

Parlamentsdienste

Services du Parlement

Servizi del Parlamento

Servetschs dal parlament



# Verhandlungen | Délibérations Deliberazioni

12.085

Beschaffung des Kampfflugzeuges Gripen (Rüstungsprogramm 2012 und Gripen-Fondsgesetz)

Acquisition de l'avion de combat Gripen (Programme d'armement 2012 et loi sur le fonds Gripen)

Acquisto del velivolo da combattimento Gripen (Programma d'armamento 2012 e legge sul Fondo Gripen)

Volksabstimmung vom 18.05.2014

Votation populaire du 18.05.2014

Votazione popolare del 18.05.2014

VH 12.085

Documentazione

Biblioteca del Parlamento

Documentation

Bibliothèque du Parlement

Dokumentation

Parlamentsbibliothek

**Datum der Volksabstimmung  
18.05.2014**

**Date de la votation populaire  
18.05.2014**

Weitere Informationen:  
[www.parlament.ch](http://www.parlament.ch)  
unter Volksabstimmungen

Informations complémentaires :  
[www.parlement.ch](http://www.parlement.ch)  
sous Votations populaires

Den Ratsmitgliedern steht in der **Pressedatenbank** der Parlamentsdienste eine ständig aktualisierte Auswahl von Artikeln zu den einzelnen Volksabstimmungen in einem separaten Ordner zur Verfügung.

Lors de chaque votation populaire, un dossier spécifique régulièrement mis à jour est à disposition des parlementaires dans **la banque de données „Presse“** des Services du Parlement.

Regelmässige Aktualisierungen der Presseschau werden im Extranet des Schweizer Parlaments **e-parl** publiziert.

Cette revue de presse est régulièrement actualisée dans l'extranet du Parlement suisse **e-parl**.

**Verantwortlich für diese Ausgabe:**

Parlamentsdienste  
Dokumentationsdienst  
Jean-Claude Hayoz  
Tel. 058 322 97 46

**Responsable de cette édition :**

Services du Parlement  
Service de documentation  
Jean-Claude Hayoz  
Tél. 058 322 97 46

**Bezug durch:**

Parlamentsdienste  
Dokumentationsdienst  
3003 Bern  
Tel. 058 322 97 44  
Fax 058 322 96 23  
doc@parl.admin.ch

**S'obtient aux :**

Services du Parlement  
Service de documentation  
3003 Berne  
Tél. 058 322 97 44  
Fax 058 322 96 23  
doc@parl.admin.ch

## Inhaltsverzeichnis / Table des matières

Seite - Page

1.	Übersicht über die Verhandlungen - Résumé des délibérations		I
2.	Rednerliste - Liste des orateurs		II
3.	Zusammenfassung der Verhandlungen Résumé des débats		V VIII
4.	Verhandlungen der Räte - Débats dans les conseils		
	Ständerat - Conseil des Etats	05.03.2013	1
	Nationalrat - Conseil national	11.09.2013	19
	Ständerat - Conseil des Etats	18.09.2013	44
5.	Schlussabstimmungen - Votations finales		
	Ständerat - Conseil des Etats	27.09.2013	47
	Nationalrat - Conseil national	27.09.2013	48
6.	Namentliche Abstimmungen - Votes nominatifs		49
7.	Bundesgesetz über den Fonds zur Beschaffung des Kampfflugzeugs Gripen (Gripen-Fonds-Gesetz	27.09.2013	59
	Loi fédérale sur le fonds d'acquisition de l'avion de combat Gripen (Loi sur le fonds Gripen)	27.09.2013	61
	Legge federale sul fondo per l'acquisto dell'aereo da combattimento Gripen (Legge sul Fondo Gripen)	27.09.2013	65



## 1. Übersicht über die Verhandlungen · Résumé des délibérations

### 12.085 s Beschaffung des Kampfflugzeuges Gripen (Rüstungsprogramm 2012 und Gripen-Fondsgesetz)

Botschaft vom 14. November 2012 zur Beschaffung des Kampfflugzeugs Gripen (Rüstungsprogramm 2012 und Gripen-Fondsgesetz) (BBl 2012 9281)

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

1. Bundesbeschluss über die Beschaffung des Kampfflugzeugs Gripen (Rüstungsprogramm 2012)  
**05.03.2013 Ständerat.** Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

**11.09.2013 Nationalrat.** Abweichend.

**18.09.2013 Ständerat.** Zustimmung.

2. Bundesgesetz über den Fonds zur Beschaffung des Kampfflugzeugs Gripen (Gripen-Fonds-Gesetz)

**05.03.2013 Ständerat.** Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

**11.09.2013 Nationalrat.** Zustimmung.

**27.09.2013 Ständerat.** Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

**27.09.2013 Nationalrat.** Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 2013 7369; Ablauf der Referendumsfrist: 16. Januar 2014

### 12.085 é Acquisition de l'avion de combat Gripen (Programme d'armement 2012 et loi sur le fonds Gripen)

Message du 14 novembre 2012 relatif à l'acquisition de l'avion de combat Gripen (Programme d'armement 2012 et loi sur le fonds Gripen) (FF 2012 8559)

CN/CE *Commission de la politique de sécurité*

1. Arrêté fédéral sur l'acquisition de l'avion de combat Gripen (Programme d'armement 2012)

**05.03.2013 Conseil des Etats.** Décision modifiant le projet du Conseil fédéral.

**11.09.2013 Conseil national.** Divergences.

**18.09.2013 Conseil des Etats.** Adhésion.

2. Loi fédérale sur le fonds d'acquisition de l'avion de combat Gripen (Loi sur le fonds Gripen)

**05.03.2013 Conseil des Etats.** Décision conforme au projet du Conseil fédéral.

**11.09.2013 Conseil national.** Adhésion.

**27.09.2013 Conseil des Etats.** La loi est adoptée au vote final.

**27.09.2013 Conseil national.** La loi est adoptée au vote final.

Feuille fédérale 2013 6593; délai référendaire: 16 janvier 2014

## 2. Rednerliste · Liste des orateurs

### Nationalrat · Conseil national

<b>Aebi</b> Andreas (V, BE)	25
<b>Allemann</b> Evi (S, BE)	23, 37, 39
<b>Badran</b> Jacqueline (S, ZH)	42
<b>Büchel</b> Ronald Rino (V, SG)	28
<b>Büchler</b> Jakob (CE, SG)	29, 37
<b>Eichenberger-Walther</b> Corina (RL, AG)	29
<b>Fehr</b> Hans (V, ZH)	26, 27
<b>Fischer</b> Roland (GL, LU)	24, 37, 38, 41
<b>Flach</b> Beat (GL, AG)	30, 39, 40
<b>Fridez</b> Pierre-Alain (S, JU)	26, 37
<b>Galladé</b> Chantal (S, ZH)	25
<b>Glanzmann-Hunkeler</b> Ida (CE, LU)	28, 29, 39
<b>Glättli</b> Balthasar (G, ZH)	28
<b>Grin</b> Jean-Pierre (V, VD)	27
<b>Gysi</b> Barbara (S, SG)	26, 29, 41
<b>Haller Vannini</b> Ursula (BD, BE)	31
<b>Herzog</b> Verena (V, TG)	27
<b>Hess</b> Lorenz (BD, BE)	25
<b>Hiltbold</b> Hugues (RL, GE) pour la commission	21, 38, 40, 42
<b>Hurter</b> Thomas (V, SH) für die Kommission	19, 21, 35, 40
<b>Kiener Nellen</b> Margret (S, BE)	21, 42
<b>Maurer</b> Ueli, Bundesrat	31, 34, 35, 37, 39, 42
<b>Müller</b> Walter (RL, SG)	24
<b>Müller</b> Leo (CE, LU)	25
<b>Neiryneck</b> Jacques (CE, VD)	34
<b>Regazzi</b> Fabio (CE, TI)	34
<b>Rossini</b> Stéphane (S, VS)	35
<b>Rusconi</b> Pierre (V, TI)	34
<b>van Singer</b> Christian (G, VD)	27, 35

**Ständerat · Conseil des Etats**

<b>Abate</b> Fabio (RL, TI)	13, 44, 46
<b>Altherr</b> Hans (RL, AR) für die Kommission	5
<b>Baumann</b> Isidor (CE, UR)	9
<b>Bieri</b> Peter (CE, ZG)	6
<b>Freitag</b> Pankraz (RL, GL)	13
<b>Graber</b> Konrad (CE, LU)	16
<b>Hêche</b> Claude (S, JU)	8
<b>Hess</b> Hans (RL, OW) für die Kommission	1, 10, 11, 18, 44
<b>Jenny</b> This (V, GL)	11
<b>Kuprecht</b> Alex (V, SZ)	7
<b>Maurer</b> Ueli, Bundesrat	13, 16, 18, 44, 46
<b>Minder</b> Thomas (V, SH)	9
<b>Niederberger</b> Paul (CE, NW)	6
<b>Recordon</b> Luc (G, VD)	10, 11, 18
<b>Schwaller</b> Urs (CE, FR)	12
<b>Stadler</b> Markus (GL, UR)	12
<b>Zanetti</b> Roberto (S, SO)	4, 11, 16, 17, 18



### 3. Zusammenfassung der Verhandlungen

#### 12.085 Beschaffung des Kampfflugzeuges Gripen (Rüstungsprogramm 2012 und Gripen-Fondsgesetz)

Botschaft vom 14. November 2012 zur Beschaffung des Kampfflugzeugs Gripen (Rüstungsprogramm 2012 und Gripen-Fondsgesetz) (BBl 2012 9281)

**In beiden Räten lehnten Linke und Grüne beide Vorlagen ab, während trotz teils grosser Kritik die bürgerliche Seite fast geschlossen der Beschaffung und dem referendumpflichtigen Gripen-Fonds-Gesetz zustimmte. Im Ständerat scheiterte der Bundesbeschluss bei der Erstberatung am qualifizierten Mehr für die Ausgabenbremse, in der Differenzbereinigung wurde dann jedoch das qualifizierte Mehr erreicht.**

#### Ausgangslage

Der Bundesrat beantragt den Eidgenössischen Räten mit dem Rüstungsprogramm 2012 die Beschaffung von 22 Kampfflugzeugen Gripen E (Einsitzer). Dazu ist ein Verpflichtungskredit von 3,126 Milliarden Franken zu beschliessen. Das Gripen-Fondsgesetz soll die Finanzierung sicherstellen. Dieses untersteht dem fakultativen Referendum.

Der Bundesrat beauftragte am 25. April 2012 das VBS, eine Rüstungsbotschaft zur Beschaffung des Tiger-Teilersatzes (TTE) vorzulegen. Zudem beschloss der Bundesrat, dass zur Finanzierung dieser Beschaffung ein Fonds zu schaffen sei. Das VBS wurde beauftragt, gemeinsam mit dem EFD einen Gesetzesentwurf zu erarbeiten und ihn gleichzeitig mit der Rüstungsbotschaft dem Bundesrat zu unterbreiten. Bereits am 30. November 2011 traf der Bundesrat die Typenwahl TTE zu Gunsten des Saab Gripen. Der Gripen erfüllt die militärischen Anforderungen und ist mit Abstand günstiger als die anderen Kandidaten. Er weist das klar beste Kosten-Nutzen-Verhältnis aus und verursacht die geringsten Betriebskosten. Der Entscheid des Bundesrates zur Typenwahl orientierte sich daran, dass ein geeignetes Kampfflugzeug zu beschaffen ist, ohne maximale Leistungen anzustreben, damit auch die anderen Teile der Armee finanziell ausreichend alimentiert werden können. Die 22 Kampfflugzeuge des Typs Gripen E sollen die veralteten F-5 Tiger der Luftwaffe ersetzen. Zusammen mit den 33 F/A-18, die bis nach 2030 im Einsatz stehen werden, sollen sie für Luftraumüberwachung, Luftpolizei und notfalls Luftverteidigung eingesetzt werden. Zudem soll der Gripen dazu dienen, Grundfähigkeiten zur Luftaufklärung und Bekämpfung von Bodenzielen wieder aufzubauen. Diese beiden Fähigkeiten wurden mit den Ausserdienststellungen der Mirage IIIRS-Flotte 2004 und der Hunter-Flotte 1995 vorübergehend aufgegeben. Das Gripen-Fondsgesetz soll die Finanzierung für die Beschaffung der Gripen sicherstellen. Dazu sollen Einlagen in den Gripen-Fonds aus dem Ausgabenplafond der Armee erfolgen. Sie werden über zehn Jahre verteilt und zu einer ausgeglichenen Belastung für die Armee und den Bundeshaushalt führen; Zahlungsspitzen können abgefedert werden. Damit verbessert sich die Planungssicherheit für übrige Rüstungsvorhaben, und Kreditreste können weitgehend vermieden werden. Die Beschaffung des Gripen setzt voraus, dass das entsprechende Bundesgesetz über den Fonds zur Beschaffung des Kampfflugzeugs Gripen (Gripen-Fondsgesetz) in Kraft tritt. Dieses basiert auf einem Spezialfonds nach Artikel 52 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 7. Oktober 2005 (SR 611.0) und untersteht dem fakultativen Referendum. Der Gripen-Fonds wird über die Mittel des Ausgabenplafonds der Armee geöffnet. Darüber hinaus entstehen dem Bund keine zusätzlichen Aufwände. Die Ausgaben für die Beschaffung werden durch Kompensationsgeschäfte wirtschaftlich ausgeglichen und sind deshalb für die schweizerische Volkswirtschaft vorteilhaft. Die ausländischen Lieferanten verpflichten sich mit dem Beschaffungsvertrag, den Vertragswert zu 100 Prozent bei der Schweizer Industrie zu kompensieren. Nicht berücksichtigt werden die Anteile von Schweizer Lieferanten, Regierungsstellen und kleinere Beschaffungen bei Dritten. Das gesamte Kompensationsvolumen wird aus heutiger Sicht auf rund 2,5 Milliarden Franken geschätzt. Dies führt zu Knowhow-Aufbau und Wertschöpfung in technologisch hochstehenden Industriezweigen. Das erwartete Kompensationsvolumen entspricht üblicherweise einer Beschäftigungswirksamkeit von rund 10'000 Mannjahren. Weiter werden durch den Betrieb und die Instandhaltung des Gripen langfristig Arbeitsplätze erhalten und teilweise neu geschaffen. Die Beschaffung des Gripen wirkt sich positiv auf die Standorte der Militärflugplätze und der Ausbildungsplätze der Armee aus. In diesen Regionen bleiben Arbeitsplätze in den Bereichen Industrie, Technologie und Dienstleistungen sowie der Armee erhalten oder werden teilweise neu geschaffen. (Quelle : Medienmitteilung des Bundesrates vom 14.11.2012)

## Verhandlungen

### Entwurf 1

Bundesbeschluss über die Beschaffung des Kampfflugzeugs Gripen (Rüstungsprogramm 2012)

05.03.2013	SR	Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
11.09.2013	NR	Abweichend.
18.09.2013	SR	Zustimmung.

### Entwurf 2

Bundesgesetz über den Fonds zur Beschaffung des Kampfflugzeugs Gripen (Gripen-Fonds-Gesetz)

05.03.2013	SR	Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
11.09.2013	NR	Zustimmung.
27.09.2013	SR	Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen. (25:17)
27.09.2013	NR	Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen. (119:71)

Im **Ständerat** beantragte eine Minderheit Roberto Zanetti (S, SO) Nichteintreten auf den Beschaffungsbeschluss. Luc Recordon (G, VD) beantragte die Vorlage an die Kommission zurückzuweisen mit dem Auftrag den Erwerbsvertrag vertieft zu analysieren. Hans Hess (RL, OW) begründete als Kommissionsprecher den Antrag der Kommissionmehrheit damit, dass die Schweiz eine leistungsfähige und moderne Luftwaffe brauche. Die Durchsetzung der Souveränität im Luftraum, Überwachung, Luftpolizei und notfalls Luftraumverteidigung seien erstrangige staatliche Aufgaben. Roberto Zanetti begründete den Antrag der Minderheit damit, dass die Schweiz ihren Luftraum auch sichern könne, indem sie sich an entsprechenden Nato-Programmen beteilige. Auch fragte er, ob der Bundesrat wirklich mit einer Luftschlacht über dem Mittelland rechne. Zudem werfe die Eignung des evaluierten Typs zu viele Fragen auf. Auch bürgerliche Ständeräte argumentierten gegen die Gripen-Beschaffung. Für This Jenny (V, GL) bindet der Gripen zu viele finanzielle Mittel, das Kosten-Nutzen-Verhältnis überzeuge ihn nicht. Kritik geäußert wurde auch an den Kaufverträgen mit Schweden. Für die Kommissionsmehrheit waren jedoch Kooperationsideen mit der Nato mit der Neutralität nicht vereinbar. Urs Schwaller (C, FR) sagte, ohne sicheren Luftraum gebe es überhaupt keine glaubwürdige Verteidigung mehr. Hauptsächliches Thema der Eintretensdebatte waren jedoch die finanziellen Prioritäten. Selbst Gripen-Befürworter wollten wissen, ob wegen der neuen Jets beim Rest der Armee Abstriche nötig würden. Bundesrat Ueli Maurer konnte dazu keine präzise Antwort geben, da derzeit noch nicht klar sei, wie hoch das künftige Kostendach der Armee genau sein werde. Je nachdem werde man aber nicht darum herumkommen, bei der Ausrüstung zu sparen oder die Bereitschaft zu senken. Bundesrat Ueli Maurer wies auch darauf hin, dass die neuen Flugzeuge bis nach 2050 im Einsatz stehen würden. Heute könne aber niemand eine Garantie abgeben, dass auch dann noch Frieden in Europa herrsche. Zudem dürfe die reiche Schweiz nicht erwarten, dass die Nachbarländer für ihre Sicherheit garantieren. Mit 22 zu 20 Stimmen beschloss der Rat auf die Vorlage einzutreten. Der Rückweisungsantrag Recordon wurde mit 25 zu 11 Stimmen abgelehnt. Mit 23 zu 19 Stimmen scheiterte jedoch der Bundesbeschluss am benötigten qualifizierten Mehr für die Ausgabenbremse. Dem referendumpflichtigen Gripen-Fonds-Gesetz stimmte der Rat in der Gesamtabstimmung mit 23 zu 15 Stimmen zu.

Auch im **Nationalrat** beantragte eine Minderheit Evi Allemann (S, BE) Nichteintreten und eine Minderheit Walter Müller (RL, SG) und eine Minderheit Roland Fischer (GL, LU) Rückweisung an den Bundesrat. Die Debatte im Nationalrat verlief einerseits nach einem Rechts-Links Schema, andererseits war die Frage um den Flugzeugtyp ebenfalls umstritten. Die Kommissionsprecher erklärten, dass die Verträge mit Schweden verbessert werden konnten. Sollte sich bei der Auslieferung zeigen, dass die Flugzeuge die Spezifikationen nicht erfüllten, hätte die Schweiz Anspruch auf volle Rückerstattung. Dass die bürgerliche Kritik am Gripen im Nationalrat trotzdem nachhallte, dafür Sorge Walter Müller (RL, SG). Er beantragte, das Geschäft an den Bundesrat zurückzuweisen mit dem Auftrag, Alternativangebote zu prüfen. Denn der Gripen habe ausgerechnet bei seiner Hauptaufgabe, dem Luftpolizeidienst, nur knapp befriedigend abgeschnitten. Ausser der Linken folgten Müller aber nur eine Handvoll bürgerliche Nationalräte. Der Rest war sich einig, dass die Armee einen neuen Kampfjet braucht – und dass der Gripen dafür die richtige Wahl ist. Für die Linke sind die Flugzeuge dem gegenüber „reine Geldverschwendung“, wie Evi Allemann (S, BE) bei der Begründung der Minderheit sagte. Die Grünliberalen erklärten, sie seien zwar für die Armee, doch die grössten Gefahren drohten heute durch Cyberangriffe oder Terrorismus. Mehrere Votanten argumentierten, die Schweiz sei von lauter befreundeten Staaten umgeben, weshalb es keine neuen Flugzeuge brauche. Bundesrat Ueli Maurer sagte, die 22 Gripen seien nur ein bescheidener Ersatz für die 54 Tiger. Zusammen mit den 33 F/A-18 hätte die Schweiz noch 55 Kampfjets. Für „den vaterländischen Krieg“

genüge das nicht. Aber man könne so immerhin in einer angespannten Situation während vier bis fünf Wochen den Luftraum schützen. Mit 119 zu 70 Stimmen beschloss der Rat auf die Vorlage einzutreten und bei der Ausgabenbremse erreichte er das qualifizierte Mehr mit 114 zu 70 Stimmen. Mit 118 zu 67 stimmte der Nationalrat in der Gesamtabstimmung auch dem Gripen-Fonds-Gesetz zu. In der Differenzbereinigung erreichte der **Ständerat** schliesslich mit 27 zu 17 Stimmen das qualifizierte Mehr, welches für das Lösen der Ausgabenbremse notwendig ist.

**In der Schlussabstimmung wurde das Gripen-Fonds-Gesetz im Ständerat mit 25 zu 17 Stimmen und im Nationalrat mit 119 zu 71 Stimmen angenommen.**

### 3. Résumé des délibérations

#### 12.085 Acquisition de l'avion de combat Gripen (Programme d'armement 2012 et loi sur le fonds Gripen)

Message du 14 novembre 2012 relatif à l'acquisition de l'avion de combat Gripen (Programme d'armement 2012 et loi sur le fonds Gripen) (FF 2012 8559)

**Dans les deux conseils, le camp rose-vert a refusé les projets, tandis que, malgré des critiques parfois virulentes, le camp bourgeois a approuvé presque unanimement l'acquisition des avions de combat et la loi sur le fonds Gripen, soumise au référendum. L'arrêté fédéral avait été rejeté par le Conseil des Etats en première lecture, la levée du frein aux dépenses nécessitant la majorité qualifiée, n'a pas été acquise. Cette majorité a été toutefois atteinte lors de l'élimination des divergences.**

#### Situation initiale

Le Conseil fédéral propose aux Chambres fédérales d'acquérir 22 avions de combat Gripen E (monoplace) dans le cadre du programme d'armement 2012. Une telle acquisition exige un crédit d'engagement de 3,126 milliards de francs. La loi sur le fonds Gripen, sujette au référendum facultatif, doit en assurer le financement.

Le 25 avril 2012, le Conseil fédéral a chargé le DDPS d'établir un message d'armement sur l'acquisition d'avions destinés à remplacer partiellement la flotte des Tiger (TTE). De surcroît, le Conseil fédéral a décidé la création d'un fonds pour financer cette acquisition. Le DDPS a, dès lors, également été chargé d'établir avec le DFF un projet de loi à soumettre au Conseil fédéral en même temps que le message d'armement. En ce qui concerne le choix de l'appareil, le Conseil fédéral s'était prononcé, le 30 novembre 2011 déjà, en faveur du Saab Gripen. Ce dernier répond aux exigences de l'armée et est, sans conteste, meilleur marché que ses concurrents. Il présente le meilleur rapport coût-valeur intrinsèque et cause les frais d'exploitation les plus bas. Le choix du Conseil fédéral était motivé par la nécessité d'acquérir un avion de combat capable de mener à bien les missions qui lui sont confiées sans pour autant être l'avion le plus performant qui soit afin que les autres composantes de l'armées puissent aussi être suffisamment alimentées financièrement. Les 22 avions de combat du type Gripen E doivent remplacer les F-5 Tiger, devenus obsolètes. Avec les 33 F/A-18, qui seront engagés jusqu'après 2030, ils devront assurer des tâches de surveillance de l'espace aérien, de police aérienne et, le cas échéant, de défense de l'espace aérien, et permettre également de rétablir les capacités de base nécessaires pour assurer la reconnaissance aérienne et combattre des objectifs au sol - deux capacités auxquelles il a fallu renoncer provisoirement suite à la mise hors service de la flotte des Hunter, en 1995, et de celle des Mirage III RS, en 2004. La loi sur le fonds Gripen doit assurer le financement de l'acquisition de cet avion. Pour ce faire, le fonds Gripen doit être alimenté par des attributions spécifiques de sommes soumises au plafond budgétaire de l'armée. Ces attributions se répartiront sur dix ans et engendreront des charges équilibrées pour l'armée et les finances fédérales ; les concentrations de paiements pourront être atténuées. Il en résulte ainsi une plus grande sécurité dans la planification des autres projets d'armement et les soldes de crédits peuvent être évités dans une large mesure. L'acquisition du Gripen dépend de l'entrée en vigueur de la loi fédérale sur le fonds d'acquisition de l'avion de combat Gripen (loi sur le fonds Gripen). Celle-ci repose sur un fonds spécial au sens de l'art. 52 de la loi du 7 octobre 2005 sur les finances de la Confédération (RS 611.0) et est sujette au référendum facultatif. Le fonds Gripen sera alimenté par des moyens relevant du plafond des dépenses de l'armée. Il n'en résultera, par ailleurs, aucune charge supplémentaire pour la Confédération. Les dépenses en lien avec l'acquisition seront équilibrées par des affaires compensatoires et constitueront donc un avantage pour l'économie suisse. Les fournisseurs étrangers s'engagent, par le contrat d'acquisition, à compenser à 100 % la valeur contractuelle auprès de l'industrie suisse. Ne sont pas prises en compte les parts des fournisseurs suisses, des organes gouvernementaux et les petites acquisitions effectuées auprès des tiers. Le volume global des affaires compensatoires est actuellement estimé à près de 2,5 milliards de francs. Il en résultera un accroissement du savoir-faire et une valeur ajoutée pour les entreprises industrielles de haut niveau technologique. Le volume attendu des affaires compensatoires correspond habituellement à l'activité économique de quelque 10 000 années-hommes. Les activités d'exploitation et de maintenance sur le Gripen permettront de maintenir sur le long terme des places de travail, voire d'en créer. L'acquisition du Gripen aura un effet positif sur les régions dans lesquelles les aérodromes militaires et les places d'instruction de l'armée sont implantés puisque cela permettra de maintenir des places de travail, voire d'en créer, dans ces régions dans les domaines de l'industrie, des technologies et des services, ainsi que dans celui de l'armée. (Source : Communiqué de presse du Conseil fédéral du 14.11.2012)

## Délibérations

### Projet 1

Arrêté fédéral sur l'acquisition de l'avion de combat Gripen (Programme d'armement 2012)

05.03.2013	CE	Décision modifiant le projet du Conseil fédéral.
11.09.2013	CN	Divergences.
18.09.2013	CE	Adhésion.

### Projet 2

Loi fédérale sur le fonds d'acquisition de l'avion de combat Gripen (Loi sur le fonds Gripen)

05.03.2013	CE	Décision conforme au projet du Conseil fédéral.
11.09.2013	CN	Adhésion.
27.09.2013	CE	La loi est adoptée au vote final.
27.09.2013	CN	La loi est adoptée au vote final.

Au **Conseil des Etats**, une minorité emmenée par Roberto Zanetti (S, SO), a proposé de ne pas entrer en matière sur le projet d'acquisition. Luc Recordon (G, VD) a proposé pour sa part de renvoyer le projet à la commission en la chargeant d'approfondir le contrat d'acquisition. Hans Hess (RL, OW), le rapporteur de la commission, a justifié la proposition de la majorité, en plaidant que la Suisse avait besoin d'une force aérienne performante et moderne. A ses yeux, garantir la souveraineté de l'espace aérien, assurer des missions de surveillance, de police aérienne et au besoin de défense de l'espace aérien sont des tâches primordiales de l'État. Roberto Zanetti a défendu la proposition de la minorité en arguant du fait que la Suisse pourrait également sécuriser son espace aérien en participant aux programmes appropriés de l'OTAN. Il a aussi demandé si le Conseil fédéral considérait vraiment qu'un combat aérien au-dessus du Plateau serait un scénario plausible. En outre, les aptitudes du modèle évalué ont soulevé beaucoup trop d'interrogations. Des conseillers aux États du camp bourgeois se sont également élevés contre l'acquisition du Gripen. Pour This Jenny (V, GL), le Gripen est trop cher et son rapport coûts-utilité n'est pas convaincant. Les contrats de vente avec la Suède ont également suscité des critiques. Pour la majorité de la commission, cependant, coopérer avec l'OTAN n'est pas compatible avec la neutralité. Urs Schwaller (C, FR) a déclaré qu'on ne pouvait envisager une défense crédible sans un espace aérien sécurisé. Ce sont toutefois les priorités financières qui ont constitué la pièce de résistance du débat d'entrée en matière. Même les partisans du Gripen voulaient savoir si l'acquisition des nouveaux avions rendrait nécessaires des coupes budgétaires dans les autres corps de l'armée. Le conseiller fédéral Ueli Maurer n'a pas pu répondre de manière précise à cette question car, à ce moment, le plafond du budget de l'armée n'était pas encore défini clairement. Il a cependant déclaré que, suivant le cas, on ne pourrait toutefois pas éviter d'économiser sur l'armement ou sur la disponibilité opérationnelle. Le conseiller fédéral a également souligné que les nouveaux avions resteraient en activité jusqu'en 2050 et, qu'aujourd'hui, personne ne peut garantir que la paix régnera encore en Europe. Il a ajouté que, la Suisse, pays prospère, ne devrait pas attendre que les pays voisins garantissent sa sécurité. Par 22 voix contre 20, le Conseil des Etats est entré en matière sur le projet. La proposition de renvoi Recordon a été rejetée par 25 voix contre 11. L'arrêté fédéral a été adopté par 23 voix contre 19, la majorité qualifiée nécessaire à la levée du frein aux dépenses n'a toutefois pas été acquise. Par ailleurs, le conseil a approuvé la loi sur le fonds Gripen soumise au référendum, par 23 voix contre 15.

Au **Conseil national** également, une minorité emmenée par Evi Allemann (S, BE) a proposé de ne pas entrer en matière tandis que des minorités emmenées respectivement par Walter Müller (RL, SG) et Roland Fischer (GL, LU) ont proposé le renvoi du projet au Conseil fédéral. Les débats au Conseil national ont opposé non seulement la gauche à la droite mais aussi les partisans des différents types d'avion. Les rapporteurs de la commission ont indiqué que les contrats avec la Suède ont pu être améliorés. S'il apparaissait, lors de la livraison, que l'appareil ne remplissait pas les spécifications requises, la Suisse serait en mesure d'exiger la restitution des sommes engagées. La critique est toutefois également venue du camp bourgeois par la voix de Walter Müller (RL, SG), qui a proposé de renvoyer l'objet devant le Conseil fédéral et d'examiner des offres de remplacement. Le Gripen ayant en effet reçu la mention « juste satisfaisant » pour ce qui a trait à sa tâche principale, à savoir la police aérienne. Hormis la gauche, seule une poignée de conseillers nationaux du camp bourgeois ont suivi Walter Müller, les autres s'accordant à dire que l'armée avait besoin d'un nouvel avion de combat et que le Gripen était le meilleur choix. Pour la gauche, ces avions sont, au contraire, un gaspillage d'argent pur et simple, ainsi que l'a déclaré Evi Alleman (S, BE) lors du développement des arguments de la minorité. Les membres du groupe vert-libéral ont, quant à eux, expliqué qu'ils étaient certes en faveur de l'armée, mais que les plus grands dangers actuels sont les cyberattaques ou le

terrorisme. Plusieurs intervenants ont argumenté que la Suisse était entourée seulement de pays amis et que, de fait, elle n'avait pas besoin de nouveaux avions de combat. Le conseiller fédéral Ueli Maurer a déclaré que les 22 Gripen ne seraient qu'un modeste remplacement des 54 F-5 Tiger : les 55 appareils de combat dont serait encore dotée la Suisse (elle dispose aussi de 33 F/A-18) ne suffiraient pas pour mener des opérations d'envergure mais permettraient tout de même de protéger l'espace aérien pendant quatre à cinq semaines en cas de situation tendue. Par 119 voix contre 70, le Conseil national a décidé d'entrer en matière sur le projet et la levée du frein aux dépenses a été atteinte à la majorité qualifiée par 114 voix contre 70. Le Conseil national a également approuvé la loi sur le fond-Gripen au vote sur l'ensemble par 118 voix contre 67.

Lors de l'élimination des divergences, le **Conseil des Etats** a finalement voté la levée du frein aux dépenses par 27 voix contre 17, soit à la majorité qualifiée.

**Au vote final, le Conseil des Etats a adopté la loi sur le fond Gripen par 25 voix contre 17 et le Conseil national par 119 voix contre 71.**

12.085

**Beschaffung  
des Kampfflugzeugs Gripen  
(Rüstungsprogramm 2012  
und Gripen-Fondsgesetz)**

**Acquisition  
de l'avion de combat Gripen  
(Programme d'armement 2012  
et loi sur le fonds Gripen)**

*Erstrat – Premier Conseil*

Botschaft des Bundesrates 14.11.12 (BBI 2012 9281)

Message du Conseil fédéral 14.11.12 (FF 2012 8559)

Ständerat/Conseil des Etats 05.03.13 (Erstrat – Premier Conseil)

*Antrag der Mehrheit*  
Eintreten

*Antrag der Minderheit*  
(Zanetti, Hêche, Savary, Recordon)  
Nichteintreten

*Antrag Recordon*  
Rückweisung der Vorlage an die Kommission  
mit dem Auftrag, den Erwerbsvertrag vertieft zu analysieren.

*Proposition de la majorité*  
Entrer en matière

*Proposition de la minorité*  
(Zanetti, Hêche, Savary, Recordon)  
Ne pas entrer en matière

*Proposition Recordon*  
Renvoyer le projet à la commission  
avec mandat d'analyser en détail le contrat d'acquisition.

**Hess** Hans (RL, OW), für die Kommission: Ich stelle Ihnen namens der Kommissionsmehrheit den Antrag, auf die Vorlage einzutreten. Die Kommission hat den Entscheid mit 9 zu 4 Stimmen gefällt.

Zur Begründung: Mit dem Rüstungsprogramm 2012 wird die Beschaffung von 22 Kampfflugzeugen des Typs Gripen E beantragt. Für diese Beschaffung ist ein Verpflichtungskredit von 3,126 Milliarden Franken zu beschliessen. Die Finanzierung soll mittels eines Spezialfonds, der mit dem Gripen-Fondsgesetz geschaffen werden soll, erfolgen. Das Gripen-Fondsgesetz untersteht dem fakultativen Referendum. Die Einlagen in den Gripen-Fonds sollen über zehn Jahre verteilt aus dem Ausgabenplafond der Armee erfolgen.

Mit dem Bundesbeschluss zum Armeebericht 2010 vom 29. September 2011 hat sich das Parlament klar zur Armee geäußert. Der Armeebericht definierte die Stossrichtung der Armee reform und legte deren Eckwerte fest. Inzwischen arbeitet der Bundesrat an den Umsetzungsbeschlüssen. Noch sind nicht alle Parameter bekannt. Der Bundesrat anerkannte zwar die Notwendigkeit einer Armee mit 100 000 Armeeangehörigen, legte aber den finanziellen Rahmen bei 4,7 Milliarden Franken pro Jahr fest. Er hat aber noch nicht aufgezeigt, welche Konsequenzen diese Reduktion des vom Parlament beschlossenen Ausgabenplafonds von 5 auf 4,7 Milliarden Franken auf das Leistungsprofil haben wird. Trotz dieser Tatsache steht eines fest: Die Armee soll ein breites Spektrum von Leistungsanforderungen erfüllen, um flexible, wirksame Beiträge zur Sicherheit der Schweiz erbringen zu können.

Die Mehrheit unserer Kommission steht zur Armee. Zu einer Armee gehört nach Auffassung der Mehrheit unserer Kommission eine leistungsfähige, moderne Luftwaffe. Die Durchsetzung der Souveränität im Luftraum, Überwachung, Luft-

polizei und notfalls Luftraumverteidigung sind erstrangige staatliche Aufgaben. Die Armee hat den Auftrag, den Luftraum permanent zu überwachen und nach Bedarf ihre luft- und bodengestützten Mittel zur Intervention einzusetzen. Im Falle eines militärischen Angriffes wird der Luftraum verteidigt.

Dazu muss die Armee auch künftig über genügend leistungsfähige Kampfflugzeuge verfügen. Die seit rund dreissig Jahren von der Luftwaffe eingesetzten Tiger-Kampfflugzeuge genügen den heutigen Anforderungen nicht mehr. Die F/A-18 sind zwar leistungsmässig auf einem hohen Stand; aber mit 33 Flugzeugen ist die Flotte zu klein, um den Luftraum über längere Zeit hinweg permanent schützen oder verteidigen zu können. Die gewünschte Durchhaltefähigkeit ist heute nicht mehr gegeben. Die Schweizer Luftwaffe betreibt zurzeit zwei Typen von Kampfflugzeugen: 33 F/A-18 Hornet, die mit dem Rüstungsprogramm 1992 beschafft wurden, und 54 F-5E/F Tiger – in der Folge werde ich nur noch von Tiger F-5 reden –, die mit den Rüstungsbotschaften 1975 und 1981 beschafft wurden.

Die Tiger F-5 erfüllen nach über dreissig Jahren Einsatz die Mindestanforderungen der Armee nicht mehr. Die Mängel liegen vor allem in der veralteten Technik. Diese Flugzeuge können nur mit erheblichen Einschränkungen die F/A-18 bei der Wahrung der Lufthoheit mit Luftpolizeidienst unterstützen. Zudem nehmen die Kosten für ihren Unterhalt zu, wobei sie zunehmend in einem Missverhältnis zum Beitrag der Tiger F-5 an die Leistungen der Luftwaffe stehen. Ein Ersatz der Tiger F-5 ist also in den Augen der Mehrheit unserer Kommission nötig.

Die Frage, ob die Tiger F-5 so modernisiert werden könnten, dass sie für zehn bis fünfzehn Jahre den Anforderungen wieder genügen würden, wurde geprüft. Es zeigte sich aber, dass dies unwirtschaftlich wäre; auch nach einem teuren Upgrade-Programm wären die Tiger F-5 im Vergleich mit Flugzeugen der heutigen Generation zu wenig leistungsfähig.

Ihre Sicherheitspolitische Kommission befasst sich seit mehr als einem Jahr sehr intensiv mit der Frage der Kampfflugzeugbeschaffung. Im Februar 2012 haben Sonntagsmedien Auszüge aus vertraulichen Berichten des VBS zum Evaluationsverfahren veröffentlicht. Unsere Schwesterkommission, die SiK-NR, die bereits 2008 eine Subkommission eingesetzt hatte, überprüfte die Vorwürfe betreffend das Evaluationsverfahren. Da die Vorwürfe an das Evaluationsverfahren massiv waren, haben wir entschieden, den Chef des VBS einzuladen, zu den verschiedenen in den Medien geäusserten Vorwürfen Stellung zu nehmen und eine Aussprache mit uns über das Selektionsverfahren zu führen. Diese erfolgte am 22./23. März 2012.

Als die Subkommission der SiK-NR am 21. August 2012 ihren ersten Bericht veröffentlichte, haben wir deren Präsidenten, Nationalrat Thomas Hurter, in unsere SiK eingeladen, damit er den Bericht und die Schlussfolgerungen präsentiert. Wir haben schliesslich wie die Subkommission der SiK-NR festgestellt, dass das Evaluationsverfahren korrekt durchgeführt wurde.

Am 18. Oktober 2012 hat uns der Chef des VBS die Rahmenvereinbarung zwischen Armasuisse und FXM – das ist die schwedische Verteidigungs- und Sicherheitsexportagentur – zur Beschaffung des Gripen präsentiert.

Schliesslich hat der Bundesrat am 14. November 2012 die Botschaft zum Rüstungsprogramm 2012 und zum Gripen-Fondsgesetz verabschiedet. Das ist die Vorlage, die heute zur Diskussion steht. Diese hat Ihre Kommission am 17./18. Januar und am 21. Februar 2013 behandelt.

Für die Februarsitzung haben wir erneut den Präsidenten der Subkommission der SiK-NR, Thomas Hurter, eingeladen. Er hat uns die Ergebnisse der Zusatzabklärung zu den Offsetgeschäften und zur Rahmenvereinbarung präsentiert sowie eine allgemeine Beurteilung der Entwicklung in diesem Dossier zwischen September 2012 und Februar 2013 abgegeben. Obwohl unsere Kommission der Einsetzung der Subkommission durch die SiK-NR eher skeptisch gegenüberstanden hatte, können wir heute feststellen, dass die

Subkommission mit dem Präsidenten Thomas Hurter gute Arbeit geleistet hat und uns wichtige Erkenntnisse für unsere Entscheidungsfindung geliefert hat.

Weiter haben wir vom Mitbericht der Finanzkommission unseres Rates Kenntnis genommen. Hans Altherr, er ist Mitglied sowohl der Finanzkommission als auch der SiK, wird den Mitbericht der Finanzkommission hier noch erläutern.

An der Februarsitzung hat die Kommission auch den Entwurf des Beschaffungsvertrages, allerdings nur auf Englisch, einsehen können.

Wir kommen zu den Risiken: Der Bericht der Subkommission der SiK-NR von 21. August 2012 weist auf vier Kategorien von Risiken hin: technische, finanzielle, politische und zeitliche Risiken. Die Kommission hat sich intensiv mit der Frage des Risikoabbaus befasst. Wie gesagt, hat sie in der Februarsitzung den Entwurf des Beschaffungsvertrages einsehen können. Ich betone hier: Das ist ein Novum und fand zum ersten Mal in dieser Art statt.

Zum technischen Risiko: Man wollte ein Flugzeug beschaffen, das bei einer Luftwaffe bereits im Einsatz ist, und zwar zum Zeitpunkt, wo dieses Flugzeug an die Schweiz ausgeliefert wird. Diese Bedingung wird knapp eingehalten, weil die ersten drei Gripen E an die schwedische Luftwaffe gehen sollen. Gemäss Subkommission der SiK-NR ist der Gripen E ein neues Flugzeug. Das sieht Armasuisse an sich anders; für sie ist das Flugzeug eine technische Weiterentwicklung eines bestehenden Flugzeugs, das aber vollständig neu gebaut wird – mit neuem Material. Diese Differenz besteht nach wie vor. Aber sie hat in unseren Augen eigentlich keine Auswirkungen.

Wie wird das technische Risiko abgebaut? Der Gripen F, das ist der Demonstrator, der Doppelsitzer, wurde uns im Januar vorgeführt. Für die VBS-Verantwortlichen ist er eine wesentliche Komponente des Risikoabbaus. Er enthält bereits das neue Triebwerk, die grösseren Treibstofftanks, die modifizierte Struktur des Rumpfs und der Flügel sowie ein modifiziertes neues Fahrwerk. Es wurde auch bereits getestet, ob das Flugzeug das neue Radargerät aufnehmen kann. Aus fachtechnischer Sicht konnte das Risiko von mittel auf klein abgebaut werden.

Das andere Risiko betrifft die Leistungsfähigkeit der neuen Ausrüstung. Dieses Risiko besteht, weil hier noch Entwicklungsarbeiten anstehen. Die Spezifikation, die Grundlage für den Beschaffungsvertrag ist, legt sehr präzise fest, was das Flugzeug können muss. Das können wir überprüfen. Ein Ingenieurteam sowie ein Testpilot werden die Entwicklung eng begleiten, sodass wir bezüglich der Zwischenschritte immer à jour bleiben. Werden die Zwischenziele nicht erreicht, können wir rechtzeitig Einfluss nehmen. Das Risiko bleibt in diesem Bereich durchschnittlich. Mit einem Flugversuchsprogramm wird die Luftwaffe systematisch verifizieren, ob alle Funktionalitäten und Leistungen dieses Flugzeuges spezifikationskonform vorhanden sind.

Das finanzielle Risiko: Wer trägt die Kosten bei Verzögerungen, was passiert, wenn in dieser Phase, in der vielleicht die Hälfte der Summe bereits bezahlt ist, technische Schwierigkeiten auftreten? Was passiert, wenn Saab sich ausserstande erklärt, die weiteren Verbesserungen zum vorgesehenen Preis vornehmen zu können? Die Botschaft zur Beschaffung des Kampfflugzeugs Gripen und der Entwurf des Beschaffungsvertrages geben hier Entwarnung. 85 Prozent der Gesamtsumme von 3,126 Milliarden Franken werden durch Festpreisofferten abgedeckt. Der schwedische Lieferumfang basiert auf einem Fixpreis ohne Wenn und Aber. Wir haben einen Fixpreis von Schweden, und wir haben einen Fixpreis für die Infrarot-Lenkwaaffe Iris-T. Für den übrigen Beschaffungsumfang bestehen weniger verbindliche Offerten oder Kostenschätzungen. In diesen 15 Prozent ist gemäss Auskunft des Eidgenössischen Finanzdepartementes und von Armasuisse vom 26. Februar 2013, die wir auf unseren Antrag vom 21. Februar 2013 erhalten haben, auch ein Betrag für die prognostizierte Teuerung eingerechnet. Für alle drei Komponenten des Verpflichtungskredites – Flugzeug inklusive Simulator, Lenkwaaffen und Logistik – ist das ein Be-

trag von 171 Millionen Franken. Der Einbezug einer Teuerungsklausel ist bei einer so langen Vertragsdauer üblich.

Das politische Risiko: Wer schliesst den Vertrag mit wem ab? Die Rahmenvereinbarung hat hier Klärung gebracht. Zwischen ist klar, dass Armasuisse den Beschaffungsvertrag mit FXM abschliessen wird. Der schwedische Staat schliesst dann einen Kaufvertrag über 82 Gripen E, 22 für die schweizerische Luftwaffe und 60 für die schwedische Luftwaffe, mit der Firma Saab ab.

Die Kommission hat sich auch mit der Frage der Zukunft der Firma Saab auseinandergesetzt. Sie stellte fest, dass nicht ausgeschlossen werden kann, dass im Rahmen der internationalen oder auch nationalen Konzentrationsprozesse Saab vielleicht einmal den Besitzer wechseln könnte, obwohl das aus schwedischer Sicht als sehr unwahrscheinlich eingestuft wird. Das hätte aber keinen direkten Einfluss auf die Geschäftstätigkeit von Saab. Die Wahrscheinlichkeit, dass Saab bankrottgeht und nicht mehr liefern kann, wird als marginal eingeschätzt. Die schwedische Regierung, insbesondere auch die schwedische Luftwaffe, hängt zu 100 Prozent von Saab ab, weil sie nur Gripen im Inventar hat. Das VBS beurteilt dieses Risiko als verschwindend klein.

Zum Schluss noch zum zeitlichen Risiko: Dieses Risiko betrifft die Evaluationsdauer. Wenn das erste Flugzeug abgeliefert wird, werden wir uns fünfzehn Jahre über dieses Geschäft unterhalten haben. In dieser Zeit ist das Parlament viermal gewählt worden, wobei sich mindestens zwei Bundesräte mit diesem Geschäft beschäftigt haben werden. In Zukunft müssen solche Beschaffungen verkürzt werden. Wenn wir das letzte Flugzeug erhalten, werden wir uns bereits mit dem Ersatz der F/A-18 befassen müssen. Klar ist, dass der Tiger-Teilersatz die Vorstufe für die Gesamterneuerung der Luftwaffe ist.

Im Hinblick auf den Risikoabbau hat sich die Kommission intensiv mit der Frage der Sanktionen befasst, die zu ergreifen wären, sollte ein Punkt im Beschaffungsvertrag nicht erfüllt sein. Der Bericht der Subkommission der SiK-NR gibt hierzu Klärung. Konventionalstrafen gibt es normalerweise, wenn der Vertrag mit dem Hersteller abgeschlossen wird; dies war zum Beispiel beim Kauf der Panzer Leopard, der Schützenpanzer 2000, aber auch der Super Puma und der Eurocopter der Fall. In einzelnen Geschäften musste eine Konventionalstrafe auch schon geltend gemacht werden. Bei Beschaffungen von Regierung zu Regierung – insbesondere bei Foreign-Military-Sales-Geschäften der USA, zum Beispiel bei der Beschaffung der F/A-18 oder der Lenkwaffe Amraam – wird keine Konventionalstrafe eingebaut. In Staatsverträgen ist es unüblich, eine Konventionalstrafe einzubauen. Streitigkeiten werden in der Regel auf dem Verhandlungsweg gelöst, nicht vor Gericht.

Der Beschaffungsvertrag enthält aber neben einer Garantierklärung Schwedens auch Bestimmungen über Sanktionen und ein Rücktrittsrecht für den Fall, dass das Flugzeug nicht termingerecht geliefert wird oder die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Es gibt zwar keinen Automatismus, es muss auch hier verhandelt werden, aber der Grundsatz ist festgelegt: Die Schweiz soll entsprechend ihrem Bestellsanteil an Entschädigungen teilhaben, die in einem solchen Fall gestützt auf den Vertrag Schweden-Saab fällig werden.

Daneben gibt es dann noch die politische Ebene. Wenn mit diesem Vertrag irgendwo Probleme entstehen, müssen wir sie auf politischer Ebene lösen. Schweden hat ein grosses Interesse, allfällige Probleme zu lösen. Die Zusammenarbeit mit Schweden ist sehr fruchtbar, und die angestrebte Partnerschaft wird auf Augenhöhe stattfinden. Wir kennen Schweden in dieser Hinsicht bereits seit längerer Zeit: Die Schweizer Luftwaffe fliegt seit 1974 in Schweden, und es gibt jährliche Kontakte auf allen Ebenen. Schweden ist für uns ein verlässlicher politischer Partner. Das ist eine gute Basis, um allfällige Probleme zu lösen, wenn sie denn überhaupt einmal auftauchen sollten.

Für die Kommission war auch die Frage der Konsequenzen der Beschaffung für die gesamte Armee wichtig. Sie erinnern sich an die Diskussion über die Mängel in der Armee

und die Ausrüstungslücken beim Heer. Auch wenn das Bedürfnis des Ersatzes des F-5 Tiger für die Mehrheit klar gegeben ist, darf die Beschaffung des Gripen nicht auf Kosten der anderen Armeeteile erfolgen. Je nach bewilligtem Ausgabenplafond – 4,7 oder 5 Milliarden Franken – bleiben für den Rest der Armee in den nächsten Jahren 300 bis 500 Millionen Franken pro Jahr für Investitionen. Diese Diskussion werden wir im Rahmen der Beratung des KAP 2014 und der Botschaft zur Änderung des Militärgesetzes führen müssen. Klar ist aber, dass es in beiden Fällen nicht möglich sein wird, die Armee mit den verbleibenden Mitteln vollständig auszurüsten. Wir werden in Bezug auf die Bereitschaft Zugeständnisse machen müssen. In den nächsten Jahren werden Projekte gestrichen werden müssen, weil das Geld fehlt. Es werden Abstriche gemacht werden müssen. Auch so gesehen ist die Gripen-Beschaffung die sinnvollste.

Ich komme noch zur Überbrückungslösung: Auf Seite 9315f. der Botschaft wird unter Punkt 5.2 die Überbrückungslösung angesprochen. Diese soll ermöglichen, für verhältnismässig tiefe Mehrkosten etwas früher mit der Ausbildung der Piloten und des Bodenpersonals zu beginnen. Das ist aus unserer Sicht eine gute Lösung, weil wir mit der Gripen-C/D-Staffel eine wesentlich höhere Leistung und weniger Risiken als mit dem F-5 haben. Ist diese Überbrückungslösung günstiger als der weitere Betrieb der F-5? Als Gegenzug zur Überbrückungslösung wurde der F-5 aus dem Verkehr gezogen. Miete und Betrieb der Gripen-C/D-Staffel werden im Vergleich zum F-5 schätzungsweise Mehrkosten von rund 20 Millionen Franken pro Jahr generieren. Dieser Betrag wird von den Betriebsbudgets abgedeckt. Der Mietvertrag wird erst definitiv abgeschlossen, wenn das Gripen-Geschäft bewilligt ist. Dieses Thema ist jedoch nicht Gegenstand der heute zu behandelnden Vorlage.

Noch einige Worte zur Finanzierung der Beschaffung und zur Schaffung eines Fonds: Zur Finanzierung dieser Beschaffung wird ein Spezialfonds geschaffen, auch das ist in der Rüstungsbeschaffung ein Novum. Eigentlich wäre ein solcher Fonds nicht unbedingt nötig, er bringt aus Sicht der Armee aber beträchtliche Vorteile: So ist gemäss der Planung des VBS vom 4. September 2012 vorgesehen, für 2017 keine Zahlung für den Gripen zu leisten. Somit werden für andere Beschaffungen etwa 800 Millionen Franken zur Verfügung stehen. In den Jahren 2018 und 2019 stehen gemäss dieser Planung für die ordentliche Rüstungsbeschaffung fast gar keine Mittel zur Verfügung. Mit dem Fonds können wir nicht nur die entsprechenden Einlagen ausgleichen, es bleibt auch für die ordentliche Rüstungsbeschaffung eine kontinuierliche Beschaffungspolitik möglich. Das ist der eine Vorteil dieses Fonds.

Der andere Vorteil ist die Regelung betreffend Kreditreste: Das Fondsgesetz bringt für die Armee eine Verbesserung, indem in Artikel 2 Absatz 2 festgehalten wird, dass der Bundesrat mit den Beschlüssen über den Voranschlag und seine Nachträge ermächtigt werden kann, Verschiebungen von den anderen Rüstungskrediten in den Gripen-Fonds vorzunehmen. Das Parlament muss diesem Vorgehen also bei den Budgetbeschlüssen zustimmen. Wenn die Armee am 31. Dezember feststellt, dass sie die Kredite nicht voll ausgeschöpft hat, kann sie noch eine Kreditverschiebung in den Gripen-Fonds vornehmen, sodass im Rüstungsbereich praktisch keine Kreditreste mehr entstehen sollten. Das ist eine Privilegierung und erhöht die Planungssicherheit für die Armee.

Gemäss den Grundsätzen des Bundesrates für die Rüstungspolitik des VBS vom 30. Juni 2010 – damit komme ich zum Schluss meines Eintretensvotums – soll der ausländische Lieferant den Kaufpreis bei grösseren Geschäften zu 100 Prozent in der Schweiz kompensieren, wenn aufgrund von sicherheits- und rüstungspolitischen Überlegungen sowie aufgrund von rechtlichen, wirtschaftlichen und technologischen Rahmenbedingungen Rüstungsgüter im Ausland beschafft werden. Ich verweise diesbezüglich auf Ziffer 4.4 auf Seite 9312 der Botschaft. Was die regionale Verteilung anbelangt, hat die Kommission zur Kenntnis genommen, dass die Mängel inzwischen erkannt worden sind und sich

alle Beteiligten um Verbesserungen bemüht haben. Die Kommission erwartet, dass in der Phase nach der Unterzeichnung des Beschaffungsvertrages die Verpflichtung bezüglich regionaler Verteilung, nämlich 65 Prozent in der deutschen Schweiz, 30 Prozent in der Romandie und 5 Prozent im Tessin, eingehalten wird.

Aus all diesen Überlegungen empfiehlt Ihnen die Kommission mit 9 zu 4 Stimmen, sowohl auf den Bundesbeschluss als auch auf das Bundesgesetz einzutreten.

**Zanetti Roberto (S, SO):** Der Kommissionspräsident hat uns jetzt mit einer Fülle von Informationen die Ausgangslage dargelegt. Ich will versuchen, mit ein paar Schlaglichtern vielleicht noch andere Betrachtungsweisen einzuführen.

Sie haben es alle miterlebt: Die Gripen-Beschaffung hat im Vorfeld schon hohe Wellen geschlagen. Die Schwesterkommission im Nationalrat hat eine Subkommission eingesetzt, die sich sehr intensiv mit dem Geschäft beschäftigt hat. Praktisch jedes Wochenende war dann in den Medien wieder etwas zu lesen. Parteipräsidenten haben strenge Briefe an den Bundesrat geschrieben. Andere Opinionleader sind mit markigen Stellungnahmen an die Medien gegangen. Bei all dieser Aufgeregtheit im Umfeld hat eigentlich die SiK unseres Rates immer ruhig Blut bewahrt. Ich habe eigentlich die Behandlung dieses Geschäftes in unserer Kommission ein bisschen anders in Erinnerung, als es jetzt dargestellt worden ist. Wir haben es in der Kommission mehrmals schnell angesprochen, wenn wieder Nebelgranaten verschossen worden sind oder wenn wieder irgendwelche Interventionen publiziert worden sind. Aber wir haben immer gesagt, dass wir uns materiell mit der Frage erst dann beschäftigen werden, wenn das Geschäft behandlungsreif ist, wenn also die Botschaft bei uns auf dem Tisch ist.

Wir haben dann die Botschaft einmal erhalten, und damit hat die Hektik auch in unserer Kommission Einzug gehalten. Zwischen zwei Sitzungen haben sonst besonnene Mitglieder unserer Kommission plötzlich auch mit Theaterdonner gedroht. Sie haben gesagt, wenn der Beschaffungsvertrag nicht auf dem Tisch liege, werde man das Geschäft verschieben. Zu jenem Zeitpunkt lag nämlich nur die Rahmenvereinbarung vor, die der Kommissionspräsident erwähnt hat. Diese Rahmenvereinbarung war eine deklassifizierte Version, das heisst, ein paar entscheidende Elemente fehlten.

Im Grunde genommen waren diese ganzen Beschaffungsrandbedingungen eher ein Randthema. In der Subkommission der Schwesterkommission hingegen war es anders, die haben sich dort offenbar im Rahmen von fünf vollen Sitzungstagen mit dieser Rahmenvereinbarung auseinandergesetzt.

Im Rahmen der zweiten Kommissionssitzung, die eben unter der Androhung abgehalten wurde, das Geschäft zu verschieben, wenn der Beschaffungsvertrag nicht vorgelegt werde, ist uns dann ein Entwurf oder besser gesagt das Skelett eines Entwurfes des Beschaffungsvertrages präsentiert worden, und zwar in relativ kompliziertem technischem Business-Englisch. Während rund einer Stunde, vielleicht waren es auch fünf Viertelstunden, lag der Vertragsentwurf oder das Skelett eines Vertragsentwurfes in englischer Sprache auf unseren Tischen. Wir konnten parallel dazu eine ziemlich professionelle und gutgemachte Powerpoint-Präsentation verfolgen und ein Referat des Projektleiters anhören, das ebenso dicht war und ebenso viele Informationen enthielt wie jetzt das Referat unseres Kommissionspräsidenten. Ich muss Ihnen gestehen: Da war ich überfordert. Ich kann nicht die Informationen von drei Kanälen gleichzeitig abhören, verarbeiten, ordnen und einschätzen. Offenbar können das ein paar Kollegen der Kommission, davor habe ich wirklich grosse Hochachtung – ich war überfordert.

Ich muss Ihnen auch ganz ehrlich sagen: Nach all dem Theaterdonner im Vorfeld, wir würden das Geschäft verschieben, wenn der Vertrag nicht auf dem Tisch liege, habe ich das Vorgehen auch nicht ganz verstanden. Man kann sich ja wohl auf den Standpunkt stellen, ein Beschaffungsvertrag sei eine operative Angelegenheit, das sei Sache des

Bundesrates und müsse die Kommissionen nicht interessieren. Unsere Kommission hat aber ausdrücklich gesagt, sie wolle diesen Beschaffungsvertrag sehen, und hat sich dann in rund einer Stunde einen 25-seitigen, relativ komplizierten Vertrag parallel zu einer Powerpoint-Präsentation und einem Referat des Projektleiters zu Gemüte führen müssen.

Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Ich hoffe, dass bei der Evaluation und bei der Projektbegleitung mit feinerem Werkzeug gearbeitet und ein bisschen seriöser zu Werke gegangen wurde und noch wird. Mit dieser für mich recht frivolen Behandlung des Geschäftes haben die Gripen-Befürworter dem ganzen Projekt eher einen Bärendienst erwiesen. Ich bin auch der Meinung, dass sie dafür die Verantwortung zu tragen haben werden, wenn das Projekt überhaupt nicht zum Fliegen kommen sollte, weil die Leute eben den Eindruck haben, das sei zu unseriös abgecheckt worden, oder wenn es eben nur holpernd zum Fliegen kommen sollte. Ich für meinen Teil kann diese Verantwortung angesichts der sehr oberflächlichen Prüfung des Geschäftes nicht tragen und sage deshalb auch Nein zur Beschaffung – so viel zur Vorberatung in der Kommission.

Erlauben Sie mir nun ein paar wirklich ganz kurze Bemerkungen zur Notwendigkeit eines neuen Kampffliegers und zum Nutzen des evaluierten Typs. Ich will da nicht in die Details gehen, dafür bin ich auch zu wenig Fachmann. Aber wir haben es gehört, der neue Kampfflieger soll die Wahrung der Lufthoheit, die Kontrolle des Luftraums, Aufgaben der Überwachung, Luftpolizei und Luftraumverteidigung erfüllen. Da frage ich mich, ob es dazu wirklich einen neuen Flieger braucht. Ist das mit den jetzt im Einsatz stehenden Fliegern nicht möglich? Wäre eine Luftraumüberwachung nicht günstiger und effizienter, wenn die Schweiz sich am ASDE – Sie wissen, was ich meine, Herr Bundespräsident –, am Programm der Nato, am «air situation data exchange system» beteiligen würde, also an einem Programm, das auch Nicht-Nato-Staaten offensteht? Oder könnte man das nicht mit einem modernen, guten Fliegerabwehrsystem bewerkstelligen? Rechnet der Bundesrat tatsächlich bezüglich Luftraumverteidigung mit einer Luftschlacht über dem Mittelland? Jetzt hat man sich mental von den Panzerschlachten im Mittelland gelöst. Ich muss ehrlich sagen: Ich sehe die Wahrscheinlichkeit einer Luftschlacht über dem Mittelland nicht.

Falls tatsächlich neue Flieger beschafft werden müssten, wäre es nicht sinnvoller, zweckmässiger und allenfalls auch günstiger, wenn man zahlenmässig eine kleinere Flotte mit leistungsfähigeren Flugzeugen beschaffen würde, die zwar einen höheren Stückpreis, aber tiefere Flottenlebenswegkosten ausweisen würden, weil sie eben weniger zahlreich sind? Es braucht dann weniger Piloten, weniger Bodenpersonal, weniger Ersatzteile, weniger Flugplatzinfrastruktur usw.

Der Kommissionspräsident hat die technischen Risiken erwähnt. Gut, man kann da sehr optimistisch sein, aber ich bin mir sicher, die Risiken eines fertigentwickelten Flugzeugs wären mit Bestimmtheit kleiner. Wir sehen ja zurzeit, was in der Zivilluffahrt passiert. Die Wunderflieger Dreamliner sind zurzeit mehr in Reparaturhangars als in der Luft; das ist auch ein Flugzeug, das halt vielleicht noch nicht ganz ausgereift auf den Markt gekommen ist. Gehen wir da nicht ein ähnliches Risiko ein?

Weiter, nebst diesen Luftraumgeschichten, soll das neue Kampfflugzeug die Grundfähigkeit zur Luftaufklärung wieder aufbauen. Hier besteht seit 2004, also seit bald zehn Jahren –, oder wenn dann das neue Flugzeug ausgeliefert wird, seit deutlich mehr als zehn Jahren – eine Lücke. Wir haben diese Lücke bisher ohne weiteren Schaden bestens überstanden. Ich erachte die aktuelle und auch die künftige Bedrohungslage als so entspannt, dass wir auch die kommenden Jahre ohne diese Grundfähigkeit auskommen könnten. Allenfalls wären Kooperationen mit unseren befreundeten Nachbarn zu prüfen. Es gibt andere hoheitliche Politikbereiche, wo das möglich ist. Das sollte doch auch hier gehen, schliesslich sind wir ja von lauter Freunden umzingelt.

Zu guter Letzt sollten die neuen Kampfflieger zusätzlich die Grundfähigkeit zur Bekämpfung von Bodenzielen wieder

aufbauen. Diese Grundfähigkeit geht uns jetzt schon bald seit zwanzig Jahren ab. Mit der Ausserdienststellung der Mirage im Jahr 1995 ist diese Grundfähigkeit aufgegeben worden. Auch hier stellt sich die Frage, ob angesichts der aktuellen Bedrohungslage diese Fähigkeit wirklich neu geschaffen werden soll. Wenn ja, haben wir uns in den letzten Jahrzehnten nicht sträfliche Versäumnisse zuschulden kommen lassen?

Kurz und gut, ich finde, die Notwendigkeit neuer Kampfflugzeuge ist nicht gegeben, und insbesondere wirft auch die Eignung des evaluierten Typs bei mir zu viele offene Fragen auf. Ich schliesse nicht aus, dass auch eine seriösere Prüfung des Geschäftes in der vorberatenden Kommission nicht alle Fragen hätte klären können. Aber ich hätte bei der Entscheidung mindestens ein etwas besseres Gefühl gehabt. Dafür wäre aber deutlich mehr Zeit nötig gewesen, schliesslich geht es da um eine ganz schöne Stange Geld. Damit könnte meines Erachtens ein deutlich höherer Mehrwert innerhalb des Verteidigungsbudgets geschaffen werden, indem dringende Sanierungen immer noch benötigter Liegenschaften oder der Rückbau nicht mehr benötigter Immobilien der Armee an die Hand genommen würden. Wir könnten mit diesem Geld Ausrüstungslücken schliessen, oder wir könnten – eine alte Pendenz – endlich Transportflugzeuge beschaffen, wie das von der angenommenen Motion Burkhalter 07.3597 gefordert worden ist. Über den möglichen Mehrwert ausserhalb des Verteidigungsbudgets will ich mich gar nicht auslassen, da sind der individuellen Fantasie keine Grenzen gesetzt. Unter all den gegebenen Umständen kann ich dem Geschäft nicht zustimmen. Ich beantrage Ihnen deshalb, auch nicht auf dieses Geschäft einzutreten.

**Altherr** Hans (RL, AR), für die Kommission: Ich werde in meinem Votum zwei Hüte tragen, nämlich denjenigen des Vizepräsidenten der Finanzkommission und denjenigen eines Mitgliedes der SiK-SR. Ich werde also sozusagen zwei Fliegen – nicht zwei Flieger – mit einer Klappe schlagen, und das, obwohl diese zwei Fliegen auf unterschiedlicher Flughöhe fliegen.

Zum Auftrag des abwesenden Präsidenten der Finanzkommission: Ich berichte Ihnen über den Mitbericht, den diese Kommission an ihrer Sitzung vom 24. Januar 2013 verabschiedet hat. Wir haben uns in der Finanzkommission zunächst mit der Botschaft zur Beschaffung des Kampfflugzeugs Gripen, mit dem Rüstungsprogramm 2012, befasst. Schwerpunkte in der Diskussion waren die Auswirkungen des Gripen-Kaufs auf den finanziellen Handlungsspielraum in anderen Aufgabenbereichen der Armee, dann der Finanzierungsmechanismus in Form eines Spezialfonds, die Folgen einer allfälligen Ablehnung des Gripen-Kaufs an der Urne und die Verteilung der Kompensationsgeschäfte auf die Kantone und Regionen. Ich nehme zu diesen vier Punkten kurz Stellung:

1. Zu den Auswirkungen des Gripen-Kaufs auf den finanziellen Handlungsspielraum in anderen Aufgabenbereichen der Armee: Sie kennen die Ausgangslage. Wir haben hier beschlossen, die Armee solle 100 000 Angehörige haben und ein Budget von 5 Milliarden Franken pro Jahr. Der Bundesrat fährt jetzt auf einer Schiene mit 100 000 Angehörigen der Armee und 4,7 Milliarden Franken inklusive Gripen-Kauf. Es ist uns bisher nicht ganz klar geworden, ob das möglich ist, ob das zu schaffen ist und wie das aussehen soll. Ich bitte Herrn Bundespräsidenten Maurer, dazu in seinem Eintretensreferat Ausführungen zu machen.

2. Zum Finanzierungsmechanismus in Form eines Spezialfonds: Der Spezialfonds war in der Kommission unbestritten. Da waren alle dafür, weil alle es ermöglichen wollten, über diesen Gripen-Kauf abstimmen zu können. Wir haben ja generell das Finanzreferendum nicht; hier soll es in einem absoluten Ausnahmefall eingeführt werden.

3. Wenn man die zwei Vorlagen betrachtet, dann ist nicht hundertprozentig klar, dass bei einem Referendum gegen den Fonds und für den Fall, dass das Stimmvolk zu diesem Fonds Nein sagt, auch der Gripen-Kauf vom Tisch ist. Wir

waren in der Finanzkommission schon der Meinung: Das muss sonnenklar und wasserdicht sein! Ich glaube, es ist auch so, aber es muss so festgehalten werden.

4. Zur Verteilung der Kompensationsgeschäfte: Sie finden dazu in der Botschaft Ausführungen. Es geht um Kompensationsgeschäfte in der Höhe von rund 2,5 Milliarden Franken, die zu 65 Prozent in der Deutschschweiz, zu 30 Prozent in der Romandie und zu 5 Prozent in der italienischsprachigen Schweiz anfallen sollen. Selbstverständlich geht auch die Finanzkommission davon aus, dass in erster Linie die Qualität und der Preis berücksichtigt werden müssen. Die Finanzkommission ist aber der Meinung, dass man von den Zahlen, wie sie in der Botschaft aufgeführt sind, nicht weit abrücken darf, sondern dass diese, wenn immer möglich, einzuhalten sind. Bisher war es nämlich so, dass 93 Prozent der Aufträge in die Deutschschweiz vergeben worden sind und dass bis jetzt lediglich zwei Unternehmen berücksichtigt worden sind, wenn ich das richtig verstanden habe.

Nun zu meinen Bemerkungen als Mitglied der Sicherheitspolitischen Kommission: Ich möchte in einem ersten Punkt auf das Votum von Herrn Zanetti eingehen. Herr Zanetti, ich nehme zur Kenntnis, dass Sie bei der Beratung mit der Einsicht in den Vertrag überfordert waren. Ich war auch schon einmal überfordert – hier aber nicht, hier nicht! Das mag Sie erstaunen. Was ich aber eigentlich sagen wollte – das ist meine zentrale Feststellung –: Wenn ich Ihre Begründung höre, dann meine ich, Sie müssten eigentlich einen Rückweisungs- und nicht einen Ablehnungsantrag stellen. Sie müssten eigentlich sagen: «Ich hatte nicht genug Zeit, ich habe mich nicht gründlich eingearbeitet, der definitive Vertrag lag noch nicht vor; das will ich alles haben, und deshalb beantrage ich die Rückweisung.» Dafür hätte ich ein gewisses Verständnis gehabt. Ihre Begründung für die Ablehnung hat mich aber nicht überzeugt.

Sie haben vom Kommissionspräsidenten eine umfassende Darstellung der Kommissionsarbeit erhalten. Wir haben – so mein Eindruck – gründlich gearbeitet, und von Durchwinken kann keine Rede sein. Die technischen, finanziellen und politischen Risiken, welche die Subkommission Tiger-Teilersatz der Sicherheitspolitischen Kommission des Nationalrates festgestellt hat, sind auch nach deren Ansicht weitgehend geklärt.

Ich beschränke mich lediglich auf drei Bemerkungen bzw. Fragen zum ganzen Thema.

1. Wenn man die bisherige Debatte verfolgt und insbesondere auch die Botschaft liest, dann stellt man fest, dass der Ausgangspunkt der Diskussion die Annahme ist, dass die Tiger teilweise zu ersetzen sind. Denkt man aber an das zu erwartende Referendum gegen den Fonds, dann wird man mit den Erklärungen früher beginnen müssen. Vor der Frage, wann wie viele Flugzeuge welcher Marke zu welchem Preis beschafft werden sollen, ist zu erklären, weshalb wir eine Luftwaffe brauchen. Damit wir uns recht verstehen: Ich bin vollends davon überzeugt. Wir haben alle bereits eine Meinung dazu. Letztes Mal haben wir sie im Zusammenhang mit der Fluglärm-Initiative erläutert und diskutiert. Es ist aber die absolut zentrale Frage, und sie ist spätestens im Bundesbüchlein sauber darzulegen und schlüssig zu beantworten.

2. Im Vorfeld unserer Kommissionsarbeit wurde von verschiedener Seite gefordert, dass für den Fall von Schlecht- bzw. Späterfüllung klare Schadenersatzregelungen und/oder Konventionalstrafen vorzusehen seien. Sie, Herr Bundespräsident, haben uns in der Kommissionssitzung Ausführungen dazu gemacht, welche die Mehrheit der Kommission zufriedenstellten. Der Kommissionspräsident hat diese Erklärungen zusammengefasst. Ich darf Sie bitten, Herr Bundespräsident, die Ausführungen zu den Vereinbarungen mit Schweden hier vor dem Plenum zu wiederholen, damit wir alle in diesem Punkt vom selben Wissensstand ausgehen und uns dann entscheiden können.

3. Der Vertrag zwischen der schwedischen Regierungsagentur FXM und Armasuisse lag uns in einer ausformulierten Fassung in der englischen Originalsprache vor. Es wurde uns gesagt, diese Fassung sei mehr oder weniger defini-

tiv. Die Unterzeichnung des Vertrages, die selbstverständlich unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Parlamentes und allenfalls des Volkes erfolgt, sei für etwa Mitte Mai vorgesehen. Ich nehme nicht an, dass es an dieser Fassung noch Änderungen bzw. grössere Änderungen geben wird. Sollte dies aber wider Erwarten der Fall sein, dann erwarte ich, dass Sie, Herr Bundespräsident, der SiK des Nationalrates und unserer SiK darüber Bericht erstatten. Ich gehe davon aus, dass sich die SiK des Nationalrates den definitiven Vertragstext noch genau anschauen wird.

Unter diesen, wie ich meine, selbstverständlichen Annahmen kann ich dem Geschäft zustimmen.

**Bieri Peter (CE, ZG):** Über die vor uns liegende bundesrätliche Botschaft ist schon viel debattiert worden. Es ist wohl schwierig, effektiv Neues dazu zu sagen. Die Meinungen dürften gemacht sein, auch wenn die Gegner der Beschaffung in der vorberatenden Kommission kaum Argumente angeführt haben – das habe ich in den Protokollen nochmals nachvollzogen –, derentwegen sie inhaltlich gesehen gegen diesen Kauf seien. Der Forderung, das Geschäft sei zu verschieben, Herr Zanetti, konnte in der SiK nicht Folge geleistet werden, weil schlicht keine konkreten Fragen gestellt wurden. Das hat auch seine Gründe.

Zum Ersten darf an dieser Stelle erwähnt werden – da ich gegenüber dem VBS zuweilen ja mal kritisch eingestellt bin, stehe ich hier nicht im Verdacht unkritischer Anschmiegsamkeit –, dass die bundesrätliche Botschaft zur Beschaffung des Kampfflugzeugs Gripen eine hohe Qualität aufweist: Sie ist präzise formuliert und konzise geschrieben. Sie legt in präziser Form dar, weshalb die alten F-5 zu ersetzen sind und mit welchem Produkt sie ersetzt werden sollen, damit die Durchsetzung der Souveränität unseres Luftraums mittels Überwachung, Luftpolizei und Luftraumverteidigung sichergestellt werden kann. Eigentlich wäre es wünschenswert, auch wenn es nicht zu erwarten ist, dass jeder, der sich hier gegenüber uns oder gegenüber der Öffentlichkeit zu dieser Beschaffung äussert, diese Botschaft gelesen hätte.

Zum Zweiten darf ich dem bei der Armasuisse für die Beschaffung des F-5-Ersatzes Verantwortlichen, Jürg Weber, ein grosses Kompliment für die geleistete Arbeit machen. Während all der Debatten konnte uns Herr Weber die technischen und beschaffungsrechtlichen Fragen unaufgeregt, dafür mit grossem Sachverstand erklären. Seine kompetenten Auskünfte über die Modalitäten der Beschaffung haben denn auch dazu geführt, dass wir den Entscheid in der Kommission am 21. Februar mit Überzeugung fällen konnten.

In der Kommission wurde von der gegnerischen Seite ein Verschieben des Geschäftes beantragt, mit der Begründung, der Vertrag sei vertieft anzuschauen. Da aber von dieser Seite nicht eine einzige inhaltliche Frage gestellt wurde, lässt dieses Verhalten drei Interpretationen zu: Entweder sind die Fragen beantwortet, oder es gibt gar keine Fragen, oder man ist aus ideologischen Gründen dagegen – aber dann könnte man auch zehn Tage darüber diskutieren, das Endergebnis wäre dasselbe.

Es ist meiner Meinung nach nicht haltbar – hier greife ich auch die Haltung des Präsidenten der SiK-SR auf –, wenn in den Medien und hier kommuniziert wird, die Kommission habe sich der Sache nicht seriös angenommen. Die Präsentation, heisst es, sei zu kurz und der Entscheid zu schnell gewesen – ohne dass von dieser Seite dann auch nur eine einzige sachliche Frage gestellt worden wäre. Auch ist bezüglich der Vorarbeit der Kommission zu vermerken, dass wir unseren Entscheid nicht innerhalb einer halben Stunde gefällt haben, wie kolportiert wurde, sondern dass wir uns während zahlreicher intensiver Sitzungen über Monate, wenn nicht gar über die letzten drei Jahre hinweg bei Besichtigungen, bei Gesprächen und bei Vorführungen mit diesem Thema beschäftigt haben. Die Flugzeugbeschaffung war in den vergangenen drei Jahren in unserer Kommission nebst der Armee reform das zentrale Thema.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch auf die Frage der Verantwortung von Bundesrat und Parlament zu spre-

chen kommen. Ich habe bereits im Vorfeld dieses Entscheides auf die jeweilige Verantwortung hingewiesen. Ohne die Verdienste der Arbeit der Subkommission der SiK-NR hier schmälern zu wollen: Ich habe in der SiK-SR wiederholt davor gewarnt, dass wir uns voreilig mit Dingen befassen, die in den Zuständigkeits- und Verantwortungsbereich des Bundesrates gehören. In den letzten achtzehn Jahren, seit ich in der SiK bin, haben wir bis dato nie einen Kaufvertrag bei einer Rüstungsbeschaffung eingesehen oder gar genehmigt, weil wir diese Verantwortung stets beim Bundesrat, bei der Exekutive, sahen. Im Rahmen der neuen Bundesverfassung haben wir mit dem damals zuständigen Bundesrat, Bundesrat Koller, intensive Debatten geführt, inwieweit das Parlament im Rahmen der Oberaufsicht mit Artikel 169 der Bundesverfassung oder mithilfe von Aufträgen gemäss Artikel 171 der Bundesverfassung auf die Tätigkeit des Bundesrates einwirken will oder kann.

Ich war damals Präsident der GPK und befasste mich intensiv mit dieser Frage. Wir haben damals klar festgelegt, welche politische Instanz welche Verantwortung trägt. Die Grundlage, auf welcher wir heute über den Gripen-Kauf entscheiden, ist die bundesrätliche Botschaft – und nicht der Beschaffungsvertrag. Dessen Genehmigung gehört in die Kompetenz des Bundesrates. Auch wenn wir ihn in der letzten Sitzung von der Armasuisse vorgelegt erhalten haben und einsehen konnten, lag es nicht an uns, das vielseitige Regelwerk im Detail zu begreifen und nachvollziehen zu können. Dazu sind wir nicht befähigt, da wir kein technisches Ingenieurstudium mitbringen, während diejenigen, die einen solchen Abschluss haben, vielleicht nicht über die nötigen betriebswirtschaftlichen Detailkenntnisse verfügen. Für diesen Vertrag ist der Bundesrat verantwortlich. Er trägt auch die Verantwortung für die fachliche Beratung.

Was nun die Beschaffung des neuen Flugzeugs betrifft, so lässt sich mit einigem Sachverstand ableiten, dass unsere dritte Dimension, der Luftraum, gesichert werden muss und dass zur Luftabwehr die Flugzeuge das zentrale Instrument sind. Der frühere Chef der Luftwaffe, Korpskommandant Gygax, dessen fachliche und militärische, aber auch persönliche, menschliche Kompetenz unbestritten ist, hat den Entscheid für den Gripen als eine gute Zukunftsinvestition in die Sicherheit bezeichnet. Er hat auch klar zum Ausdruck gebracht, dass die 33 F/A-18 in Friedenszeiten zwar genügen würden, nicht aber im Konfliktfall oder in angespannten Lagen. Der Gripen sei insofern eine gute Wahl für unser Land, als er in optimaler Form den Anforderungen für Luftpolizei, Aufklärung und Luftkampf genüge. Die Investition stelle bezüglich Durchhaltefähigkeit, Technologiesprung, Leistungssteigerung, Mehrrollenfähigkeit eine Win-Situation dar und sei zusammen mit den Gegengeschäften für unser Land sogar eine Win-win-Situation.

Aufgrund der überzeugenden Botschaft des Bundesrates, aufgrund der seriösen Evaluation durch die Fachleute, letztlich aber auch aufgrund unserer Arbeit, die wir in unserer Kommission, denke ich, gut gemacht haben, beantrage ich Ihnen, diesem Geschäft zuzustimmen. Ich bin zuversichtlich, dass wir den Souverän überzeugen können, dass die Sicherheit unseres Landes ihren Wert hat.

**Niederberger Paul (CE, NW):** Zuerst ein Wort zu Kollege Zanetti: Herr Zanetti, es ist Ihr gutes Recht, dass Sie gegen die Beschaffung dieses Flugzeugs sind. Ich finde es aber unangebracht, wenn Sie der SiK-SR unseriöse Arbeit vorwerfen. Wir haben uns über dieses Geschäft mehrmals unterhalten. Die Frage ist ja, wofür wir zuständig sind. Die SiK-SR ist zuständig für die Genehmigung des Rüstungsprogramms und dessen Finanzierung. Dazu haben wir die Botschaft des Bundesrates erhalten, das ist unsere Grundlage. Wie mein Vorredner schon gesagt hat, ist diese Botschaft sehr detailliert und ausführlich.

Dann hatten wir die Gelegenheit, Besichtigungen vor Ort in Emmen zu machen, dazu hatten wir zweimal Gelegenheit. Wir hatten mehrmals Gelegenheit, mit dem Projektleiter zu sprechen, mit Herrn Weber. Wir konnten ihm Fragen stellen, und es wurden auch Fragen gestellt, und er hat alle kompe-

tent beantwortet. Weiter stehen uns die Berichte der Subkommission der SiK-NR zur Verfügung. Dann erhielten wir noch Einsicht in den Beschaffungsvertrag, aber in diesem Beschaffungsvertrag geht es um rein technische Sachen, und das ist nicht Angelegenheit des Parlamentes, sondern das ist Angelegenheit des Bundesrates.

Nun zur Beschaffung dieses Kampfflugzeugs: Weshalb ist es notwendig? Diese Frage ist bei der Volksabstimmung mit stichhaltigen Argumenten zu beantworten. Ich möchte hier einige Argumente aufzeigen, die aber nicht abschliessend sind. Für den flexiblen Armee-Einsatz in einer ungewissen Zukunft ist die Lufthoheit eine wichtige Voraussetzung. Eine Armee ohne Luftschirm ist schwach und nur bedingt operationstüchtig. Am Boden operiert nur, wer seinen Luftraum beherrscht. Ausdauer und Durchhaltefähigkeit sind wichtige Eckpfeiler der Armee. Anlässlich des sicherheitspolitischen Berichtes und anlässlich des Berichtes zur Armee haben wir uns einlässlich über die Durchhaltefähigkeit unterhalten.

Das hat dann auch etwas mit der Frage zu tun: Mit welchen Mitteln muss die Armee ausgerüstet sein, wie muss sie dotiert sein, um den Auftrag erfüllen zu können? Die Luftwaffe schützt nicht nur den Luftraum, sondern auch heikle Infrastrukturen am Boden. Mit den neuen Kampfflugzeugen wird auch die Fähigkeit zur Bekämpfung von Bodenzielen wieder aufgebaut. Preis und Leistung liegen in einem günstigen Verhältnis. Das hat der Bundesrat bei seiner Evaluation auch entsprechend geprüft. Der vom Bundesrat gewählte Typ Gripen verursacht die geringsten Betriebskosten. Mit der hundertprozentigen Kompensation von rund 2,5 Milliarden Franken erzielt die schweizerische Wirtschaft eine hohe Wertschöpfung.

Ich stimme dem Beschlussentwurf zum Rüstungsprogramm 2012 und dem Entwurf zum Gripen-Fondsgesetz zu.

**Kuprecht Alex (V, SZ):** Wohl kaum ein Rüstungsprogramm der jüngsten Vergangenheit hat im Vorfeld seiner Beratung im Parlament ein derart grosses und kontroverses Echo in den Medien ausgelöst wie der Ersatz des heute im Einsatz stehenden Tiger. Dabei wird ausgeblendet, dass bis zum endgültigen Ersatz und zur Ausmusterung der 54 F-5 Tiger rund vierzig Jahre ins Land gezogen sein werden. Es ist ein Flugzeug, das also schon rein technisch weit überholt ist, das den heutigen Anforderungen nicht genügt und das schon gar nicht den zukünftigen Anforderungen genügen wird. Es versteht sich deshalb von selbst, dass Material, das weder in technischer Hinsicht noch in Bezug auf den immer teurer werdenden Unterhalt den Anforderungen genügt, im Bestand einer Luftwaffe keine Zukunft haben kann. Es ist deshalb nur logisch, dass diese 54 Tiger ersetzt werden müssen.

Mit der Ersatzbeschaffung von 22 Gripen reduziert sich die Flotte der Luftwaffe um 32 Flugzeuge und damit in massiver Weise. Damit passt sich die Armee der heutigen sicherheitspolitischen Situation an, sie verringert die militärischen Luftbewegungen und trägt trotzdem mittel- und langfristig zur Stabilisierung der ungewissen sicherheitspolitischen Lage bei.

Die Aufträge der Armee sind in Artikel 58 der Bundesverfassung und im Militärgesetz klar definiert. Die Armee hat als letztes sicherheitspolitisches Monopolelement unseres Landes ihre Definition – und damit auch ihre Berechtigung – sowohl im jüngsten sicherheitspolitischen Bericht als auch im Armeebericht vom Parlament in mehrfacher Hinsicht zugestanden erhalten; sie zeichnet auch für den Schutz der dritten Dimension verantwortlich. Sie hat die Durchsetzung der Souveränität im Luftraum jederzeit zu gewährleisten und zu vollziehen.

Auch wenn die Luftraumverteidigung zum heutigen Zeitpunkt nicht im Vordergrund steht, übernimmt die Luftwaffe eine zentrale Rolle bei der Überwachung und bei der luftpolizeilichen Durchsetzung der neutralen Souveränität; sie nimmt damit eine bestimmte und wichtige Rolle ein. Diese Aufgabe, die täglich wahrgenommen werden muss und die auch täglich den Einsatz der Luftwaffe notwendig macht – was viele Bürgerinnen und Bürger nicht wissen –, lässt sich

weder mit langsam fliegenden und primär der Aufklärung dienenden Drohnen noch mit irgendwelchen vom Boden aus gesteuerten Abwehrwaffen vornehmen und durchsetzen.

Mit dem Ersatz der in die Jahre gekommenen und immer mehr auch technisch veralteten Tiger-Flugzeuge durch den Gripen können die wichtigen Schutzleistungen im Verbund mit dem F/A-18 in der dritten Dimension auch in Zukunft wirksam wahrgenommen werden. Es stellt sich sicherheitspolitisch die Frage, ob diese Schutzfunktion von einem Land, das keinem militärischen Bündnis angehört, überhaupt noch alleine wahrgenommen werden kann und soll. Die Alternative wäre die Ausgliederung und Delegation dieser Aufgabe an die Luftstreitkräfte der Nato bzw. an die umliegenden Staaten im Sinne einer europäischen Verbundaufgabe. Gerade diese in der öffentlichen Diskussion immer wieder aufgeworfene Frage muss meines Erachtens im Kontext der neutralitätspolitischen Haltung der Schweiz beantwortet werden. Überflüge, welche militärstrategischen Hintergründe diese auch immer notwendig machen würden, müssten dann zweifellos akzeptiert und somit auch mitgetragen werden. Gerade in der jüngeren Vergangenheit hat die Schweiz aus neutralitätspolitischen Gründen derartige Überflugrechte verweigert und dies im Sinne ihrer grundsätzlichen politischen Haltung kontrolliert. Die Schweiz hat solche Entscheide, wenn notwendig, auch luftpolizeilich durchgesetzt – zu Recht, wie ich meine. Die permanente Durchsetzung der Lufthoheit über unserem Territorium muss auch in Zukunft durch die eigene Luftwaffe jederzeit und rund um die Uhr gewährleistet werden können, wie sie von den anderen Luftwaffen, mit Ausnahme jener von Österreich und von gewissen baltischen Kleinstaaten, ebenfalls aufrechterhalten wird. Eine Delegation dieser hoheitlichen Staatsaufgabe lehne ich deshalb ab.

Wenn man die Souveränität über den eigenen Luftraum als eine eigene Staatsaufgabe betrachtet, so muss auch die Frage einer eigenen Luftwaffe im Rahmen einer gesamtheitlichen sicherheitspolitischen Betrachtung mit dem Fokus auf eine langfristige Eigenständigkeit betrachtet werden. Der Ersatz der F-5 Tiger ist in diesem Kontext deshalb unausweichlich und in langfristiger Betrachtung auch notwendig. Es stellt sich nun die Frage, ob der vom Bundesrat und Armatisse evaluierte Typus Gripen auch in dieses Konzept und in die Doktrin unserer Armee passt. Diese nicht ganz einfache Frage muss primär durch die verantwortliche politische und militärische Führung beantwortet werden, das gehört zur Aufgabe der Exekutive. Dazu gehören insbesondere auch die Fragen der technischen Abklärungen, der Risikoabwägung, Finanzierung, Vertragsverhandlungen, Einhaltung der geforderten Lieferfristen und aller im Rahmen des Vertrages vereinbarten Spezifikationen.

Als Mitglied der SiK habe ich mich in den vergangenen Monaten intensiv mit dieser Rüstungsbeschaffung auseinandergesetzt. Die Kaufsumme von 3,126 Milliarden Franken ist für ein Rüstungsprogramm hoch, aber, wie die Geschichte zeigt: Beim Kauf von Flugzeugen ist sie nichts Unbekanntes! Ich habe festgestellt, dass die nun vorliegende Botschaft das Beschaffungsgeschäft in sehr detaillierter Art und Weise ausleuchtet und die wesentlichen Informationen in allen Belangen sehr ausführlich darlegt. Ich habe in den vergangenen neun Jahren als Mitglied der SiK noch kaum ein Beschaffungsgeschäft gesehen, das so minutiös vorbereitet worden ist wie dieses. Die Kaufsumme macht dies auch notwendig. Auch den Ausführungen durch die Projektleitung, allen voran durch das Leitungsgremium bei Armatisse, gebührt mein Respekt. Sie haben meine offenen Fragen im Rahmen der Kommissionsbehandlungen zu meiner vollsten Zufriedenheit beantwortet. Der Einblick in den Beschaffungsvertrag und die umfangreichen Erläuterungen zu den einzelnen Inhalten haben wesentlich dazu beigetragen, dass die offenen Fragen meines Erachtens beantwortet worden sind, zum Beispiel die Fragen der Teuerung, des Fixpreises, des Lieferverzugs, der Vertragspartner, der Problemlösung bei Vertragsschwierigkeiten und auch der Typenspezifikationen. Dank der äusserst kompetenten Ausführungen des Projektleiters seitens Armatisse, also durch Herrn Weber,

sowie durch Herrn Botschafter Catrina, den Verhandlungsleiter mit dem Staat Schweden, konnten die Fragen ausgeräumt werden.

Zur Gesamtbetrachtung eines derartigen Geschäftes gehören zweifellos auch gesundes Misstrauen und kritisches Hinterfragen. Genauso gehört in die Behandlung eines derart komplexen Geschäftes das Element des Vertrauens in die verantwortlichen Personen, die mit der Durchführung und Evaluation beauftragt waren. Ich masse mir nicht an, die einzelnen technischen Besonderheiten und die internationalen Gepflogenheiten bei Käufen dieser Art zu kennen, zu beurteilen oder gar zu kritisieren. Dafür haben wir die Spezialisten und diplomatischen Unterhändler. Es ist ihre Aufgabe, das im Rahmen derartiger Investitionen für unser Land Beste herauszuholen und eventuelle Nachteile zulasten unseres Landes abzuwenden bzw. einzugrenzen. Dies haben sie aus meiner Perspektive auch getan; sie haben das mit Schweden als Verhandlungspartner – ein unserer politischen Auffassung nahestehendes Land und ein keinem Bündnis angehörender Staat – in dieser Hinsicht bestens gelöst. Gerade die bisher mit diesem Staat gemachten Erfahrungen stimmen mich positiv und zuversichtlich, dass dieses Geschäft im Sinne des Beschaffungsvertrages reibungslos über die Bühne gebracht werden kann. Wir sollten deshalb auch aufhören, das Haar in der Suppe zu suchen, und die Verantwortlichen zielgerichtet weiterarbeiten lassen. Die Periode für die Informationspflicht, wie sie unsere Kommission in die Vorlage aufgenommen hat, erachte ich als zweckmässig und zielführend. Die nach Schweden delegierten technischen Sachverständigen bieten zusätzliche Gewähr auf korrekte Informationen und die Einhaltung der geforderten Spezifikationen. Ich bin davon überzeugt, dass wir das bestellte Flugzeug fristgerecht zum vereinbarten Preis auch erhalten werden.

Der einzige Aspekt, der aus meiner Sicht nochmals überdacht werden sollte, ist die Frage, ob die Mietoption zum heutigen Gripen zur frühzeitigen Ausserdienststellung des Tigers und zur Einschulung der Piloten für den Preis von rund 44 Millionen Franken auch ergriffen werden soll. Diese Frage bedarf meines Erachtens einer erneuten Hinterfragung seitens des Departementes und der Armeeführung. Die notwendige Zeit dazu besteht ja immer noch.

Unmittelbar verbunden mit der Beschaffung dieser 22 Gripen ist auch die Finanzierung zu betrachten. Aussergewöhnlich ist dabei, dass die Finanzierung für einmal nicht in einem normalen Verfahren, wie das bei Rüstungsbeschaffungen sonst üblich ist, vorgenommen wird. Die finanzhausrechtlich vorgesehene Erstellung eines speziellen Fonds zur Beschaffung des Kampfflugzeugs Gripen ermöglicht jedoch eine gestaffelte Alimentierung des Kaufbetrages im Rahmen der periodischen Zahlungen. Dieser Spezialfonds ermöglicht voraussichtlich auch, die Einlagen mit Kreditresten vorzunehmen, die ansonsten, wie das die Vergangenheit zeigte, beim VBS verfallen würden.

Auf die Einzelheiten, wie sie in der Botschaft beschrieben sind, möchte ich an dieser Stelle nicht weiter eingehen. Unschön ist jedoch, dass diese Lösung explizit jetzt bei diesem Rüstungsgeschäft angewandt wird und damit die rechtliche Grundlage für ein fakultatives Referendum erzwungen werden kann beziehungsweise auch wird. Persönlich habe ich kein Problem mit einem definitiven Entscheid des Souveräns. Es wäre aber wohl überlegenswert, ob künftig nicht auch andere exorbitante Ausgaben diesem Regime unterzogen werden sollten.

Ein Entscheid durch das Volk bietet nicht nur Risiken, sondern auch die Chance, diese langfristige Investition in die Sicherheit unseres Landes in der Öffentlichkeit breit zu diskutieren und allenfalls legitimieren zu lassen. Es ist eine Diskussion, die meines Erachtens dringend wieder einmal geführt werden sollte und bei der der Entscheid die Basis der künftigen Sicherheitspolitik darstellen kann. Es liegt an uns, die Notwendigkeit der militärischen Sicherheit – bestehend aus allen Elementen der Armee, und dazu gehört auch der Schutz durch die Luftwaffe – den Bürgerinnen und Bürgern darzulegen.

Die Sicherheit eines Landes ist nicht einfach gottgegeben. Sie ist aber das wesentliche Element, um in Frieden, Freiheit und Wohlstand leben zu können. Sie ist in keinem Land dieser Welt gratis zu haben. Die Gewährleistung der Sicherheit ist auch keine kurzfristige Angelegenheit, sondern eine Daueraufgabe. Das letzte Sicherheitselement des Bundes, unsere Armee, basiert nicht auf kurzfristigen und opportunistischen Überlegungen. Sie kommt dann zum Einsatz, wenn alle anderen Sicherheitselemente ausgeschöpft sind, wenn sie durch die Kantone angefordert wird oder es die politische Situation erfordert. Dann passiert das aber ohne grosse Anlaufmöglichkeit, sondern sofort und möglichst wirkungsvoll. Das erfordert jedoch gut ausgebildete Einheiten mit dem richtigen Material, ob am Boden oder in der Luft.

Dazu gehört eben auch eine einsatzfähige und gut ausgestattete Luftwaffe. Die Ersatzbeschaffung mit den 22 Gripen für die 54 Tiger gehört zu dieser Bereitschaft, um in allen Lagen zu jeder Zeit am richtigen Ort agieren zu können. Ich bin deshalb überzeugt, dass sowohl die Ersatzbeschaffung als auch die Finanzierung über diese Fondslösung sicherheits- und finanzpolitisch verantwortbar sind.

Ich bin für Eintreten auf die Vorlage und werde ihr auch mit Überzeugung zustimmen.

**Hêche** Claude (S, JU): Si le Gripen ne devait avoir qu'une qualité, ce serait sans doute sa résistance aux critiques. Tel un phénix, il renaît de ses cendres. Après avoir été l'objet de toutes les critiques, de gauche à droite de cet hémicycle, du soldat au plus haut gradé, le voilà redevenu l'objet de nombreuses convoitises.

Le suivi de la sous-commission «Nouvel avion de combat» du Conseil national n'est certainement pas étranger à cette résurrection. Cette sous-commission a réussi à répondre – je devrais plutôt dire à faire répondre – aux manques les plus criants de l'ensemble de la procédure d'achat.

Ce n'est pas la première fois que l'on discute du développement futur de notre armée et que des divergences de fond apparaissent. Aujourd'hui, on nous place en quelque sorte devant un paquet ficelé qui ne permet aucun choix reposant sur un consensus. En clair: 22 avions, des Gripen suédois, pour près de 3,2 milliards de francs suisses.

On a certes une proposition qui a nettement évolué et progressé – je tiens à le relever – entre les premières discussions et le dépôt du message du Conseil fédéral, mais il nous manque une partie de l'essentiel: la vision future des forces aériennes dans un espace plus large que celui de notre pays. Le problème est que réfléchir sur le pourquoi et les menaces futures, le comment et la stratégie à adopter, exige de s'interroger sur la mission ou les missions des forces aériennes avec courage, sans tabou et je dirai aussi, implicitement, avec nos voisins.

Il y a quelques semaines, lors d'une réunion de l'Organisation pour la sécurité et la coopération en Europe, j'ai assisté avec intérêt au discours du général suédois Syren, qui vient de terminer son mandat de président du Comité militaire de l'Union européenne.

Après trois années à la tête du Comité des chefs d'état-major des pays membres, il pense que les gouvernements européens dispersent leurs efforts en décidant de spécifications nationales pour leur équipement militaire, plutôt que de les standardiser à l'échelle européenne. Par ailleurs, il estime également que de nombreux pays dépensent leur budget militaire de façon inefficace en créant de la surcapacité dans certains secteurs et en omettant de pallier des insuffisances critiques dans d'autres. Or, l'indépendance militaire des pays est illusoire. Une défense intelligente passe par la collaboration étroite avec ses voisins, voire par une communauté de sécurité dans laquelle les pays investissent ensemble et coopèrent plus étroitement sur les questions de défense.

Pourquoi dès lors limiterions-nous cette réflexion? La Suisse doit-elle défendre son espace aérien seule ou en s'appuyant sur les autres? On constate actuellement une forme d'incohérence. Les forces aériennes de notre pays l'admettent; elles ne peuvent intervenir que durant les horaires de bu-

reau. Faire plus générerait un surcoût annuel de l'ordre de 25 millions de francs, et le DDPS n'en veut pas ou précise qu'il n'en a pas les moyens. Ainsi, une force aérienne opérationnelle aux horaires de bureau a-t-elle véritablement besoin de renforcer sa flotte de 22 avions? Tant qu'à faire, le problème pourrait être résolu de manière plus efficace par une coopération renforcée avec les Etats voisins. A l'avenir, la faculté de réagir en fonction de l'évolution des menaces aériennes dépendra avant tout de notre collaboration hors frontières. Il faut donc arrêter de faire sa cuisine dans son coin! Dans ce domaine, je suis même convaincu que la Suisse a un rôle à jouer en tant que leader et qu'elle ne doit pas attendre.

Notre neutralité et notre diplomatie sont des atouts essentiels pour créer les conditions favorables à une plus grande coopération. J'en veux pour preuve les expériences réussies avec la France il y a quelques années dans le cadre d'exercices annuels et de survols notamment du bassin lémanique, ou encore avec l'Autriche pour la sécurité aérienne du WEF, qui marche très bien.

En regardant la carte européenne, il est évident que chacun peut et doit apporter une contribution à la sécurité. Toutefois, considérant l'espace aérien, est-ce véritablement pertinent de s'engager dans une coopération militaire pendant de nombreuses années avec la Suède? Pour quelle stratégie? Pour quel scénario?

Enfin, concernant l'investissement financier, permettez-moi tout de même de relever que les milliards affectés à l'acquisition des Gripen empêcheront de développer des activités dans de nombreux domaines: la formation, les transports, l'agriculture ou encore la coopération au développement. Or si ces milliards étaient investis dans la formation et l'innovation, ils multiplieraient le nombre d'emplois créés et renforceraient beaucoup plus durablement la compétitivité de notre économie.

Entre un paquet ficelé et des dépenses qui vont pénaliser des secteurs de développement importants, on nous demande de faire une pesée des intérêts. Qui profitera de notre décision relative aux Gripen? Qui devra consentir à des sacrifices? A mes yeux, les perdants sont nettement plus nombreux que les gagnants.

L'intégration de notre politique de sécurité aérienne dans un concept unique mis au point avec les pays voisins aurait été un point essentiel à régler avant de décider de l'achat et du nombre d'avions nécessaires. Ce qui est dangereux pour nous l'est aussi pour nos voisins. Oser se poser ce type de question et en débattre, ce n'est pas banaliser l'importance de la sécurité. Malheureusement, pour la majorité, il semble qu'une telle réflexion effraie bien plus que le danger d'une vraie guerre. On rate aujourd'hui une belle opportunité de changer de cap et cela va nous coûter cher.

Pour ces quelques raisons, je vous invite à ne pas entrer en matière.

**Minder Thomas (V, SH):** Die Geschichte lehrt uns, dass die Eidgenossenschaft bei fast allen Grossprojekten – seien es die Expo, der Gotthard-Basistunnel, die Neat – und auch bei grossen Rüstungsgeschäften oftmals Mühe hatte und dass die Kosten massiv überschritten wurden. Beim Mirage-Kauf bedurfte es eines Nachtragskredites von 576 Millionen Franken, was einer Kostenüberschreitung von 70 Prozent gleichkam.

Welche Verantwortung tragen wir bei diesem Rüstungsgeschäft? In erster Linie eine kaufmännische, eine finanzielle. Das Technische können wir nicht beurteilen, das überlassen wir den Profis. Dass es eine dritte Dimension braucht, ist unbestritten.

Doch wie sichern wir uns bei dieser Verantwortung ab? Indem wir von der SiK Einblick in die beiden relevantesten Papiere hatten, einerseits in den Staatsvertrag mit Schweden, andererseits in den Beschaffungsvertrag mit Saab. «Staatsvertrag» ist jedoch der falsche Ausdruck, denn bekanntlich kommt dieser Vertrag nicht ins Parlament. Das Papier spricht zwar von einem «government contract», doch in Tat und Wahrheit ist es das nicht. Im Vertragsentwurf heisst es:

Die Schweiz bestellt den Gripen bei der schwedischen Regierung. Dies ist ebenfalls falsch, denn der Staat Schweden baut keine Flieger und ist auch nicht in der Lage, Qualitätsmängel oder Lieferverzögerungen selbst zu beheben. Er kann dafür bürgen oder garantieren, aber nur auf eine finanzielle Art, mehr nicht. Qualitätsmängel beheben kann der schwedische Staat nicht. Dass bei allfälligen Schwierigkeiten zwischen den Vertragsparteien verhandelt werden muss, ist logisch. Dass aber weder im einen noch im anderen Vertragsentwurf ein Gerichtsstand abgemacht ist, auch kein anerkanntes nationales oder internationales Recht definiert wurde, ist ein grober Fehler. Jede Firma oder jedes KMU macht mit wichtigen Lieferanten Verträge und definiert einen Gerichtsstand, nicht aber die Schweizer Armee beim 3-Milliarden-Gripen-Kauf.

Ein Gerichtsstand und eine Vermittlung von einer Drittperson in einem Streitfall ist im Vertragsentwurf explizit ausgeschlossen. Das ist falsch und sollte vom VBS oder vom Bundesrat noch korrigiert werden. Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser. Diesen Führungsgrundsatz kennen all jene, die in der Schweizer Armee weitergemacht haben. Er entspricht der Armeeführungsdoktrin. Das heisst, die Vertragsparteien sollten einerseits den Gerichtsstand, aber auch allfällige Konventionalstrafen in beiden Verträgen definieren. Lediglich einander vertrauen, dass ein allfälliger Streit gütlich geregelt wird, genügt nicht. Da diese Vorlage so oder so vors Volk kommt, hat man noch genügend Zeit, diesen Punkt auszumerzen und nachzuverhandeln. Sogar der Worst Case, der Konkurs oder Verkauf der Firma Saab – er wurde angesprochen –, sollte in diesem Kaufvertrag und/oder Staatsvertrag geregelt sein; dies ganz im Sinne von «Gouverner, c'est prévoir». Ebenfalls ist sicherzustellen, dass sich die beiden Verträge und deren Verpflichtungen nicht widersprechen oder aufheben.

Ich empfehle dem Bundesrat, diese Überlegungen noch aufzunehmen. Diesbezüglich schliesse ich mich meinem Kollegen Hans Altherr an, wonach grosse Änderungen in den beiden Verträgen, wie die von mir hier angesprochenen, der SiK allenfalls noch vorgelegt werden sollten.

**Baumann Isidor (CE, UR):** Ich beginne nicht mit einer Luftverteidigung, sondern mit der Verteidigung der Aussagen unseres SiK-Präsidenten. Ich kann es als Mitglied der SiK nicht stehenlassen, dass die Wahrnehmung in der SiK tatsächlich so war, wie es Herr Zanetti präsentiert hat. Herr Zanetti hat ja ausgeführt, dass die Kommission das Gripen-Geschäft als Randgeschäft behandelt habe. Das muss ich in Abrede stellen, umso mehr, als es praktisch bei jeder SiK-Sitzung auf der Traktandenliste stand. Unsere SiK hat sich damit befasst und sich dabei an der SiK-NR orientiert, die speziell für die vertieften Abklärungen eine Subkommission eingesetzt hat.

Wir und nicht zuletzt auch die Medien wissen alle, dass sich die SiK-NR thematisch sehr vertieft damit befasst hat, dass sie in der Evaluation, in der Abklärung, in der Beurteilung – bis zur Verurteilung – eigentlich sehr tief gegangen ist. Ich erachte es als unseren Auftrag und als verhältnismässig, dass wir nicht doppelspurig arbeiten, sondern die Ergebnisse der Schwesterkommissionen in die eigenen Bewertungen einbeziehen. Auf diesem Weg haben wir dieses Geschäft nicht als Randgeschäft behandelt.

Herr Zanetti hat auch gesagt, dass wir ein Skelett von einem Vertrag in Englisch erhalten hätten. Man kann unterschiedlicher Meinung darüber sein, inwieweit dieser Vertrag nicht auch anders hätte unterbreitet werden können. Trotzdem bleibt auch die Grundsatzfrage – und hinter diesem Grundsatz stehen Sie als ehemaliges Mitglied einer Exekutive sicher wie ich –: Inwieweit bestand überhaupt eine Kompetenz der Kommission in Bezug auf diesen Vertrag, inwieweit war das angebracht? Es war in der ganzen Beratung dieses Vertrages nicht verboten, Fragen zu stellen. Es wurden Fragen gestellt, und es blieb keine unbeantwortet. Damit wurde dieser Vertrag auch gemeinsam als akzeptabel befunden und von der Kommission als gute Information bewertet.

Daraus interpretiere ich, Kollege Zanetti, dass Sie auch ein Stück weit enttäuscht sind, dass Sie in diesem Vertrag nichts gefunden haben, dass darin keine Fakten vorhanden waren, die bewirken würden, dass wir auf dieses Geschäft nicht eintreten könnten. Somit bleiben Ihnen nur noch Formales oder Überlegungen hinsichtlich einer Verzögerung, Überlegungen, wie man das Vorgehen noch kritisieren kann, um heute nicht abschliessend auf dieses Geschäft eintreten zu müssen.

Ich erinnere daran: Dieses Geschäft, die Flugzeug-Ersatzbeschaffung, hat im Jahre 2003 begonnen. Heute, zehn Jahre später, sind wir immer noch an der Diskussion um Details und sogar an der Diskussion von Elementen, die eigentlich nicht Sache des Ständerates und auch nicht des Nationalrates sind. Es liegen heute Ergebnisse auf dem Tisch, die eigentlich gut belegt sind: Der Gripen E ist tauglich; die Ziele für unsere Luftwaffe können erfüllt werden; der Gripen – und das ist wichtig – ist finanziell vernünftig und schlussendlich auch tragbar. Heute stehen für die Aufgaben, die wir in der Luftsicherung haben, 87 Flugzeuge zur Verfügung – für die Überwachung des Luftraums, den Luftpolizeidienst und die Luftraumverteidigung im Notfall. Diese drei Aufträge sind erstrangig für jedes Land, und diese drei Aufträge sind staatliche Aufgaben, die kaum ein Land an jemand anderen delegiert – im äussersten Fall werden sie im Verbund ausgeführt. Ich glaube, die Schweiz als neutrales Land kann, soll und muss diese Aufgabe selbstverständlich eigenständig wahrnehmen.

Ich möchte bei der heutigen Vorlage mindestens bezüglich der Entwicklung darauf hinweisen, dass es dem VBS und allen verantwortlichen Personen gelungen ist, eine Entwicklungsperspektive des Flugzeugbestands und der Flugzeugfähigkeiten zu erarbeiten, die verhältnismässig und tragbar ist. Vor gut zwanzig Jahren hatte die Schweizer Armee noch über 350 Flugzeuge im Einsatz, heute sind es 87, und mit der Bereinigung dieser Vorlage werden wir im Jahre 2022 insgesamt noch 55 Flugzeuge im Einsatz haben. Es ist doch ein Erfolg, es ist doch ein Zeichen der Entwicklung und auch ein Zeichen der Verhältnismässigkeit, dass es mit diesem heutigen Geschäft und den künftig 55 Flugzeugen möglich ist, alle Aufgaben wie in den letzten Jahren auch künftig wahrnehmen zu können. Zu den bisherigen Aufgaben gehören wie künftig auch die Luftaufklärung und nicht zuletzt – im Notfall, wenn es notwendig wäre oder würde, was ich nicht hoffe – zeitlich beschränkt Einsätze zur Bekämpfung von Bodenzielen.

Diese Flugzeugbeschaffung hat einen Preis von 3,126 Milliarden Franken. Ich finde es gut und richtig, dass man uns heute diese Finanzierung nicht als Einzelfinanzierung präsentiert, sondern sie in die Gesamtüberlegungen zu den Entwicklungen und zur Finanzierung der Armee eingebettet hat.

Wir sind in Bezug auf die Finanzierung und den Inhalt dieser Beschaffung bestens informiert worden. Wir wissen heute, welche Flugzeuge mit welchen Fähigkeiten wir bestellen. Wir kennen die Liefertermine und die Überbrückungsmöglichkeiten mit Ersatzflugzeugen in der Zeit zwischen 2016 und 2020. In dieser Bestellung ist geregelt – und das wurde uns aufgezeigt –, dass die Offset-Geschäfte gesichert sind. Sie sind gesichert in Bezug auf regionalpolitische Überlegungen; sie sind gesichert in Bezug auf die Summe; und sie garantieren rund 10 000 Mannjahre an Beschäftigung in der Schweiz. Der vierte wichtige Punkt – und das wurde von der SIK-SR explizit an der letzten Orientierung noch verlangt –: Es wurde uns zugesichert, dass für die künftige Instandhaltung mit entsprechenden Lizenzverträgen 25 Prozent erreicht werden sollten. Das entspricht unserem Anteil an der Gesamtflotte. Damit haben wir auch die Ausgangslage, dass unsere Rüstungsindustrie oder rüstungsnahe Industrie nicht nur kurzfristig, sondern langfristig von diesen Offset-Geschäften Nutzen ziehen kann.

Die heute vorliegende Botschaft mit dem Gripen-Fonds-gesetz enthält meines Erachtens klare Regeln, die kommunizierbar und gegenüber unserer Bevölkerung verantwortbar sind. Der Fonds sieht keine Verschuldung vor. Er ist explizit

beschränkt auf die Beschaffung der Gripen. Er muss nach der Beschaffung der Gripen aufgelöst werden. Zusätzlich steht der abschliessende Entscheid über diese Beschaffung dank dem fakultativen Referendum, wie das in dieser Botschaft bzw. in diesem Gesetz vorgesehen ist, dem Volk zu. Es ist heute schon angekündigt, dass dieses Referendum ergriffen wird.

Zusammenfassend halte ich fest, dass nach diesem langen Prozess, nach dieser breiten, kritischen – es ist auch positiv, dass sie kritisch war – Auseinandersetzung mit dieser Flugzeugbeschaffung nun eine gute, eine gut kommunizierbare, der Schweiz und der Armee dienende Botschaft vorliegt.

In diesem Sinne bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten und bei der Beratung des Entwurfes zum Gripen-Fonds-gesetz diesem praktisch ohne Änderung zuzustimmen.

**Recordon** Luc (G, VD): C'est en entendant le rapporteur de la Commission des finances que je me suis aperçu qu'en effet, il était probablement préférable de procéder de la sorte plutôt que de critiquer bêtement, et sans pouvoir y revenir, le contenu du contrat d'acquisition. En effet, Monsieur Altherr a souligné à juste titre qu'il aurait fallu une proposition de renvoi à la commission; c'est précisément ce que je me suis résolu à faire, convaincu par la pertinence de son argument de procédure.

Le contrat d'acquisition est extrêmement long, complexe, pas rédigé dans une langue nationale; il contient des clauses très inhabituelles et il nous a été présenté assez tard. Nous avons certainement tous manqué de réactivité et tardé à considérer qu'il fallait y consacrer davantage d'attention que l'assez bref moment que nous lui avons voué. Je me défends de dire que la commission a mal travaillé: c'est un objet complexe et, en effet, elle a travaillé très longtemps et approfondi beaucoup de choses. Mais je crois que, sur ce point, nous avons été surpris précisément parce que le contrat d'acquisition nous a été présenté assez tardivement. Et je me rends compte d'ailleurs, après avoir entendu l'ensemble des arguments qui ont été développés ici, que c'est une chose à laquelle nous accordons énormément d'importance et – je le pense – à juste titre, car la dépense est considérable. La décision viendra plus tard si ma proposition n'est pas adoptée. On réexaminera probablement de toute façon plus tard, peut-être à une autre session, l'option à prendre pour notre défense aérienne. Un peu comme avec l'objet précédent, on pose des questions fondamentales sur la manière dont nous concevons la défense nationale.

Je pense donc qu'il est opportun de faire en sorte que cela soit fait sur la base d'une analyse fouillée du contrat d'acquisition, qui est au fond le dernier maillon essentiel de la chaîne de réflexions et de décisions sur cet objet.

C'est la raison pour laquelle je vous propose de demander à la commission d'approfondir encore ce point et de surseoir pour l'instant à la décision de fond.

**Hess** Hans (RL, OW), für die Kommission: Ich beantrage Ihnen, den Einzelantrag Recordon auf Rückweisung abzulehnen. Es wurde von verschiedenen Vorrednern, ich nehme da natürlich Roberto Zanetti aus, darauf hingewiesen, dass wir sehr intensiv und seriös an diesen Unterlagen gearbeitet haben. Wenn wir das Geschäft jetzt in die Kommission zurücknehmen, nur um den Beschaffungsvertrag anzuschauen, dann bringt das gar nichts, das muss ich Ihnen sagen. Der Beschaffungsvertrag ist im Wesentlichen ein dickes Buch von technischen Details, von denen die meisten von uns – das behaupte ich jetzt – nichts verstehen. Es wurde von einem Vorredner darauf hingewiesen, dass verschiedene Mitglieder dieses Rates einmal in einer Exekutive waren. Da haben wir auch im Vertrauen auf die Fachleute entschieden, dass technische Details geklärt sind. Roberto Zanetti musste in der Kommission entgegennehmen, dass er auch nach fünf Wochen oder nach zehn Wochen keine andere Haltung haben werde. Auch wenn er das Buch, also den Beschaffungsvertrag, lange und eingehend studiert hat, wird er genau beim gleichen Entscheid bleiben. In diesem Sinne bin

ich der Meinung, dass es gar nichts bringt, wenn wir das Geschäft verzögern.

Ich bitte Sie nochmals, den Rückweisungsantrag Recordon abzulehnen.

**Zanetti Roberto** (S, SO): Lassen Sie mich meinem Erstaunen Ausdruck geben. Es ist tatsächlich so, wie es der Kommissionspräsident gesagt hat. Ich glaube, Kollege Bieri hat es auch gesagt, und der eine oder andere Kommissionskollege hat es auch gesagt: Auch wenn wir diesen Vertrag in- und auswendig kennen und von hinten nach vorn lesen, werde ich meine Meinung nicht ändern. Das trifft zu. Aber ich glaube mich erinnern zu können, dass ein gewisser Ständerat Hans Hess in den Medien zitiert worden ist, der gesagt hat: Wir werden das Geschäft absetzen, wenn der Beschaffungsvertrag nicht vorliegt. Ich glaube, mich erinnern zu können, von einem gewissen Ständerat Alex Kuprecht gelesen zu haben, der genau das Gleiche gesagt hat. Vielleicht habe ich die Spielregeln noch nicht ganz begriffen, aber ich muss Ihnen einfach sagen: Ich staune über den Theaterdonner, der von den Parteipräsidenten – nicht von meinem, wohlverstanden! – inszeniert worden ist, der von Repräsentanten, von besonnenen Mitgliedern dieser SiK inszeniert worden ist. Und dann plötzlich dieser Szenenwechsel hier und heute! Ich nehme das einfach mal zur Kenntnis. Noch einmal: Ich bin der Meinung, ein 25-seitiger, in Englisch abgefasster Vertrag kann nicht in einer Stunde seriös analysiert werden. Da muss man halt sagen, dass man darauf verzichtet. Aber wer vorher die Forderung aufstellt, den Vertrag sehen zu wollen, und sich dann nach einer Stunde zufriedengibt, dem muss ich sagen, dass meine Ansprüche da ein bisschen höher wären. Aber der Kommissionspräsident hat Recht: Mich können Sie nicht «kehren», auch wenn ich den Vertrag auf Schweizerdeutsch übersetzt kriege. Aber ich staune doch immerhin über den Sinneswandel des von mir sonst geschätzten Kommissionspräsidenten und meines von mir sonst geschätzten Kommissionskollegen Alex Kuprecht.

**Recordon Luc** (G, VD): Je souligne que dire que c'est parce nous n'avons rien compris à ce contrat qu'il ne faudrait pas que nous en reprenions l'examen est un argument assez bizarre. J'en tirerais plutôt la conclusion inverse: quand on ne comprend rien à quelque chose d'essentiel, éventuellement on prend tout le temps nécessaire pour approfondir la question et on demande éventuellement des avis complémentaires à des gens qui savent. Il est vrai que c'est un type de contrat tout à fait inhabituel pour les juristes qui travaillent en droit suisse. Mais enfin nous sommes tous deux avocats, Monsieur le rapporteur, nous devrions peut-être pouvoir, avec un peu de temps et peut-être l'aide de professionnels, arriver à y comprendre quelque chose.

**Hess Hans** (RL, OW), für die Kommission: Jetzt diskutieren wir eigentlich nicht mehr über die Rückweisung. Jetzt sind wir wieder mitten in der Eintretensdiskussion. Aber ich möchte einfach darauf hinweisen, dass ich nicht gesagt habe, dass ich nichts verstanden hätte. Ich habe verstanden, was mir die Fachleute erklärt haben, und darauf habe ich mich gestützt. Es stimmt, dass ich im Vorfeld gesagt habe, dass ich zuerst den Beschaffungsvertrag sehen wolle. Diesen habe ich nun gesehen, und ich habe mich überzeugen lassen, dass dieser richtig ist. Wenn sich Kollege Zanetti wirklich mit allen technischen Details befassen will, soll er das tun. Ich bin aber der Meinung, dass das nichts bringt. Ich halte daran fest, dass eine Rückweisung nichts bringt.

**Il presidente** (Lombardi Filippo, presidente): Se questo dibattito di commissione è concluso possiamo dare la parola ai membri normali del Consiglio – il consigliere agli Stati Jenny ha la parola. (*Ilarità*)

**Jenny This** (V, GL): Ich gestatte mir, als Nichtkommissionsmitglied ebenfalls zu diesem Geschäft Stellung zu nehmen – im Wissen, Kollege Bieri, dass ich nicht die ganze Botschaft

gelesen habe. Aber all jene aus der Bevölkerung, die abstimmen werden, werden auch nicht von sich behaupten können, dass sie diese Botschaft gelesen haben.

Übrigens hat man gleich argumentiert, als es um die Beschaffung des Informationssystems FIS Heer ging. Damals hat man zu all jenen, die diese Beschaffung kritisiert haben – ich habe dazugehört –, gesagt: Ihr habt euch zu wenig vertieft damit befasst, ihr wart nicht in der Kommission. Heute müssen wir Hochregallager bauen, damit wir das Material, das wir erhalten, deponieren respektive lagern können.

Für mich stellt sich überhaupt nicht die Frage, was für einen Fliegertyp wir kaufen müssen – wenn einen Flieger, dann den Gripen; da gehe ich mit Herrn Bundespräsidenten Maurer absolut einig. Für mich stellt sich die zentrale Frage – Kollege Altherr hat auch darauf hingewiesen -: Brauchen wir überhaupt einen Flieger? Das müssen wir dannzumal der Bevölkerung erklären.

Die Mitglieder der Kommission haben ihre Arbeit vorbildlich gemacht. Sie haben sich hineingekniert, sie haben sich mit allen Details befasst, sogar mit den Verträgen. Ich bin dezidiert der Meinung, es sei nun eine Aufgabe der Exekutive. Die Mitglieder der Kommission haben sich mit allem befasst, was überhaupt möglich war. Die Seriosität der Arbeit der Kommission stelle ich nicht infrage. Ich wage jedoch die kühne Behauptung, dass in fünfzehn Jahren niemand mehr bemannte Jets kaufen wird. Bei den unbemannten Jets wird man technische Fortschritte machen. Wie viel man schon heute damit machen kann, beweisen nicht zuletzt die Amerikaner.

Ich frage mich auch immer wieder, wieso und weshalb der Gesamtbundesrat bis vor zwei Jahren – den Bundesrat halte ich in Ehren – davon überzeugt war, dass wir für die nächsten zwanzig Jahre keine neuen Jets brauchen. Zumindest in der Volksabstimmung kann man dann nicht all jene, die gegen diesen Flieger sind, in die Ecke der Armeeschaffer stellen. Das wäre dann doch viel zu einfach.

Ebenfalls sollten wir heute aufpassen, dass es uns nicht gleich ergehen wird wie bei der Abzocker-Initiative. Da waren wir alle gegen einen, wir waren gegen diese Initiative, und das Volk hat bekanntlich ganz, ganz anders abgestimmt. Dann ist dieser Rat, Kollege Bieri, auch nicht so repräsentativ, wie wir das gerne wahrhaben möchten.

Herr Bundespräsident, gestatten Sie mir eine Frage: Gibt es überhaupt ein mögliches Szenario, gemäss dem es denkbar ist, dass unsere Kampfjets feindlichen Fliegern gegenüberstehen? Also mit Verlaub: Das ist so unwahrscheinlich, wie dass die Aare morgen in Richtung Alpen fliesst – das können Sie schlichtweg vergessen. Der Bundesrat geht ja selber davon aus, dass die militärische Verteidigung des Schweizer Luftraums durch die geografische Einbettung der Schweiz in der Nato und im EU-Raum sichergestellt sei. Das sind Aussagen des Bundesrates. Er sagt auch klipp und klar, dass im Ernstfall eine militärische Verteidigung der Schweiz im Alleingang ohne Kooperation schlichtweg nicht möglich sei. Im Bereich Luftraum, das kann man wenden und drehen, wie man will, führt kein Weg an einer EU-Lösung vorbei. Das sind Grundprämissen, die der Bundesrat höchstpersönlich selber aufgestellt hat.

Vor diesem Hintergrund frage ich mich schon, ob nicht elf Flieger auch genügen würden. Nun sagt man: Elf sind in der Luft, elf sind in der Wartung – also, unsere Bagger sind jährlich 1800 Stunden im Einsatz, und wir haben nicht für jeden Bagger einen Ersatz. Die Flieger sind es vielleicht 30 bis 50 Stunden und wären in den meisten Fällen auch in der Revision kurzfristig verfügbar; das müsste man mir dann schon erklären.

Ob nun Spezialfinanzierung oder nicht, Kollege Baumann, bezahlen wird die Zeche der Steuerzahler – da müssen wir uns rein gar nichts vormachen. Andere Bereiche werden bluten müssen, und dann kommt die Stunde der Wahrheit. Da müssen sich dann einige entscheiden. Es sei denn, Kollege Kuprecht, man macht eine Steuererhöhung, das trifft dann alle. Aber irgendwo kommen diese 3 Milliarden Franken her.

Nein, hier vermag mich das Kosten-Nutzen-Verhältnis nicht zu überzeugen; das bindet mir definitiv zu viele Mittel, zumal unsere vorhandenen Flieger für Friedenszeiten absolut genügen würden. Es geht hier, das muss auch einmal gesagt werden, nicht nur um Investitionen. Jeder Unternehmer weiss, dass die Investition das wenigste ist; das kann man tragen, da hat man das Geld, oder man hat es nicht. Was aber zu Buche schlägt, sind die Jahr für Jahr wiederkehrenden Kosten, nämlich für Betrieb und Unterhalt. Das schnürt, das tut weh.

In solchen Situationen pflege ich das zu machen, was für das Land notwendig ist, und das sind diese Flieger für die nächsten zwanzig Jahre nun definitiv nicht. Nein, hier gilt es, Wünschbares vom dringenden Notwendigen zu trennen. Ich hatte schon viele Wünsche, ich hatte früher die Mittel nicht dafür und musste verzichten. Das kann einem passen oder nicht, aber es ist eine Tatsache. Ich bin dezidiert für die Armee, aber gegen den Gripen-Kauf. Ich gehe davon aus, dass auch diese Argumente Kollege Altherr nicht überzeugt haben, wie die Argumente von Kollege Zanetti auch nicht.

**Schwaller Urs (CE, FR):** Ein in jeder Situation sicherer schweizerischer Luftraum ist eine Voraussetzung für die Verteidigung, aber auch für die Glaubwürdigkeit und das Selbstverständnis einer souveränen Schweiz. Die Schaffung von Sicherheit im Luftraum der neutralen Schweiz kann nicht einfach ausgelagert werden. Ich bin überzeugt, dass man das dem Stimmbürger und der Stimmbürgerin im Abstimmungskampf erklären kann.

Für die Typenwahl und die operative Abwicklung der Flugzeugbeschaffung ist der Bundesrat zuständig. Das Parlament hat den finanziellen Rahmen zu setzen, der die Eckwerte für ein vernünftiges Kosten-Nutzen-Verhältnis der Flugzeugbeschaffung vorgibt. Der Gripen erfüllt die Bedingung eines vernünftigen Kosten-Nutzen-Verhältnisses. Wir haben nicht die finanziellen Mittel für das, was im Bereich der neuen Kampfflugzeuge technisch alles möglich ist.

Ich stehe zur Gripen-Beschaffung. Die Beschaffung neuer Flugzeuge ist für mich aber an die Forderung gekoppelt, dass eine zeitgemässe Sicherheitspolitik verfolgt wird. Das heisst, dass die Armee konsequent auf die aktuellen und zu erwartenden Gefahren und Bedrohungen ausgerichtet werden muss. Die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge muss es nach sich ziehen, dass im Luftpolizeidienst, und der muss eben auch in Friedenszeiten geleistet werden, während 24 Stunden an 7 Tagen in der Woche Bereitschaft besteht, nicht bloss während der Bürozeiten, wie Sie, Herr Bundespräsident, uns in einer Debatte vor ein oder zwei Jahren einmal gesagt haben. Auch ich gebe mich nicht damit zufrieden, dass unser Luftraum nur während der Bürozeiten überwacht werden kann. Das ist das eine.

Zum andern erwarte ich, dass Sie, Herr Bundespräsident, mit dem Parlament und mit der Armeeführung dann auch für die anderen Teile der Armee finanzielle Planungssicherheit schaffen. Sie haben uns in einer Debatte der Finanzkommission gesagt – ich habe das anlässlich der Budgetberatung wiederholt –, dass Sie bis 2015 nicht mehr als 4,7 Milliarden Franken brauchen bzw. einsetzen können. Also muss man diese Summe auch bis 2015 festlegen. Ab 2016, das ist eine Einschätzung von mir, sind dann wahrscheinlich 5 Milliarden Franken einzustellen.

Was für andere Bereiche des Bundes gilt, z. B. für die Infrastruktur und für die Landwirtschaft, nämlich Planungssicherheit zu schaffen, muss auch für den Bereich der Verteidigung und Sicherheit möglich sein. Ich wäre dem Bundespräsidenten dankbar, wenn er ein paar Sätze zu dieser neu aufgeflamten Diskussion um 4,7 und 5 Milliarden Franken sagen könnte.

Es darf in Zukunft auch nicht mehr sein, dass im Laufe weniger Jahre Kreditreste von über 1 Milliarde Franken auflaufen und gleichzeitig die Mängelliste in der Aus- und Nachrüstung, in der Immobilienbewirtschaftung und im Logistikbereich lang bleibt. Es begreift niemand, dass Jahr für Jahr gesprochene finanzielle Mittel vom VBS nicht eingesetzt werden können und gleichzeitig geklagt wird – gerade auch,

wenn man zu den Truppen geht und mit Leuten diskutiert, die sehr nahe bei der Armee stehen –, das Parlament betreibe finanziell einen Abbruch der Armee auf Raten.

Abschliessend: Gerade in diesen Finanzfragen ist des Taktierens genug. Jetzt sind auf allen Stufen definitive Entscheide gefordert. Mit dem heutigen Ja zur Gripen-Beschaffung sind Sie, Herr Bundespräsident, gefordert, in Ausrüstungsfragen bei der Armee wieder schnörkellos und klar zu führen.

**Stadler Markus (GL, UR):** Die bisherigen Bedenken und Diskussionen auch in der Kommission um die Gripen-Beschaffung, wie sie nach aussen gedungen sind, haben sich insbesondere um Preise, technische Möglichkeiten und Gegengeschäfte, um das Finanzierungskonzept, um die schwedische Staatsgarantie und dergleichen gedreht. Es ging aber wenig um die Bedrohungslage der Schweiz und um die Rolle der Luftwaffe. Dieser Eindruck hat sich heute im Saal bei mir nicht verflüchtigt, sondern bestätigt.

Wenn ich demgegenüber den Diskussionen über die generelle Bedrohungslage der Schweiz im Bereich der direkten Gewaltanwendung folge, dann stelle ich fest, dass erstrangig die Rede von möglichen Anschlägen von Terrorgruppen und von Attacken auf die IT-Systeme ist. Das aber sind Bedrohungslagen, denen unter anderem mit Polizei, Nachrichtendienst, Strafverfolgungsbehörden, technischem Personal und allenfalls mit Bewachung begegnet werden kann, kaum aber mit Instrumenten wie Fliegern. Auch bei Naturkatastropheneinsätzen sind andere Mittel vonnöten.

Wir sind von europäischen Staaten umgeben, die nicht zuletzt durch die Institution Europäische Union einen Krieg unter sich praktisch ausschliessen. Auch einen Krieg eines der EU-Länder gegen die Schweiz – Kavallerieandrohung hin oder her – können wir ausschliessen. Ein ungewolltes Eindringen in den schweizerischen Luftraum von aussen müsste zuerst europäischen Luftraum verletzen.

Der angebehrte Verpflichtungskredit von 3,1 Milliarden Franken und die damit ausgelösten Folgekosten lassen angesichts der Wirkungen der Schuldenbremse das Geld andernorts knapp werden. Man spricht von einem Sparprogramm. Der öffentliche Verkehr benötigt künftig beträchtliche Mittel. Bei der IV beispielsweise stehen Rentenkürzungen zur Diskussion. Bei der AHV lauern substanzielle Ausbauprogramme. Bildungspolitiker pochen auf Sonderbehandlung ihrer Anliegen. Die Energiewende wird auch etwas kosten. Die Lösung der Steuervergessenheiten mit dem Ausland könnte für die Schweiz beträchtliche Ausfälle zur Folge haben usw. Es stellt sich damit die Frage nach der politischen Verhältnismässigkeit, nach den wirklichen Bedürfnissen der Bevölkerung und nach der Allokation der Mittel.

Was die Armee selbst anbetrifft, müssen wir dafür sorgen, dass gelegentlich fehlende Ausrüstung der «Mann- und Frauschaft» und Langeweile des Betriebs nicht zu subversiven Sinnfragen Anlass geben. Ich bezweifle, ob unsere Armee angesichts der Bedrohungslage, das ist für mich der zentrale Punkt, heute wirklich Flieger am meisten vermisst. Bereits aus der zivilen Luftfahrt wissen wir, dass unsere Landesgrenzen schnell einmal überquert sind. Umso mehr gilt dies für die Luftwaffe. Eine verstärkte internationale Zusammenarbeit drängt sich hier geradezu auf, inhaltlich wie auch aus ökonomischen Gründen.

Wenn wir der Logik folgen, alle Waffen, über die andere verfügen, auch haben zu wollen, dann kommen wir ins Unermessliche, brauchen letztlich auch die grosse Bombe. Wenn wir demgegenüber die Bedrohungslage der Schweiz nüchtern betrachten, die finanzpolitischen Konsequenzen einer Gripen-Beschaffung zum jetzigen Zeitpunkt in Bezug auf die Armee selbst und andere Themen erwägen, wie ich das tue, dann können wir diesen beiden Vorlagen nicht zustimmen.

Meine Position lautet wie folgt:

1. zuerst einen Konsens zur Aufgabe und Ausgestaltung der Armee finden, bevor wir über Flugzeuge sprechen;
2. eine Flugzeugbeschaffung nicht jetzt beschliessen, allenfalls mit dem Ersatz der F/A-18, und dann mittels weniger Flugzeuge vorgehen, die vor allem für den Luftpolizeidienst

taugen, und eine Aufrüstung bei den Drohnen für die Überwachung und Aufklärung vornehmen;  
3. die internationale Zusammenarbeit in Fragen der Luftsicherheit anstreben bzw. verstärken.

**Freitag** Pankraz (RL, GL): Luftkämpfe wie Panzerschlachten seien vorbei, ist heute Morgen in diesem Rat gesagt worden, und einmal mehr möchte ich sagen: Ich teile diese Einschätzung.

Was ist die Realität? Ich nehme als Beispiel Grossveranstaltungen. Im Sommer des letzten Jahres hat die Royal Air Force, im Verbund mit einem beachtlich grossen Aufgebot der Armee des Vereinigten Königreiches, für die Olympischen Spiele in London den Luftraum gesichert. «Dädalus 2013» hiess die Luftraumsicherungsoperation des österreichischen Bundesheeres während des Weltwirtschaftsforums in Davos Anfang dieses Jahres. Das österreichische Bundesheer stellte mit Eurofightern – mit Eurofightern notabene, nicht mit Propellerflugzeugen – sicher, dass sich über dem Territorium Österreichs keine unbekanntes Flugzeuge der Schweiz nähern. Das ist mindestens für mich durchaus bemerkenswert. Meinem Verständnis von einer unabhängigen und neutralen Schweiz würde es nicht entsprechen, wenn wir selbst nicht mehr in der Lage wären, unser Territorium inklusive Luftraum allein zu sichern.

Ein wichtiges Thema ist selbstverständlich die Finanzierung. Es ist ausgeführt worden, dass die Fondslösung ein Novum sei, und in meinen Augen ist sie auch zweckmässig. Das Parlament bestimmt mit dem Budget über Einlagen in diesen Fonds, behält also das Heft gewissermassen in der Hand. Das ist für mich entscheidend und wichtig. Eine allfällige Ausdehnung der Fondslösung über die Fliegerbeschaffung hinaus, das sei nebenbei gesagt, lehne ich allerdings ab.

Sachgerecht und gewissermassen auch vertrauensfördernd ist zudem die Tatsache, dass in den 3,126 Milliarden Franken, die zur Diskussion stehen, 171 Millionen Franken für die Teuerung eingerechnet sind, und dies in Abstimmung mit der Eidgenössischen Finanzverwaltung. Das ist immerhin schon dabei.

Nicht abschliessend geregelt sind allerdings die finanziellen Rahmenbedingungen. Im Armeebericht 2010 war der Ausgabenplafond der Armee von 4,4 Milliarden Franken für die Weiterentwicklung der Armee und für den Tiger-Teilersatz als nicht ausreichend dargestellt worden. Das Parlament beschloss ja dann planerisch einen Plafond von 5 Milliarden Franken. Vor knapp einem Jahr beschloss der Bundesrat seinerseits einen Ausgabenplafond von 4,7 Milliarden Franken ab 2015 für einen Soll-Bestand von 100 000 Armeeangehörigen und die Gripen-Finanzierung.

Der Bundesrat sei sich bewusst, dass die Armee intensive und anhaltende Sparanstrengungen unternehmen müsse, um Betrieb und auch grössere Anschaffungen zu bewältigen, heisst es in der heute vorliegenden Botschaft.

Im Bericht unserer SiK zur Motion Bieri 12.3163, «Zukünftige Ausgestaltung und Finanzierung der Armee» – das ist das nächste Traktandum –, heisst es am Ende, bei den Erwägungen der Kommission: «Entgegen den Forderungen der SiK-SR hat der Bundesrat jedoch der Kommission noch keinen Bericht unterbreitet, wie er die Armee mit einem Budget von nur 4,7 Milliarden – inklusive TTE-Finanzierung – konkret ausgestalten will. Ein solcher Bericht, der von der Kommission als zentrales Element für die Behandlung der Motion Bieri angesehen wird, liegt gemäss Angaben des VBS erst Ende 2013 vor, und zwar in Form der Botschaft über die Weiterentwicklung der Armee.»

Darum beantragt uns die Kommission ja die Sistierung dieses Geschäftes bzw. dieser Motion. Dem – ich sage es so – spürbaren Bedauern der Kommission, dass dieser Bericht noch nicht vorliegt, schliesse ich mich an.

Ich unterstütze die Anschaffung des Gripen, aber nicht zu dem Preis, dass dann andere Teile der Armee halb ausgerüstet Dienst leisten oder sogar Einsätze leisten müssen. Ich bedaure, dass das Gesamtbild mit den Bestandteilen Auftrag der Armee, Armeeausrüstung aller Truppen und Finanzierung über einen vom Parlament noch festzulegenden

Ausgabenplafond noch nicht vorhanden ist oder, wie man auch sagen könnte, noch nicht fertiggemalt ist. Ähnlich wie einzelne Vorredner bitte ich darum unseren Herrn Bundespräsidenten um zusätzliche Angaben zu diesem Thema. Hier gibt es meiner Meinung nach tatsächlich noch Fragen. Trotzdem stimme ich der Vorlage zu.

**Abate** Fabio (RL, TI): Ich äussere mich als normales Mitglied der Finanzkommission, unser Kollege Altherr hat schon über unsere Arbeit berichtet. Für mich bleibt eine schon erwähnte entscheidende Frage noch ohne Antwort. Es geht dabei um den Handlungsspielraum bezüglich der übrigen Aufgaben der Armee. Die Botschaft sagt, dass Verzichtsmassnahmen notwendig sein werden. Ich finde aber keine Antwort dazu, wie und in welchem Umfang man sich das vorzustellen hat. Ich bin der Meinung, dass die Glaubwürdigkeit der Armee nicht nur auf der Stärke der Luftwaffe beruht. Deswegen bin ich auf Ihre Antwort, auf Ihre Stellungnahme gespannt, Herr Bundespräsident, weil ich mich in der Folge entscheiden werde, ob ich dieser Vorlage zustimme.

**Maurer** Ueli, Bundespräsident: Gestatten Sie mir zwei Vorbemerkungen:

1. Ich habe eigentlich immer geglaubt, dass ich unser politisches System in der Schweiz kenne. Was ich aber mit diesem Gripen-Geschäft seit vier Jahren erlebe, ist einzigartig. Hunderte, aber wirklich Hunderte von Briefen mit guten Ratschlägen von Bürgern erreichen mich, und auf Weihnachten erhalte ich sorgfältig gemalte Flieger von Schülern. Das zeigt, wie man sich in unserem Land mit der Sicherheit und den dazugehörigen Problemen beschäftigt. Es ist eigentlich grossartig, was hier passiert, wie viele Leute sich mit diesen Problemen beschäftigen. Selbstverständlich gibt es auch Hunderte von Bürgern, die mir in ihren Briefen jeden Verstand absprechen, aber auch das gehört in unserem Land dazu.

Man kann ja jeweils sagen, dass man über etwas Bücher schreiben kann. Zum Gripen gibt es in unserer Militärbibliothek bereits zwei Bände. Ich befürchte fast, dass es noch einen Fortsetzungsband geben wird.

2. Ich möchte für die sorgfältige Arbeit Ihrer Kommission und jene des Nationalrates herzlich danken. Man hat dieses Geschäft wirklich sehr sorgfältig und in der Tiefe begleitet. Das hat uns auch gezwungen und immer wieder angespornt, allen Detailfragen wirklich äusserst gründlich nachzugehen. Wir haben mit Ihrer Kommission und jener des Nationalrates einen guten Dialog geführt.

Zum Thema Gripen: Weshalb braucht man ein neues Flugzeug, weshalb braucht man überhaupt Flugzeuge? Hier wurde in etwa die Meinung geäussert, Europa sei sicher und wir bräuchten diese Flugzeuge vielleicht gar nicht. Ich muss Ihnen sagen, dass ich mich bei solchen Aussagen etwas im falschen Film fühle. Europa ist wirklich sicher, aber alle unsere Nachbarländer investieren in der Regel etwa einen doppelten so grossen Anteil ihres Bruttoinlandproduktes für die Sicherheit. All unsere Nachbarn investieren ebenfalls in Flugzeuge, in ihre Truppen, in ihre Armee. Sie tragen damit dazu bei, dass Europa sicher ist. Und ich frage mich jetzt: Soll die reiche Schweiz inmitten Europas sitzen und erwarten, dass die anderen das schon machen? Ich bin ja weiss Gott nicht als Euroturbo bekannt, aber Sicherheit ist ein Solidaritätsprodukt für ganz Europa, und hier hat die neutrale Schweiz einen Beitrag zu leisten, damit Europa sicher ist; das ist so. Wir können doch nicht hier sitzen, zusehen, wie andere Länder Probleme mit ihren Finanzen und Schulden haben, und sagen: «Bezahlt und investiert einmal, wir halten uns zurück, das Ganze wird schon klappen.» Das geht so nicht!

Wenn wir einen Beitrag für die Sicherheit Europas zu leisten haben, ist es ein eigenständiger Beitrag. Das System Armee besteht aus mehreren Komponenten und funktioniert nur, wenn wir überall in der Lage sind, einen Beitrag zu leisten. Es ist möglich, dass in einem Konfliktfall in zwanzig, dreissig Jahren irgendwelche Formen von Zusammenarbeit entstehen. Das können wir heute nicht planen – und auch nicht

ausschliessen. Wir haben aber einen Beitrag für die Sicherheit der Schweiz und indirekt einen Beitrag für die Sicherheit Europas zu leisten. Es wäre falsch zu erwarten, dass im Konfliktfall alle anderen Länder, denen es im Moment finanziell schlechter als uns geht, die reiche Schweiz beschützen. Ich würde mich jedenfalls nicht darauf verlassen. Wir dürfen uns auch nicht darauf verlassen. Wir haben unseren Beitrag zu leisten.

Wenn wir jetzt über neue Flugzeuge sprechen, sprechen wir von einem Zeitraum bis 2050 oder 2060 – so lange werden diese Flugzeuge fliegen. Wenn mir jetzt jemand hier drinnen eine Garantie geben kann, dass in den nächsten dreissig, vierzig Jahren in Europa die absolute Sicherheit herrscht und alle anderen für die reiche Schweiz schauen werden, können Sie auf diese Flugzeuge verzichten. Wenn Sie aber den weltweiten Rüstungsmarkt sehen, wenn Sie sehen, wie stark in Rüstungsgüter investiert wird, stellen Sie fest, dass da weltweit noch nie so viel investiert wurde wie gerade jetzt. Die Zeit des definitiven Friedens ist auch im 21. Jahrhundert nicht angebrochen. Die Schweiz hat ihren Beitrag zu leisten. Wir haben dafür zu sorgen, dass wir uns notfalls für die Sicherheit der Bevölkerung einsetzen können.

Das System Armee ist ein Gesamtsystem, zu welchem Truppen am Boden, Cyberdefence, Sanitätstruppen, Rettungstruppen und auch eine Luftwaffe gehören. Wir brauchen in der Luft ein Minimum an Kampffliegern. Wir investieren heute also für einen Zeitraum, der sich über dreissig, vierzig Jahre erstreckt. Es ist schon so, wir wissen heute nicht, ob in zwanzig, dreissig Jahren der F/A-18 noch einmal durch einen Kampfjet abgelöst werden wird oder ob es dann unbemannte Flugkörper, Drohnen irgendwelcher Art, sein werden; das können wir nicht ausschliessen.

Wir kommen aus einer Vergangenheit mit rund 400 Kampffliegern. Wir ersetzen jetzt ursprünglich 110 F-5 durch 22 Gripen. Wir haben die Zeichen der Zeit also längst erkannt. Wir werden dann 33 F/A-18 und 22 Gripen und damit insgesamt 55 Flugzeuge haben. Wir bewegen uns damit im Vergleich mit europäischen Ländern unserer Grösse im unteren Bereich. Wenn Sie andere Luftwaffen betrachten, sehen Sie, dass zurzeit alle Länder in die Erneuerung oder in Upgrades ihrer Flugzeuge investieren. Es gibt ausser den baltischen Staaten keine europäischen Länder, welche die Luftwaffe nicht modernisieren würden. Im europäischen Kontext bewegen wir uns mit dieser Erneuerung eher im unteren Bereich, denn mit den 22 Gripen, die wir beschaffen möchten, haben wir noch keine grosse Durchhaltefähigkeit. Herr Jenny, der Unterschied zwischen Ihren Baggern und unseren Flugzeugen ist der, dass Ihre Bagger nicht fliegen können. (*Heiterkeit*)

Ein Flugzeug, das müssen Sie sich vielleicht doch einmal aus der Nähe betrachten, ist technisch gesehen schon etwas anderes als ein Bagger – bei allem Respekt vor Maschinen auf den Baustellen. Ein Flugzeug ist ein Hightech-Produkt, das eine gewisse Wartung braucht und das nach einer oder anderthalb Stunden wieder auf den Boden zurückmuss, weil es aufgetankt werden muss und einen Service braucht. Das ist einfach nicht vergleichbar. Wir werden also sehr wenige Flugzeuge haben. Auch wenn wir 54 Tiger durch 22 Gripen ersetzen, bleiben wir im unteren Bereich. Das zum Grundsätzlichen.

Wir haben unseren Beitrag dafür zu leisten, dass Europa sicher ist. Wir können uns nicht auf die anderen verlassen. Auch andere Länder haben eine Invalidenversicherung, haben eine AHV zu finanzieren. Sie setzen trotzdem einen doppelt so grossen Anteil ihres Bruttoinlandproduktes für ihre Sicherheit ein und machen so das Ganze solidarisch.

Nun zum Tiger-Ersatz: Das Projekt startete 2003. Damals ging man daran, die F-5 zu ersetzen. Das Projekt ist also inzwischen zehn Jahre alt. 2008 hat man mit der Erprobung begonnen, 2009 wurde diese Erprobung abgeschlossen, und dann kam das etwas böse Erwachen für uns, weil diese Flugzeuge wesentlich mehr kosteten, als man in der langfristigen Finanzplanung ursprünglich eingestellt hatte. Das ergab dann die Situation, dass sich der Bundesrat um die Finanzierung gekümmert hat. Man hat festgestellt, dass dies

mit den geplanten Beträgen nicht möglich ist. Man hat alle möglichen Lösungen geprüft und ist zu der Fondslösung gekommen, die wir jetzt vorschlagen.

Festzuhalten ist, dass mit diesen Gripen der Armee zurzeit nicht mehr Mittel zur Verfügung stehen; wir speisen diesen Fonds während zehn Jahren, damit wir dann die Zahlungen leisten können. Eigentlich ist es ein Abzahlungsvertrag, und das Mittel ist ein Fonds. Wir mussten mit Schweden eine lange Abzahlungsfrist vereinbaren. Wir geben aus unserem Budget etwas in diesen Fonds, damit nachher etwas daraus bezahlt werden kann.

Letztlich ist das Fondsgesetz ein Mittel zur Unterstellung der Vorlage unter das Referendum. Wir könnten diese Beträge auch sonst, ohne dieses Fondsgesetz, in unserem Budget einstellen. Das wäre theoretisch möglich. Aber wir haben jetzt immer über den Fonds gesprochen und damit theoretisch ein Finanzreferendum geschaffen. Wir haben keinen Grund, davon abzuweichen.

Zur Finanzierung generell, zu den gestellten Fragen: Es ist richtig, wir haben viele Kreditreste produziert. Wir haben in den letzten drei Jahren etwa 1 Milliarde Franken an Kreditresten gespart. Das sind Gelder, die wir bei übrigen Rüstungsgütern gespart haben, dies immer in der Hoffnung, dass wir das dann sozusagen als Vorfinanzierung für das Flugzeug einsetzen können. Das kann jetzt möglicherweise nicht eingesetzt werden, weil die Schuldenbremse dies verhindert.

Eigentlich hätte ich etwas mehr Lob erwartet, weil wir hier gespart haben; aber ich ernte jetzt eher Kritik dafür, dass wir zu wenig Geld ausgegeben haben. Ich glaube, es ist immer noch besser, dass das Geld heute in der Bundeskasse ist, als dass wir es ausgegeben hätten für etwas, das nicht dringend notwendig gewesen wäre. Vielleicht ist es dann möglich, einen Teil der Kreditreste für die Finanzierung innerhalb der Schuldenbremse einzusetzen. Wir haben ja verschiedene Projekte gestoppt, obwohl die Armee XXI ein viel höheres Investitionsniveau vorsah. Um die künftigen Budgets einzuhalten, mussten wir Projekte streichen. So kommen wir auf das vorgegebene Niveau. Die Frage hier lautet: 4,7 oder 5 Milliarden Franken? Diese werden wir Ihnen mit der Botschaft zur Weiterentwicklung der Armee beantworten.

Die Antwort kann ich aber schon vorwegnehmen, sie ist relativ einfach zu geben: Je weniger Geld Sie für den Rest der Armee zur Verfügung haben, desto schlechter ist sie ausgerüstet, und desto länger braucht sie, um bereit zu sein, um eingesetzt werden zu können. Denn weniger Geld heisst: Die Truppe kann nicht vollständig ausgerüstet werden. Daher verschiebt sich ein möglicher Einsatz auf der Zeitachse. Diese Frage ist dann mit der Weiterentwicklung zu beantworten: Wollen wir eine Armee, die ausgerüstet ist? Dann braucht sie mehr Geld. Wollen wir eine Armee, die rasch eingesetzt werden kann? Dann braucht sie auch mehr Geld. Im Moment, das hat Herr Ständerat Schwaller gesagt, können wir bis 2015 so fahren, weil wir keine Rüstungsvorhaben vorliegen haben, die rasch ausgelöst werden können. Aber diese Frage ist dann politisch zu beantworten.

Wie rasch ist die Armee einsetzbar, und wie gut ist sie ausgerüstet? Wenn sie nicht ausgerüstet ist, kann sie nicht eingesetzt werden. Es ist relativ einfach, die Frage zu beantworten. Die Details werden wir Ihnen dann entsprechend vorlegen.

Zur Typenwahl: Der Gripen wurde zum Teil heftig kritisiert. Die Kritik hat sich inzwischen gelegt, weil es gelungen ist, die technische Qualität dieses Flugzeugs zu beweisen und auch herauszustreichen, dass wir mit dem Gripen das beste Kosten-Nutzen-Verhältnis haben. Hier kommt wieder die Frage des Gleichgewichts der Armee. Wir müssen ja, obwohl wir diese Lücke am Himmel schliessen, auch noch genügend Mittel haben, um den Rest der Armee auszurüsten: die Sanitätstruppen, die Festungstruppen, alle diese Teile der Armee. Der Gripen ist sowohl in Bezug auf den Kauf wie auch in Bezug auf den späteren Unterhalt das Flugzeug mit dem weitaus besten Kosten-Nutzen-Verhältnis. Es erfüllt das militärische Pflichtenheft, aber trotzdem steht eine neue Philosophie hinter diesem Flugzeug. Zum ersten Mal, könnte man sagen, hat die Schweiz nicht das teuerste Flugzeug ge-

wählt, sondern das zweckmässigste. Mit der Wahl des Gripen setzen wir auch die Messlatte für künftige Beschaffungsvorhaben: Wir müssen nicht überall das Allerbeste haben, sondern wir müssen das haben, was für unsere Armee passt. Der Gripen ist eine technisch gute Lösung, aber es gäbe zweifellos Flugzeuge, die noch besser wären, die wir aber unserer Meinung nach so nicht brauchen.

Wir haben mit Schweden einen Partner, der während Jahrzehnten ein Flugzeug für die Verteidigung eines Landes entwickelt hat. Andere Flugzeuge, die zur Wahl standen, sind Flugzeuge von Interventionsarmeen, also von Armeen, die bereitstehen, um irgendwo einzugreifen. Darunter befinden sich auch Nuklearstaaten; sie haben Atomwaffen, die sie transportieren wollen. Wir brauchen keine solchen Flugzeuge. Die Philosophie, die hinter dem Gripen steht, entspricht auch der Philosophie unseres Landes, nämlich ein Flugzeug für die Verteidigung des Landes zu kaufen.

Wir haben mit Schweden zudem einen Technologiepartner, der auf gleichem Niveau wie die Schweiz operiert. Wir haben in verschiedenen Bereichen, auch an anderen Orten, eine gute Zusammenarbeit zwischen der schwedischen und der schweizerischen Industrie. Wir sprechen mit Schweden auf Augenhöhe. Wir haben mit Schweden seit Jahrzehnten auch auf der Stufe Armee einen guten Kontakt und Austausch, weil unsere Armeen etwa gleiche Philosophien verfolgen. Schweden ist allianzfrei und hat eine ähnliche Philosophie in der Ausbildung der Armee, ist also ein idealer Partner für eine Zusammenarbeit in der Luftwaffe, auch in Zukunft.

Sie haben die Risiken technischer und finanzieller Art und in Bezug auf die Lieferfristen angesprochen.

Zu den technischen Risiken: Diese haben wir weitgehend abgebaut. Das ist durch die Weiterentwicklung dieses Flugzeugs, das als Prototyp heute zur Verfügung steht, auch nachgewiesen. Das Flugzeug muss nicht nur fliegen können, sondern ist auch bewaffnet, hat Radar-, Sensortechnik; all das muss entsprechend funktionieren. Diese technischen Risiken wurden aus unserer Sicht früher als «mittel» beurteilt, heute sind sie auf «klein» reduziert worden. Wir sind der Meinung, dass das so möglich ist, nicht zuletzt auch, weil Schweden hier eine reiche Erfahrung hat. Schweden baut seit siebzig Jahren Flugzeuge, eigentlich immer im Bereich der Weltspitze. Wir sind überzeugt, dass dieses Flugzeug so auch geliefert werden kann. Wir werden diesen Prozess technologisch begleiten, wir sind hier eingebunden. Wir meinen daher, dass dieses technische Risiko nicht grösser und nicht kleiner ist als bei allen anderen Flugzeugen auch.

Zum finanziellen Risiko: Hier ist es uns gelungen, mit Schweden einen Vertrag zu vereinbaren, in dem der schwedische Staat für diesen Preis garantiert. Hier kann es also keine Überraschungen geben, denn es ist der schwedische Staat, der für diesen Preis garantiert. Etwa 15 Prozent des Gesamtbetrages sind nicht abgesichert. Darin sind 171 Millionen Franken beispielsweise für die Teuerung eingestellt; für die Teuerung gibt es logischerweise keine finanzielle Absicherung. Darin ist die Ausbildung der Piloten, darin sind Dinge, die wir in der Schweiz beschaffen. Wir haben dafür keine Sicherheit, wir haben das aber grosszügig berechnet; auch der Posten für Unvorhergesehenes ist darin. Heute können wir sagen: Finanziell besteht kein Risiko, weil der Vertrag mit dem schwedischen Staat abgeschlossen worden ist und der schwedische Staat dafür garantiert.

Das zeitliche Risiko schliessen wir auch weitgehend aus, weil es für Schweden und für Saab wichtig ist, uns diese Flugzeuge zu liefern. Wir haben in diesem Vertrag – ich komme darauf zurück – auch entsprechende Garantien ausgehandelt.

Wir meinen also, dass die einmal definierten Risiken heute so minimiert sind, dass wir von einem normalen Rüstungsgeschäft sprechen können, das keine Überraschungen mehr beinhalten kann; das haben wir so abgesichert.

Damit komme ich zu den Garantien, die wir mit Schweden haben. Wir haben einerseits das Framework Agreement, also einen Rahmenvertrag, in dem Schweden uns diesen

Preis, den technischen Rahmen und die zeitliche Verfügbarkeit garantiert. Dieser Rahmenvertrag, der übersetzt wurde und der Subkommission der SIK des Nationalrates zur Verfügung stand, wird zurzeit durch den sogenannten Beschaffungsvertrag ergänzt. Dieser Beschaffungsvertrag ist ein Vertrag von etwa 25 Seiten mit 19 Anhängen; an diesen Anhängen arbeiten wir jetzt noch an den Details. Das sind Hunderte von Seiten mit technologischen Erklärungen, wie das Flugzeug dann erprobt wird, welche Schritte einzuleiten sind, wenn etwas nicht funktionieren sollte usw. Diesen Vertrag möchte jetzt Herr Recordon noch in der Kommission ansehen. Das ist eine Grundsatzfrage, die Sie zu beantworten haben.

Der Bundesrat selbst wird diesen Vertrag nicht anschauen, ich auch nicht, weil ich von dem schlicht und einfach nichts verstehe. Ich kann nicht Hunderte von Seiten Fachenglisch anschauen, weil ich hier sehr viele Begriffe einfach nicht verstehe und auch nicht verstehen muss: Hier muss ich mich auf meine Leute verlassen. Es ist auch so, dass alle diese Verträge in Englisch abgeschlossen werden; Englisch ist die Grundsprache, wobei wir einmal für die Kommissionen übersetzt haben. Aber wir beziehen uns auf diese Verträge in Englisch als Grundsprache, und hier hat es auch sehr viele Fachausdrücke, die in der Flugsprache entsprechend definiert sind.

In diesem Beschaffungsvertrag sind weiter gehende Details geregelt, das ganze Vorgehen. Hier hat Herr Minder angeregt, noch einen Gerichtsstand zu definieren. Wir möchten eigentlich davon Abstand nehmen, denn wenn es bei einem Streit zwischen zwei Ländern einen Gerichtsstand braucht, gibt es sozusagen fremde Richter. Dann muss jemand entscheiden, was Sache ist. Wir sind der Meinung, dass wir in diesen verschiedenen Beilagen klären, wie vorgegangen werden muss, wenn etwas nicht erfüllt werden sollte. Aber dann sollen die beiden Staaten miteinander verhandeln, wie das geregelt werden soll. Wenn das nicht der Fall ist, geht das an ein Gericht. Dann gibt es eine juristische Auseinandersetzung, möglicherweise über Jahre, denn es sind relativ komplizierte, komplexe Verträge. Welches Gericht kann hier Recht sprechen?

Es gehört zu den internationalen Gepflogenheiten, dass man auch an anderen Orten, überall bei Verträgen zwischen Staaten, ein Verfahren festlegt, wie vorgegangen wird. Dann muss entsprechend verhandelt werden. So behalten wir das auch in unseren Händen. Sonst delegieren wir die Kompetenz an ein Gericht und haben keinen Einfluss mehr auf das weitere Verfahren. Was im zivilen Bereich gang und gäbe und richtig ist, betrachten wir hier als falsch, nämlich einen Gerichtsstand zu definieren. Aber in diesen Verträgen soll festgelegt werden, wie wir vorgehen wollen.

Noch zu den Kompensationen: Kompensationen spielen immer eine wichtige Rolle. Etwa 2,2 Milliarden Franken sollen direkt kompensiert werden. Das heisst, Schweizer Firmen präsentieren sich jetzt in Schweden mit ihren Produkten. Es gibt dann in der Regel WTO-Ausschreibungen. Dann muss eine Schweizer Firma in der Lage sein, ein entsprechendes Produkt konkurrenzfähig anzubieten, und dann wird das vergeben. Der Bund hat darauf keinen Einfluss. Wir werden aber im Vertrag festlegen, dass diese Kompensation abgewickelt werden muss. Es besteht dazu ein entsprechendes Büro, welches das überwacht.

Wir haben auch festgelegt, dass das regionalpolitisch abgedeckt werden muss – Westschweiz, Tessin und Deutschschweiz. Wir haben hier die Westschweiz bevorzugt, weil ja die Befürchtung besteht, in der Westschweiz werde das nicht kompensiert. Die Kompensation soll bis 2022 abgeschlossen sein. Wir erhoffen uns von dieser Kompensation mehr als nur die eigentliche Kompensation, denn wir haben mit Schweden einen Staat, der eine ähnliche Industriestruktur und einen ähnlichen Technologiestand wie wir hat. Wir hoffen, dass wir über diese Kompensation hinaus langfristige Beziehungen aufbauen können, bzw. unsere Industrie hofft das.

Zur Zusammenarbeit noch einmal: Verschiedentlich wurde auch angeregt zusammenzuarbeiten. Wir arbeiten mit den

Nachbarstaaten durchaus zusammen, was Alarmierung und Luftraumüberwachung betrifft. Hier werden wir auch noch weitere Schritte machen. Das können wir, ohne dass die Neutralität beeinträchtigt wird. Aber die Lufthoheit ist eine hoheitliche Aufgabe, und wir haben eigentlich keine anderen hoheitlichen Aufgaben an einen anderen Staat delegiert. Das ist einmal ein Grundsatz.

Zweitens kommt dazu, dass wohl kein Staat Aufgaben für die Schweiz günstiger machen würde als wir selbst. Wir können durchaus stolz sein: Wir haben eine effiziente Luftwaffe, wir machen das sehr effizient, mit wenig Mitteln. Andere Staaten, die lauter Berufspersonal haben, wären in diesem Bereich noch teurer. Es ist also eine Illusion zu glauben, durch eine Zusammenarbeit oder durch Abtretung von Aufgaben an andere Staaten würde das billiger; im Gegenteil, es würde wohl teurer werden, als wenn wir das selbst machen – neben dem Know-how-Verlust, den wir entsprechend hätten.

Im Beschaffungsvertrag – auch das war eine Frage – sind die entsprechenden Schritte bezüglich Schadenszahlungen definiert. Wir stützen uns hier mit unserem Vertrag auf Schweden, auf den Vertrag, den Schweden mit Saab hat. Wenn Saab in Rückstand gerät, müssen sie dort der schwedischen Regierung entsprechende Zahlungen leisten, und wir würden anteilmässig davon profitieren. Dieser Beschaffungsvertrag, der Vertrag, den wir Ihnen unterbreiten konnten, liegt im Moment im Entwurf vor. Bis Mitte Mai, wenn der Nationalrat das dann behandelt, sind auch alle Details so abgehandelt, dass der Vertrag mit diesen 19 Anhängen unterschriftsreif ist. Unterschrieben werden kann er aber erst, wenn dann auch das Volk einmal zugestimmt hat, sonst können wir ja diese Verpflichtung nicht eingehen. Wir sind aber der Meinung, dass wir die Forderungen der Parteien und Ihrer Kommissionen in diesem Beschaffungsvertrag so regeln, dass die Schweiz auch schadlos gehalten ist, wenn wider alles Erwarten etwas schief läuft. Wir werden hier also entsprechend entschädigt, wie immer das dann auszuhandeln ist. Aber diese Erwartungen sind meiner Meinung nach erfüllt.

Zum Antrag Recordon habe ich Stellung genommen. Es scheint mir eine Grundsatzfrage zu sein, wieweit sich das Parlament in operative Dinge einmischet. Selbstverständlich stellen wir Ihnen diesen Vertrag mit allen 19 Anhängen zur Verfügung. Wir schicken jedem gerne einen Ordner, wenn das notwendig ist. Aber ich glaube, man muss aufpassen, wieweit man sich als Legislative in operative Geschäfte einmischet – ganz aus grundsätzlichen Überlegungen. Dann übernehmen Sie nämlich auch Verantwortung für etwas, das Sie dann vielleicht doch nicht in allen Details erkannt haben. Wenn die Subkommission oder wer auch immer Einsicht nehmen möchte, sind wir dafür bereit. Ich würde Ihnen aus grundsätzlichen Überlegungen aber eher davon abraten, sich allzu stark in die Details einzumischen.

Herr Schwaller und Herr Freitag haben auf die Frage hingewiesen, wie dann die ganze Armee noch ausgerüstet werden kann. Das ist auch für uns die ganz zentrale Frage. Die Armee ist ein Gesamtsystem. Wir müssen langfristig dafür sorgen, dass dieses Gesamtsystem Armee funktioniert und finanziert werden kann. Das heisst, die Armee muss ausgerüstet sein, und sie muss eingesetzt werden können; sonst nützt sie nichts. Wir gehen mit diesem Flugzeugkauf an eine Grenze, weil es eine ausserordentlich grosse Belastung für die Finanzen ist. Wir haben noch eine Differenz zwischen dem Bundesrat und dem Parlament in der Höhe von 300 Millionen Franken. Ich habe schon darauf hingewiesen: Es ist dann eine politische Frage, wie gut die Armee ausgerüstet und wie rasch sie einsetzbar sein soll. Bis 2015 kommen wir mit diesen Mitteln aus. Nachher wird es relativ grosse Abstriche in Bezug auf die rasche Verfügbarkeit geben. Es ist dann aber eine politische Frage, was wir von unserer Armee wollen.

Es ist doch noch darauf hinzuweisen, dass das Armeebudget wesentlich gekürzt wurde. Noch vor dreissig Jahren, zur Zeit des Kalten Kriegs, gingen weit über 20 Prozent der Bundesausgaben in die Armee. Heute sind es unter 7 Prozent;

auch im internationalen Bereich sind wir damit an der unteren Grenze. Auf die Dauer lässt sich hier nicht mehr einsparen, ohne dass es sich wirklich nachhaltig auf die Bereitschaft und die Ausrüstung auswirkt.

Insgesamt bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten und diesem Flugzeugkauf zuzustimmen. Es ist ein Teil der Souveränität und der Solidarität der Schweiz, zur Sicherheit Europas beizutragen. Wir behalten damit unsere Unabhängigkeit und bewahren unsere Neutralität. Sonst tut sich im Gesamtsystem Armee eine gefährliche Lücke auf, die nicht durch andere Bereiche geschlossen wird.

**Graber Konrad (CE, LU):** Ich möchte aufgrund der Ausführungen von Herrn Bundespräsident Maurer noch eine Frage stellen. Ich weiss nicht, ob ich Sie richtig verstanden habe: Sie haben gesagt, Sie würden den Vertrag nicht anschauen. Ich bin klar der Meinung, dass sich das Parlament und die Kommission nicht mit diesem Vertrag auseinandersetzen müssen. Aber ich gehe schon davon aus, dass sich der Bundesrat mit diesem Vertrag auseinandersetzt. Ich gehe auch davon aus, dass dieser Vertrag am Schluss vom Bundesrat unterschrieben wird, und ich gehe auch davon aus, dass er damit auch die Verantwortung für diesen Vertrag trägt. Selbstverständlich muss man sich in diesen Fragen auch auf Mitarbeiter stützen. Aber dass Sie als Bundesrat sich mit diesem Vertrag nicht auseinandersetzen, diesen nicht anschauen, kann ich mir schlicht nicht vorstellen. Ich denke auch, dass wir vor einer Referendumsabstimmung sagen können müssen, dass dieser Vertrag vom Bundesrat ausgearbeitet oder unterzeichnet wurde und dass er weiss, was in diesem Vertrag steht.

Ich möchte Sie bitten, dies noch zu klären.

**Maurer Ueli, Bundespräsident:** Herr Graber, der Bundesrat hat pro Woche rund hundert Geschäfte zu behandeln. Selbstverständlich habe ich mir diesen Vertrag angeschaut und auch erklären lassen. Mit «anschauen» meine ich, dass ich mich nicht in alle diese Details und vor allem auch nicht in die Anhänge vertiefen kann. Ich gehe nicht davon aus, dass sich der Bundesrat als Gremium mit diesem Vertrag beschäftigen wird. Der Bundesrat hat das Framework Agreement der Schweiz und Schweden genehmigt, das diese politischen Eckwerte beinhaltet. Wir haben es angeschaut und genehmigt. Die Ausfertigung des Vertrages ist die Detailarbeit, mit der sich der Bundesrat wohl nicht befassen wird, weil die Zeit einfach nicht reicht. Ich werde mir die wichtigen Aspekte selbstverständlich zeigen lassen.

Aber ich muss sagen: Da bin auch ich überfordert. Ein technisches Regelwerk von mehreren Hundert Seiten in Englisch zu verstehen – das kann ich einfach nicht. Ich kann es mir erklären lassen, ich kann Fragen dazu stellen, aber so detailliert wird sich der Bundesrat damit nicht befassen. Das Framework Agreement, also die Grundsatzvereinbarung, hat der Bundesrat nicht nur zur Kenntnis genommen, sondern er hat sie genehmigt und zuvor auch angeschaut, wie er alle Geschäfte anschaut. Der Bundesrat ist in diesem Geschäft tiefer gegangen, als das sonst üblich ist.

**Präsident (Lombardi Filippo, Präsident):** Wir kommen zu den Abstimmungen. Ich beabsichtige, zunächst über den Nichteintretensantrag der Minderheit zu den Vorlagen 1 und 2 und dann, falls auf die Vorlagen eingetreten wird, über den Rückweisungsantrag Recordon abzustimmen.

**Zanetti Roberto (S, SO):** Herr Präsident, Sie haben jetzt gesagt, dass Sie zuerst über Eintreten auf beide Vorlagen abstimmen lassen wollen. Wenn wider Erwarten die Mehrheit des Rates doch für Eintreten auf die erste Vorlage, also den Bundesbeschluss, stimmen sollte, muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen, dass ich die Finanzierungsweise über den Fonds eine ganz geschickte Sache finden würde – in diesem Sinn: herzliche Gratulation, Herr Bundespräsident.

Die von mir deponierten Nichteintretensanträge sind aus Gründen der persönlichen Kohärenz deponiert worden, aber weil ich ja das Finanzierungsmodell als solches eigentlich

vernünftig finde, ziehe ich den Nichteintretensantrag der Minderheit zu Vorlage 2 zurück.

### 1. Bundesbeschluss über die Beschaffung des Kampfflugzeugs Gripen (Rüstungsprogramm 2012)

#### 1. Arrêté fédéral sur l'acquisition de l'avion de combat Gripen (Programme d'armement 2012)

**Il presidente** (Lombardi Filippo, presidente): Votiamo sulla proposta di non entrata in materia della minoranza.

##### Abstimmung – Vote

Für Eintreten ... 22 Stimmen

Dagegen ... 20 Stimmen

**Il presidente** (Lombardi Filippo, presidente): Votiamo adesso sulla proposta di rinvio Recordon.

##### Abstimmung – Vote

Für den Antrag Recordon ... 11 Stimmen

Dagegen ... 25 Stimmen

##### Detailberatung – Discussion par article

#### Titel und Ingress

##### Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

#### Titre et préambule

##### Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

##### Angenommen – Adopté

#### Art. 1

##### Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

##### Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

##### Angenommen – Adopté

#### Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

##### Abstimmung – Vote

Für Annahme der Ausgabe ... 23 Stimmen

Dagegen ... 19 Stimmen

(1 Enthaltung)

##### Das qualifizierte Mehr ist nicht erreicht

La majorité qualifiée n'est pas acquise

**Präsident** (Lombardi Filippo, Präsident): Für das Erreichen des qualifizierten Mehrs wären 24 Stimmen nötig gewesen.

#### Art. 2

##### Antrag der Kommission

Abs. 1, 2

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 3

Der Bundesrat unterbreitet den Sicherheitspolitischen Kommissionen der beiden Räte jährlich einen Bericht über den Stand der Beschaffung, dies bis zum Abschluss des Projektes.

#### Art. 2

##### Proposition de la commission

Al. 1, 2

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 3

Le Conseil fédéral remet une fois par année un rapport sur l'état de l'acquisition aux Commissions de la politique de sé-

curité des deux conseils, ceci jusqu'à l'achèvement du projet.

##### Angenommen – Adopté

#### Art. 3

##### Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

##### Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

##### Angenommen – Adopté

#### Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes ... 22 Stimmen

Dagegen ... 20 Stimmen

(1 Enthaltung)

### 2. Bundesgesetz über den Fonds zur Beschaffung des Kampfflugzeugs Gripen

#### 2. Loi fédérale sur le fonds d'acquisition de l'avion de combat Gripen

**Präsident** (Lombardi Filippo, Präsident): Der Nichteintretensantrag der Minderheit zu Vorlage 2 ist zurückgezogen worden.

##### Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

L'entrée en matière est décidée sans opposition

**Il presidente** (Lombardi Filippo, presidente): Votiamo sulla proposta di rinvio Recordon.

##### Abstimmung – Vote

Für den Antrag Recordon ... 4 Stimmen

Dagegen ... 27 Stimmen

##### Detailberatung – Discussion par article

#### Titel und Ingress, Art. 1

##### Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

#### Titre et préambule, art. 1

##### Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

##### Angenommen – Adopté

#### Art. 2

##### Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

##### Antrag der Minderheit

(Zanetti, Janiak, Recordon)

Abs. 2 Bst. b, Abs. 3

Streichen

#### Art. 2

##### Proposition de la majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

##### Proposition de la minorité

(Zanetti, Janiak, Recordon)

Al. 2 let. b, al. 3

Biffer

**Zanetti** Roberto (S, SO): Ich mache es ganz kurz. Der Antrag der Minderheit zu Absatz 2 Buchstabe b ist ein ausgesprochen armeefreundlicher Antrag. Ich will nämlich nicht, dass die Armasuisse-Immobilien zu Tode gespart werden und deshalb an den Gebäuden Standschäden entstehen. Deshalb soll diese Möglichkeit der Fondseinlage wegfallen.

Noch einmal: Das ist ein armeefreundlicher Antrag – das wird Sie erstaunen!

**Recordon** Luc (G, VD): Je souhaite simplement souligner qu'à mon sens le dogmatisme financier en général strict que nous suivons ne me semble pas respecté dans tout le système de ce fonds.

Je comprends bien sûr la logique qui y a présidé. Cela a l'avantage de préserver les droits démocratiques. Mais en revanche, du point de vue financier, imaginer un système dans lequel on fait autant de concessions et mélange autant les comptes d'exploitation et les comptes d'investissement me paraît extrêmement discutable, en particulier le fait de pouvoir verser les queues de crédits inutilisées et inutilisables en fin d'année dans un tel fonds, fût-il réservé à l'acquisition d'un groupe d'objets unique. C'est aussi pour ces raisons de doctrine que je suis opposé à ce fonds.

**Hess** Hans (RL, OW), für die Kommission: Auch die Mehrheit der Kommission teilt die Stossrichtung des Minderheitsantrages Zanetti, dass wir nicht auf Kosten der Truppe sparen sollten. Auch wir wollen, dass die Truppen nicht in schlechten Kasernen untergebracht werden. Das wäre am falschen Ort gespart. Trotzdem beantragt Ihnen die Mehrheit, den Antrag abzulehnen. Die Armee erhält mit dieser Bestimmung mehr Flexibilität, indem sie gegen Ende Jahr allfällig nichtgebrauchte Gelder verschieben kann. Es besteht hier keineswegs die Absicht, irgendwie Immobilien verlottern zu lassen, um die Flugzeuge schneller zu beschaffen. Hier wurde ausdrücklich die Kann-Formulierung gewählt. Nachträge bedürfen dann auch noch der Bewilligung des Parlamentes. Aus dieser Bestimmung entsteht also keine Gefahr.

**Maurer** Ueli, Bundespräsident: Ich bitte Sie, den Antrag der Minderheit Zanetti zu Absatz 2 Buchstabe b abzulehnen. Im Gegensatz zu Herrn Zanetti bin ich nicht der Meinung, dass er armeefreundlich ist, sondern er trieft eigentlich von Misstrauen gegenüber der Armeeführung, indem er zum Ausdruck bringt, dass die Armee Unterkünfte verlottern lassen würde, nur um ein Flugzeug zu kaufen. Da kann ich Ihnen versichern, dass das nicht der Fall ist. Mit diesem Antrag nimmt man der Armee die Flexibilität, nichtgebrauchte Kredite zu verschieben. Es braucht deswegen keinen Franken mehr, aber die Armee hat mehr Flexibilität. Wenn Sie also der Armee vertrauen, dann sollten Sie den Antrag der Minderheit Zanetti zu Absatz 2 Buchstabe b ablehnen.

**Zanetti** Roberto (S, SO): Hinter dem Antrag der Minderheit zu Absatz 3 steht die gleiche Überlegung oder die gleiche Logik wie beim vorhergehenden Antrag. Ich will nicht, dass das Tafelsilber verscherbelt wird. Ich habe kein Misstrauen gegenüber der Armee, sondern ich folge eher dem Grundsatz «Und führe uns nicht in Versuchung»! Es ist auch nicht die alles entscheidende Frage. Es ist auch wieder so gemeint: Ich will verhindern, dass Sie in Versuchung geführt werden, und Sie damit vor möglichem Schaden bewahren.

**Hess** Hans (RL, OW), für die Kommission: Auf Ersuchen der Kommission erstellte das VBS eine Übersicht über mögliche Verkäufe der nicht mehr benötigten Immobilien. Diese Auflistung zeigte uns, dass es nicht um riesige Erträge gehen kann und dass wir keine riesigen Erträge erwarten dürfen. Auch hier haben wir die Kann-Formulierung. Nachträge bedürfen wiederum der Bewilligung des Parlamentes. Also ist das ein vernünftiges Ventil.

Die Kommission beantragt Ihnen mit 9 zu 3 Stimmen, den Streichungsantrag der Minderheit Zanetti abzulehnen.

**Maurer** Ueli, Bundespräsident: Ich schliesse mich hier Ihrem Kommissionssprecher an. Das gibt uns auch etwas mehr Flexibilität, ohne dass es das Bundesbudget zusätzlich belastet, indem wir einfach die Möglichkeit haben, Kredite zu verschieben.

*Abs. 2 Bst. b – Al. 2 let. b*

*Abstimmung – Vote*

Für den Antrag der Mehrheit ... 26 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 13 Stimmen

*Abs. 3 – Al. 3*

*Abstimmung – Vote*

Für den Antrag der Mehrheit ... 27 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 15 Stimmen

*Übrige Bestimmungen angenommen*

*Les autres dispositions sont adoptées*

**Art. 3–7**

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté*

*Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*

Für Annahme des Entwurfes ... 23 Stimmen

Dagegen ... 15 Stimmen

(4 Enthaltungen)

*Schluss der Sitzung um 13.05 Uhr*

*La séance est levée à 13 h 05*

12.085

**Beschaffung  
des Kampfflugzeugs Gripen  
(Rüstungsprogramm 2012  
und Gripen-Fondsgesetz)**

**Acquisition  
de l'avion de combat Gripen  
(Programme d'armement 2012  
et loi sur le fonds Gripen)**

*Zweitrat – Deuxième Conseil*

Botschaft des Bundesrates 14.11.12 (BBI 2012 9281)

Message du Conseil fédéral 14.11.12 (FF 2012 8559)

Ständerat/Conseil des Etats 05.03.13 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 11.09.13 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 11.09.13 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 18.09.13 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 27.09.13 (Schlussabstimmung – Vote final)

Nationalrat/Conseil national 27.09.13 (Schlussabstimmung – Vote final)

---

**Präsidentin** (Graf Maya, Präsidentin): Wir führen eine gemeinsame Eintretensdebatte zu den Vorlagen 1 und 2.

**Hurter** Thomas (V, SH), für die Kommission: Ich stelle Ihnen im Namen der Kommissionsmehrheit den Antrag, auf die Vorlage 1 einzutreten.

Mit dem Rüstungsprogramm 2012 wird die Beschaffung von 22 Kampfflugzeugen des Typs Gripen E beantragt. Für diese Beschaffung ist ein Verpflichtungskredit von 3,126 Milliarden Franken zu beschliessen. Die Finanzierung soll mittels eines Spezialfonds geschehen, der mit dem Gripen-Fondsgesetz geschaffen werden soll. Die Einlagen in diesen Fonds werden im Rahmen des Ausgabenplafonds der Armee getätigt und sind über zehn Jahre verteilt. Das Gripen-Fondsgesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Kommission hat im April 2013 mit 16 zu 9 Stimmen beschlossen, auf diese Vorlage einzutreten. Gleichzeitig hat die Kommission dem VBS den Auftrag erteilt, die Fragen und offenen Punkte rund um Garantien und Absicherungen konkret vertraglich zu regeln. Als Verhandlungsziel definierte die Kommission verschiedene Verbesserungsvorschläge. Die Beratungen wurden am 26./27. August 2013 wiederaufgenommen.

Mit 14 zu 9 Stimmen bei 2 Enthaltungen empfiehlt Ihnen die Kommission, der Vorlage 1 zuzustimmen.

Ich erlaube mir, kurz auf die Entstehungsgeschichte einzugehen. Im Rahmen der Beratung des Voranschlags 2008 sprach sich die Sicherheitspolitische Kommission für einen Planungskredit von 8 Millionen Franken aus. Bei der Beschaffung des leichten Transport- und Schulungshelikopters im Rahmen des Rüstungsprogramms 2005 wurden von einer Subkommission im Nachhinein verschiedene Mängel festgestellt. Vor diesem Hintergrund fasste die Sicherheitspolitische Kommission im Januar 2008 den Grundsatzentscheid, das Verfahren zur Kampfflugzeugbeschaffung eng mit einer Subkommission, der Subkommission TTE, zu begleiten. Diese stellte in einem Bericht vom 20. August 2012 fest, dass es ein korrektes Evaluationsverfahren gegeben habe, und sie stellte fest, dass es aus ihrer Sicht vier Risiken gebe:

1. Es bestehe ein technisches Risiko, da die erste Flugzeuglieferung erst 2018 vorgesehen sei, die Entwicklung des Gri-

pen E ein grosses Unterfangen sei und die operationelle Einsatzfähigkeit aus Sicht der Kommission erst zwischen 2023 und 2026 erreicht werde.

2. Es bestehe ein finanzielles Risiko, da die Möglichkeit in Betracht gezogen werden müsse, dass technische oder zeitliche Verzögerungen eintreten könnten – spätere Upgrades –, und da die geplante Anzahl Flugzeuge eine kritische Produktionsgrösse darstelle.

3. Es bestehe ein politisches Risiko, weil zum Zeitpunkt der Untersuchung der Kommission die vertraglichen Verhältnisse noch nicht ganz klar gewesen seien. Deshalb hat die Kommission damals auch den Wunsch geäussert, über einen Staatsvertrag zu verhandeln.

4. Es bestehe ein zeitliches Risiko, da der Lieferbeginn 2018 für den Gripen E einen Kompromiss darstelle und eine Überbrückungslösung vorgesehen werde.

Der Bundesrat antwortete am 28. September 2012, dass diese Risiken erkannt und in den Verhandlungen mit dem Verteidigungsministerium Schwedens und seiner Rüstungsexportagentur berücksichtigt worden seien. Dies habe in einer sogenannten Rahmenvereinbarung resultiert, die unter anderem den Ausstattungsumfang, den Preis, den Lieferzeitpunkt und die Lieferkadenz regelt.

Am 25. August 2010 beschloss der Bundesrat, die Beschaffung über 2015 hinaus zu verschieben, und beauftragte das VBS und das EFD, verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten zu prüfen.

Im September 2011 beschloss das Parlament, den Ausgabenplafond der Armee ab 2014 auf 5 Milliarden Franken zu erhöhen und die Beschaffung des Tiger-Teilersatzes vorzunehmen. Am 30. November im selben Jahr traf der Bundesrat den Entscheid zugunsten des Saab Gripen. Der Entscheid des Bundesrates zur Typenwahl orientierte sich daran, ein geeignetes Kampfflugzeug zu beschaffen, ohne maximale Leistungen anzustreben. Am 25. April 2012 entschied sich der Bundesrat für einen Ausgabenplafond von 4,7 Milliarden statt 5 Milliarden Franken ab 2015.

Die Subkommission TTE war dann noch einmal im Einsatz und verfasste einen Zusatzbericht, der vor allem die Rahmenvereinbarung, also diesen Staatsvertrag, prüfte sowie die Offset-Geschäfte beurteilte. Die Subkommission stellte damals fest, dass die Garantien der schwedischen Seite noch sehr allgemein gehalten waren, dies aber erst definitiv mit dem Vorliegen des Beschaffungsvertrages vollständig beurteilt werden könne. Bei den Offset-Geschäften wurde festgestellt, dass der Beginn eher harzig war, sich die Beteiligten aber bemühten, die Situation zu verbessern.

Am 5. März 2013 wurde das Geschäft, wie Sie wissen, im Ständerat behandelt. Mit 22 zu 20 Stimmen wurde der Beschaffung zugestimmt, allerdings wurde die Ausgabenbremse damals nicht gelöst.

Zur Beratung in der Kommission: Für eine Mehrheit in der Kommission ist die Luftwaffe ein Teil der Armee; sie kontrolliert, sichert und unterstützt sowohl in Friedenszeiten als auch bei einem eingeschränkten Luftraum oder im Verteidigungsfall. Sie stellt die Luftmobilität sicher, beschafft Nachrichten für die politische und militärische Führung und unterstützt unsere Armee aus der Luft.

Die Armee – Heer und Luftwaffe – leistet einen wesentlichen Beitrag zur Sicherheit und Stabilität in unserem Land. Kein souveränes, neutrales Land verzichtet auf eine eigene Luftwaffe. Die Durchhaltefähigkeit beträgt mit unseren jetzigen Flugzeugen, den F/A-18, je nach Einsatz nur etwa zwei bis vier Wochen; mit einem neuen Kampfflugzeug könnte sie eben verbessert werden. Der Tiger F-5 wird heute nur noch als Trainingsflugzeug benutzt und ist vor allem bei schlechtem Wetter oder bei Nacht nur sehr beschränkt einsetzbar. Deshalb ist eine Mehrheit der Kommission der Meinung, dass diese Flugzeuge aus den Siebzigerjahren dringend ersetzt werden müssen.

Es wurde aber auch immer wieder erwähnt, dass der in der Bundesverfassung verankerte Leistungsauftrag der Armee und die dazu zur Verfügung gestellten Mittel in keinem Verhältnis zueinander stehen. Dies müsse in Zukunft wieder korrigiert werden. Die Armee, inklusive Erneuerung der Luft-

waffe, benötige dringend einen Ausgabenplafond von 5 Milliarden und nicht einen von 4,7 Milliarden Franken, wie ihn der Bundesrat beschlossen hat. In der Kommission wurde noch einmal erklärt, dass die von der Luftwaffe ursprünglich geforderte Zahl von 33 Flugzeugen aus finanziellen Gründen auf 22 reduziert werden musste. Die mit der Aufgabe des Mirage-Kampfflugzeugs verlorengegangene Fähigkeit der Aufklärung sowie die mit dem Hunter verlorengegangene Luft-Boden-Tauglichkeit möchte man mit dem neuen Kampfflugzeug wiederherstellen.

Wir haben in der Kommission in verschiedenen Blöcken wieder einmal alle Themen diskutiert: Strategie, Stationierungskonzept, Überbrückungslösungen, Unterhaltskosten, Vertragsbedingungen und Garantien, mögliche Risiken sowie die Frage, ob man den Tiger F-5 weiterbetreiben könnte.

Eine Minderheit der Kommission war der Meinung, dass die bestehende F/A-18-Flotte genüge und es kein Szenario gebe, das es nötig mache, neue Flugzeuge zu beschaffen.

Mit 16 zu 9 Stimmen wurde im April 2013 Eintreten beschlossen, und gleichzeitig wurde mit 20 zu 3 Stimmen beschlossen, das Geschäft zu sistieren, da noch einige Antworten auf Fragen betreffend Absicherung der Risiken und Garantien ausstehend waren. Da so oder so in den nächsten Monaten der definitive Beschaffungsvertrag ausgehandelt werden musste, war es für die Kommission der richtige Zeitpunkt, folgende Forderungen einzubringen:

1. Der Zahlungsplan folgt dem Ablieferungsplan der Flugzeuge.
2. Die maximale Anzahlung ist auf 15 Prozent zu reduzieren.
3. Es müssen finanzielle Rückbehalte bei jeder Zahlung sowie am Schluss des Geschäftes möglich sein.
4. Garantien und Absicherungen sollen vertraglich geregelt werden.

Dabei ging es der Kommission darum, allfällige Risiken weiter abzusichern.

In der Kommissionssitzung vom 26./27. August 2013 wurden wir über die entsprechenden Fortschritte orientiert, zum Beispiel über Teile aus dem Beschaffungs- und dem Staatsvertrag, über die Vertragsverhältnisse, über die Frage, ob es möglich wäre, den Tiger F-5 weiterzubetreiben und was das kosten würde, über die Mietvariante für den Gripen als Übergangslösung sowie über eine allfällige Rückabwicklung bei Nichterfüllen des Vertrages. Dabei bestätigte der Departementsvorsteher VBS, dass dank der Subkommission, des Drucks des Parlamentes und der Anträge der Kommission eine bessere Einsicht in die verschiedenen Verträge sowie ein verbesserter Beschaffungsertrag erreicht werden konnten.

Der Staat Schweden ist Vertragspartner der Schweiz und müsste bei Zahlungsschwierigkeiten von Saab bezahlen. Neben dem Staatsvertrag zwischen der Schweiz und Schweden, der für die 22 Gripen einen Fixpreis beinhaltet, besteht ein Beschaffungsvertrag zwischen Armasuisse und der Schwedischen Verteidigungs- und Sicherheitsexportagentur FXM. In diesem Vertrag konnte dank der Forderungen der Kommission in den Bereichen Anzahlung, finanzielle Rückbehalte pro Flugzeug sowie finanzielle Rückbehalte bis zum Projektabschluss einiges erreicht werden. Die ursprünglich massiv höhere Anzahlung konnte reduziert werden, liegt aber immer noch über dem Durchschnitt der Industrie. Das wurde uns damit erklärt, dass die Anzahlungen in Tranchen geleistet werden.

Aufgrund der Forderung der Kommission konnte ein Jurist der Armasuisse den Vertrag zwischen der Schwedischen Verteidigungsmaterialverwaltung FMV und Saab einsehen. Das ist der Vertrag, der auch die schweizerischen Flugzeuge beinhaltet. Der Mehrheit der Kommission genügte die Bestätigung, dass der Fürsprecher der Armasuisse die von uns verlangten Klauseln zu Verzug, Vertragsstrafe, Haftung, Sachgewährleistung, Vertragsaufhebung, Rechtswahl und Gerichtsstand zu 100 Prozent einsehen konnte. Er bestätigte auch die juristisch präzise Formulierung. In diesem Vertrag sind für uns die gleichen Rücktritts- bzw. Kündigungsmöglichkeiten wie für die Schweden vorgesehen.

Es wurde der Kommission mitgeteilt, dass ein Überprüfungs-Team aus verschiedenen Spezialisten die Produktion und die Ablieferung begleiten werde. Sollte bereits während der Produktion festgestellt werden, dass Abweichungen gegenüber der vertraglichen Zusicherung bestehen, kann es sein, dass diese Flugzeuge zurückgewiesen werden, dass ein Lieferverzug entsteht und dann die neu vereinbarten Rückbehalte zum Tragen kommen. Sollte sich im November 2018 zeigen, dass die Flugzeuge die Spezifikation nicht erfüllen, so würde ein Jahr Zeit eingeräumt, um die entsprechenden Verbesserungen vorzunehmen. Anschliessend wäre die Schweiz frei, den Vertrag zu kündigen, und hätte Anspruch auf volle Rückerstattung.

Der Weiterbetrieb des Tiger F-5 war für die Kommission keine Option. Ein Antrag, die Miete der Gripen C/D als Überbrückungslösung nicht zuzulassen, wurde zurückgezogen, da man diese Option offenlassen möchte, um ein vorzeitiges Training oder die Schulung zuzulassen, und da die Finanzierung dieser Überbrückungslösung so oder so noch im Budget eingestellt werden müsste. Die Kommission beurteilte aufgrund der finanziellen Rückbehalte und der Strafzahlungen den Druck zur rechtzeitigen Lieferung als genügend gross, sodass sie die Mietvariante nicht ausschliessen möchte. Es wurde auch über alternative Angebote gesprochen, da verschiedene Schreiben der anderen Hersteller eingegangen waren. Da der Typenentscheid und das Offertverfahren abgeschlossen waren und diese Briefe keine eigentlichen Offerten waren, wurde aber nicht weiter darauf eingegangen.

Der Antrag, der uns jetzt als Antrag der Minderheit I (Müller Walter) vorliegt, wurde knapp, mit 12 zu 11 Stimmen bei 2 Enthaltungen, abgelehnt. Die knappe Mehrheit der Kommission war der Meinung, dass eine Prüfung alternativer Angebote bedeute, dass das Verfahren zu beenden und anschliessend neu auszuschreiben sei. Der Antrag, der uns jetzt als Antrag der Minderheit II (Fischer Roland) vorliegt, wurde mit 16 zu 9 Stimmen abgelehnt. Die Mehrheit der Kommission war der Meinung, dass mit dem sicherheitspolitischen Bericht und dem Armeebericht genügend Informationen und Grundlagen für ein Gesamtkonzept für den Einsatz der Luftwaffe vorhanden seien. Mit dem Entscheid, nur 22 statt 33 Flugzeuge zu beschaffen, hätte man auch etwas Luft für neue Entwicklungen gelassen. Eine Sistierung der Zahlungen – bis die definitive Version des Gripen E in einer Kurzevaluation überprüft werden kann – bei gleichzeitiger Äufnung eines Fonds wurde mit 13 zu 10 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt. Aufgrund der vertraglichen Verbesserungen, der zukünftig engen Begleitung durch verschiedene Spezialisten und der regelmässigen Berichterstattung war eine Mehrheit der Kommission der Meinung, dass die Risiken reduziert werden konnten. Die Mehrheit will die Erneuerung der Luftwaffe jetzt angehen. Mit 14 zu 9 Stimmen bei 2 Enthaltungen wurde der Bundesbeschluss über die Beschaffung des Kampfflugzeugs Gripen angenommen.

Ich bitte Sie im Namen der Kommission, auf dieses Geschäft einzutreten und den Antrag der Minderheit Allemann auf Nichtzutreten sowie die Anträge der Minderheiten I (Müller Walter) und II (Fischer Roland) abzulehnen.

**Kiener Nellen Margret (S, BE):** Herr Kollege Hurter, was passiert mit den zahlreichen für die Schweizer Industrie abgeschlossenen Offset-Geschäften, wenn der Gripen-Vertrag aus den Gründen, die Sie erwähnt haben, nicht erfüllt werden kann?

**Hurter Thomas (V, SH),** für die Kommission: Selbstverständlich ist es so, dass sämtliche Offset-Geschäfte, die bereits abgeschlossen wurden, abgeschlossen bleiben. Natürlich ist es so, dass der Grossteil der Offset-Geschäfte eigentlich erst zum Tragen kommt, wenn auch das Geschäft über den Gripen E abgeschlossen werden kann. Es ist so, dass bis jetzt für rund 200 Millionen Franken Offset-Geschäfte getätigt worden sind; in diesem Jahr für etwa 70 Millionen; bis Mitte 2014 sollten Geschäfte für etwa 300 Millionen Franken abgeschlossen sein. Diese bleiben abgeschlossen.

**Hiltbold Hugues (RL, GE),** pour la commission: Le Conseil fédéral a adopté son message le 14 novembre 2012, lequel prévoit l'acquisition de 22 avions de combat du type Gripen E monoplace pour un montant total et maximum de 3,126 milliards de francs, ceci afin de remplacer les F-5 Tiger devenus obsolètes.

Le message prévoit également d'autres éléments sur lesquels je reviendrai plus tard.

La Commission de la politique de sécurité de notre conseil a décidé au début de 2008 qu'elle accompagnerait de près l'acquisition du nouvel avion de combat en instituant une sous-commission. En janvier 2012, son mandat a été confirmé et élargi. Elle a alors été chargée de vérifier un certain nombre de points afin de s'assurer que la procédure d'évaluation s'était déroulée de manière correcte.

Après de nombreuses séances, la sous-commission rendait son rapport le 20 août 2012 et arrivait aux conclusions suivantes.

D'abord, le choix de l'appareil opéré par le Conseil fédéral est celui qui comporte le plus de risques – qu'ils soient de nature technique, commerciale, politique, financière ou en lien avec le respect du calendrier –, contre lesquels il importe de se prémunir suffisamment. Ces risques ont été évalués, je tiens à le préciser, différemment par Armasuisse et par les Forces aériennes.

De plus, il est très important que la Suisse obtienne de la Suède des garanties concernant la livraison du Gripen, les coûts de développement, le calendrier de livraison et les décisions politiques en suspens. Il importe que ces garanties soient fixées de manière contractuelle, si possible par le biais d'une garantie de l'Etat suédois.

Le 9 octobre 2012, la commission a donné à la sous-commission chargée du suivi du remplacement partiel de la flotte de Tiger (sous-commission TTE) le mandat d'examiner les points suivants: d'abord, l'accord-cadre signé le 24 août 2012 par Armasuisse et l'agence d'exportation du Ministère suédois de la défense FXM; ensuite, les affaires compensatoires, les fameux «offset»; enfin, l'avis du Conseil fédéral. La sous-commission a rendu son rapport final le 12 février 2013.

Je souhaiterais aussi rappeler que le Conseil des Etats a examiné le projet d'acquisition et de financement du nouvel avion de combat le 5 mars dernier. Après un long débat, le conseil acceptait l'acquisition des avions, par 22 voix contre 20, et la création du fonds Gripen, par 23 voix contre 15 et 3 abstentions. En revanche, la majorité absolue n'a pas été acquise pour lever le frein aux dépenses, la dépense n'ayant été approuvée que par 23 voix, alors qu'il en aurait fallu 24.

La Commission de la politique de sécurité a été régulièrement informée par sa sous-commission de l'état des travaux et a formellement démarré l'examen du présent message le 8 avril dernier. Elle a démarré ses travaux par l'analyse d'une série de questions suite à la décision prise par le Conseil des Etats. Elle s'est ensuite penchée sur la question de la stratégie future et le concept de stationnement des Forces aériennes. Elle s'est également intéressée de près au déroulement du projet, y compris aux questions ayant trait au calendrier de livraison, aux performances de l'avion et aux coûts de fonctionnement et d'exploitation de l'appareil, à la coopération avec la Suède et à la question des émissions sonores. Elle a également examiné les affaires compensatoires, la solution transitoire ainsi que le modèle de financement proposé par le Conseil fédéral. Elle a cependant consacré le gros de ses travaux à l'analyse des risques que comporte ce dossier et à la coopération stratégique avec le partenaire suédois. Elle a notamment examiné en détail l'accord-cadre passé avec la Suède.

A l'issue de ses travaux, la commission a décidé de suspendre ceux-ci jusqu'en août de cette année, de mandater le DDPS de clarifier la question des garanties apportées par l'Etat suédois et de régler notamment la question des peines conventionnelles de manière contractuelle ainsi que de mettre sur pied une procédure de règlement des différends qui soit claire.

La commission a défini une série de points à intégrer dans les négociations avec la Suède: tout d'abord, le calendrier de paiements devrait être calqué sur celui de livraison des appareils. Puis, un acompte maximal de 15 pour cent de la somme totale devrait être versé. Ensuite, lors de chaque paiement, un montant de l'ordre de 8 pour cent de la somme totale serait retenu; si les appareils remplissaient les exigences, la moitié de cette somme serait alors libérée. Enfin, le DDPS était également chargé de minimiser les risques liés au fait que le prix d'achat était fixé en francs suisses alors que le taux d'inflation serait indexé en couronnes suédoises.

Ce sont les 26 et 27 août dernier que la commission s'est penchée sur les résultats des négociations entreprises durant l'été par le DDPS. Aujourd'hui, la majorité de la commission vous recommande d'entrer en matière sur les deux projets, de rejeter les propositions défendues par la minorité I (Müller Walter) et la minorité II (Fischer Roland) – qui ont pour but de renvoyer le projet au Conseil fédéral – et d'approuver aussi bien l'acquisition du Gripen E que la création du fonds Gripen. Cela pour les raisons suivantes.

Concernant le besoin, après plus de trente ans de service, les F-5 Tiger ne remplissent plus les exigences minimales qu'un avion de combat moderne doit remplir. La technique est désuète, et ces appareils ne sont utilisables que par beau temps et de jour. Les 33 F/A-18 de la flotte ne suffisent pas à assurer à long terme une présence dans l'espace aérien. En cas d'événement particulier nécessitant une présence continue de 4 appareils dans les airs, ces 33 F/A-18 permettent de couvrir une période de deux semaines. 22 appareils supplémentaires permettent de porter la durée de cette période à sept semaines. La majorité de la commission estime qu'une telle présence constitue un seuil minimal qu'il convient de ne pas dépasser, faute de quoi la crédibilité de l'ensemble de l'instrument serait alors remise en question.

Avec l'acquisition du Gripen E, les Forces aériennes retrouveront leur savoir-faire en matière de reconnaissance aérienne et d'appui au sol, compétences clés qui ont disparu. Pour la majorité, il est opportun de rétablir ces capacités opérationnelles de base.

Les alternatives ont-elles été examinées? Oui. L'achat de F/A-18 d'occasion n'a pas pu se concrétiser, faute d'une offre existante. En ce qui concerne la mise à niveau des F-5 Tiger, il est techniquement possible d'améliorer leurs performances de façon à ce qu'ils puissent être utilisés de nuit et par mauvais temps pour des opérations de police du ciel. On gagnerait quinze ans certes, mais cela coûterait 1 milliard de francs. L'utilisation de drones, d'hélicoptères ou d'engins de défense antiaérienne ne constitue pas de réelles alternatives; en effet, ils ne disposent pas des mêmes capacités qu'un avion de combat et ne peuvent pas opérer en milieu hostile. La solution proposée permet de moderniser les Forces aériennes tout en ne mettant pas en danger les autres composantes de l'armée.

Concernant les risques, sur la base des travaux de sa sous-commission, la commission estimait en août 2012 que le Gripen représentait la solution comportant le plus de risques, ceci principalement parce que l'avion était en train d'être modernisé.

La majorité de la commission estime que les pressions exercées sur le DDPS ont porté leurs fruits. Ainsi une partie des exigences posées en avril dernier par votre commission ont été remplies. Les acomptes sont fortement diminués: on est passé de deux tiers à un peu plus d'un tiers. Nous avons la possibilité de bloquer une partie de la somme jusqu'à la livraison du dernier appareil et la possibilité de tester de fond en comble les premiers appareils livrés en 2018 et, si nécessaire, de dénoncer le contrat sans perte financière. Un mécanisme de règlement des différends est inscrit dans le contrat passé entre l'Etat suédois et la firme Saab.

Si toutes les exigences n'ont pas pu être remplies, la majorité de la commission estime, d'après les informations reçues, que les progrès réalisés sont substantiels. L'acquisition est garantie par l'Etat suédois, ce qui en la matière est une nouveauté. Dans l'intervalle, je tiens à le rappeler, le

Parlement suédois a accepté l'acquisition d'un premier lot de 60 Gripen E, en décembre 2012. Un mécanisme de suivi très serré est prévu pour évaluer les progrès techniques réalisés sur le Gripen E. De l'avis de la majorité, il s'agit d'une mesure essentielle pour limiter les surprises. Ainsi, Armatisuisse et les Forces aériennes ne découvriront pas le Gripen E en 2018, lors de la livraison des trois premiers appareils, mais seront au courant des résultats du développement et des éventuels problèmes rencontrés en cours de route. Lors de la livraison des trois premiers avions, il sera minutieusement contrôlé que l'appareil remplit toutes les spécifications et il ne sera pris en main que si les spécifications sont remplies.

La question des commandes compensatoires a fait l'objet d'une attention toute particulière lors des travaux de notre sous-commission.

La clé de répartition entre les régions linguistiques du pays n'a pas encore été atteinte, mais de nets progrès ont été réalisés. Ainsi, l'objectif consistant à conclure des contrats pour un montant total de 300 millions de francs d'ici à mi-2014 devrait, selon Armatisuisse et les renseignements que nous avons, être atteint.

Je tiens à rappeler qu'il faut ici distinguer deux phases: la phase précédant la signature du contrat d'acquisition et durant laquelle les éléments ayant trait aux affaires compensatoires reposent sur un engagement volontaire; la phase qui succède à la signature du contrat d'acquisition et où l'obligation de réaliser des affaires compensatoires fait partie intégrante du contrat.

La commission est consciente que l'objectif de répartition régionale des affaires compensatoires ne peut pas être atteint durant la phase actuelle du projet. En revanche, elle attend que cela soit le cas durant la phase qui suivra la signature du contrat.

J'en viens au modèle de financement. Le financement de l'acquisition de cet avion doit être réalisé au travers de la création d'un fonds spécial. La solution choisie apporte une plus grande souplesse à l'armée: grâce au fonds, il est possible de planifier les dépenses d'armement pour les prochaines années et d'attribuer chaque année un montant stable pour l'équipement du reste de l'armée. Le fonds permet ainsi une politique d'acquisition stable.

De plus, le fonds contient une règle concernant les reports de crédits. A l'article 2 de la loi sur le fonds Gripen, il est stipulé que le Conseil fédéral peut transférer des restes de crédits dans le fonds Gripen. Cette possibilité, qui requiert l'approbation du Parlement, devrait apporter une plus grande souplesse au DDPS.

Au final, la majorité de votre commission estime que le Gripen remplit les exigences militaires, que, comparativement à ses concurrents, le Gripen présente clairement les coûts d'acquisition et d'exploitation les plus bas, qu'il offre le meilleur rapport coûts/utilité, qu'il est financièrement supportable pour l'armée, c'est-à-dire que l'acquisition et l'exploitation du Gripen permettent de maintenir à un niveau approprié également d'autres parties de l'armée, et enfin que les risques liés à l'acquisition ont été minimisés.

Nous sommes en présence d'une proposition de la minorité Allemann qui souhaite ne pas entrer en matière. Je viens cependant de vous évoquer les raisons qui poussent la commission à vous proposer, par 16 voix contre 9, d'entrer en matière sur ce projet d'arrêté fédéral.

En cas d'entrée en matière, nous sommes également en présence de deux propositions de minorité: la minorité I (Müller Walter) veut renvoyer le projet au Conseil fédéral avec mandat d'examiner les offres alternatives, la minorité II (Fischer Roland) veut renvoyer le projet au Conseil fédéral avec mandat de développer une stratégie globale pour l'engagement des Forces aériennes, laquelle servira de base pour les prochaines acquisitions et mises hors service d'avions et de systèmes de défense contre avions.

Pour ce qui est de la minorité I: durant ses travaux, la commission a reçu plusieurs lettres de Dassault et de EADS l'informant de l'existence de soi-disant nouvelles offres. De quoi s'agit-il? Il s'agit pour l'essentiel de lettres de 3 à 8 pages in-

diquant – pour Dassault – la possibilité d'acquérir un nombre d'appareils inférieur à 22 unités pour un montant de 2,2 milliards de francs, voire – pour EADS – la possibilité d'acquérir des appareils de la première série, soit ceux produits en 2004. La majorité de la commission considère qu'il ne s'agit pas d'offres alternatives. La procédure d'évaluation, taxée d'excellente par les trois constructeurs, s'est étalée sur près d'une année et demie, entre août 2008 et fin 2009. Les dossiers soumis par les trois constructeurs contiennent plusieurs centaines de pages de données techniques; celles-ci ont été vérifiées lors des essais en vol ainsi que de manière analytique pour les améliorations annoncées. De l'avis de la majorité, de telles offres ne peuvent être mises sur un pied d'égalité avec une lettre de quelques pages; elles ne peuvent tout simplement pas être comparées.

Dès lors, la conséquence logique d'une adoption de la proposition de la minorité I (Müller Walter) serait l'abandon de la procédure actuelle et le retour à la case départ. Afin de garantir une égalité de traitement, il conviendrait de refaire un appel d'offres, éventuellement de considérer d'autres constructeurs et de redémarrer ainsi la procédure. Ceci, la majorité de la commission ne le souhaite pas.

La commission tient également à souligner que c'est le Parlement lui-même qui, par son arrêté de septembre 2011, a pressé le Conseil fédéral de procéder au choix de l'appareil. Il avait à juste titre estimé que le remplacement des Tiger devait s'opérer rapidement. La situation n'a aujourd'hui pas changé. La majorité de la commission estime que ce remplacement doit s'opérer sur la base de la procédure ouverte en 2008. Les premiers Gripen seraient livrés en 2018 et la livraison s'achèverait en 2021. La flotte des Gripen serait pleinement opérationnelle d'ici 2023. De l'avis de la majorité de la commission, il serait dangereux de repousser ce calendrier. C'est d'un renouvellement complet de la flotte qu'il faudrait alors parler. Ceci, la majorité de la commission ne le souhaite pas.

Pour toutes ces raisons, la commission vous propose, par 12 voix contre 11 et 2 abstentions, de rejeter la proposition de renvoi au Conseil fédéral de la minorité I (Müller Walter). La minorité II (Fischer Roland) veut, quant à elle, mandater le Conseil fédéral d'établir une stratégie globale pour les Forces aériennes. La majorité de la commission estime que les bases sont suffisantes. Il y a tout d'abord le rapport sur la politique de sécurité 2010 qui fixe le cadre de l'action de l'armée et des Forces aériennes. Il y a ensuite le rapport sur l'armée 2010 qui définit les missions de l'armée et dont une vingtaine de pages sont consacrées au volet aérien. Le Parlement a pris acte de ces deux rapports. Dans son arrêté fédéral relatif au rapport sur l'armée 2010, il a confirmé la nécessité d'effectuer un remplacement de la flotte, en enjoignant au Conseil fédéral d'acquérir de nouveaux avions de combat.

Pour la majorité de la commission, la nécessité d'une armée n'est pas à démontrer. Dès lors, il est nécessaire de disposer d'une couverture aérienne suffisante. Comme je l'ai expliqué précédemment, les 22 appareils proposés ne permettent que de combler partiellement le déficit issu de la forte réduction du nombre d'avions de combat durant les 50 dernières années.

Ce renouvellement est nécessaire quelles que soient les orientations futures des Forces aériennes. Les expériences des dernières années ont démontré que la composante aérienne n'a rien perdu de son importance; au contraire, celle-ci s'est renforcée. Un renouvellement de la flotte est inévitable. Il n'y a dès lors pas de raison de le repousser et de risquer, à l'horizon 2025, de devoir procéder à un renouvellement complet.

Par 16 voix contre 9, la commission vous invite dès lors à rejeter la proposition de renvoi de la minorité II (Fischer Roland).

**Allemann Evi (S, BE):** Unzählige Gründe sprechen dafür, die Finger vom Kauf neuer Kampffjets zu lassen. Es sind sicherheitspolitische Gründe, es sind aber auch finanzpolitische Gründe. Der Kauf neuer Kampffjets ist meines Erach-

tens reine Geldverschwendung. Das Geld, das wir für neue Kampffjets ausgeben, fehlt dann später anderswo. Man kann einen Franken nur einmal ausgeben. Er wird bei der Bildung, im öffentlichen Verkehr, bei den Sozialwerken, in der Landwirtschaft und in der Entwicklungszusammenarbeit fehlen – überall dort, wo wir ungebundene Ausgaben haben.

Unsere Armee schanzte sich entgegen aller Rhetorik immer grössere Finanzmittel zu, sie bietet aufgrund fehlender Reformbereitschaft aber eine immer weniger taugliche Antwort auf die sicherheitspolitischen Herausforderungen unserer Zeit. 2009 bis 2011 verfügte die Armee über einen Plafond von jährlich 4,1 Milliarden Franken. 2014 bis 2016 sollen es nun 4,7 Milliarden Franken sein. Auf der Wunschliste steht ein noch höherer Betrag, die magische Zahl von 5 Milliarden Franken. Dies ist nicht haltbar und ohne eine Gigabeschaffung auch kaum zu rechtfertigen. Der Gripen kommt in dieser Situation gerade recht. So unsinnig der Kauf ist, so gelegen kommt er, um ein überbordendes Armeebudget zu rechtfertigen. Ein wirksamer Luftschirm ist auch ohne neue Jets gewährleistet.

Die Schweizer Luftwaffe ist im internationalen Vergleich auch nach der Ausmusterung der Tiger F-5 sehr gut gerüstet. Zur Erfüllung des Luftpolizeiauftrages genügen die vorhandenen F/A-18, von denen wir 33 Stück haben, längst, zumal wir «von Freunden umzingelt» sind. Ein Luftkriegsszenario ist derart unwahrscheinlich, dass es sich nicht lohnt, dafür Milliarden aufzuwenden. Die F/A-18-Flotte haben wir ausserdem erst kürzlich mit dem Rüstungsprogramm 2008 für 400 Millionen Franken kampfwertgesteigert. Wir haben also eine gut ausgerüstete Luftwaffe, und die 22 neuen Jets sind purer Luxus. Da lohnt es sich nicht, all die Risiken einzugehen, die mit dem Kauf des Gripen verbunden sind. Nach dem Mirage-Skandal wurde gesagt: Wir kaufen nie mehr ein Flugzeug, das nicht fertig entwickelt ist! Wir kaufen nur noch Rüstungsmaterial ab Stange, wir wollen keine Papierflieger. Genau das ist es, worüber wir heute diskutieren: Der Gripen ist nicht fertig entwickelt. Der Gripen ist ein Papierflugzeug. Er existiert erst auf dem Papier; das ist ein riesiges Risiko. Wenn es schon nicht nötig ist, die Luftwaffe mit zusätzlichen Jets auszustatten, dann dürfen wir dieses Risiko erst recht nicht eingehen.

Die Schweiz ist keine Insel der Glückseligkeit. Es gibt durchaus Bedrohungen und Risiken, denen wir begegnen müssen, aber die allermeisten dieser Risiken sind nicht militärischer Natur. Wir sind «von Freunden umzingelt», und der Gripen soll in einem grossen Krieg in Europa eine autonome Verteidigung unseres kleinen Landes sicherstellen. Das entbehrt jeder vernünftigen Grundlage. Ein solches Szenario ist derart unwahrscheinlich, dass es sich nicht lohnt, dafür ein derart hohes Risiko einzugehen und so viel Geld zu investieren.

Ein zentrales Argument der Luftwaffe für die Ergänzung um 22 Gripen ist die Erhöhung der Durchhalte- und Reaktionsfähigkeit. Das tönt gut, denn wer hat schon etwas gegen Bedingungen, die der Luftwaffe ein effizientes Arbeiten ermöglichen? Die Frage ist nur, in welchen Szenarien die Luftwaffe reaktionsfähiger werden muss. Es ist nicht das Luftverteidigungsszenario, es sind ganz im Gegenteil luftpolizeiliche Szenarien, und dafür braucht es keinen Jet, der ausgerechnet bei der Luftpolizei die schlechtesten Noten einflog.

Die neuen Jets machen Lärm – viel Lärm um nichts! Beim Start weist der Gripen eine rund dreimal so hohe Schallintensität auf wie der Tiger F-5. Das ist für die betroffenen Standorte unerträglich. Auf dem Spiel stehen neben der Lebensqualität der ansässigen Bevölkerung auch Tausende von Arbeitsplätzen im Tourismus.

Ich möchte klar festhalten: Ich stehe hinter der Luftwaffe, und ich stehe hinter dem luftpolizeilichen Auftrag der Armee. Diesen soll und kann die Luftwaffe mit den bestehenden F/A-18 erledigen. Dafür brauchen wir keinen neuen Jet, der, ausgestattet mit der Erdkampffähigkeit, zwar in einem Krieg Bodenziele bombardieren könnte, beim Start für die luftpolizeilichen Aufgaben aber zu langsam ist und deshalb in der Evaluation gerade im entscheidenden Punkt schlecht, allzu schlecht abschnitt. Wollen wir für eine glaubwürdige Armee

mit einer starken Luftwaffe votieren, müssen wir genau hinschauen und dürfen uns nicht von der Pro-Armee-Rhetorik blenden oder einseifen lassen.

Der einzig richtige Schluss ist deshalb, nicht einzutreten.

**Müller** Walter (RL, SG): Lassen Sie mich zuerst einige Fragen und Punkte klären.

Zur Interessenbindung: Ich bin den Bürgerinnen und Bürgern, dem Steuerzahler, der Sicherheit von und in unserem Land und damit der Armee verpflichtet. Das heisst nichts anderes, als dass ich für die investierten Steuerfranken den grösstmöglichen Gegenwert in Form von Sicherheit für unser Land erzielen will. Es versteht sich von selbst, dass dabei grosse Risiken vermieden werden sollen. Zu keiner der an der Ausschreibung beteiligten Firmen habe ich irgendwelche Beziehungen.

Zum Vorwurf «Armeegegner»: In der Presse wurde von verschiedenen Politikern die Behauptung aufgestellt, wer gegen den Gripen sei, sei auch gegen die Armee. Das ist eine ungeheuer perfide Unterstellung. Natürlich gibt es Armeegegner, die logischerweise auch keine Waffen kaufen wollen. Dies nun aber auf alle Gegner des Gripen zu übertragen, zeugt von wenig Demokratieverständnis. Unser Bundespräsident hat kürzlich am Eidgenössischen Schwingfest Wurzeln, Werte und Weitsicht als Basis für unser Denken und Handeln, aber auch als Basis für unseren Erfolg hervorgehoben. Unser Demokratieverständnis gehört zweifelsohne zu diesen Werten. Es wäre schön, wenn diese Unterstellung heute in echter Schwingertradition zurückgenommen würde, wenn sozusagen das Sägemehl, das da aufgeworfen wurde, abgewischt würde.

Zur Frage eines Rückzugs meines Antrages: Ich kann Sie beruhigen, das werde ich nicht machen. Ich will, dass das Parlament zu den Fragen der Risiken und der Nichterfüllung der eigenen Vorgaben Stellung nimmt und in Kenntnis von attraktiven Angeboten Ja oder Nein sagt. Ich weiss, es wäre für mich und einige hier im Saal bequemer ohne diesen Antrag. Aber Politik soll in erster Linie dem Volk dienen und nicht uns gefallen respektive bequem sein.

Was sind denn die Risiken, und warum stehe ich der Beschaffung des Gripen trotz vertraglicher Verbesserungen sehr kritisch gegenüber? Wir machen bis 2016 eine Vorauszahlung in drei Tranchen von einer Milliarde Franken. Frühestens Ende 2018 sollen die ersten drei Flugzeuge geliefert werden. Wenn wir mal eine Milliarde in Schweden deponiert haben, können wir aus diesem Geschäft trotz einer theoretischen Möglichkeit kaum mehr aussteigen.

Dazu bleiben die technischen Risiken unverändert hoch. So kann man im Bericht der Subkommission der SiK in den Schlussfolgerungen Folgendes nachlesen: «Der vom Bundesrat gefällte Typenentscheid beinhaltet das grösste Risiko.» Interessant ist auch der folgende Punkt: Die Subkommission wurde erst im Frühjahr 2012 über den Wechsel vom Gripen C/D auf den Gripen E/F informiert. Besonders interessant und bedeutsam für die Akzeptanz der alternativen Angebote ist aber der Satz: «Dieser Wechsel war auch den unterlegenen Anbietern nicht bekannt.» Man hat also mit Saab eine Nachevaluation gemacht, ohne die anderen Anbieter. Schwerer noch wiegt, dass man von den ursprünglichen Beschaffungsvorgaben zugunsten des Gripen abgewichen ist: Verzicht auf Doppelsitzer, Verzicht auf die Vorgabe, ein Flugzeug zu beschaffen, das zum Zeitpunkt der Lieferung bereits bei einer Luftwaffe im Einsatz ist, und als Option auch die Endmontage.

Nach dem Mirage-Skandal wollte man eigentlich nur noch Flugzeuge kaufen, die operationell sind. Dieses Ziel wird mit dem Gripen klar verfehlt. Zur operationellen Wirksamkeit kann man im Bericht der Subkommission lesen, dass trotz 98 technischen Verbesserungen der Gripen im Bereich Luftpolizeidienst nur die Note «knapp befriedigend» erhielt. Wir können doch nicht einen neuen Kampfjet kaufen, der genau in unserem Kernbereich des Luftpolizeidienstes nicht genügt! Ein neues Flugzeug ist eine Investition für die nächsten vierzig Jahre, und es durchläuft in dieser Zeit mehrere Upgrades. Kleine Stückzahlen führen zu sehr teuren Nach-

rüstungen. Der Gripen könnte am Ende der Laufzeit zu einer sehr teuren Lösung werden, besonders wenn die kostspielige Mietvariante noch dazugerechnet wird.

All diese Gründe und Unwägbarkeiten führen mich zur Überzeugung, dass die Alternativangebote geprüft werden müssen. Wir verlieren damit auch keine Zeit, da die Flugzeuge die Tests bestanden haben und noch vor dem Gripen geliefert werden können. Beim Angebot von EADS könnten wir dazu noch eine Milliarde Franken sparen.

**Fischer** Roland (GL, LU): Meine Minderheit beantragt Ihnen, das Geschäft an den Bundesrat zurückzuweisen; dies mit dem Auftrag, die Beschaffung von neuen Kampfflugzeugen zu sistieren. Während dieser Sistierung sollen im Rahmen der Weiterentwicklung der Armee die Strategie und die Aufgaben der Luftwaffe vor dem Hintergrund der aktuellen Bedrohungslage und der Wahrscheinlichkeit von Bedrohungsrisiken neu definiert werden. Basierend auf dieser neuen Strategie und den davon abgeleiteten neuen Aufgaben der Luftwaffe soll ein Gesamtkonzept für den Einsatz der Luftwaffe erarbeitet werden, welches als Basis für zukünftige Beschaffungen und Ausserdienststellungen von Flugzeugen und Fliegerabwehrsystemen dient.

Diesen Rückweisungsantrag begründen wir wie folgt:

1. Zunächst setzen uns die knappen Finanzen Bedingungen in Bezug auf das Setzen von Prioritäten. Angesichts der begrenzten finanziellen Möglichkeiten sind auch in der Armee Prioritäten zu setzen und die Beschaffungen neu konsequent auf die aktuell wahrscheinlichsten Bedrohungen auszurichten. Zurzeit sehen wir die Bedingungen für die Beschaffung eines neuen Kampfflugzeugs als nicht gegeben; neue Jets sind aus unserer Sicht nicht prioritär.

2. Die konventionellen Bedrohungen haben stark abgenommen. Die Wahrscheinlichkeit eines konventionellen Luftkrieges ist heute sehr klein. Gemäss Armeebereich reichen die 33 F/A-18 für den Luftpolizeidienst. Zudem wurden die F/A-18 erst kürzlich mit einer technischen Nachrüstung aufgewertet und für viele weitere Jahre ertüchtigt, was wir Grünliberalen auch unterstützt haben. Bei der vorliegenden Beschaffung spielen unter anderem auch andere Funktionen wie z. B. die Aufklärung und die Luft-Boden-Kampffähigkeit eine Rolle. Das sind Funktionen, die den konventionellen Verteidigungsfall betreffen, der heute aber wie gesagt wenig wahrscheinlich ist. Wir zweifeln deshalb daran, dass die 3 Milliarden, beziehungsweise die jährlich 300 Millionen in den nächsten zehn Jahren, mit dem Kauf von neuen Kampfflugzeugen wirklich effizient eingesetzt werden, zumal ja bei anderen Truppengattungen Ausrüstungslücken bestehen.

3. Die Grösse unseres Landes oder, zutreffender, die Kleinheit unseres Landes verlangt die Überprüfung des Konzepts einer eigenständigen Luftverteidigung. Die Schweiz ist für eine selbstständige Luftraumüberwachung und -verteidigung zusehends zu klein. Die kleine Fläche der Schweiz hat unter anderem zur Folge, dass wir gemessen an der Fläche mehr Flugzeuge brauchen als grössere Staaten. Je moderner und teurer die Flugzeuge, desto mehr wird unsere kleine Landesfläche also zu einem zusätzlichen Kostenfaktor. Auch können wir die Abwehr anderer Bedrohungen aus der Luft, zum Beispiel Raketen, gar nicht selbstständig erfüllen, weil die dazu notwendige Frühwarnung weit ausserhalb der Landesgrenze erfolgen müsste. Wir sind deshalb überzeugt, dass wir gerade im Bereich der Luftwaffe vermehrt die Kooperation mit unseren Nachbarstaaten suchen müssen. Wir wünschen uns daher zuerst eine neue Strategie für die Luftwaffe, die auch die Fliegerabwehr mit einbezieht und allenfalls eine Strategie für eine stärkere Zusammenarbeit mit dem Ausland definiert.

4. Zu guter Letzt besteht keine Dringlichkeit, vor der Weiterentwicklung der Armee den Kauf eines neuen Kampfflugzeugs zu beschliessen. Die Weiterentwicklung der Armee steht bekanntlich vor der Tür – ein grosses, sinnvolles Reformprojekt, das die Armee entscheidend umbauen wird. Es besteht die Gefahr, dass wir mit dem Kauf des Gripen ein Präjudiz schaffen, ohne vorher die Entwicklung der Armee und somit auch der Luftwaffe diskutiert und beschlossen zu

haben. Der Gripen ist eine grosse Investition, und er ist eine, wie wir bereits gehört haben, mit Risiken behaftete Investition; zumal wir ja nicht einfach ein Flugzeug kaufen, sondern zusammen mit Schweden quasi eines entwickeln. Ein Marschhalt wäre deshalb angebracht.

Ich stehe hinter der Armee und auch hinter der Luftwaffe. Die Rückweisung gefährdet aus meiner Sicht den Auftrag der Armee nicht. Ich bitte Sie deshalb, die Minderheit II zu unterstützen und das Geschäft an den Bundesrat zurückzuweisen.

**Galladé Chantal** (S, ZH): Ich spreche heute nicht als Kommissionspräsidentin, sondern für die SP-Fraktion, und vertrete dabei meine eigene Meinung.

Es gibt drei Punkte, welche die SP-Fraktion zur Ablehnung dieser Vorlage veranlassen:

1. Die Schweiz braucht zurzeit keine neuen Kampffjets.
2. Es braucht ein Konzept zur Sicherung des Flugraums, und zwar ein Konzept, das diesen Namen verdient und auch in die Zukunft blickt, also langfristig angelegt ist.
3. Der Gripen ist ein Hochrisikoprojekt.

Die Schweiz braucht erstens keine neuen Kampffjets. Deshalb werden wir auch nicht auf die Vorlage eintreten und den Antrag der Minderheit Allemann unterstützen. Ich frage mich ausserdem, wie Sie dem Volk erklären wollen, dass wir neue Kampffjets beschaffen wollen, gleichzeitig aber unseren Luftraum nur zu Bürozeiten und unter der Woche verteidigen. Ich glaube, dass es hier vorher einige andere Lücken zu schliessen gilt.

Die Kampffjetbeschaffung soll zweitens in ein Konzept eingebettet sein. Das macht Sinn, denn es ist ein langfristiges und teures Projekt. Ein Konzept, wie ich mir es vorstelle und in einem Postulat fordere und wie es die grünliberale Fraktion heute mit dem Antrag der Minderheit II (Fischer Roland) fordert, den wir unterstützen werden, enthält eine Gefahrenanalyse, die gegenseitige Abstimmung des in Zukunft zu beschaffenden Materials, die Kooperation mit umliegenden Ländern, die Einbettung in die europäische Sicherheitsarchitektur, in die luftpolizeiliche und militärische Sicherheit, die Zusammenarbeit in der europäischen Luftraumüberwachung und die Schnittstellen zwischen zivilem und militärischem Bereich. All das würde ich erwarten, bevor wir über diese Beschaffung sprechen.

Vergessen wir eines nicht: 2020 werden wir über eine Erneuerung der Fliegerabwehr diskutieren; bald werden wir auch über die Beschaffung neuer Drohnen entscheiden. Wenn Sie bedenken, dass eine Flugzeugbeschaffung etwa zehn Jahre dauert, sehen Sie, dass bald der Ersatz des F/A-18 zur Diskussion steht. Wir haben nicht geklärt, was damit geschehen soll, ob wir weiterhin eine Zweiflottenpolitik betreiben wollen, und wie das Ganze aussehen soll. Hier wird im Moment einfach geschwiegen, wahrscheinlich bewusst.

Ich komme noch zum dritten und letzten Punkt. Der Gripen ist ein Hochrisikoprojekt. Der Gripen ist ein Papierflieger: Er existiert so, wie wir ihn beschaffen wollen, noch gar nicht. Sie könnten also sagen: «Le Gripen E n'existe pas.» Bis zuletzt wurde nicht klar, ob es sich um eine Weiterentwicklung oder um einen neuen Flieger handelt. Vergessen wir auch nicht, dass wir uns für Jahrzehnte, im Moment als Einzige, sehr eng an das Schicksal Schwedens und der Firma Saab knüpfen. Der Gripen E hat in der Evaluation durch Armatisse und die Luftwaffe ein schlechtes Zeugnis bekommen, mit anderen Flugzeugtypen verglichen. Auch wurden während der Evaluation die Bedingungen geändert, so zum Beispiel die Endmontage in der Schweiz. An diese Bedingung haben sich die anderen Anbieter gehalten, während Schweden sich nicht daran halten musste, schlussendlich uns im Preis aber nicht entgegenkam.

Die SP-Fraktion wird deshalb auch den Antrag der Minderheit I (Müller Walter) unterstützen.

Wir werden heute geschlossen Nein sagen zu diesem Beschaffungsprojekt, das nicht ausgereift ist, das ein Risiko für unser Land darstellt, das sicherheitspolitisch falsch ist. Diese Beschaffung ist im Moment so nicht notwendig, und sie ist in meinen Augen auch nicht genügend seriös aufgegleist.

Wir werden zusammen mit anderen Kräften das Referendum ergreifen und freuen uns auf den Abstimmungskampf. Es ist wichtig und richtig, dass am Schluss das Volk entscheiden kann.

**Hess Lorenz** (BD, BE): Es ist mir nicht ganz klar, ob Sie wirklich keinen Flieger möchten oder ob es Sie stört, dass es ein sogenannter Papierflieger ist. Schliesslich würde mich interessieren: Woher nehmen Sie die Gewissheit, dass beim neuen Konzept, bei der neuen Analyse, die gemacht werden müsste, herauskäme, dass man keinen neuen Kampfjet bräuchte? Oder vermischen Sie hier Ihre Tätigkeit als Kommissionspräsidentin und Ihre Aussagen als Fraktionssprecherin ein bisschen?

**Galladé Chantal** (S, ZH): Ich denke nicht, dass ich das vermische. Ich bin der Meinung, dass es zum heutigen Zeitpunkt keine neuen Kampffjets braucht, dass es zuerst eine Analyse braucht, ein seriöses Konzept «Luft». Dieses Konzept soll einen Blick in die Zukunft ermöglichen, es soll der heutigen und der künftigen sicherheitspolitischen Lage bzw. den Gefahren Rechnung tragen und die anstehenden Beschaffungen, die ich aufgezählt habe, aufeinander abstimmen. Meiner Meinung nach stehen diese im Moment viel zu wenig im Fokus. Ein Konzept «Luft» ist etwas, was wir wirklich bräuchten. Ich bin mir nicht sicher, ob bei dieser Analyse nicht herauskäme, dass wir keine neuen Kampffjets brauchen; da haben Sie Recht, vielleicht kommt das bei der Analyse heraus. Vielleicht kommt dabei aber auch heraus, dass wir andere Kampffjets brauchen, dass wir weniger Jets brauchen oder dass wir mehr Kooperation brauchen. Ich möchte das zuerst in ein Konzept eingebettet sehen. Dann werden wir wissen, worüber wir diskutieren, und dann können wir seriös Ja oder Nein sagen. Aber so – einfach ohne Konzept, mit den Risiken, die wir tragen – kann ich heute nicht Ja sagen.

**Müller Leo** (CE, LU): Wie können Sie Ihre Tätigkeit als Präsidentin der Sicherheitspolitischen Kommission, die dieses Geschäft mit Mehrheitsbeschluss unterstützt, vereinbaren mit Ihrer Funktion als Fraktionssprecherin der SP, die dieses Geschäft bekämpft? Untergräbt das nicht die Glaubwürdigkeit der Kommissionstätigkeit?

**Galladé Chantal** (S, ZH): Ich danke Ihnen für diese Frage, Herr Müller, ich bin froh, dass Sie sie mir stellen und ich Stellung dazu nehmen darf – vielen Dank! Ich bin als Kommissionspräsidentin dran, wenn ich vor den Medien den Kommissionsentscheid kommuniziere. Das ist meine Aufgabe, so steht es in meinem Aufgabenheft. Das ist richtig, dass wissen Sie auch. Das habe ich offenbar so gut gemacht, dass nun sehr viele glauben, ich wolle diesen Flieger beschaffen. Ich habe mich da total loyal verhalten, weil es richtig ist, die Institution über die eigene Meinung zu stellen.

Heute aber vertrete ich hier, zusammen mit anderen, die SP-Fraktion. Es ist Ihnen vielleicht bekannt, dass es ein Weisungsverbot gibt, dass also jedes Mitglied dieses Rates frei gewählt ist und seine Meinung frei äussern darf. Wir haben die Rollen heute anders verteilt, wie das bei jedem Geschäft gemacht wird. Die Kommissionsmehrheit wird heute durch die Herren Hurter und Hiltbold vertreten, sie sind heute Kommissionssprecher. Es gibt zahlreiche Geschäfte, bei denen die Kommissionspräsidentin oder der Kommissionspräsident hier vorne steht und die eigene Meinung vertritt.

**Aebi Andreas** (V, BE): Frau Kollegin Galladé, brauchen wir aus Ihrer Sicht in Zukunft noch eine Armee? Ja oder Nein, und wenn Ja, welche?

**Galladé Chantal** (S, ZH): Herr Aebi, auch Ihnen danke ich für diese Frage, ich musste nämlich diese Thematik aus Zeitgründen aus meiner Rede herausstreichen. (*Heiterkeit*) Ich stehe zur Schweizer Armee, und ich bin stolz darauf, Präsidentin der Sicherheitspolitischen Kommission zu sein; ich habe das überall und immer wieder gesagt. Hier an die-

ser Stelle sage ich Ihnen ganz deutlich Folgendes: Wer Nein zum Gripen sagt, sagt nicht Nein zur Armee. Ich stehe zur Armee und sage heute Nein zu diesem Geschäft – aus den Gründen, die ich aufgezählt habe. Das ist ganz sicher kein Nein zur Armee. Die zukünftige Armee soll meiner Meinung nach aber anders aussehen als die heutige Armee. Wir brauchen dringend Reformen, wir brauchen eine kleinere, schlagkräftige Armee, die gegen die Gefahren der Gegenwart und vor allem gegen jene der Zukunft gewappnet ist. Ich freue mich sehr, wenn sich hier im Saal eine Mehrheit finden lässt, sodass wir zusammen Armeereformen anstreben und umsetzen können; dafür wurden wir gewählt, das ist unsere Aufgabe.

**Fridez Pierre-Alain (S, JU):** L'achat de 22 Gripen représente une erreur de casting tant sur le fond que sur la forme. Sur le fond, car nous n'avons pas besoin de nouveaux avions de combat. Les avions de combat sophistiqués avec les nouvelles trouvailles technologiques dernier cri, c'est bon pour une guerre conventionnelle, pour repousser un envahisseur, en l'occurrence théoriquement l'un de nos voisins. Et disposer d'armes d'attaque air-sol sur nos avions, pour quoi faire, sinon risquer bombardier notre territoire et tuer ou blesser nos concitoyennes et concitoyens? Tout cela est ridicule. Car 1989 est passé par là, avec la chute du mur de Berlin et la fin de la guerre froide. L'Europe est pacifiée. Imaginer la survenue d'un conflit armé au centre de l'Europe paraît quasiment impossible, et pour longtemps, selon le Service de renseignement de la Confédération. Et de toute manière, si l'on souhaitait se prémunir en vue d'une bataille aérienne conventionnelle, alors 22 avions, ce n'est pas assez. Cela serait une force ridicule, et en plus avec un avion de second rang, doté d'un seul réacteur et qui devrait encore faire ses preuves.

Nous avons besoin d'assurer la sécurité de notre espace aérien, c'est vrai. Mais nous devons le faire avec les pays qui nous entourent, en collaboration, en partenariat. En l'état actuel, les avions dont nous disposons, renforcés par des drones, suffisent.

Reprenons l'histoire de cette acquisition hasardeuse et aventureuse. Trois avions au départ, résultat: deux avions bien notés, le Rafale et l'Eurofighter, et le troisième, le Gripen C/D à la traîne. Alors nos amis suédois nous ont proposé en remplacement le fameux Gripen E/F, à l'époque encore dans les limbes du développement technologique, un nouvel avion avec 98 améliorations technologiques par rapport à la version C/D. Mais vu qu'il n'existait pas encore, on n'a pas pu le tester. Armasuisse a procédé à de savants calculs par rapport aux résultats du Gripen C/D pour arriver à noter le Gripen E/F: fumeux, léger. Résultats: une note très moyenne en définitive. Et tout cela, semble-t-il, s'est réalisé dans le dos de Dassault et d'EADS, peu au fait de ces combines et peu élégamment écartés, c'est le moins que l'on puisse dire.

Fin 2011, pressé par le Parlement, le Conseil fédéral a en effet choisi l'avion le moins cher, le Gripen, pas encore acheté à l'époque par la Suède, au grand dam de certains qui ont organisé les fuites que l'on connaît dans la presse, le présentant comme l'avion le moins performant et un avion n'existant pas. La sous-commission d'enquête a parlé d'un choix risqué d'un point de vue technique, financier et politique. Les critiques de la sous-commission ont mis en exergue les faiblesses du choix du Gripen E. Depuis lors, les porteurs du dossier s'emploient à nous rassurer pour nous faire croire que tout est sous contrôle.

Le choix du Parlement, l'acquisition éventuelle d'un avion de deuxième choix, a un prix: pas 3 mais en fait 9 à 10 milliards de francs, car aux frais d'acquisition, il faut ajouter les frais de développement et les frais d'entretien. Les gens de ce pays ont besoin d'autre chose que d'avions de combat; les besoins sociaux sont immenses. Et que dire de la contrainte de privilégier la collaboration militaire aérienne avec la Suède qui, comme chacun le sait, se trouve être notre plus proche voisin? C'est ridicule!

Ce dossier est mal ficelé. Poussé par les contraintes du frein à l'endettement, le Conseil fédéral a opté pour un avion de deuxième choix, encore à développer. C'est un choix risqué et une acquisition inutile.

Je vous remercie de soutenir les diverses propositions de minorité, notamment la minorité Allemann.

**Gysi Barbara (S, SG):** Es ist unverzichtbar, bei der Beschaffung der 22 Kampfflugzeuge des Typs Gripen auch einen Blick auf die Bundes- und die Armeefinzen zu werfen, denn es gibt klare finanzpolitische Gründe, auf dieses Milliarden-Beschaffungsgeschäft nicht einzutreten.

Seit 2006 steigen die Militärausgaben wieder an. 4,216 Milliarden Franken gaben wir im Jahr 2006 für die Armee aus. Im Voranschlag 2014 weist nun das VBS unter dem Stichwort Landesverteidigung bereits 4,914 Milliarden aus, das ist eine Steigerung von mehr als 16 Prozent. Diese massiven Erhöhungen des Militärbudgets haben auch stark mit der Kampfjetfinanzierung zu tun. Jährlich sollen rund 300 Millionen Franken für den Gripen eingesetzt werden, im Jahr 2014 sogar 340 Millionen.

Noch in den Jahren 2009 und 2010 haben die bürgerlichen Parteien FDP, CVP und SVP betont, dass 4,1 Milliarden für die Armee genügen. Der Armeepfand 2009–2011 war auf 4,1 Milliarden jährlich festgesetzt, ab 2015 will der Bundesrat den Armeepfand im Sparpaket, das beschönigend «Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket 2014» heisst, dauerhaft auf 4,7 Milliarden festlegen. Eine Mehrheit dieses Rates will sogar 5 Milliarden und hat dazu eine Motion angenommen.

Die Erhöhung des Armeepfands und somit der Kauf neuer Kampfjets müssen über harte Sparmassnahmen in anderen Bereichen teuer erkaufte werden, denn die Armee kann und will diesen Kampfjetkauf nicht intern kompensieren. Folglich müssen andere Politikbereiche bluten. Das Sparpaket ist nicht vom Tisch. Es ist doch grotesk, dass wir für den Gripen etwa den AHV-Fonds schröpfen, die indirekte Presseförderung kappen, im ETH-Bereich kürzen oder auch die Wohnbauförderung oder die Entwicklungszusammenarbeit massiv zurückfahren müssen. Es kann doch nicht sein, dass wir mit Kürzungen in diesen Bereichen die Kampfjets teuer erkaufen müssen! Wir können uns diese Jets jetzt nicht leisten. Ich bitte Sie darum, auf das Geschäft nicht einzutreten.

**Fehr Hans (V, ZH):** Heute kommt die Stunde der Wahrheit, die Stunde des Tatbeweises und auch die Stunde der Glaubwürdigkeit, vor allem für die bürgerlichen Kolleginnen und Kollegen, oder für jene, die sich dazu zählen, z. B. die Kolleginnen und Kollegen der sogenannten Mitte, der grünliberalen Fraktion. Wissen Sie, heute schaut die Schweiz auf Sie: Heute müssen Sie Farbe bekennen, zeigen, ob Sie ohne Wenn und Aber für die Sicherheit unseres Landes einstehen oder ob Sie als Bürgerliche allenfalls Wasserträger der Linken sind, die keine Flugzeuge und letztlich auch keine Armee will. Heute stellt sich die Grundsatzfrage, Herr Walter Müller, Herr Beat Flach, Herr Roland Fischer und wen es noch betreffen mag: Sind Sie Verfechter einer einsatzfähigen, tauglichen Milizarmee mit einem soliden Luftschirm, die den Auftrag gemäss Artikel 58 der Bundesverfassung erfüllen kann, ja oder nein? Wenn Sie dafür sind, sind Sie auch zusätzlich bereit, im Minimum 5 Milliarden Franken pro Jahr für die Armee zu sprechen?

Ich wende mich bewusst an die Ratsmitte; die linke Seite hat sowieso andere Vorstellungen. Ich zitiere einen Titel, der vor ein paar Tagen in der Innerschweizer Presse – der «Neuen Luzerner Zeitung», der «Neuen Zuger Zeitung» usw. – erschienen ist, da hiess es: «Bürgerliches Gezerre hinterlässt Spuren.» Es war eine unglaubliche Vorstellung, die zum Teil von sogenannten Bürgerlichen geboten wurde. Ich glaube, es geht heute nicht darum, eine Predigt gegen gewisse Meinungen zu halten – die sind ja erlaubt –, aber wenn es je darauf angekommen ist, bei den Bürgerlichen, bei der Mitte die Reihen zu schliessen, dann heute.

Ich bitte Sie in diesem Sinn, die Minderheitsanträge abzulehnen. Das ist Schnee von gestern, das wurde alles längst

diskutiert. So wurde z. B. auch die Konzeption Luftwaffe längst diskutiert. Wir sind bei der Weiterentwicklung der Armee längst einen Schritt vorangekommen. Tun Sie nicht so, als wären wir noch bei Adam und Eva – die hätten es wahrscheinlich klüger gemacht!

Jene auf der bürgerlichen Seite, die jetzt noch schwanken, können überall mit Stolz verkünden, dass der Gripen für die Schweiz massgeschneidert ist, dass er die Anforderungen erfüllt und dass er auch noch bezahlbar ist, sofern der Ständerat die 5 Milliarden Franken auch noch spricht. Wir haben sogar eine Staatsgarantie des schwedischen Staates für den Gripen. Das gab es meines Erachtens bei einem solchen Geschäft noch nie.

Frau Galladé, wenn Sie von «Hochrisikoprojekt» sprechen, müsste man vielleicht die Frage stellen, wer oder was in diesem Saal und in unserem Land tatsächlich ein Hochrisiko ist. Der Gripen jedenfalls ist keines. Ich appelliere vor allem an die Bürgerlichen und an die Mitte und sage es noch einmal: Stimmen Sie diesem Projekt, dieser Vorlage, zu! Sie haben sogar Verbesserungen erreicht, Sie können das für sich in Anspruch nehmen, Frau Galladé, Herr Hurter und andere. Das dürfen Sie auf Ihre Fahne schreiben, so oft Sie wollen. Man hat Fortschritte und Verbesserungen erzielt bei der Bewaffnung, Stichwort Meteor-Rakete, wir haben den Anteil der Vorauszahlung von 67 auf 40 Prozent senken können, es gibt einen Rückbehalt, es gibt eine Art Vertragsstrafe im Sinne einer Konventionalstrafe, und es gibt Kompensationsgeschäfte, sogenannte Offset-Geschäfte, die auf sehr gutem Weg sind.

Ich appelliere nochmals an die Bürgerlichen und an die Mitte: Senden Sie heute ein verantwortbares Signal nach aussen, ein Signal, das gezeichnet ist von Verantwortung für die Sicherheit unseres Landes. Setzen Sie sich nicht ins gleiche Boot mit den Linken, die andere Ziele haben, irgendetwas anderes vorgeben, aber am Schluss keine Armee wollen. Und ich bitte Sie, in einem zweiten Schritt auch noch die Schuldenbremse zu lösen.

Meine Damen und Herren, noch nie wurde in unserem Land ein Grossprojekt derart umfassend mit Verträgen, Staatsgarantien und Vereinbarungen abgesichert, nicht beim F/A-18, nicht beim Tiger und schon gar nicht bei der Mirage. Ich bitte Sie, nehmen Sie heute Ihre Verantwortung für unser Land wahr!

**Herzog Verena (V, TG):** Sind Sie in der Lage, die Frage zu beantworten, ob der Gripen in der Nacht fliegen kann oder nicht?

**Fehr Hans (V, ZH):** Ja, selbstverständlich, ich war in der Subkommission. Wir haben uns vom Armeechef, vom Luftwaffenchef, vom Chef VBS und von anderen eingehend informieren lassen. Wir erhielten zum Teil Einblick in Unterlagen, die nicht öffentlich sind. Ich kann Sie beruhigen: Der Gripen kann auch in der Nacht fliegen und kämpfen, er kann noch viel mehr: Er kann Luftpolizeiaufgaben wahrnehmen, er kann die Bodenunterstützung sicherstellen, er ist ein Garant für einen sicheren Luftschirm.

Ich danke für die Frage.

**van Singer Christian (G, VD):** «Les menaces militaires restent à l'arrière-plan ... La menace militaire classique reste faible pour notre pays ... Si une nouvelle menace de guerre devait se développer en Europe centrale, on peut s'attendre à une période de préalerte d'environ dix ans.» Ce n'est pas moi qui l'affirme, mais le rapport de situation 2013 du Service de renseignement de la Confédération intitulé «La sécurité de la Suisse».

Le groupe des Verts vous demande de tirer les conclusions qui s'imposent au vu de l'évolution de la situation internationale. L'URSS a éclaté, le rideau de fer est tombé, nous sommes entourés de pays amis avec lesquels nous collaborons aujourd'hui déjà pour assurer la sécurité aérienne civile et militaire. Nous n'avons donc pas besoin, dans un avenir proche, d'un avion de combat. Les 33 F/A-18 suffisent am-

plement à assurer la police du ciel; nous ne devons donc pas gaspiller des milliards de francs dans un achat inutile.

Je vous rappelle qu'aujourd'hui nous prenons un engagement financier pour plus de 9 milliards de francs: 3,126 milliards de francs pour l'achat, plus de 3 milliards de francs pour la mise à jour pendant la durée de vie de l'appareil et plus de 3 milliards de francs pour son exploitation.

Les spécialistes de RUAG nous l'ont affirmé: un avion de combat revient en fin de compte à trois fois son prix d'achat. Engager ces milliards de francs pour un avion de combat dont nous n'avons pas besoin nous empêche de faire d'autres dépenses importantes non seulement pour le civil, comme le renouvellement et le développement des infrastructures, des transports, de l'énergie, le soutien à la recherche, à l'agriculture, etc., mais aussi pour d'autres domaines importants de l'armée. Les dirigeants militaires nous préparent aujourd'hui pour une guerre qui n'aura jamais lieu. Ils me font penser aux généraux français qui, dans l'entre-deux-guerres, construisaient la ligne Maginot et se vantaient d'avoir la meilleure cavalerie du monde.

Aujourd'hui, c'est la même chose avec cet avion de combat. Si vous lisez les revues militaires, vous voyez que dans dix ans, les drones supplanteront probablement en grande partie les avions de combat. Le simple bon sens nous dit que les dépenses que nous faisons aujourd'hui pour renouveler l'artillerie, les chars, les avions de combat sont des dépenses en pure perte. Les sommes qu'investit notre armée pour se défendre contre le terrorisme, contre la cyberguerre, pour se préparer à affronter des pénuries de matières premières – toutes ces menaces réelles d'aujourd'hui – sont très réduites, en comparaison avec ce que nous gaspillons pour des dépenses militaires dont on n'aura pas besoin. Les risques ont changé; il faut que l'armée évolue! Mais même si l'on arrivait à la conclusion qu'on devait aujourd'hui acheter un avion de combat, l'achat du Gripen ne serait pas le plus approprié.

Après la débâcle financière de l'achat du Mirage III S, le Parlement s'était promis de ne plus jamais acheter un appareil qui ne soit déjà opérationnel dans une armée. Oubliées, ces sages décisions! La commission avait fixé deux conditions: ne pas verser plus de 15 pour cent du prix avant de recevoir le premier avion et limiter les risques de change, car le prix d'achat est fortement lié à l'inflation suédoise. Aucune de ces conditions n'est remplie. Nous allons verser 1 milliard de francs, donc 40 pour cent de ce que nous allons payer aux Suédois pour l'achat, avant de toucher le premier avion. Le risque d'inflation en Suède est toujours là; ces dernières décennies, il y a eu des périodes où l'inflation entre la Suède et la Suisse était très différente. Le prix d'achat risque d'augmenter du tiers, voire de la moitié, suivant l'évolution sur quinze ans. Nous ne devons pas poursuivre dans cette ligne. L'achat des Gripen ne profiterait ni à la Suisse dans son ensemble ni à la sécurité de notre pays, mais uniquement aux marchands de canons, à l'industrie de l'armement et à ses agences tel le Groupe romand pour le matériel de défense et de sécurité.

Le groupe des Verts vous demande donc de soutenir la proposition de non-entrée en matière de la minorité Allemann, ainsi que les propositions de renvoi au Conseil fédéral des minorités I (Müller Walter) et II (Fischer Roland), et de rejeter l'achat de cet avion ou de repousser cette décision.

Si vous ne deviez pas soutenir ces propositions, il est évident que les Verts lanceraient un référendum, car ils sont convaincus que le peuple ne va pas soutenir un achat inutile.

**Grin Jean-Pierre (V, VD):** Monsieur van Singer, vous admettez au début de votre exposé qu'il y a quand même une menace, si petite soit-elle, pour la Suisse. Comme l'on dit, «gouverner, c'est prévoir»: ne pensez-vous donc pas que ne pas moderniser notre armée, ne pas avoir un équilibre entre les Forces aériennes et les Forces terrestres, peut être domageable à terme pour notre pays?

**van Singer Christian (G, VD):** Monsieur Grin, si j'habitais en Israël, en Inde ou au Pakistan, je serais probablement favo-

nable à l'achat de très nombreux avions de combat, et des plus modernes. Mais nous habitons en Suisse, dans un pays entouré de pays amis, dans une Europe pacifiée. Comme je l'ai déjà dit, il n'est pas prévisible que dans ces prochaines décennies un conflit militaire classique éclate près de notre pays. D'ailleurs, les scénarios que nous présente notre armée, telle une invasion de cohortes venant de Grèce ou d'autres pays où il y aurait des troubles, nous montrent bien que c'est tout à fait invraisemblable et que l'achat d'avions de combat aujourd'hui n'augmenterait pas la sécurité de notre pays.

**Glättli Balthasar (G, ZH):** Wir Grünen lehnen den Gripen-Kauf ab, und wir werden ihn notfalls auch mit einem Referendum bekämpfen. Was unsere Schweiz für mehr Sicherheit, für eine bessere Neutralität, für eine grössere Unabhängigkeit braucht, sind nicht teure Kampfflugzeuge. Die Schlacht der Zukunft ist eine Anbauschlacht auf unseren Dächern, um mehr Solarwärme und Solarstrom zu ernten. Sicherheitspolitik darf nicht bei mit glänzenden Augen betrachteten Waffenprospekten aufhören.

Viele Kriege in der Welt werden um Öl geführt. Führen wir einen friedlichen Krieg hier in der Schweiz gegen unsere Erdölabhängigkeit! Das hat auch mit militärischen Bedrohungen zu tun. Heute fliesst ein grosser Teil des Geldes für Öl in Länder, die nichts dazu beitragen, die Situation in ihrer Gegend sicherer zu machen, die im Gegenteil Waffen dorthin exportieren, wo sie zu neuen Konflikten führen, deren Folge wir dann bei uns an den Flüchtlingsströmen sehen.

Der Kauf des Gripen mindert oder bekämpft nicht ein Risiko, nein, er ist selbst ein Risiko. Viele haben es gesagt.

Ich habe mir die Mühe genommen, den damaligen Bericht zur Mirage-Affäre hervorzunehmen und zu lesen. Wenn man diesen Bericht anschaut, dann sieht man die Differenz zwischen den Zusicherungen in einer Botschaft – wie gut und beinahe serienreif der Flieger eigentlich sei – und der Situation drei Jahre später, wenn man um Milliarden an Nachtragskrediten ersuchen muss. Das Fazit haben viele erwähnt, aber ich glaube, man muss es noch einmal erwähnen: Kaufen wir nie mehr einen Flieger, der noch nicht geflogen ist!

Natürlich, «Wir haben einen Demonstrator», sagen Sie jetzt. Natürlich, «Wir haben Zusicherungen». Natürlich, «Vielleicht könnten wir sogar irgendwann vom Vertrag zurücktreten». Ich sage Ihnen, was bei uns in der Kommission die Begründung dafür war, dass wir eine unüblich hohe Vorauszahlung von 40 Prozent leisten müssen: Die Begründung war klipp und klar die, dass es hier um die Finanzierung einer Entwicklung geht, und dieses Risiko können Schweden und Saab nicht allein tragen. Das war die Auskunft, und damit ist für mich klar, worum es geht: Es ist nicht ein fertiges Produkt.

Zum Schluss noch: Ja, wir brauchen eine Luftpolizei, auch das wurde gesagt. Wir haben aber eine Luftpolizei, und wir haben die dazu notwendigen Flugzeuge. Andere meinten, was uns fehle, sei dann allenfalls noch das Bereitschaftsdispositiv; aber etwas anderes fehlt uns noch viel mehr: nämlich der politische Wille dieser Regierung, dieser Armee, die Courage, die Neutralität unseres Luftraums beispielsweise auch dann durchzusetzen, wenn CIA-Flüge mit illegalen Gefangenentransporten über unserem Land stattfinden. Dann fehlt es uns nicht an Waffen, sondern schlicht an Mumm und Standfestigkeit. Wenn Sie diese nicht haben, dann können Sie zu teure und falsche Flieger kaufen, so viele Sie wollen, Sie werden nichts gewinnen.

**Büchel Roland Rino (V, SG):** Lieber Kollege Glättli, Herr van Singer hat das Kampfflugzeug und die Luftwaffe mit der Kavallerie verglichen, um zu zeigen, wie obsolet sie seien. Sie zerreißen den Gripen wie einen Papierflieger, natürlich mit fadenscheinigen Argumenten.

Ich frage Sie: Sind Sie gegen das Kampfflugzeug, oder sind Sie gegen die Armee?

**Glättli Balthasar (G, ZH):** Ich bin persönlich gegen diese Armee, weil ich finde, dass sie nicht die richtige Antwort auf die grossen sicherheitspolitischen Herausforderungen ist. Meiner Meinung nach sind unsere grössten Sicherheitsrisiken in der Schweiz heute die Atomminen, die wir in Form von AKW in diesem Land haben und die durch jedes grössere Passagierflugzeug zur Explosion gebracht werden können.

Hier aber geht es darum, etwas zu kaufen, das im Sicherheitspolitischen Bericht 2010 noch nicht einmal vom Bundesrat selbst vorgeschlagen wurde. Es geht mir also nicht um die Armeeabschaffung in Raten, sondern schlicht darum, eine unnötige und falsche Ausgabe zu vermeiden.

**Glanzmann-Hunkeler Ida (CE, LU):** Ein altes Sprichwort heisst: «Was lange währt, wird endlich gut.» Ob dies hier, bei dieser Vorlage, auch gilt, ist heute kaum zu beurteilen, denn neben den beiden Räten muss dann schlussendlich ziemlich sicher auch das Volk sein Okay zu unserer neuen Luftwaffe geben.

Unserer Debatte geht ein langer Weg voraus. Herr Glättli, schon Bundesrat Samuel Schmid wies uns jeweils darauf hin, dass die Tiger F-5 nachts und bei schlechtem Wetter nicht flugfähig sind und wir so nur eine kurze Zeit den Luftraum genügend sichern können. Es ist nicht ein Problem, das erst gestern auftauchte. Er lancierte dann auch die Evaluation für die neuen Kampfflugzeuge mit den Firmen EADS, Dassault und Saab bzw. den Flugzeugtypen Eurofighter, Rafale und Gripen.

Die Subkommission unserer nationalrätlichen Kommission, die diese Evaluation begleitete, wurde oft kritisiert. Dennoch war der Bericht zur Evaluation für uns sehr wichtig, weil daraus ersichtlich war, dass eine gute Arbeit abgeliefert wurde und der Bundesrat eine gute Entscheidungsgrundlage hatte. Im Sicherheitspolitischen Bericht 2010, der übrigens hier im Rat auch beraten wurde, wurde darauf hingewiesen, dass die Durchsetzung der Souveränität im Luftraum – also Überwachung, Luftpolizeidienst und notfalls Luftraumverteidigung – eine erstrangige staatliche Aufgabe ist. Um dieser gerecht zu werden, braucht es die Erneuerung der Kampfflugzeuge.

Der Bundesrat hat im letzten Jahr entschieden, mit dem Gripen ein kostengünstiges Flugzeug zu kaufen. Dass der Typenentscheid Sache des Bundesrates ist und war, ist für viele Leute schwer zu verstehen. Vor- und Nachteile konnten dank der Entscheidungsgrundlage und den durchgeführten Testflügen abgewogen werden. Nicht nur die Beschaffungskosten, nein, auch die Unterhaltskosten der neuen Flugzeuge waren letztendlich massgebend für diesen Entscheid. Und was soll daran schlecht sein, wenn die Armee bei ihren Entscheidungen wirtschaftliche Aspekte mit einbezieht? Mit dem Entscheid für den Gripen hat die Schweiz auch den Verhandlungspartner Schweden definiert. Der Vertrag wurde mit Schweden unterzeichnet; Schweden selber hat den Vertrag mit Saab ausgehandelt.

Nach vielen Rückfragen und Anträgen in der Kommission, dem grossen Katalog mit Fragen der Parteipräsidenten an den Bundesrat und den wirklich intensiven Diskussionen in der Kommission kann sich die CVP/EVP-Fraktion dem Entscheid zum Gripen-Kauf anschliessen.

Der Gripen-Fonds wurde im Ständerat auf Anregung unserer Fraktion eingebracht. Wir finden es richtig, dass mit diesem Fonds die Grundlage geschaffen wird, um die Zahlungen im Rahmen von 3,126 Milliarden Franken wie vorgesehen zu leisten. Die ausgehandelten Zahlungstranchen sind aus unserer Sicht gut; mit dem Fonds wird dieses Geld wirklich für die Flugzeugbeschaffung reserviert. Dieser Fonds hängt aber mit dem Armeebudget von 5 Milliarden Franken zusammen. Wir hoffen doch, dass der Bundesrat zur Kenntnis nimmt, dass das Parlament diesen Betrag schon mehrere Male bestätigt hat. Leider legt uns der Bundesrat immer wieder Berechnungen mit tieferen Zahlen vor. Wichtig sind für uns bei diesem Flugzeugkauf die Kompositionsgeschäfte mit der Schweizer Industrie. Diese werden laufend ausgehandelt. Der Präsident von Swissmem hat darauf hingewiesen, dass schon einige Aufträge in Aussicht

gestellt worden sind respektive dass in dieser Frage mit Saab Verhandlungen geführt werden. Wir finden es wichtig, dass der Unterhalt der Flugzeuge und der Komponenten in der Schweiz durchgeführt und in die Verhandlungen mit einbezogen wird. Heute sind rund 150 Arbeitnehmende für den Unterhalt der Tiger F-5 zuständig. Das Know-how dieser Leute soll auch in Zukunft genutzt werden können.

Wir könnten in der Eintretensdebatte stundenlang über alle Details berichten, die wir in der Kommission erfahren haben, aber schlussendlich haben wir nur zwei Fragen zu beantworten. Erstens: Wollen wir die Kampfflugzeugflotte erneuern und damit die Armee bei ihren Aufgaben stärken? Zweitens: Wollen wir die dazu nötigen Finanzmittel sprechen? Auf diese zwei Fragen antwortet die CVP/EVP-Fraktion grossmehrheitlich mit Ja. Der Rückweisungsantrag der Minderheit I (Müller Walter) mit dem Auftrag, nochmals Alternativenangebote zu prüfen, ist aus unserer Sicht unseriös. Die Angebote waren auf dem Tisch, der Bundesrat hat entschieden. Dieser Entscheid sollte auch von den Firmen, die nicht zum Zug kommen, respektiert werden. Auch den Rückweisungsantrag der Minderheit II (Fischer Roland) lehnen wir ab. Er brächte eine erneute Verzögerung des Geschäftes, das können wir uns mit unserem Vertragspartner nicht leisten: Schweden will endlich wissen, was die Schweiz bei diesem Geschäft macht.

Die CVP/EVP-Fraktion will eine zukunftstaugliche Luftwaffe. Sie ist für Eintreten und lehnt die beiden Rückweisungsanträge ab.

Zu Herrn Glättli: Ich bin total mit Ihnen einverstanden, Sicherheit ist im Energiebereich sehr wichtig. Aber, sehr geehrter Herr Glättli, falls die Sicherheit im Energiebereich versagt, sind Sie dann vielleicht froh, wenn wir eine gute Armee haben.

**Gysi Barbara (S, SG):** Geschätzte Kollegin Glanzmann, Sie haben einmal mehr auf diese 5 Milliarden Franken verwiesen. Es ist uns allen klar, dass auch die 300 Millionen Franken gegenfinanziert sein müssen, wenn der Ausgabenplan für die Armee aufgestockt wird. Das ist im Moment nicht der Fall. Wo wollen Sie diese zusätzlichen 300 Millionen Franken zusätzlich einsparen?

**Glanzmann-Hunkeler Ida (CE, LU):** Ich glaube, es ist in der heutigen Debatte nicht vorgesehen, dass wir über das Sparprogramm sprechen. Wir haben das hier schon mehrere Male bekräftigt, wir halten daran fest. Sogar der Ständerat wird daran festhalten, und wir werden im Finanzplan dann sicher aufzeigen, wo das eingespart wird.

**Büchler Jakob (CE, SG):** Heute entscheiden wir über die Schweizer Armee und ihren verfassungsmässigen Auftrag, über den Auftrag für die Zukunft. Eine glaubwürdige Armee setzt sich zusammen aus dem Heer und der Luftwaffe. Der Verteidigungsauftrag gilt nicht nur am Boden, sondern auch in der dritten Dimension, in der Luft. Darum brauchen wir neue Kampfflugzeuge. Die alten Tiger F-5 müssen aus dem Verkehr gezogen werden, sie stammen aus dem Jahr 1978 und sind deshalb nicht mehr einsatzfähig. Ein neutrales Land wie die Schweiz braucht eine eigene Luftwaffe für eine leistungsfähige Armee. Wir können uns nicht auf ein Verteidigungsbündnis abstützen, wie das andere Staaten tun können.

Heute geht es nicht mehr um den Typenentscheid, denn diese Kompetenz hat der Bundesrat, und er hat diese Entscheidung schon lange gefällt. Wir haben in der Subkommission und in der SiK lange darüber gesprochen. Über den Typenentscheid müssen wir heute also nicht mehr reden. Ich bitte Sie, heute auf die Vorlage einzutreten und ihr wuchtig zuzustimmen, und zwar für die Zukunft unserer Armee auch in der dritten Dimension.

**Eichenberger-Walther Corina (RL, AG):** Die FDP-Liberale Fraktion steht zur Armee und zur Erneuerung der Luftwaffe und damit auch zu neuen Kampfflugzeugen. Namens der einstimmigen Fraktion beantrage ich Ihnen, auf das

Rüstungsprogramm 2012 sowie das Gripen-Fondsgesetz einzutreten.

Für die FDP ist klar und unabdingbar, dass unser Land den Luftraum selbst kontrollieren können muss und die Luftwaffe deshalb mit modernen Mitteln auszustatten ist. Die Schweiz ist ein neutrales, bündnisfreies Land, weshalb die Wahrung der absoluten Souveränität im Luftraum durch den Luftpolizeidienst mit modernsten technischen Ausstattungen zentral ist.

Die Anzahl Flugzeuge wird mit dem Kauf des Gripen zwar erheblich reduziert – 22 Gripen ersetzen 54 Tiger –, aber der technologische Fortschritt, also die modernen Fähigkeiten der neuen Flugzeuge, heben die zahlenmässige Reduktion auf. Die 22 Gripen ergänzen die bereits heute seit etwa zwanzig Jahren eingesetzten F/A-18. Auch diese kommen trotz Upgrade allmählich in ein Alter, in dem Ersatzteile nur noch bedingt zu haben sind und das Lebensende absehbar wird. Eine kontinuierliche Erneuerung der Luftwaffe ist deshalb wichtig und richtig für die Sicherheit und damit auch für den Wohlstand unseres Landes.

Die FDP-Liberale Fraktion sagt auch Ja zur Komplettierung der Ausrüstung der neuen Flugzeuge, damit die Gripen nicht nur Luftpolizeidienste erfüllen können, sondern auch für Einsätze in Luftaufklärung, Luftkampf und Luft-Boden-Einsätzen gewappnet sind. Diese Kompetenzen werden wieder aufgebaut.

Sehr umstritten war schon die Evaluation und alsdann der Typenentscheid des Bundesrates. Wir Schweizerinnen und Schweizer sind es gewohnt, überall immer nur das Beste in Bezug auf Qualität zu kaufen. Mit der Wahl des Gripen kaufen wir das Optimale. Das heisst, wir kaufen keinen Ferrari, sondern ein solides Auto mit Vierradantrieb, das die geforderten Fähigkeiten hat. Es braucht nicht das schnellste Flugzeug zu sein und auch nicht dasjenige, das innerhalb der kürzesten Zeit beschleunigen kann. Vielmehr brauchen wir ein Flugzeug, das den Bedürfnissen unseres Landes angepasst ist. Mich wundert im Übrigen, dass die Flugzeuggegner hier in der Saal auch die Typenwahl bemängeln. Die Evaluation wurde von der Subkommission der SiK, präsidiert von einem Fachmann, begleitet und überprüft. Dieses Vorgehen war aus Sicht der FDP/die Liberalen richtig und vertrauensbildend. Dabei wurde auch die Entwicklung der Offset-Geschäfte überprüft, die auf gutem Weg sind und die Vorgaben zurzeit erfüllen. Auch dort stecken im Übrigen Arbeitsplätze dahinter.

Nun wird stark kritisiert, dass es sich beim Gripen E um einen sogenannten Papierflieger handelt, also um ein Flugzeug, das erst auf Plänen existiert und noch nie real in den Himmel gestochen ist. Bedenken bestehen, ob das Flugzeug in seiner gegenwärtig stattfindenden Entwicklung je fliegen werde.

Aus diesem Grund waren die vertraglichen Abmachungen mit dem Staat Schweden und mit der Produzentin Saab von entscheidender Bedeutung. Um sicher zu sein, dass dieses Flugzeug dann auch mit den geforderten und von Saab und vom schwedischen Staat zugesicherten Eigenschaften fliegen wird, waren zahlreiche vertragliche, das Risiko reduzierende Bedingungen notwendig. Für die Freisinnig-Liberalen war deshalb absolut entscheidend, dass die Schweiz bei den Konventionalstrafen und dem Rücktrittsrecht die gleich guten Vertragsbedingungen wie Schweden erhält und die vertraglichen Absicherungen damit klar und wasserdicht ausgestaltet sind. Ein Expertenteam der Armasuisse wird im Beschaffungsverfahren unmittelbar involviert sein und so über Vertragsverzögerungen und technische Schwierigkeiten unmittelbar informiert. Damit kann die Schweiz rechtzeitig intervenieren beziehungsweise die Abnahme der Flugzeuge bei Vertragsmängeln blockieren. Damit werden auch die im Voraus fixierten harten Bedingungen der Konventionalstrafen in Kraft treten. Reicht das nicht aus, so hat die Schweiz eine Staatsgarantie von Schweden. Als letzte Sicherheit können die Zahlungen sichergestellt werden. Bei schwersten Mängeln ist ein Rücktritt vom Vertrag samt Rückabwicklung möglich. Damit sind die von der FDP gestellten Bedingungen erfüllt.

Hinzu kommen der Zahlungsrückbehalt pro Flugzeug und ein Gesamtrückbehalt von 4 Prozent bis zum Abschluss des Geschäftes sowie die Bedingungen der Anzahlungen, womit im Gesamten die Risiken des Geschäftes überschaubar sind.

Die Erfüllung dieser Bedingungen ist nötig, damit das Volk im anstehenden Referendumskampf von der qualitativ notwendigen Verstärkung der Schweizer Luftwaffe mit dem Gripen überzeugt werden kann.

Zu den Rückweisungsanträgen der Minderheit I (Müller Walter) und der Minderheit II (Fischer Roland): Die FDP-Liberale Fraktion lehnt sowohl die Minderheit I als auch die Minderheit II geschlossen ab. Mit der Rückweisung gemäss Minderheit I müsste das laufende Verfahren nach der zehn Jahre dauernden Evaluation und der Auswahl des Flugzeugtyps gestoppt werden. Das Verfahren müsste unter Berücksichtigung der vorliegenden Briefe oder sogenannten Offerten wieder geöffnet werden. Mit anderen Worten: Wir wären zurück auf Platz 1. Damit ginge wertvolle Zeit verloren, und vor allem würde die Schweiz als Kundin bei grossen Beschaffungen ihren guten Ruf verlieren. Die Rückweisung der Minderheit II beantrage ich Ihnen, weil es eine reine Verzögerungstaktik ist. Wir lehnen auch den Minderheitsantrag Allemann zu Artikel 1 ab, der den Aufbau der Fähigkeit zum Luft-Boden-Kampf vermeiden will.

Das Gripen-Fondsgesetz, bei dem ich Sie bitte, für Eintreten zu stimmen, dient zur Äufnung der Mittel, bis das letzte Flugzeug ausgeliefert ist, und stimmt mit dem Zahlungsplan überein.

Ich beantrage Ihnen namens der einstimmigen FDP-Liberalen Fraktion, auf das Geschäft einzutreten, alle Minderheitsanträge abzulehnen und das Geschäft am Schluss zu genehmigen.

**Flach Beat (GL, AG):** Wir Grünliberalen lehnen die Beschaffung des Gripen ab; dies nicht, weil wir die Armee schwächen wollen. Ganz im Gegenteil: Wir wollen, dass die Armee im Rahmen des schweizerischen Sicherheitsdispositivs die Aufgaben erfüllen kann, die ihr zugedacht sind und die im Rahmen der finanziellen und personellen Ressourcen erfüllbar sind. Dass wir Grünliberalen nicht gegen die Armee sind, sehen Sie auch daran, dass wir uns gegen die Abschaffung der Wehrpflicht einsetzen und sogar für eine allgemeine Dienstpflicht kämpfen.

Über welche Aufgaben und über welche Bedrohungen sprechen wir? Müssen wir der Armee jetzt diese Flugzeuge geben? Zunächst ist zu sagen, dass die Beschaffung zum jetzigen Zeitpunkt zu früh angesetzt ist. Es ist nämlich so, dass die Aussage aus dem Armeebericht 2010 noch immer aktuell und korrekt ist, wonach die bestehende Flotte der 33 F/A-18 für den Luftpolizeieinsatz ausreicht. Seit Jahren gelten bei der Luftpolizei Bürozeiten, sodass man dort von Montagmorgen bis Freitagabend arbeitet und nicht etwa eine 24-Stunden-Bewachung durchführt – nein, man überwacht den Luftraum während der meisten Zeit nur, die Flugzeuge stehen im Hangar.

Dann ist zu überlegen, für welche Einsätze und Bedrohungslagen der Gripen denn gebraucht wird. Offenbar ist die Armee gewillt, neue oder in den vergangenen Jahrzehnten verlorene Kampffähigkeiten zu erlangen, so insbesondere die Fähigkeit, Ziele am Boden aus der Luft zu jeder Tageszeit und bei jeder Wetterlage angreifen zu können. Ich frage mich, was das für Ziele sein könnten und ob so eine Situation innerhalb der nächsten Jahre real eintreten könnte.

Diese Überlegungen führen mich wieder zurück zur Frage nach der Bedrohung und nach der Aufgabe. Es ist in der Tat so, dass es Bedrohungen gibt, gegen die sich unser Land wappnen muss. Darunter gibt es auch solche, die die Armee mit schweren Mitteln robust bekämpfen können muss. Die grössten Gefahren aber liegen heute nicht mehr im Luftkampf über der Schweiz; die letzten Luftgefechte grösseren Ausmasses, an die ich mich erinnern kann, fanden vor dreissig Jahren im Falklandkrieg statt. Die Gefahren liegen vielmehr bei Cyberangriffen, bei Naturkatastrophen, bei Pandemien und beim Terrorismus.

Cyberwar und Terrorismus und damit die asymmetrische Kriegsführung sind die Konflikte und Bedrohungen, die uns aktuell und auch in Zukunft beschäftigen. Ausserdem: Es droht Gefahr durch die Proliferation von Atomwaffen – es sind z. B. schmutzige Atombomben denkbar – oder auch durch chemische oder biologische Angriffe.

Gegen all diese Gefahren nützen uns Flugzeuge überhaupt nichts. Es ist wie bei der Fabel «Der Löwe und die Mücke» von La Fontaine. Der grosse, starke Löwe wird die Mücke nicht los; er kämpft gegen sie, bis er vor Erschöpfung stirbt. Gegen Ende der Fabel steht der Satz: «Der kleinste Feind uns macht die grösste Qual.» La Fontaine schliesst die Fabel mit dem Satz: «Wer der Gefahren grösste schon bestand, oft in der kleinsten seinen Meister fand.» Zähne und Krallen nützen uns also nicht viel oder gar nichts. Vielmehr muss die Zusammenarbeit mit unseren unmittelbaren und mittelbaren Nachbarn in Bezug auf die Sicherheitspolitik ausgebaut werden. Gerade für die Luftwaffe ist dies von grösster Bedeutung, denn falls der unwahrscheinliche Fall eines realen Angriffs aus der Luft eintreten würde, wäre die Vorwarnzeit derart kurz, dass unsere Flugzeuge womöglich nutzlos wären. Auch beim Tagesgeschäft der Luftpolizei ist eine vermehrte Zusammenarbeit anzustreben. Wir erhöhen damit nicht nur die Effizienz unserer eigenen Mittel, sondern schaffen ohne Milliardenausgaben sogar etwas mehr Sicherheit.

Damit wir die Mittel, die wir haben, sinnvoll einsetzen können, ist es eben nötig, heute auf die Beschaffung der neuen Flugzeuge zu verzichten und dafür später einen Ersatz der Luftwaffenmittel an die Hand zu nehmen, wenn alle Flugzeuge ersetzt werden müssen und die neue Ausrichtung der Sicherheitspolitik und der Armee als integraler Bestandteil eines Gesamtsystems geklärt ist.

Damit lehnen wir das Eintreten auf den Beschaffungsbeschluss ab. Falls Sie doch eintreten sollten, fragt es sich, ob es nicht klug wäre, die Auswahl der Flugzeuge nochmals zu prüfen. Entgegen einer normalen Beschaffung durch die öffentliche Hand hat nämlich die Spezifikation dieses Beschaffungswerkes nicht von Anfang an festgestanden, sondern sie wurde im Laufe des Verfahrens angepasst. Man hat also mit einer quasi funktionalen Ausschreibung nach einem System respektive nach einem Flugzeug gesucht und die funktionalen Anforderungen während des Verfahrens an die Anbieter angepasst. Letztlich wäre vielleicht ein anderes Flugzeug besser geeignet oder sogar günstiger, in der Anschaffung wie im Unterhalt, allenfalls wäre es auch für die Zusammenarbeit mit unseren direkten Nachbarn und den weiter entfernten Staaten besser; wir wissen es nicht.

Die Risiken bei dieser Beschaffung sind gross; das haben wir gehört, das hat auch die Subkommission festgehalten. Da wir keine Not haben und Zeit für die Beschaffung vorhanden ist, können wir gut einen Marschhalt machen und die Minderheit I (Müller Walter) und die Minderheit II (Fischer Roland) unterstützen; das werden wir tun. Wir verlieren mit einer Rückweisung keine Sicherheit, wir gewinnen aber Gewissheit und einen klaren Auftrag. Mit der Minderheit II würden wir auch das Tor öffnen für eine Gesamtschau und für die Neuausrichtung einer integralen Verteidigungs- und Sicherheitspolitik.

Die Beschaffung der Flugzeuge soll, wie Sie wissen, über einen Fonds finanziert werden. Aus finanzpolitischer Sicht ist ein solcher Fonds natürlich immer zu hinterfragen. Ich persönlich bin der Meinung, dass solche Fonds für Einmalanschaffungen eigentlich auf stossende Weise falsch sind in unserem Finanzhaushalt. Insbesondere das finanztechnische «Buebetrickli» mit der Querverschiebung von Mitteln von den Immobilienprojekten in den Fonds stösst mir sauer auf. Allerdings gebe ich zu, dass die Ausgaben von 3 Milliarden Franken hoch sind – für etwas, was der Sicherheit der Schweiz letztlich nicht in dem Rahmen nützt, wie es sie et- was kostet, und was eine Richtung vorspart, die mit aller Wahrscheinlichkeit nicht der Bedrohungslage der kommenden Jahre entspricht.

Es ist deshalb sinnvoll und demokratisch korrekt, wenn das Volk allenfalls darüber abstimmen kann. Darum werden wir

auf das Fondsgesetz eintreten, massgebliche Verbesserungen fordern und im Falle einer Annahme bereit und gewillt sein, das Referendum gegen diese Beschaffung zu ergreifen; dies, um aufzuzeigen, dass unsere Ablehnung nicht gegen die Armee gerichtet ist, sondern dass wir für eine glaubwürdige Armee eintreten, die für die kommenden Herausforderungen gewappnet ist und unser Budget trotzdem nicht übermässig belastet.

Ich bitte Sie daher, die Vorlage abzulehnen und mit uns zusammen über die künftige Sicherheitspolitik unserer Schweiz und die Finanzierbarkeit ebendieser Sicherheitspolitik nachzudenken.

**Haller Vannini Ursula (BD, BE):** Die BDP hat sich seit Beginn der Diskussion für die Beschaffung neuer Kampffjets ausgesprochen. Wir sind überzeugt, dass auch in Zukunft ein verlässlicher Luftschirm notwendig ist, um die Armee am Boden zu schützen, um luftpolizeiliche Aufgaben zu erfüllen, um eine optimale Sicherheit unserer Bevölkerung zu gewährleisten und – vergessen wir das nicht! – um unsere hochsensiblen Verkehrs-, Kommunikations- und Energieinfrastrukturen zu schützen. Diese sind, notabene, ein wichtiger Motor für unsere Wirtschaft und damit auch für unseren Wohlstand. Zuhanden der Sozialdemokratischen Partei: Wohlstand heisst, dass ein prosperierender Staat nur dann auch ein sozial handelnder Staat sein kann, wenn er die notwendigen Fähigkeiten hat, und dazu braucht es diese Infrastrukturen.

Der Bundesrat hat am 30. November 2011 die Typenwahl TTE zugunsten des Saab Gripen getroffen; dies mit der Begründung, dass der Gripen die militärischen Anforderungen am besten erfülle, mit Abstand günstiger als die anderen Kandidaten sei, das klar beste Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweise und die geringsten Betriebskosten verursache. Die BDP will dieser Beurteilung Glauben schenken – nicht naiv und unüberlegt. Als Vertreterin der Sicherheitspolitischen Kommission habe ich seit Beginn der Diskussion immer eine konstruktiv-kritische Haltung eingenommen, zusammen mit meinen Kolleginnen und Kollegen. Wir haben auch diverse Vorstösse eingereicht, um sicherzugehen, dass unsere Meinung für eine vertiefte Meinungsbildung schlussendlich auch ... Sehen Sie, man kann auch als altgediente Politikerin irgendeinmal nervös werden, möglicherweise, weil eben doch die ganze oder zumindest nur die halbe Nation zuschaut.

Ich glaube für die ganze Kommission sagen zu dürfen, ob befürwortend oder ablehnend, alle haben wir uns bemüht, der Sache auf den Grund zu gehen. Denn wir sind uns alle sehr wohl bewusst, dass wir einen Entscheid treffen wollen, der auch in Zukunft noch sehr viel zu reden geben wird. Zu reden und zu schreiben gegeben hat das Geschäft aber auch in der Vergangenheit! Kiloweise liegen Berichte, Subkommissionsberichte, Factsheets, Studien, Protokolle usw. vor. Stundenlang haben wir diskutiert, haben wir Fachleute angehört, liessen wir uns vom VBS, von der Armatisuisse, von Aviatikspezialisten, von Spezialisten aus vielen Departementen informieren. Wir haben eigens für dieses Geschäft eine Subkommission eingesetzt und ihr im Jahr 2008 den Auftrag erteilt, das Evaluationsverfahren zu begleiten. Sie wissen, wir haben gefragt, nachgefragt, hinterfragt: Fragen gestellt zur Bedürfnisabklärung, zur Typenwahl, zur Finanzierung, zu den Betriebs- und Unterhaltskosten, zu den Zahlungsmodalitäten, zur Sistierung der Zahlungen, zu möglichen Konventionalstrafen usw. – die Details hierzu hat Ihnen vorhin Frau Nationalrätin Eichenberger genau erörtert. Wir haben tagelang diskutiert, wir liessen uns von Spezialisten Einblick in die Verträge geben, auch in vertrauliche Verträge. Wir wurden aber auch gedrängt, Farbe zu bekennen, und dies müssen wir auch heute tun. Denn schlussendlich geht es um die Frage von Treu und Glauben. Wir vertrauen, dass Bundespräsident Maurer und sein grosses Team aus Fachleuten und Beratern nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt haben. Wir glauben aber auch, dass die Bevölkerung sich davon wird überzeugen lassen, dass der Kauf der

22 Kampffjets für sie, die Bevölkerung, für unser Land und für die Wirtschaft sinnvoll ist.

Vorhin wurde ein Zitat angeführt. Auch ich möchte ein Zitat vortragen, nämlich eines von Johann Wolfgang von Goethe: «Der Worte sind genug gewechselt, lasst mich auch endlich Taten sehn!» Die BDP-Fraktion wird der Beschaffung des Kampfflugzeugs Gripen, aber auch der Schaffung dieses Fonds einstimmig zustimmen.

Wir werden die beiden Anträge der Minderheit I (Müller-Walter) und der Minderheit II (Fischer Roland) ablehnen; das nicht, weil wir suggerieren wollen, dass Personen, die eine andere Meinung haben als die Sprechende, kein gutes Verhältnis zur Armee hätten – das wäre falsch und eine infame Unterstellung –, sondern weil wir finden, es sei genug evaluiert worden, die Evaluation sei seriös gemacht worden. Zum Antrag der Minderheit erinnere ich daran: Thomas Hurter, der Präsident der Subkommission, ist selbst Berufspilot. Ihm darf man zutrauen, dass er sich durchaus bewusst war, was es heisst, eine Evaluation mit drei Anbietern durchzuführen. Die Anbieter haben alle ein gutes, ein tolles Produkt präsentiert, aber schlussendlich konnte nur einer siegen. Es kann nicht sein, dass wir jetzt im Nachhinein – ich würde fast sagen: während des Spiels – die Regeln ändern. So würde recht schnell der Eindruck entstehen: Im Nachhinein weiss man alles besser.

Zum Antrag der Minderheit II: Wir lehnen diesen Antrag ab, weil es aus unserer Sicht nicht richtig ist, wenn hier behauptet wird, man hätte keine Strategie, man hätte keine Visionen für die luftpolizeilichen Aufgaben der zukünftigen Armee. Sie wissen: Wir haben einen sicherheitspolitischen Bericht, wir haben einen Armeebereich, wir haben aber auch eine sicherheitspolitische Analyse. Ganz wichtig scheint mir: Wir haben einen Masterplan und schliesslich auch eine Gesamtdarstellung der dritten Dimension, datiert notabene vom 22. August 2013. Es handelt sich also nicht um ein veraltetes, sondern um ein topaktuelles Papier.

Ich habe es bereits eingangs erwähnt: Die BDP-Fraktion ist der Meinung, dass wir auf die Vorlage eintreten und sowohl den Nichteintretensantrag als auch die beiden Anträge der Minderheiten I und II ablehnen sollten.

Erlauben Sie mir noch ein Wort zur Aussage, wir seien «von Freunden umzingelt». Diesen Ausspruch hören wir immer wieder. Er wird zu passenden und leider auch zu unpassenden Zeiten zitiert. Darf ich Sie einfach daran erinnern, ohne irgendwie emotional zu werden: zweieinhalb – möglicherweise sind es drei – Flugstunden von hier entfernt tobt ein ganz fürchterlicher Krieg. Millionen von Menschen sind auf der Flucht. Es ist eine humanitäre Tragödie, die sich da abspielt. Hand aufs Herz, wer von Ihnen hätte vor fünf Jahren gedacht, dass es einmal so weit kommt? Dies soll auch meine Aussage bestätigen: Wir können nicht wissen, was heute richtig ist, wenn wir nicht auch in die Zukunft schauen und eben die Risiken der Zukunft richtig einkalkulieren.

**Maurer Ueli, Bundespräsident:** Wenn man die Diskussion etwas zusammenfasst, konzentriert sie sich auf die Frage: Braucht es neue Flugzeuge, und wird das Geld richtig eingesetzt?

Für die Beantwortung ist es, denke ich, notwendig, einen Schritt zurückzutreten und die Entwicklung der letzten 20 bis 25 Jahre etwas zu betrachten. Dann stellen wir ganz nüchtern fest, dass das, was Sie zum Teil hier gefordert haben, in den letzten 25 Jahren bereits stattgefunden hat, nämlich die Umlagerung von Ressourcen vom Sicherheitsinstrument Armee in andere Instrumente, die für die Schweiz und ihren Wohlstand wichtig sind: in die Bildung, in die Energie, in das Gesundheitswesen. Wenn wir die letzten 25 Jahre Revue passieren lassen, sehen wir, dass der Anteil der Armee an den Bundesausgaben von gut 20 Prozent auf jetzt unter 7 Prozent gesunken ist. Wenn wir den Finanzplan bis 2017 anschauen, sehen wir, dass da die gleiche Entwicklung stattfindet. Die Armee wird, im Gegensatz zu anderen Politikbereichen, nicht an den Mehreinnahmen des Bundes partizipieren, sondern sie wird auf dem bisherigen Stand verharren. Mit anderen Worten: Das, was Sie fordern – Investieren

in andere Sicherheitsbereiche, in andere Politikbereiche –, hat stattgefunden und findet laufend statt. Im Gegensatz zu anderen Politikbereichen ist die Armee eigentlich nicht gewachsen, sie ist der einzige Bereich, der auf seinem Niveau verharret hat und in den letzten 25 Jahren auch real Einsparungsleistungen erbracht hat.

Es ist auch nicht so, dass andere Politikbereiche wegen der Armee Sparprogramme zu absolvieren hatten; das Gegenteil ist richtig, das sehen Sie, wenn Sie die effektiven Zahlen nehmen: Die Armee hat immer wieder mit Sparmassnahmen dazu beigetragen, dass Wachstum in anderen Bereichen stattfinden konnte. Also wenn man es global betrachtet, ist das, was Sie in dieser Debatte eigentlich gefordert haben – eine Konzentration auf andere Bereiche –, bereits erfolgt und wird auch in Zukunft weiter erfolgen. Die Ausgaben für die Armee verharren heute auf einem Niveau von etwa 7 Prozent des Gesamtbudgets und liegen damit, wenn wir vergleichbare europäische Länder als Massstab nehmen, im unteren Bereich.

Damit komme ich zu einem andern Aspekt der Armee: Die Armee ist das einzige strategische Mittel des Bundes zur Gewährleistung der Sicherheit. Wir müssen uns im Klaren sein, dass wir hier heute über einen Teilaspekt der Sicherheit diskutieren – der Gripen ist ein Teilaspekt –, aber es geht um das ganze Paket Sicherheit, das der Bund in seiner Hand hat.

Hier müssen wir wieder feststellen, dass die Armee als Ganzes ein System ist, das in sich geschlossen ist. Sie können einzelne Bereiche herausnehmen, und dann haben Sie, etwas vereinfacht gesagt, ein Auto mit nur drei Rädern; das wird nicht funktionieren. Wenn wir Armeen betrachten, dann sehen wir, dass sie Mittel auf dem Boden und in der Luft haben, andere Armeen haben noch Mittel auf dem Wasser, was wir nicht brauchen. Zunehmend wird auch in die Abwehr technologischer Angriffe investiert, Cyberwar ist ein solcher Bereich.

Wir haben ein Gesamtsystem Armee, das aus Truppen besteht, die zur Unterstützung ziviler Behörden zur Verfügung stehen. Ich denke an Genie- und Rettungstruppen, an Sanitätstruppen, an die Infanterie. Weiter haben wir Kampftruppen. Ein wichtiger Aspekt in diesem Paket Armee ist zudem der Luftschirm, die Luftwaffe. Die Luftwaffe besteht nicht nur aus Kampffjets, Sie wissen das, sie besteht auch aus Aufklärungsdrohnen, die wir demnächst ebenfalls ersetzen werden. Sie besteht auch aus der Sensortechnik, Florako heisst dieses System bei uns. Sie besteht auch aus Helikoptern. Die Luftwaffe besteht also aus Lufttransportmitteln und aus Flächenflugzeugen zum Training, PC-7 und PC-21 sind hier die Stichworte. Sie sehen, dass es ein ganzes Paket ist.

In diesem Gesamtpaket geht es jetzt darum, mit diesem Rüstungsprogramm die Kampfjetflotte zu erneuern. Das ist eine Daueraufgabe. Wir konfrontieren Sie im Rahmen der Rüstungsprogramme immer wieder mit Erneuerungen, weil Waffensysteme an das Ende ihrer Lebensdauer kommen und dann ersetzt werden müssen. Flugzeugbeschaffungen sind offenbar etwas ganz Emotionales, sie reihen sich aber durchaus in die Kette üblicher Beschaffungen ein. Wir haben dieses Gesamtsystem Armee so zu pflegen und weiterzuentwickeln, dass es der Forderung nach Sicherheit entsprechend gerecht werden kann.

Wir ersetzen heute einen Teil dieser Flugzeuge, TTE heisst denn auch das ganze Projekt, Tiger-Teilersatz. Es ist insgesamt eine bescheidene Lösung, was auch der Vergleich mit dem Ausland zeigt. Die Schweiz hatte einmal einige Hundert Kampfflugzeuge. Unsere Flotte bestand aus 33 F/A-18 und 110 F-5. Von diesen haben wir 56 bereits verkauft und haben jetzt noch 54. 54 solcher Kampfflugzeuge, inzwischen gut dreissig Jahre alt, ersetzen wir mit 22; wir gehen also von 54 Kampfflugzeugen auf 22 Ersatzkampfflugzeuge. Die ganze Flotte der Schweiz wird dann noch aus 55 Kampffjets bestehen, nämlich aus 33 F/A-18 und diesen 22 Gripen, die wir neu kaufen.

Wo liegt die Gefahr? Weshalb brauchen wir überhaupt Kampfflugzeuge? Hier ist zu beachten, dass wir diese Beschaffung für die nächsten dreissig, vierzig Jahre machen;

wir müssen also in dieser Grössenordnung auf der Zeitachse vorwärtsblicken. Hier heute Prognosen abzugeben, was passieren kann oder was nicht passieren kann, ist wohl ein Ding der Unmöglichkeit. Die Geschichte hat uns gelehrt, dass man immer bereit sein muss. 9/11 kann ja durchaus als Tag in der Geschichte gelten, an dem etwas Unvorhergesehenes passiert ist, an das niemand gedacht hat. Es ist Aufgabe des Bundes, sich in der Sicherheitspolitik auf Ereignisse auszurichten, an die niemand denkt. Im Gesamtsystem der Armee der Schweiz besteht eine Lücke, wenn keine Luftwaffe vorhanden ist.

Hier möchte ich Ihnen noch etwas anderes in Erinnerung rufen: Sie haben mehrmals gesagt, wir seien «von Freunden umzingelt». Ich würde das etwas präzisieren und sagen: Wir sind von Freunden umzingelt, die auch ihre Interessen vertreten. Wir erleben das in anderen Bereichen. Jetzt möchte ich Sie doch fragen: Möchten Sie dann diese Freunde im Stich lassen? Möchten Sie, dass diese Freunde in die Sicherheit investieren – alle umliegenden Länder investieren in eine Luftabwehr und in Kampfflugzeuge, alle, ausnahmslos – und wir davon profitieren? Ich denke, dass die Schweiz – das gilt gerade auch, wenn man international und an die Sicherheit Europas denkt – die wichtige Aufgabe hat, ihren Luftraum im Herzen Europas zu schützen und zu garantieren, dass er nicht missbraucht werden kann. Der Kauf von Kampfflugzeugen dient nicht nur direkt der Sicherheit der Schweiz, sondern leistet auch einen wesentlichen Beitrag für die Sicherheit Europas. Gerade weil wir von Freunden umgeben sind, sind wir dazu verpflichtet, für diese Freunde auch eine Beitrag zu leisten. Das Gefährlichste, das hat die Geschichte immer bewiesen, ist die Entstehung von Sicherheitsvakuen. Sie werden gefüllt, das hat die Geschichte immer wieder gelehrt. Die Schweiz ist als neutraler Staat mit ihrem Luftraum im Herzen Europas gerade mit Blick auf Europa dazu verpflichtet, diesen Luftraum so zu schützen, dass er nicht missbraucht werden kann.

Und wenn Sie schon «von Freunden umzingelt» sein wollen, dann, denke ich, müssen wir so solidarisch sein, dass wir bereit sind, für diese Freunde auch einen Beitrag zu leisten. Wir werden, wenn wir als reiche Schweiz unseren Beitrag zur Sicherheit leisten wollen, nicht darum herumkommen, auch im Luftraum genügend Mittel zur Verfügung zu stellen, sodass wir diese Sicherheit notfalls garantieren können. Das mag der eigenen Bevölkerung dienen, das dient der Sicherheit Europas, und zu dieser Verpflichtung stehen wir. Wir werden nicht darum herumkommen, alle unsere Nachbarn tun das. Und wer wäre bereit, der Schweiz zu Hilfe zu eilen, der reichen Schweiz, wenn alle ihr Geld ausgegeben hätten und wir darauf warten würden, auf das Trittbrett des fahrenden Zugs aufzuspringen?

Deshalb, meine ich, ist der Nichteintretensantrag abzulehnen. Die Schweiz kann sich nicht aus der Solidarität stehlen, und wohl niemand in diesem Saal kann eine Garantie abgeben, dass wir in den nächsten dreissig, vierzig Jahren – so lange werden diese Flugzeuge ab heute fliegen, wenn sie eintreffen – weiter auf der Insel der Glückseligen leben und nicht von irgendwelchen Konflikten direkt oder indirekt betroffen sein werden. Mit den 7 Prozent, die wir heute im Budget für die Sicherheit noch haben, haben wir diesen Beitrag zu leisten – für unsere Bevölkerung und für die Sicherheit Europas.

Es ist, wie ich schon gesagt habe, ein bescheidener Ersatz, den wir uns leisten. Wir kaufen ein Flugzeug, das nicht zu den teuersten gehört, das technisch nicht zu den allerbesten gehört, aber es ist technisch ein gutes Flugzeug, das unser Pflichtenheft erfüllt. Und wir ersetzen 54 Flugzeuge durch 22. Mit diesen Flugzeugen können wir nicht den vaterländischen Krieg gewinnen, sollte er denn einmal losgehen, aber wir haben in einem Konflikt- oder Spannungsfall eine minimale Durchhaltefähigkeit von etwa vier oder fünf Wochen. Wir können also während fünf Wochen unseren Luftraum ständig schützen. Für eine grosse Luftschlacht, wie das hier eingeworfen worden ist, würde es nicht genügen. Wir haben mit den vorhandenen Mitteln also eine bescheidene Lösung angestrebt.

Gestatten Sie mir, dass ich die Kosten noch etwas relativiere. Ich bin, wie Sie, der Meinung, dass 3 Milliarden viel Geld sind. Wenn Sie schauen, wie wir sie im Budget einstellen, sehen Sie: Es sind während zehn Jahren rund 300 Millionen Franken. Das ist immer noch viel Geld. Wenn Sie es in den Gesamtzusammenhang des Bundesbudgets stellen, stellen Sie fest, dass wir in den nächsten zehn Jahren – wenn wir es auf die nächsten zehn Jahre verteilen – weniger als 0,5 Prozent des Bundesbudgets für diese Flugzeuge ausgeben werden. Es liesse sich noch anders sagen: Es ist eine Investition für dreissig Jahre. Wir investieren also, wenn wir es auf dreissig Jahre verteilen, jedes Jahr 100 Millionen Franken.

Sie können selber beurteilen, wie viel Geld das ist. Das ist viel Geld, aber beachten Sie bitte auch die Relationen. Die Schweiz geht deswegen nicht unter, und, auch um diese Kosten zu relativieren: Es ist nicht zusätzliches Geld, das die Armee erhält. Vielmehr investiert jetzt die Armee in diese Flugzeuge, wofür sie in den nächsten zehn Jahren an anderen Orten Einschränkungen vorzunehmen haben wird, so, wie wir das seit längerer Zeit planen. Es geht also nicht mehr Geld, da wir innerhalb der Armee diese Summe zu kompensieren haben. Es wurde vorhin gesagt, wir würden nicht kompensieren müssen. Doch, wir haben das intern zu kompensieren. Wir tangieren damit die Leistungsfähigkeit des Gesamtsystems. Doch diese Kampfflugzeuge sind für uns wichtig.

Zum Gripen: Der Gripen hat ein hervorragendes Kosten-Leistungs-Verhältnis, das beste der von uns geprüften Flugzeuge. Er stammt von einem soliden Hersteller, der grosse Erfahrung in diesem Bereich hat. Es ist also auch nicht so, dass hier ein Risiko besteht, das unberechenbar wäre. Ganz im Gegenteil: Wir haben im Laufe dieses Prozesses die Risiken ständig minimiert. Wir sind überzeugt – die Fachleute sind es auch –, dass der Gripen ein hochklassiges, modernes Flugzeug der neuesten Generation ist, das alle Aufgaben, die wir an es stellen, auch entsprechend erfüllen wird.

Zur Industriebeteiligung vielleicht noch ein paar Worte: Wir haben vorgesehen, dass 30 Prozent dieser Kompensationsgeschäfte in der Westschweiz zu tätigen sind, 5 Prozent im Kanton Tessin und der Rest in der Deutschschweiz. Es handelt sich dabei um eine Verpflichtung, welche das Unternehmen Saab eingehen wird. Man wird diese Vorgaben zu den Kompensationsgeschäften erfüllen können – 5 Prozent im Tessin, 30 Prozent in der Westschweiz und folglich 65 Prozent in der Deutschschweiz. Diese Kompensationsgeschäfte sind angelaufen, es sind bis zu 300 Millionen Franken bis Mitte des nächsten Jahres. Wenn dann dieses Geschäft auch eine Volksabstimmung gewinnen sollte, könnte der Rest ausgelöst werden.

Zu den Vertragsbedingungen: Wir können heute feststellen, dass die langen Verhandlungen zu einem ausserordentlich günstigen Vertrag geführt haben. Das betrifft zum einen den Kaufpreis, der gleich geblieben ist, obwohl wir im Laufe der Verhandlungen verschiedene zusätzliche Pakete bzw. Verbesserungen eingekauft haben. Wir haben beispielsweise modernere und bessere Lenk Waffen, als ursprünglich in der Offerte vorgesehen war; wir haben ein besseres elektronisches System, als ursprünglich in der Offerte vorgesehen war – das alles zu gleichen Preisen. Das Zusammengehen mit Schweden hat sich also gelohnt, da wir zum gleichen Preis mehr Technologie erhalten. Diese Technologie ist auch mit jener anderer Anbieter absolut vergleichbar.

Wir haben, das ist ebenfalls neu und wurde bereits erwähnt, eine Garantie des schwedischen Staates. Wir sind also nicht einem Rüstungsunternehmen ausgeliefert. Vielmehr garantiert uns der schwedische Staat diese Leistungen, sowohl in Bezug auf die Qualität als auch in Bezug auf die Einhaltung der Fristen. Es gibt auch Rücktrittsrechte. Sollten alle Stricke reissen, sollte es technologische Mängel geben, könnte die Schweiz bei der ersten Ablieferung vom Vertrag zurücktreten, und der schwedische Staat wäre haftbar. Der schwedische Staat nagt nicht am Hungertuch – wir auch nicht –, sondern ist ein Staat, der wirtschaftlich sehr gut aufgestellt ist.

Im Rahmen dieser langen Gespräche und auch unter dem Druck, den Ihre Kommission entwickelt hat, ist es auch gelungen, sehr viele Details ausführlich festzuhalten. Wir haben heute ein Vertragswerk, das durchleuchtet ist, das keine Überraschungen mehr enthält, in welchem alle Absicherungen vorgenommen worden sind. Indem unsere Ingenieure und Piloten von Anfang an an dieser Entwicklung mitbeteiligt sein werden, ist auch das Risiko, das hier mehrmals angesprochen worden ist, minimiert. Das Risiko ist heute nicht höher als bei einer normalen Rüstungsbeschaffung. Ich bitte Sie, das zur Kenntnis zu nehmen.

Wenn Sie hier schon mit dem Bericht über die Mirage-Affäre kommen, dann bitte ich Sie – wenn Sie diesen wirklich gelesen haben –, auch die Berichte über dieses Gripen-Flugzeug zu lesen und das zu vergleichen. Dann stellen Sie fest, dass das zwei Welten sind. Die Beschaffung damals war völlig anders und lässt sich nicht mit der jetzigen Beschaffung vergleichen.

Das Parlament hat mit seinen Kommissionen – ich habe es erwähnt – sehr ausführlich mitgearbeitet, viel weiter gehend als sonst. Dieser ständige Druck hat dazu geführt, dass wir in Schweden auch entsprechenden Druck auslösen konnten und – ich habe es erwähnt – dass viele Details, die vielleicht nicht in dieser Klarheit hätten festgelegt werden können, heute feststehen. Wir haben in Bezug auf die technologische Entwicklung dieses Flugzeugs, auf die Übernahme dieser Flugzeuge, auf die Fristen sowie auf die Kosten entsprechende Garantien. Damit ist das angesprochene Risiko eigentlich kaum mehr vorhanden. Es ist das übliche Risiko, das man bei Rüstungsgeschäften hat und das wir jeweils in der Botschaft auch ausweisen.

Zusammengefasst: Es ist ein Rüstungsgeschäft, das abgeklärt ist, ein Rüstungsgeschäft, das der Sicherheit der Schweiz dient und das es der Schweiz ermöglicht und erlaubt, ihren Beitrag zur Sicherheit in Europa zu leisten. Der Nichteintretensantrag der Minderheit Allemann ist damit aus unserer Sicht klar abzulehnen.

Nun möchte ich noch auf den Antrag der Minderheit II (Fischer Roland) betreffend die Erarbeitung eines Gesamtkonzepts Luftwaffe eingehen. Ich möchte Sie daran erinnern, dass wir dieses Konzept im Sicherheitspolitischen Bericht 2010 aufgezeigt haben, ebenso im Armeebericht. Wir haben der Kommission zusätzliche Papiere abgegeben, und dieses Konzept erscheint auch noch einmal bei der Änderung des Militärgesetzes, die zurzeit in der Vernehmlassung ist. Das Konzept Luftwaffe wird nicht völlig anders aussehen. Das heisst, es ist im Grundsatz immer das gleiche: Sie brauchen Mittel in der Luft, Sie müssen aufklären, Sie müssen möglicherweise einen Luftkampf führen können. Dazu brauchen Sie im Moment Kampffjets. Drohnen, wie sie hier erwähnt wurden und wie Sie sich das vorstellen, wird es dafür in zehn Jahren noch nicht geben und wahrscheinlich auch in fünfzehn und zwanzig Jahren nicht. Was wir Ihnen dann als Nächstes einmal beantragen, sind Aufklärungsdrohnen. Das ist möglich. Solche Drohnen ergänzen die Kampffjets, die wir kaufen, und daher können wir auch etwas weniger kaufen. Es wird auch in Zukunft Sensortechnik in der Luft brauchen, also das heutige Florako-System. Es wird auch in Zukunft Helikopter brauchen, also Lufttransport. Und es wird auch in Zukunft eine Luftabwehr brauchen, also die Flab, wie man sie in der Armee nennt. Diese Systeme sind eigentlich klar. Was wir in den nächsten Jahren entscheiden müssen, ist, mit welchen Systemen wir welches System ersetzen. Da brauchen wir immer noch einen endgültigen finanziellen Rahmen, denn der gibt uns etwa vor, was wir beschaffen können. Aber ein neues Konzept für die Luftwaffe, das alles auf den Kopf stellt, braucht es nicht, weil auch umliegende Länder sich in diesem Bereich bewegen. Hier macht die Technik keine Quantensprünge. Es gibt leichte Verschiebungen, und darauf haben wir uns längst eingestellt. Wir sind der Meinung, dass Ihnen dazu die Grundlagen zur Verfügung stehen. Im Masterplan, der auch durch die SiK jeweils eingesehen wird, sehen Sie die Mutationen dann auf der Zeitachse, aber es ist nicht etwas Neues, was wir hier erfinden.

Dann möchte ich noch etwas sagen zum Antrag der Minderheit I (Müller Walter) auf Rückweisung an den Bundesrat mit dem Auftrag, Alternativangebote zu prüfen. Da bitte ich Sie um etwas Aufmerksamkeit. Denn hier stünden wir in einer verfahrenstechnisch heiklen Situation, wenn Sie diesem Antrag zustimmen würden. Verfahrenstechnisch wurde mit der Typenwahl der Zuschlag an Saab erteilt, unter dem Vorbehalt der parlamentarischen Genehmigung und einer allfälligen Referendumsabstimmung. Ausstehend ist nur noch der Vertragsschluss.

Wenn die Schweiz jetzt nachträglich von den Beschaffungskriterien abweichen wollte, unter denen die Anbieter eingeladen wurden, ihre Angebote zu unterbreiten, wäre dies nur in einem sehr engen Rahmen zulässig. Das heisst, es wären nur Präzisierungen und redaktionelle Anpassungen möglich, wobei immer das Gebot der Gleichbehandlung aller eingeladenen Anbieter zu befolgen wäre. Substanzuelle Änderungen bezüglich des Beschaffungsgegenstandes würden unweigerlich zu einer Projektänderung und somit zum Abbruch des Beschaffungsverfahrens führen. Ein anderes Vorgehen würde klar gegen nationales und internationales Beschaffungsrecht verstossen.

Bei der laufenden Beschaffung des Gripen besteht beschaffungsrechtlich kein Raum für neue Angebote. Ein Widerruf des Zuschlages an Saab bzw. der Abbruch des Beschaffungsverfahrens für den Gripen würde unweigerlich zu kostspieligen Schadenersatzforderungen vonseiten Schwedens und zu einem kaum wiedergutzumachenden Reputationschaden für die Schweiz als Beschaffungs- und Kooperationspartnerin führen.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass alle drei Anbieter im Evaluationsverfahren mehrmals die Möglichkeit hatten, ihr Angebot aufzudatieren. Sie haben das auch getan, und zwar alle drei. Alle drei haben ihre technischen Verbesserungen angeboten, ausgewiesen und in ihren Offerten entsprechend nachgetragen. Die letzte Möglichkeit zur Aufdatierung wurde allen Anbietern im September 2011 gegeben, also vor dem Typenentscheid des Bundesrates. Jetzt darauf zurückzukommen würde eben zum Abbruch dieses Beschaffungsverfahrens – mit möglichen rechtlichen Konsequenzen – und zu einer völlig neuen Ausschreibung führen.

Daher bitte ich Sie, dem Antrag der Minderheit I nicht zuzustimmen. Wir haben ja – Sie wissen es, sie wurden den Medien meist zugestellt, bevor wir davon Kenntnis hatten – sowohl vom Anbieter des Rafale wie vom Anbieter des Eurofighter nachträglich Briefe erhalten; Briefe, keine Angebote. Diese Briefe umfassten eine bis acht Seiten. In Anbetracht der technischen Komplexität eines solchen Flugzeugs darf die Schweiz einfach aus grundsätzlichen Überlegungen nicht auf solche Briefe eingehen, weil sie sonst ihre ganze Reputation als Land aufgeben würde, das sorgfältige Evaluationsverfahren durchführt. Wir können nicht auf solche Schreiben eingehen, die, um Druck auszuüben, zuerst den Medien zugestellt und uns dann gnädigerweise auch noch übermittelt wurden.

Ich bitte Sie also, den Antrag der Minderheit I abzulehnen, weil er weitreichende Konsequenzen hätte.

Damit ist die Ausgangslage für den Bundesrat klar. Wir sind der Überzeugung, dass wir Ihnen ein ausgereiftes Projekt vorschlagen, dessen Notwendigkeit in der Sicherheit der Schweiz und in unserem Beitrag zu einem sicheren Europa begründet liegt; ein Geschäft, das finanziell verkraftbar ist, das zu keinerlei Sparmassnahmen führt, sondern das intern, im Beschaffungssystem der Armee, vollständig kompensiert und ausgewiesen wird; ein Projekt, das technisch auf einem guten Stand ist und das über Garantien verfügt, sowohl in technischer Hinsicht als auch bezüglich Frist und Finanzen. Damit bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten, den Nichteintretensantrag abzulehnen, den Antrag der Minderheit II auf Rückweisung, um ein Konzept zu entwerfen, das in verschiedenen Berichten bereits besteht, ebenfalls abzulehnen und auch nicht dem Antrag der Minderheit I zu folgen, noch einmal – das wäre eigentlich die Konsequenz – ein neues Beschaffungsverfahren durchzuführen. Ich bin überzeugt, dass wir auch – ich sage das angesichts des angedrohten

Referendums – in einer Volksabstimmung mit diesem Geschäft gute Chancen haben, weil das Bedürfnis technologisch ausgewiesen ist. Und wir haben keine Luxuslösung, sondern wir haben uns darauf beschränkt, eine bescheidene, aber gute Lösung vorzuschlagen, die auch vor dem Volk Bestand hat, wenn sie dort diskutiert wird.

**Neiryck Jacques (CE, VD):** Monsieur le président de la Confédération, j'ai de la peine à découvrir quelles sont les performances réelles du Gripen. Pourriez-vous simplement nous donner deux chiffres: quelle est la vitesse de pointe du Gripen comparée à la vitesse de pointe de l'avion le plus performant sur le marché?

**Maurer Ueli, Bundespräsident:** Ich müsste mir diese Zahl jetzt schnell geben lassen, damit Sie die genaue Geschwindigkeit kennen.

Der Unterschied liegt darin, dass der Gripen ein Triebwerk hat und andere Flugzeuge zwei Triebwerke haben. Wir haben in der Flugzeugtechnologie eine Entwicklung erlebt: Die Flugzeuge mussten immer schneller werden – die Mirage war ein Kampfflugzeug mit doppelter Schallgeschwindigkeit. Weil die Technologie nicht so gut war, musste man, um ein Flugzeug zu bekämpfen, ganz nahe heran. Das erforderte, dass ein Flugzeug schnell beschleunigen und schnell fliegen konnte. Jetzt ist ein Flugzeug eher eine Waffenplattform. Die Technologie, die Waffen haben entscheidend an Bedeutung gewonnen, und damit ist nicht mehr die Geschwindigkeit das massgebende Element eines Flugzeugs, sondern die Sensortechnik und die Bewaffnung. Daher kommen wir heute mit einem Triebwerk aus. Auch die neusten Entwicklungen in Amerika gehen in Richtung ein Triebwerk. Hier findet also eine Änderung in der Technologie statt.

Ich kann Ihnen sagen, dass die Geschwindigkeit des Gripen genügt, dass die Technologie für die Anforderungen, die wir haben, genügt. Die Geschwindigkeit ist, anders als vor zwanzig Jahren, nicht mehr das entscheidende Element. Entscheidend ist heute, dass wir die richtige Bewaffnung haben und die richtige Sensortechnik, weil wir Flugzeuge auf 100 Kilometer Distanz oder mehr bekämpfen und nicht mehr auf Sichtweite heranfliegen müssen, damit wir es bekämpfen können.

**Rusconi Pierre (V, TI):** Monsieur le président de la Confédération, vous avez parlé de compensations, mais pas tous les cantons ont la possibilité d'avoir des technologies liées à l'aviation. Ces compensations peuvent-elles être différentes et non strictement liées à la technologie de l'aviation?

**Maurer Ueli, Bundespräsident:** Wir haben in diesem Vertrag vorgesehen, 30 Prozent in der Westschweiz zu kompensieren, also in der französischsprachigen Schweiz, 5 Prozent im Tessin und 65 Prozent in der Deutschschweiz. Es gibt heute keine Veranlassung, daran zu zweifeln, dass das möglich sein wird. Es ist aber tatsächlich so, dass das Tessin und die Westschweiz im Bereich der Rüstungsindustrie keine so lange Tradition haben wie die Deutschschweiz. Wir sind jedoch – auch aufgrund bisheriger Kompensationsgeschäfte in diesem Bereich – überzeugt, dass es möglich sein wird.

Ich würde Ihnen heute eigentlich die Garantie abgeben, dass die von uns gestellten Bedingungen dann auch eingehalten werden, wobei es selbstverständlich auch im Tessin Firmen braucht, die entsprechende konkurrenzfähige Angebote machen können. Kompensationsgeschäfte sind keine Geschenke; sie werden im Rahmen von WTO-Verfahren vergeben.

**Regazzi Fabio (CE, TI):** Sehr geehrter Herr Bundespräsident, wie mehrmals gesagt wurde – und Sie haben das heute vor einigen Minuten bestätigt –, sind 5 Prozent der Offset-Aufträge für das Tessin vorgesehen. Ich möchte einen Schritt weiter gehen und Sie persönlich fragen, ob Sie sich im Namen des Bundesrates engagieren werden, dass dieser Verteilschlüssel tatsächlich auch eingehalten wird.

**Maurer Ueli**, Bundespräsident: Das ist die Aufgabe des Bundesrates; das entspricht meiner persönlichen Überzeugung. Ich bin persönlich überzeugt, dass wir dem Kanton Tessin in allen Bereichen Sorge tragen müssen. Er ist eine Randregion, zu der wir gerade auch in diesen Bereichen Sorge tragen müssen.

Es sind interessante Geschäfte, die hier getätigt werden können. Sie stärken den Wirtschaftsstandort Schweiz, weil sie in einem interessanten Technologiebereich stattfinden. Für uns ist das entscheidende Element bei diesen Kompensationsgeschäften eigentlich, dass möglichst nicht nur ein einmaliges Geschäft abgeschlossen wird, sondern Geschäftsbeziehungen aufgebaut werden, die dann auch im Tessin langfristig Arbeitsplätze generieren können.

Da der schwedische Botschafter auf der Tribüne sitzt, kann er das auch in Schweden wieder entsprechend deponieren. Wir werden das selbstverständlich auch tun.

**Rossini Stéphane** (S, VS): Monsieur le président de la Confédération, parmi les soucis de la population et plus particulièrement de celle d'où je viens, à savoir le Valais central, figure la question du bruit émis par ces nouveaux avions. Pouvez-vous nous confirmer le fait que ces nouveaux avions, notamment au décollage, émettent un bruit trois fois plus élevé que celui des Tiger actuellement?

**Maurer Ueli**, Bundespräsident: Die drei Mal grössere Lärmbelastung ist wohl eine Frage der Wahrnehmung. Wenn man die Dezibel misst, dann kommt man, wenn ich die Zahlen richtig im Kopf habe, für den F-5 auf 106 Dezibel und für den Gripen auf 112 Dezibel. In der Wahrnehmung ist der Gripen aber lauter, das ist so. Der Gripen tönt in der Wahrnehmung der Bevölkerung etwa gleich wie der F/A-18. Damit steigt die Lärmbelastung pro Start. Da wir aber weniger Flugzeuge haben, werden wir tendenziell auch weniger Bewegungen haben. Wir sehen auch vor, einen Teil der Flugbewegungen, insbesondere auch am Anfang einer Pilotenausbildung, in Schweden zu absolvieren. Aber bezüglich Lärmbelastung darf ich nicht zu viel versprechen, denn ein Kampfflugzeug macht per definitionem Lärm. Im Gegensatz zur zivilen Aviatik, wo der Lärm ständig verringert wird, haben wir diese Entwicklung bei Kampfjets nicht. Der Gripen wird in der einzelnen Bewegung mehr Lärm verursachen als der F-5. Wegen der tendenziell eher geringeren Zahl an Bewegungen dürfte die Lärmbelastung gesamthaft aber in etwa gleich bleiben. Wir bemühen uns, mit allen Standortgemeinden, Flugplätzen und Schutzverbänden entsprechende Lösungen zu finden. Aber auch hier kann ich nicht mehr viel versprechen, weil wir schon mit Sommerferien, Nachtflugverboten usw. viel eingespart haben. Wir werden uns bemühen, aber ich kann nicht sagen, dass der Gripen leiser fliegt; das würde nicht stimmen.

**van Singer Christian** (G, VD): Monsieur le président de la Confédération, vous nous avez dit plusieurs fois qu'un élément important qui parle en faveur de l'acquisition de cet avion de combat est que l'armée suisse réacquerrait la capacité de bombardier depuis le ciel. Pouvez-vous nous dire lequel des pays proches vous voulez bombardier: la France, l'Allemagne, l'Autriche, l'Italie ou bien la Suisse elle-même?

**Maurer Ueli**, Bundespräsident: Nein, ich würde überhaupt nirgends gerne bombardieren, ich bin überhaupt nicht für den Krieg! Die Armee dient ja vor allem der Kriegsverhinderung – das ist die Aufgabe der Armee. Wir haben nicht eine Armee, um Krieg zu führen, sondern um Krieg zu verhindern. Die Fähigkeit, in der Luft Feuer zu transportieren, ist eine Notwendigkeit, weil wir sie an anderen Orten verloren haben. Wir hatten sie in der Luft bis und mit dem Hunter. Wir haben mit der heutigen Artillerie keine Möglichkeit mehr, einen möglichen Gegner irgendwo zu bekämpfen; wir kommen ja noch zu diesem Antrag. Aber eine Armee, die nicht mehr die Fähigkeit hat, Feuer notfalls weit zu transportieren, erfüllt diesen Auftrag nicht. All jenen, die mit dem Rafale liebäugeln, kann ich sagen: Das wäre ein Flugzeug, das für

Bombardemente vorgesehen ist – Frankreich ist eine Nuklearnation und hat Nuklearbomben. Mit dem Gripen haben wir primär ein Flugzeug zur Luftkampfverteidigung. Wir möchten gleichzeitig aber auch die Luft-Boden-Fähigkeit wieder aufbauen können, die im Moment fehlt – in der Hoffnung, dass wir sie nie brauchen. Solange uns Frankreich, Österreich und Liechtenstein nicht bombardieren, haben wir selbstverständlich keinen Grund, sie zu bombardieren.

**Hurter Thomas** (V, SH), für die Kommission: Es geht ja um die Armee und um die Erneuerung der Luftwaffe. Trotzdem möchte ich hier noch einzelne Aussagen aus Sicht der Kommission kommentieren. Zuerst zu Herrn Neiryck: Wenn Sie die Geschwindigkeit des Flugzeugs nachschauen möchten, können Sie Seite 9307 der deutschen Fassung der Botschaft aufschlagen. Dort finden Sie alle technischen Daten. Aber viel wichtiger ist eben, was dieses Flugzeug bzw. was ein Kampfflugzeug sonst noch leisten kann. Die Geschwindigkeit ist nur ein Teil der Leistung.

Erlauben Sie mir, noch auf ein paar andere Punkte einzugehen. Es wurde erwähnt, dass man ja die Flugzeuge langsam durch Drohnen ersetzen könnte. Dazu muss ich Ihnen sagen, das stimmt natürlich nur beschränkt. Drohnen sind unbemannte Flugobjekte. Man kann sie an der Grenze, zur Aufklärung usw. einsetzen. Aber Sie können sie heute nicht für die Luftwaffe einsetzen. Denken Sie zum Beispiel daran, was die Luftwaffe heute für einen Auftrag hat. Sie macht Luftpolizeidienst. Die Luftwaffe ist in Friedenszeiten nichts anderes als die Polizei der Lüfte. Sie macht Stichproben, unterstützt und kontrolliert. Das können Sie weiss Gott nicht mit Drohnen machen, nur schon wegen der Flughöhe, aber auch wegen der Verkehrsflugzeuge. Ich glaube, Sie hätten keine Freude, wenn man Ihren Ferienflieger mit einer Drohne abfangen würde.

Dann komme ich zum zweiten Punkt. Der Lärm wurde immer wieder angesprochen. Selbstverständlich ist dieses Flugzeug lauter als der F-5. Das ist auch eine total andere Technologie, das muss man einfach anerkennen; sie ist im Bereich des F/A-18. Denken Sie aber daran, dass ein Flugzeug, das leistungsstärker ist, auch sehr viel kürzere Startzeiten hat und auch schnell höher fliegt und dadurch die Gegend weniger beschallt. Denken Sie auch daran – das wurde vom Bundespräsidenten erwähnt –: Die Luftwaffe trainiert mehr im Ausland. Ich selber bin zwar nicht immer ein Freund dieser Trainings, denn je weniger wir die Armee in der Schweiz zeigen, desto weniger wird sie eben wahrgenommen. Trotzdem, wir exportieren einen gewissen Lärm, das muss hier auch gesagt werden, und man ist ja in der Region Meiringen auch der Bevölkerung entgegengekommen; ich glaube, das ist auch richtig so.

Zu den Risiken: Sie haben gehört, wir haben Risiken festgestellt. Diese Risiken konnten nach Meinung der Kommission reduziert werden. Das Projekt wird ja weiter durch Spezialisten sehr eng begleitet. Ich würde es einmal so sagen: Es sind genügend Notbremsen eingebaut worden, um hier entsprechend zu reagieren.

Zu den Finanzen: Frau Gysi, Sie haben gefragt, wo denn etwas eingespart werde. Ich würde Sie gerne fragen: Wo haben Sie etwas eingespart, als Sie letztes Jahr hier in diesem Rat die Entwicklungshilfe um 600 Millionen Franken aufgestockt haben, notabene ohne Finanzreferendum? Bei diesem Geschäft haben wir jetzt einen Fonds, und dank dieses Fonds ist die Vorlage referendumsfähig. Wir machen hier ordnungspolitisch etwas Schlechtes, sage ich einmal: Das Volk wird in Zukunft über die Beschaffung von Material für die Armee abstimmen, es wird also über die Beschaffung diskutieren statt darüber, ob es eine Armee möchte und wofür es sie braucht. Wir führen hier eigentlich ein Finanzreferendum ein, das in diesem Saal notabene nie gewünscht wurde.

Vielleicht noch zu den «Bürozeiten»: Sie alle wissen, die Luftwaffe fliegt am Tag, in der Nacht wird der Luftraum aber trotzdem überwacht, natürlich durch Radar. Helfen Sie doch mit, wenn die entsprechenden Finanzen gesprochen werden müssen. Wenn wir eine erhöhte Bereitschaft wollen, dann müssen wir auch zu den Finanzen Ja sagen.

Ein weiteres Thema, das angesprochen wurde, ist die Inflation. Bei der Preisberechnung sind acht Indizes berücksichtigt worden: fünf Indizes entsprechen internationalen Standards für Flugzeugbeschaffungen, und drei kommen vor allem aus Schweden.

Dann noch zur Anzahlung: Ich habe es bereits gesagt, wir haben nicht ganz erreicht, was wir wollten. Wir wollten auf etwa einen Drittel zurückgehen. Wir haben die Anzahlung aber stark reduzieren können. Sie wissen alle, sie war massiv höher. Als Grund wurde uns genannt, sie sei etwas höher als in der Industrie üblich, weil wir diese Anzahlung in Tranchen leisten.

Zum Schluss komme ich zur Frage «Armee bzw. Luftwaffe – ja oder nein?»: Es wurde immer wieder gesagt, wir hätten kein Konzept. Deshalb gibt es dazu ja auch den einen Minderheitsantrag. Wir haben einen sicherheitspolitischen Bericht, wir haben einen Armeebericht, und ich kann Ihnen sagen: Wir haben in der Subkommission stundenlang über das Konzept der Luftwaffe gesprochen. Ich glaube, dieses Diskussionsthema ist jetzt wirklich ausgeschöpft. Die Grundlagen sind erarbeitet, man kann hier also entscheiden.

Denken Sie daran, die Luftwaffe ist nicht nur für den Luftkrieg gedacht – ich hoffe, wir benötigen Sie nie dafür –, wir benötigen die Luftwaffe aber heute schon: Ich habe es Ihnen gesagt, wir machen Stichproben und Kontrollen, wir überwachen, wir unterstützen. Wir brauchen die Luftwaffe aber auch bei einem eingeschränkten Luftraum. Denken Sie an die Situationen beim WEF in Davos, bei den Gipfeltreffen in Genf usw. Da wird von uns verlangt, dass wir den Luftraum entsprechend streng kontrollieren.

Die Frage betreffend die Freunde um uns herum ist, so glaube ich, zur Genüge beantwortet worden. Schauen Sie doch einmal, was in der Welt abgeht. Und vergessen Sie bitte nicht: Die Leistungen einer Luftwaffe können Sie nicht einfach so einkaufen – die müssen Sie selbst bereitstellen. Es geht lange, bis Sie die nötige Qualität haben, die können Sie nicht von heute auf morgen beschaffen.

Ich bitte Sie deshalb im Namen der Kommission, die Anträge der Mehrheit zu unterstützen. Ich bitte Sie, diesen Aufwand zu betreiben und diese Versicherungsprämie aufzuwerfen – in der Hoffnung, dass wir die Versicherung nie werden beanspruchen müssen.

## 1. Bundesbeschluss über die Beschaffung des Kampfflugzeugs Gripen (Rüstungsprogramm 2012)

### 1. Arrêté fédéral sur l'acquisition de l'avion de combat Gripen (Programme d'armement 2012)

*Antrag der Mehrheit*  
Eintreten

*Antrag der Minderheit*  
(Allemann, Flach, Fischer Roland, Fridez, Galladé, Glättli, Graf-Litscher, van Singer, Voruz)  
Nichteintreten

*Antrag der Minderheit I*  
(Müller Walter, Allemann, Borer, Flach, Fischer Roland, Fridez, Galladé, Glättli, Graf-Litscher, van Singer, Voruz)  
Rückweisung der Vorlage an den Bundesrat mit dem Auftrag, Alternativangebote zu prüfen.

*Antrag der Minderheit II*  
(Fischer Roland, Allemann, Flach, Fridez, Galladé, Glättli, Graf-Litscher, van Singer, Voruz)  
Rückweisung der Vorlage an den Bundesrat mit dem Auftrag, basierend auf der neuen Strategie und den neuen Aufgaben der Luftwaffe ein Gesamtkonzept für den Einsatz der Luftwaffe zu erarbeiten, welches als Basis für die zukünftige Beschaffung und Ausserdienststellung von Flugzeugen und Fliegerabwehrsystemen dient.

*Proposition de la majorité*  
Entrer en matière

*Proposition de la minorité*  
(Allemann, Flach, Fischer Roland, Fridez, Galladé, Glättli, Graf-Litscher, van Singer, Voruz)  
Ne pas entrer en matière

*Proposition de la minorité I*  
(Müller Walter, Allemann, Borer, Flach, Fischer Roland, Fridez, Galladé, Glättli, Graf-Litscher, van Singer, Voruz)  
Renvoyer le projet au Conseil fédéral avec mandat d'examiner des offres alternatives.

*Proposition de la minorité II*  
(Fischer Roland, Allemann, Flach, Fridez, Galladé, Glättli, Graf-Litscher, van Singer, Voruz)  
Renvoyer le projet au Conseil fédéral avec mandat de développer, en se fondant sur la nouvelle stratégie et les nouvelles missions en question, une stratégie globale pour l'engagement des Forces aériennes, laquelle servira de base pour les prochaines acquisitions et mises hors service d'avions et de systèmes de défense contre avions.

**Präsidentin** (Graf Maya, Präsidentin): Wir stimmen zuerst über den Nichteintretensantrag der Minderheit Allemann ab.

*Abstimmung – Vote*  
(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.085/9204)  
Für Eintreten ... 119 Stimmen  
Dagegen ... 70 Stimmen **siehe Seite / voir page 49**  
(5 Enthaltungen)

**Präsidentin** (Graf Maya, Präsidentin): Wir stimmen nun nacheinander über die Rückweisungsanträge der Minderheit I (Müller Walter) und der Minderheit II (Fischer Roland) ab.

*Abstimmung – Vote*  
(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.085/9205)  
Für den Antrag der Minderheit I ... 72 Stimmen  
Dagegen ... 116 Stimmen **siehe Seite / voir page 50**  
(6 Enthaltungen)

*Abstimmung – Vote*  
(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.085/9206)  
Für den Antrag der Minderheit II ... 75 Stimmen  
Dagegen ... 118 Stimmen **siehe Seite / voir page 51**  
(1 Enthaltung)

*Detailberatung – Discussion par article*

**Titel und Ingress**  
*Antrag der Kommission*  
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

**Titre et préambule**  
*Proposition de la commission*  
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Adopté*

**Art. 1**  
*Antrag der Mehrheit*  
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

*Antrag der Minderheit*

(Allemann, Fridez, Galladé, Glättli, Graf-Litscher, van Singer, Voruz)

*Abs. 2*

... von 3059 Millionen ...

*Abs. 3*

Auf technische Vorkehrungen für Luft-Boden-Kampffähigkeit wird zum Zeitpunkt der Beschaffung verzichtet.

**Art. 1***Proposition de la majorité*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Proposition de la minorité*

(Allemann, Fridez, Galladé, Glättli, Graf-Litscher, van Singer, Voruz)

*Al. 2*

... de 3059 millions de francs ...

*Al. 3*

Lors de l'acquisition, l'on renoncera aux mesures techniques destinées à l'acquisition de la capacité de combattre des objectifs au sol (capacité air-sol).

**Allemann Evi** (S, BE): Es wurde heute schon gesagt: Seit der Ausmusterung der Hunterflotte verfügt die Schweiz über keine Luft-Boden-Kampffähigkeit mehr. Das ist meines Erachtens auch gut so. Niemand hat diese Fähigkeit vermisst, denn die Szenarien der Luftpolizei erfordern sie gar nicht. Nun soll ein Teil der 22 neuen Kampfjets für diese Luft-Boden-Kampffähigkeit ausgerüstet werden. Das ist sicherheitspolitisch nicht sinnvoll. Wo liegen denn die Bodenziele, die der Gripen mit Flugzeugbomben bekämpfen soll? Auf diese Fähigkeit kann ohne Sicherheitseinbussen verzichtet werden. Das Risiko von Kollateralschäden ist für den Luft-Boden-Kampf viel zu gross, sowohl für Ziele in der Schweiz als auch für jene im operativen Vorfeld unserer Nachbarstaaten. Der Bundesrat hat vor den Sommerferien den Entwurf für die Weiterentwicklung der Armee in die Vernehmlassung geschickt. Darin schreibt er vernünftigerweise: «Im Lichte der geringen Wahrscheinlichkeit eines zwischenstaatlichen bewaffneten Konflikts in Mitteleuropa hält es der Bundesrat sicherheitspolitisch für vertretbar und mit Blick auf die Ressourcen für unvermeidlich, die Fähigkeit zur Abwehr eines militärischen Angriffs auf den Erhalt und die Weiterentwicklung der Verteidigungskompetenz – in einigen Schlüsselbereichen mit hoher Qualität, aber im kleinstmöglichen Umfang – zu beschränken.» Diese Aussage korreliert mit dem starken Fokus auf die luftpolizeilichen Aufgaben im Leistungsprofil. Von Erdkampf, Bodenzielen oder Bombardierungen ist keine Rede, im ganzen Dokument nicht, und das zu Recht: Eine weiterentwickelte Armee braucht diese Fähigkeit nicht.

Es geht mir nicht um die 67 Millionen Franken, die wir einsparen. Das ist ein schöner Nebeneffekt, aber das ist nicht mein Hauptargument. Die Luft-Boden-Kampffähigkeit kostet, das ist richtig, und dieses Geld ist schlicht zum Fenster hinausgeworfen. Aber mein Hauptargument ist: Sicherheitspolitisch ist diese Fähigkeit unnötig.

Ich bitte Sie im Namen meiner Minderheit, unseren Antrag zu unterstützen.

**Fischer Roland** (GL, LU): Im Namen der grünliberalen Fraktion bitte ich Sie, bei Artikel 1 der Mehrheit zu folgen.

Wir haben uns im Rahmen der Eintretensdebatte und mit dem Rückweisungsantrag meiner Minderheit II erfolglos dagegen gewehrt, dass wir mit dem Kauf des Gripen ein Präjudiz für die zukünftige Ausrichtung der Luftwaffe schaffen, bevor wir im Rahmen der Weiterentwicklung über die zukünftige Strategie und die zukünftigen Aufgaben diskutiert haben. Gleichermassen wollen wir aber an dieser Stelle, im Rahmen des Finanzierungsbeschlusses, auch nicht ein Präjudiz für die Einsatzmöglichkeiten eines neuen Flugzeugs schaffen; dies, obwohl wir auch daran zweifeln, ob es in der Zukunft die Erdkampffähigkeit wirklich braucht. Aber es ist aus unserer Sicht nicht zielführend, hier einzelne strategische

Entscheidungen über den Einsatz der Luftwaffe zu fällen. Wir müssen darüber diskutieren, wir müssen die Frage aufwerfen, ob es diese Funktion der Luftwaffe in der heutigen Zeit, im heutigen Bedrohungsumfeld tatsächlich noch braucht. Aber wir sollten dies im Rahmen der Weiterentwicklung der Armee vertieft diskutieren.

Ich bitte Sie deshalb, bei diesem Artikel der Mehrheit zuzustimmen.

**Fridez Pierre-Alain** (S, JU): La minorité Allemann vise à retrancher du projet une acquisition supplémentaire dénuée de sens dans le contexte de l'aviation militaire suisse: la capacité de combattre des objectifs au sol. Pays neutre, la Suisse dispose d'une armée pour défendre son territoire contre une éventuelle agression extérieure. Ce type de risque nous paraît clairement, par les temps qui courent, du domaine de la science-fiction; mais passons!

Notre armée, notre aviation en l'occurrence, n'est pas censée se déployer en territoire étranger, mais plutôt assurer la sécurité de notre territoire, de nos campagnes, de nos villes et villages. Alors à quoi bon doter un tiers de la flotte des Gripen d'armes permettant d'effectuer des tirs air-sol, soit d'attaquer des objectifs au sol? Car le sol en question correspond par définition, dans notre cas, à une portion du territoire suisse, avec à l'évidence un fort risque de destructions et de dégâts bilatéraux: bombarder nos maisons, blesser, tuer nos enfants, nos femmes, nos vieillards, ces personnes qualifiées de faibles, que veut précisément protéger le président de la Confédération Ueli Maurer selon des déclarations récentes à la Télévision suisse romande! Une guerre n'est jamais propre. Les accidents sont toujours possibles, même avec la meilleure des technologies.

Le débat sur la pertinence pour notre armée de disposer des moyens de pilonner notre territoire est récurrent. Il en a déjà été largement question lors du débat sur les armes à sous-munitions et les lance-mines de forteresse. De notre point de vue, ce type d'armes n'a pas sa place dans notre arsenal de défense car elles présentent trop de risques pour la population civile suisse, pour la vie et les biens de nos concitoyennes et concitoyens. Notre pays présente une forte densité de population, sur le Plateau en particulier. Utiliser de telles armes sur notre territoire serait insensé et criminel.

La proposition de la minorité Allemann est sage et logique. Au nom du groupe socialiste, je vous prie de bien vouloir la soutenir.

**Büchler Jakob** (CE, SG): Die CVP/EVP-Fraktion lehnt alle Minderheitsanträge ab. Die Luftwaffe hat einen Verteidigungsauftrag, das haben wir vom Herrn Bundespräsidenten gehört. Ich bitte Sie, diese Minderheitsanträge ebenfalls abzulehnen; in der Kommission hatten sie keine Chance.

**Präsident** (Lustenberger Ruedi, erster Vizepräsident): Die SVP-Fraktion und die FDP-Liberale Fraktion unterstützen den Antrag der Mehrheit.

**Maurer Ueli**, Bundespräsident: Zuerst darf ich Herrn Fridez beruhigen: Es geht nicht darum, unsere eigenen Häuser und unsere eigenen Kinder zu bombardieren. Das System unserer Armee führt ja dazu, dass es Leute sind, die Kinder haben und in diesen Häusern wohnen, die die Befehle geben. Unser System heisst ja: «Der Bürger in Uniform». Der Bürger in Uniform wird verantwortlich handeln. Daher ist eine solche Befürchtung und solche Schwarzmalerei unangebracht.

Ich habe vorher versucht, Ihnen zu sagen, dass die Armee ein Gesamtsystem ist. Die verschiedenen Fähigkeiten sind vorhanden, sie müssen aufeinander abgestimmt sein. Ein Flugzeug, das die Luft-Boden-Kampffähigkeit hat, kann diese nie allein einsetzen; es kommt immer im Zusammenspiel mit anderen Waffengattungen zum Einsatz. Diese Waffe ist im Übrigen, falls sie einmal eingesetzt werden sollte, äusserst präzise: Sie kann punktgenau eingesetzt werden.

Wir bereiten uns vor, die Sicherheit der Schweiz für die nächsten dreissig oder vierzig Jahre zu garantieren. Da müssen wir verschiedene Möglichkeiten haben. Wir müssen zum Beispiel die Möglichkeit haben, diese Fähigkeit allenfalls mit anderen Truppengattungen zu üben. In einem solchen Fall fliegt nicht einfach ein einzelner Flieger herum, vielmehr ist ein Gesamtsystem vorhanden. Die verschiedenen Truppen müssen deshalb vorher miteinander üben können, sie müssen aufeinander abgestimmt sein, damit Waffen, wenn sie eingesetzt werden, das Ziel treffen, das getroffen werden soll, und nicht sonst irgendetwas. Ich hoffe wie Sie, dass wir diese Fähigkeit nie brauchen, aber es wäre wohl eine Unterlassung, bei einer neuen Beschaffung diese Fähigkeit nicht wieder herzustellen, um sie mit anderen Waffengattungen trainieren zu können. Ich bitte Sie also, den Antrag der Minderheit Allemann abzulehnen.

**Hiltbold** Hugues (RL, GE), pour la commission: Nous sommes ici en présence d'une minorité Allemann qui souhaite renoncer à la capacité air-sol. La majorité de la commission estime, comme le Conseil fédéral et le Conseil des Etats, que la capacité air-sol doit faire partie du portefeuille de prestations que les Forces aériennes doivent être en mesure d'offrir.

La Constitution fédérale et la loi militaire stipulent clairement que l'une des missions de l'armée est la défense. Dans ce domaine, la capacité de frapper un adversaire à distance a quasiment disparu avec l'élimination des munitions cargo. La majorité de la commission retient qu'il est prévu d'acquérir de nouveau, avec un petit nombre d'avions modernes, un savoir-faire sous la forme d'une capacité de base et ceci afin de pouvoir préserver et développer les connaissances dans ce domaine à l'avenir.

Pour toutes ces raisons, la commission vous propose, par 16 voix contre 7 et 2 abstentions, de rejeter la proposition de la minorité Allemann.

#### *Abstimmung – Vote*

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.085/9207)

Für den Antrag der Mehrheit ... 122 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 55 Stimmen

(4 Enthaltungen) **siehe Seite / voir page 52**

#### *Ausgabenbremse – Frein aux dépenses*

#### *Abstimmung – Vote*

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.085/9208)

Für Annahme der Ausgabe ... 114 Stimmen

Dagegen ... 70 Stimmen **siehe Seite / voir page 53**

(4 Enthaltungen)

*Das qualifizierte Mehr ist erreicht*

*La majorité qualifiée est acquise*

#### **Art. 2, 3**

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Angenommen – Adopté*

*Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.085/9209)

Für Annahme des Entwurfes ... 113 Stimmen

Dagegen ... 68 Stimmen **siehe Seite / voir page 54**

(6 Enthaltungen)

## **2. Bundesgesetz über den Fonds zur Beschaffung des Kampfflugzeugs Gripen** **2. Loi fédérale sur le fonds d'acquisition de l'avion de combat Gripen**

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen*

*L'entrée en matière est décidée sans opposition*

*Detailberatung – Discussion par article*

### **Titel und Ingress, Art. 1**

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

### **Titre et préambule, art. 1**

*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Angenommen – Adopté*

### **Art. 2**

*Antrag der Mehrheit*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

*Antrag der Minderheit*

(Fischer Roland, Allemann, Flach, Fridez, Galladé, Glättli, Graf-Litscher, van Singer, Voruz)

*Abs. 1*

...geöffnet. Die Einlagen in den Gripen-Fonds betragen höchstens 3126 Millionen Franken.

*Antrag der Minderheit*

(Flach, Allemann, Fischer Roland, Fridez, Galladé, Glättli, Graf-Litscher, van Singer, Voruz)

*Abs. 2 Bst. b; 3*

Streichen

### **Art. 2**

*Proposition de la majorité*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Proposition de la minorité*

(Fischer Roland, Allemann, Flach, Fridez, Galladé, Glättli, Graf-Litscher, van Singer, Voruz)

*Al. 1*

... (dépenses d'armement). Les attributions au fonds Gripen s'élèvent au plus à 3126 millions de francs.

*Proposition de la minorité*

(Flach, Allemann, Fischer Roland, Fridez, Galladé, Glättli, Graf-Litscher, van Singer, Voruz)

*Al. 2 let. b; 3*

Biffer

*Abs. 1 – Al. 1*

**Fischer** Roland (GL, LU): Meine Minderheit beantragt bei Artikel 2 des Gripen-Fondsgesetzes eine Obergrenze für den Fonds.

Die Finanzierung von grossen Infrastrukturvorhaben und -investitionen via Fonds hat seit der Einführung der Schuldenbremse Hochkonjunktur. Mit regelmässigen Einlagen in einen Fonds lassen sich quasi Investitionsspitzen glätten. Hohe, unregelmässige Ausgaben, die im Rahmen der Schuldenbremse Einsparungen in anderen Aufgabengebieten nach sich ziehen würden, können so vermieden werden. So ist es auch beim Gripen-Fonds: Jährlich werden rund 300 Millionen Franken in den Fonds eingelegt, aus welchem die unregelmässigen Zahlungen gemäss Zahlungsplan getätigt werden. Unter die Schuldenbremse fallen dabei nur noch die regelmässigen, ordentlichen jährlichen Einlagen in den Fonds, nicht jedoch die unregelmässigen Entnahmen.

Die Errichtung von immer mehr Fonds ist finanzpolitisch fragwürdig. Diese Fonds reduzieren die Transparenz, und es besteht die Gefahr, dass die Schuldenbremse ausgehebelt

wird. Aus rein finanzpolitischer Sicht müsste man deshalb den Gripen-Fonds ablehnen.

Der Gripen-Fonds ist jedoch im Kontext dieser Beschaffung durch die Armee zugegebenermassen ein intelligentes Konstrukt, welches mehrere Fliegen mit einer Klappe schlägt. Die Glättung der Ausgaben habe ich bereits angesprochen; das fällt jedoch vor dem Hintergrund des Zahlungsplans gar nicht mehr so stark ins Gewicht. Da wir aber auf Bundesebene kein Finanzreferendum kennen, ermöglicht das Gesetz im Weiteren, gegen die Beschaffung des Kampfflugzeugs das Referendum zu ergreifen, was wir auch tun werden.

Weniger glücklich sind wir hingegen mit weiteren Eigenschaften dieses Fonds. So sehen z. B. die Absätze 2 und 3 von Artikel 2 vor, dass Kreditreste aus anderen Bereichen des Armeeplafonds temporär im Gripen-Fonds parkiert und somit auf zukünftige Jahre übertragen werden können. Die Armee verfügt deshalb, solange die Beschaffung andauert, über ein finanzpolitisches Instrument, welches anderen Departementen mit Ausnahme der Verkehrsfonds nicht zusteht. So hat das Parlament die Möglichkeit, im Rahmen der Nachtragskredite allfällige absehbare Kreditreste, die sich z. B. aufgrund von Projektverzögerungen ergeben, im Verteidigungsbudget eines bestimmten Jahres in den Gripen-Fonds einzulegen.

In den Folgejahren können sodann die Mehreinlagen mit einer Reduktion der ordentlichen Einlagen wieder kompensiert werden. Dadurch stehen im Budget mehr Mittel für die nunmehr ausführungsfähigen Projekte in anderen Ausgabenbereichen zur Verfügung. Die Kreditreste können somit auf elegante Weise in die folgenden Jahre übertragen werden.

Angesichts des Umstandes, dass die Einrichtung des Fonds eine Volksabstimmung ermöglicht, sind wir bereit, diese finanzpolitisch fragwürdigen zusätzlichen Instrumente zu akzeptieren. Wir verlangen jedoch, dass eine Obergrenze in der Höhe des Verpflichtungskredites festgelegt und somit von vornherein vermieden wird, dass der Gripen-Fonds im grossen Stil zur Übertragung von Kreditresten des Verteidigungsbereichs benutzt wird. Sollte das neue Flugzeug wider Erwarten doch teurer werden, als ursprünglich vorgesehen – wir wissen, dass solche finanziellen Risiken bestehen –, so muss neben der blossen Erhöhung des Verpflichtungskredites auch das Gripen-Fondsgesetz geändert werden, was dann eine zusätzliche Hürde darstellt.

Ich bitte Sie deshalb, meine Minderheit zu unterstützen und den Gripen-Fonds mit einer Obergrenze auszustatten.

**Glanzmann-Hunkeler** (CE, LU): Ich spreche zu den Anträgen der Minderheiten Fischer Roland und Flach beim Gripen-Fondsgesetz. Der Ständerat hat ein gutes Gesetz beschlossen, das uns auch die nötigen Grundlagen für die Finanzierung der Luftwaffe sichert. Dieser Fonds sichert uns die Finanzen für die Bezahlung der Luftwaffe. Wir wissen, dass diese Bezahlung in Tranchen stattfinden wird. Das haben wir heute Morgen mehrfach gehört. Wir wissen aber auch, dass die Armee in den letzten Jahren ihr sogenannt Erspartes für die Luftwaffe immer wieder in die Bundeskasse zurückgeben musste. Wir hatten kleinere Rüstungsprogramme, aber das Fazit war: Wir haben bei der Ausrüstung zwar gespart; es wurde weniger Material eingekauft, aber das Geld war schlussendlich bei der Armee nicht mehr vorhanden. Die lachende Dritte war dann die Bundeskasse. Dieser Fonds wird dies verhindern, denn das Geld im Fonds ist ausschliesslich für die Luftwaffe vorgesehen; es ist gebunden. Die beiden Minderheitsanträge wollen das Geld im Fonds beschränken, und sie wollen zusätzliche Einlagen in den Fonds verhindern.

Die CVP/EVP-Fraktion findet das Gesetz zum Fonds gut, sie findet es zielgerichtet. Wir werden daher die beiden Minderheitsanträge ablehnen. Wir bitten Sie, den Fonds so, wie ihn der Ständerat beschlossen hat, zu unterstützen.

**Flach** (GL, AG): Ich mache jetzt einmal das, was mein Kollege Hans Fehr schon gemacht hat, ich appelliere vor allen Dingen an die Bürgerlichen: Meine lieben bürgerlichen

Kolleginnen und Kollegen, rufen Sie Ihr finanzpolitisches Gewissen an, wenn Sie die Frage beantworten, ob dieser Gripen-Fonds nicht einen Oberdeckel haben soll! Fragen Sie sich, ob es aus finanzpolitischer Sicht nicht wirklich klug und weise wäre, einen Deckel auf den Fonds zu setzen! Wenn Sie schon ein Geschäft mit so einem Fonds versehen, bei dem Sie sagen, Sie wollten über die Jahre hinweg eine Kasse öffnen, um grosse Zahlungen, verteilt über ein ganzes Projekt hinweg, dann vorzunehmen, wenn sie fällig sind, dann sollten Sie auch schauen, dass dann in dieser Kasse nicht plötzlich zu viel Geld vorhanden ist.

Sie sollten schauen, dass die Kasse nicht für einen Zweck verwendet wird, der eigentlich nicht Ihrem Willen entspricht. Sie möchten ja, dass Sie damit den Gripen kaufen können. Sie möchten nicht, dass andere Dinge quersubventioniert werden. Natürlich reden wir immer von linker Hosentasche, rechter Hosentasche. Es ist wie zu Hause: Sie nehmen das Haushaltsgeld in der einen Tasche ein, tun es in die andere und geben es aus. Aber hier machen Sie es ja eben nicht so. Hier machen Sie eine separate Kasse für einen separaten Kauf. Darum sollten Sie auch in diesem Bereich wirklich finanzpolitisch sauber bleiben und sagen: Jawohl, wir wollen diesen Fonds – wenn Sie ihn denn wollen! Ich möchte ihn eigentlich nicht; ich will ihn nur deswegen, weil wir dann das Referendum ergreifen können und so das gesamte Geschäft vielleicht bodigen können. Aber wenn Sie diesen Fonds wollen, dann sollten Sie ihn mit einem Deckel versehen, und zwar in der Höhe, die den Kosten entspricht, von denen gesprochen worden ist.

Ich bitte Sie daher, die Minderheit Fischer Roland unbedingt zu unterstützen.

**Allemann** (S, BE): Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag der Minderheit Fischer Roland, weil wir der Überzeugung sind, dass es richtig ist, diesen Fonds zu deckeln und im Gesetz festzuhalten, dass wir ihn nicht als Sparfonds für andere Beschaffungen als jene des Kampfflotes verwenden wollen.

Wir warnen vor folgendem Szenario: Wir wissen ja, dass das VBS immer wieder Kreditreste produziert; diese sind unterschiedlich gross, teilweise sehr gross. Es wird auch in Zukunft solche Kreditreste geben. Könnte das VBS diese ohne Weiteres in den Gripen-Fonds verschieben, würden die Gesamteinlagen plötzlich den Kaufpreis von 3,126 Milliarden Franken übersteigen. Das wollen wir verhindern. Dies zuzulassen ist ja die Absicht jener, die den neuen Kampfflot kaufen wollen – sie wollen diese Deckelung deshalb nicht wirklich so im Gesetz festhalten. Wir sind aber der Überzeugung, dass das wichtig ist und dass das auch ein wichtiges Zeichen ist, damit dieser Gripen-Fonds wirklich für den Gripen gebraucht wird und damit nicht plötzlich irgendwelche Zusatzwünsche damit finanziert werden, beispielsweise zusätzliche Bewaffnungssysteme oder eine Ergänzung der Avionik oder was auch immer. Das müssen wir heute so beschliessen und diesen Deckel draufsetzen.

Ausgaben des Fonds werden direkt über die Bilanz abgewickelt. Obschon es sich um Geldabflüsse handelt, unterliegen solche Ausgaben weder der jährlichen Budgethoheit des Parlamentes, noch sind sie der Schuldenbremse unterstellt. Entnahmen aus dem Fonds sind kein Gegenstand des durch das Parlament zu bewilligenden jährlichen Voranschlages. Darum ist es für uns so wichtig, dass man die Gesamteinlagen plafoniert und diesen Deckel draufsetzt.

Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, dem Antrag der Minderheit Fischer Roland zuzustimmen.

**Präsidentin** (Graf Maya, Präsidentin): Die SVP-Fraktion, die FDP-Liberale Fraktion und die BDP-Fraktion unterstützen den Antrag der Mehrheit.

**Maurer** (Ueli, Bundespräsident): Der Antrag der Minderheit Fischer Roland ist aus drei Gründen nicht notwendig: Zum Ersten ist dieses Gesetz ausschliesslich für die Beschaffung des Gripen geschaffen. Das sehen Sie in Absatz 1. Wir haben also keine Möglichkeit, mit diesen Fondsgeldern etwas

anderes als den Gripen zu bezahlen. Damit ist diese Angst unbegründet. Zum Zweiten bewilligen Sie einen Kredit, der genau bestimmt ist. Wir haben also keine Rechtsgrundlage dafür, mehr Geld in diesen Fonds zu legen, als verpflichtet ist. Zum Dritten verfügen Sie in jedem Fall immer über die Budgethoheit, Sie legen sich hier also selbst Fesseln an. Der Antrag ist auch aus dieser Optik nicht notwendig. Es braucht diesen Zusatz also nicht. Wenn Sie den Höchstbetrag ins Gesetz schreiben, ist es ein «weisser Schimmel», notwendig ist es aber nicht.

**Hiltbold** Hugues (RL, GE), pour la commission: Nous sommes ici en présence d'une proposition de minorité Fischer Roland qui veut inscrire dans la loi le montant maximal du fonds. La majorité de la commission, comme le Conseil fédéral, estime que cette précision n'est pas nécessaire.

Le crédit d'engagement octroyé par l'arrêté fédéral fixe déjà ce montant maximal de 3,126 milliards de francs. Cela signifie que le DDPS ne pourra pas affecter davantage de moyens à l'acquisition du Gripen. De plus, comme cela a été rappelé, le Parlement aura à se prononcer quant aux versements à effectuer dans le fonds. L'ajout souhaité par la minorité n'apporte donc aucun élément supplémentaire et doit par conséquent être rejeté.

La commission vous propose, par 16 voix contre 7 et 2 abstentions, de rejeter la proposition de la minorité Fischer Roland.

**Hurter** Thomas (V, SH), für die Kommission: In diesem Gesetz geht es ja darum, ein Finanzreferendum in Rüstungsfragen einzuführen. Das war ein Bundesratsentscheid, mehr eigentlich nicht. Interessanterweise lehnte das Parlament im Zusammenhang mit der Entwicklungshilfe – ich habe es bereits erwähnt – genau ein solches Referendum ab. Nun, der Bundesrat hat so entschieden und möchte eigentlich nach dem Rückzug der Volksinitiative die Möglichkeit geben, mit einem Referendum das Volk darüber entscheiden zu lassen. Es wurde erwähnt: Dieser Gripen-Fonds ist auf den Betrag für die Beschaffung des Gripens beschränkt. Es gibt keinen Handlungsspielraum, mehr auszugeben oder das Geld für etwas anderes zu verwenden. Die Speisung erfolgt aus dem normalen Armeebudget, es gibt keine Budgeterhöhung. Herr Flach, Sie sagen, Geld von einer Tasche in die andere zu tun wäre gut. Genau das machen wir hier. Wenn Sie die Tranchen ansehen, die wir für diese Beschaffung geplant haben, sehen Sie, dass sie so klein sind, dass man das Geld eigentlich aus den normalen Rüstungsprogrammen aufbringen könnte – man bräuchte diesen Fonds nicht. Dieser Fonds ist einzig dazu da, eine Volksabstimmung zuzulassen. Ich bitte Sie im Namen der Kommission, hier die Mehrheit zu unterstützen.

*Abstimmung – Vote*

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.085/9211)

Für den Antrag der Mehrheit ... 116 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 67 Stimmen

(3 Enthaltungen) **siehe Seite / voir page 55**

*Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen  
Le débat sur cet objet est interrompu*

12.085

## **Beschaffung des Kampfflugzeugs Gripen (Rüstungsprogramm 2012 und Gripen-Fondsgesetz)**

### **Acquisition de l'avion de combat Gripen (Programme d'armement 2012 et loi sur le fonds Gripen)**

*Fortsetzung – Suite*

Botschaft des Bundesrates 14.11.12 (BBl 2012 9281)

Message du Conseil fédéral 14.11.12 (FF 2012 8559)

Ständerat/Conseil des Etats 05.03.13 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 11.09.13 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 11.09.13 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 18.09.13 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 27.09.13 (Schlussabstimmung – Vote final)

Nationalrat/Conseil national 27.09.13 (Schlussabstimmung – Vote final)

## **2. Bundesgesetz über den Fonds zur Beschaffung des Kampfflugzeugs Gripen**

### **2. Loi fédérale sur le fonds d'acquisition de l'avion de combat Gripen**

*Art. 2 Abs. 2, 3 – Art. 2 al. 2, 3*

**Flach** Beat (GL, AG): Vor vielen Jahren habe ich einmal einen Kurs in Buchhaltung abgeschlossen, und ich erinnere mich noch daran, dass einige der Prinzipien der Buchhaltung fast heilig sind. Dazu gehören insbesondere Transparenz und Klarheit. Was wir hier vorliegen haben, berücksichtigt keines von beiden. Im Gegenteil, es fördert die Intransparenz des Fonds, und es vermischt Dinge, die nichts miteinander zu tun haben. Selbstverständlich ist es ab und zu so, dass ein Bauprojekt nicht in der Zeit abgeschlossen werden kann, in der man das geplant hatte. Das kann verschiedene Gründe haben. Es ist ab und zu so, dass man dann nachher ein Problem hat, weil man den Kredit verlängern

oder wieder neu sprechen muss. Dass wir hier aber hingehen wollen und ins Gripen-Fondsgesetz einen Artikel aufnehmen, der es erlaubt, Reste aus einem Kredit von Armassuisse Immobilien: Investitionskredit «Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte» zu nutzen, um den Gripen-Fonds zu speisen, ist wirklich Augenwischerei. Das ist nicht mehr das System «linke Hosentasche, rechte Hosentasche», wie ich es erklärt habe. Das ist irgendein Kässeli, bei dem wir nicht wissen, was alles hineinkommt und, vor allen Dingen, was hineinkommen soll. Kein anderes Departement hat so etwas. Ich kann mir vorstellen, dass die Deza ab und zu auch gerne Möglichkeiten hätte, ohne grosses Tamtam Gelder von einem Jahr zum andern zu retten, wenn sie ein Projekt nicht abschliessen kann.

Ich bitte Sie daher darum, Absatz 2 Buchstabe b zu streichen.

In Absatz 3 geht es nur um «Einnahmen aus der Liquidation von Armeematerial und -immobilien». Das mag, im Vergleich zu den 3,126 Milliarden Franken, ein kleiner Posten sein. Es ist aber gleichwohl eine Vermischung von Dingen, die einfach nichts miteinander zu tun haben. Wir sprechen hier über die Finanzierung des Flugzeugs Gripen, das Sie anschaffen möchten. Dafür sollten wir die finanzpolitischen Mechanismen so belassen, wie sie sind, und nicht noch Sonderregeln einführen.

Ich bitte Sie darum um die Streichung von Absatz 2 Buchstabe b und von Absatz 3.

**Gysi Barbara (S, SG):** Kein Verschieben von Krediten in den Gripen-Fonds zur Finanzierung der Kampfjets – unterstützen Sie darum die Minderheit Flach.

Artikel 2 Absatz 2 Buchstabe b und Absatz 3 sind äusserst raffiniert, gefährlich und setzen falsche Anreize.

Zu den Immobilienkrediten: Im Immobilienbereich haben wir rund 2 Milliarden Franken bewilligte Kredite und eine halbe Milliarde unbewilligte Verpflichtungskredite; diese halbe Milliarde sollen wir mit der Immobilienbotschaft des VBS noch in dieser Session bewilligen. Wir haben im Immobilienbereich also mit 2,5 Milliarden Franken eine riesige Summe. Dieser Topf könnte geöffnet werden, um gewisse Posten ins Rüstungsgeschäft Gripen zu verschieben. Es geht also um eine Summe, die fast so hoch wie jene beim Rüstungsgeschäft Gripen selber ist.

Seit Jahren sind wir mit massiven Kreditresten im VBS konfrontiert, auch im Immobilienbereich. In der Subkommission der Finanzkommission wird uns jeweils begründet, weshalb längst nicht alles oder weshalb etwas nicht fristgerecht umgesetzt werden könne: insbesondere aus personellen Gründen oder weil die Bauwirtschaft keine Kapazitäten habe oder weil einzelne Bauvorhaben günstiger als budgetiert abschliessen. Im Immobilienbereich lagern derzeit mehr als 100 Millionen Franken nichtbeanspruchte Kredite. Es ist davon auszugehen, dass man nun diese Kredite in den Gripen-Fonds verschieben will. Auf der anderen Seite wird man nicht müde zu «chlöne», wie verlottert viele Armeeimmobilien seien und wie nötig es sei, die Kredite zu sprechen. Das ist nichts als ein grosser Widerspruch. In diesen Bestimmungen lauern einige Gefahren für die Zukunft.

Wenn wir diesen Artikel nun so belassen und zulassen, dass nichtbenötigte Kredite aus dem Immobilienbereich in den Gripen-Fonds verschoben werden können, so laufen wir Gefahr, dass geplante notwendige Vorhaben nicht oder nicht in genügender Qualität umgesetzt werden können. Des Weiteren bieten wir Hand für das Herumschieben von Krediten, die wir unter anderen Voraussetzungen, also unter anderen Titeln gesprochen haben, nämlich als Immobilienkredite. Das ist nicht nur problematisch, sondern insofern gefährlich, als damit völlig falsche Anreize gesetzt werden. Es besteht auch die Gefahr, dass Immobiliengeschäfte aufgebläht werden, um zusätzliche Kreditreste zu bekommen, die dann in den Gripen-Fonds geschoben werden können, frei nach dem Motto: Flugzeuge statt Backsteine. Dieser Gedanke ist nicht von der Hand zu weisen, da der Immobilienbotschaft meist weit weniger Widerstand erwächst als dem Vorschlag oder den Rüstungsbotschaften und in der Vergan-

genheit über den schlechten Zustand der Liegenschaften gut gejammert wurde.

Dieser Artikel führt zu Intransparenz – das haben wir auch von Kollege Flach gehört –, auch wenn diese Transaktionen schlussendlich vom Parlament bewilligt werden müssen.

Absatz 3 ermöglicht es, dass auch Einnahmen aus Liquidationen von Armeematerial und Immobilienverkäufen in den Gripen-Fonds verschoben werden können. Das ist nicht korrekt, denn diese Einnahmen gehören in die Staatskasse. Nicht mehr genutztes Armeematerial darf verkauft werden, aber wir wollen keinen Anreiz schaffen, weil dies sonst möglicherweise zu rasch oder unüberlegt geschieht. Dasselbe gilt auch für nicht mehr genutzte Armeeliegenschaften. Wenn eine Immobilie nicht mehr durch die Armee genutzt wird, dann muss geprüft werden, ob sie nicht besser im Bau-recht abgegeben wird, für öffentliche oder gemeinnützige Zwecke. Verkäufe kommen ganz am Schluss.

Wir wollen nicht das Tafelsilber verkaufen, um den Gripen zu finanzieren. Denn wir wissen: Es gibt auch unter den Armeeliegenschaften Gebäude an sehr zentralen Lagen, die für andere Zwecke besser geeignet sind. Solange wir nicht wissen, welche Immobilien mit der Weiterentwicklung der Armee nicht mehr verwendet werden sollen, machen wir hier ein ganz grosses Fragezeichen. Wir wissen nicht, ob wir nicht ein riesiges Füllhorn über dem VBS ausschütten. Wir haben keine Kenntnis davon, wie viele Liegenschaften nicht mehr verwendet werden, wo sie stehen, welchen Wert sie haben, wozu sie sonst noch verwendet werden könnten. Darum müssen wir heute dem Antrag der Minderheit Flach zustimmen.

Es kann meines Erachtens auch nicht sein, dass wir es hier einem Departement, dem VBS, ermöglichen, solche Kredite herumzuschieben. Andere Departemente haben diese Möglichkeit auch nicht. Wir wissen nicht, was am Schluss mit all-fälligen Kreditresten im Gripen-Fonds passieren könnte, wenn wir jetzt dem Antrag zustimmen, der vorsieht, dass wir aus anderen Bereichen Kredite verschieben können. Wenn wir jetzt dem Antrag der Minderheit Flach zustimmen, dann verhindern wir das auch für die Zukunft.

**Fischer Roland (GL, LU):** Im Namen der grünliberalen Fraktion bitte ich Sie, hier der Minderheit Flach zuzustimmen. In Absatz 2 von Artikel 2 soll dem Parlament die Kompetenz gegeben werden, Mittel aus dem Verteidigungsbereich und aus dem Immobilienbereich der Armassuisse in den Gripen-Fonds zu verschieben. In Absatz 3 dieses Artikels soll dem Parlament ausserdem die Kompetenz gegeben werden, Mittel aus der Liquidation von Armeematerial in den Fonds einzulegen.

Der Verschiebung von Mitteln aus dem Verteidigungskredit, das heisst also von Mitteln für Rüstungsmaterial, Ausrüstung, Erneuerung usw., können wir zähneknirschend zustimmen. Wir sind jedoch nicht damit einverstanden, dass Mittel, welche eigentlich für den Bau und Unterhalt von Armeeimmobilien vorgesehen sind, in den Fonds transferiert werden. Seit Jahren müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass bei den Armeeimmobilien teilweise ein hoher Sanierungsbedarf besteht. Auch ist es aus unserer Sicht notwendig, dass die Armeeimmobilien so schnell wie möglich energetisch saniert werden. Mit der Möglichkeit, Mittel aus dem Immobilienbereich zu verschieben, würden wir deshalb falsche Anreize setzen und das Risiko von Verzögerungen bei der Sanierung der Armeeimmobilien noch zusätzlich erhöhen.

Ebenfalls nicht einverstanden sind wir mit der in Absatz 3 geschaffenen Möglichkeit, die Ertragserlöse aus der Liquidation von Armeematerial zu verschieben. Diese Mittel kommen heute der allgemeinen Bundeskasse zugute. Eine Verschiebung in den Gripen-Fonds würde deshalb quasi zu einer indirekten Erhöhung des Armeebudgets führen. Mit gleichen Argumenten könnte man ja auch Mittel aus dem Verkauf von Immobilien aus anderen Departementen in die jeweiligen Kassen der Departemente verschieben und nicht der allgemeinen Bundeskasse zugute kommen lassen. Für die Armee wird hier also sozusagen eine Sonderlösung geschaffen, was wir ablehnen.

Ich bitte Sie deshalb im Namen der grünliberalen Fraktion, die Minderheit Flach zu unterstützen.

**Präsidentin** (Graf Maya, Präsidentin): Die CVP/EVP-Fraktion, die FDP-Liberale Fraktion, die SVP-Fraktion und die BDP-Fraktion unterstützen den Antrag der Mehrheit.

**Maurer Ueli**, Bundespräsident: Wenn man der Diskussion folgt, hat man das Gefühl, es stehe eine Palastrevolution ins Haus. Ganz so ist es nicht; es geht, wenn überhaupt, um sehr bescheidene Beträge.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass schon jetzt Kreditverschiebungen möglich sind. Man muss dazu auch einen entsprechenden Antrag stellen. Ich möchte auch nicht den Vorwurf im Raum stehenlassen, dass dieser Fonds nicht transparent sei. Selbstverständlich sehen Sie immer, welche Beträge wohin gegangen sind und welcher zusätzliche Bedarf entsteht. Das muss ausgewiesen werden. Es ist im Gesetz auch festgehalten, wie die Berichterstattung zuhanden des Parlamentes erfolgt.

Es ist auch nicht so, dass wir Immobilienkredite in der Höhe von Hunderten von Millionen Franken haben, die wir verschieben. Was dahintersteckt, ist schlicht und einfach: Nichtbenötigte Kredite werden in diesen Fonds verschoben, statt dass sie verfallen. Das könnte heissen, dass diese Mittel allenfalls etwas schneller oder besser eingespiessen werden können. Wenn überhaupt, sind das aber kleine Kredite. Sie haben festgestellt, dass wir gerade im Immobilienbereich den Stellenbestand aufgestockt haben. Wir können im Moment die Budgets ausreizen – wir haben die personellen Mittel –, ohne damit Kreditreste zu provozieren. Das sollten wir jetzt mehr oder weniger im Griff haben.

Wenn Sie mit anderen Departementen vergleichen, dann hat das VBS schon etwas mehr Schwierigkeiten. Wir haben konkret im Januar 2013 für das Budget 2014 beschlossen, welche Lieferungen und Bauausführungen wir machen werden. Wir haben etwa 250 Baustellen jedes Jahr, und wir haben noch mehr Rüstungskredite. Das heisst, dass wir mit Bauunternehmern, mit Bewilligungsbehörden, mit Rüstungsgüterherstellern fast zwei Jahre im Voraus abmachen, was dann eintreffen wird und was wir bezahlen können. Das ist tatsächlich manchmal etwas schwierig; daher gibt es immer wieder Abweichungen.

Wenn Sie dem Antrag des Bundesrates zustimmen, geben Sie der Armee keine zusätzlichen Mittel – das ist einmal festzuhalten –, sondern Sie ermöglichen auf speziellen Antrag eine Kreditverschiebung, die auch sonst möglich wäre. Hier hätte der Bundesrat die Möglichkeit, diese Verschiebungen vorzunehmen.

Was ich auch nicht stehenlassen kann, ist das, was Herr Fischer gerade gesagt hat. Es geht nicht darum, dass die Armee zusätzliche Mittel aus Immobilienverkäufen erhält; vielmehr gilt das Finanzhaushaltsgesetz. Die ersten 30 Millionen Franken fliessen in die Bundeskasse, und die anderen Mittel fliessen in die Kasse der Armee. Es ändert nichts am Grundsatz, aber die Mittel aus den zusätzlichen Verkäufen könnten in den Fonds fliessen. Insgesamt geben Sie der Armee mit dem Entwurf des Bundesrates etwas mehr Flexibilität. Sie verbessern die Budgetgenauigkeit, ohne dass Sie mehr Mittel sprechen müssen, und dies wäre eigentlich gerechtfertigt.

Ich bitte Sie, den Antrag der Minderheit Fischer Roland abzulehnen und dem Antrag der Mehrheit bzw. dem Entwurf des Bundesrates zuzustimmen.

**Badran** Jacqueline (S, ZH): Geschätzter Herr Bundespräsident, gemäss Artikel 13 Absatz 2 der Verordnung über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes müssen Immobilien des Bundes bei einem Verkauf zuerst den Standortkantonen und den Gemeinden angeboten werden. Können wir uns hier auf Ihr Wort verlassen, dass Sie das auch tun werden?

**Maurer Ueli**, Bundespräsident: Ja, das können Sie, das ist unsere Praxis. Überall dort, wo eine Immobilie frei wird, wer-

den zuerst die Kantone und Gemeinden angeschrieben; sie können ihr Angebot einreichen. Das funktioniert gut. Mir wäre kein Beispiel bekannt, bei dem wir das nicht gemacht hätten. Es geht dann manchmal recht lange, bis eine Gemeinde einen entsprechenden Kreditbeschluss gesprochen und die Umzonung vorgenommen hat. Aber diese Vorgabe halten wir selbstverständlich ein.

**Kiener Nellen** Margret (S, BE): Geschätzter Herr Bundespräsident, Sie haben gesagt, es würde sich eher um kleine Kredite handeln, die gemäss dem bestrittenen Antrag von den Immobilien in den Gripen-Fonds verschoben werden könnten. Wie gross – in Ziffern – werden diese Kredite maximal sein?

**Maurer Ueli**, Bundespräsident: Ich kann Ihnen auch nicht eine genaue Zahl nennen. Wenn Sie aber unser Immobilienbudget anschauen, sehen Sie, dass der Betrag der Immobilienkredite zurzeit jedes Jahr irgendwo bei 400 Millionen Franken liegt. Es ist schwierig zu sagen, wie viel Geld übrig bleibt, wenn wir die Immobilienkredite nicht ganz ausschöpfen; das hängt auch von den Immobilienverkäufen ab. Vielleicht ist es null, vielleicht sind es einmal 10 Millionen, vielleicht sind es einmal 20 Millionen Franken. Ich glaube nicht, dass es sehr viel mehr sein wird, denn wir haben ja alles Interesse, die Immobilienkredite für die Immobilien einzusetzen, haben wir in diesem Bereich doch Nachholbedarf, und zwar einen sehr grossen Nachholbedarf. Mit den Massnahmen, die wir intern getroffen haben, mit der Personalaufstockung, mit der Möglichkeit, Projekte auch durch Dritte bearbeiten zu lassen, sollten wir auch in diesem Bereich eine hohe Budgetgenauigkeit erreichen. Aber Ihnen dies in den nächsten Jahren, in denen dieses Gesetz in Kraft ist, jedes Jahr zehn Jahre im Voraus zu sagen, übersteigt meine hellseherischen Fähigkeiten. Wir können einfach sagen, dass wir nicht darauf spekulieren, hier Kreditreste zu produzieren, denn dies wäre ja eine Verschiebung, und wir müssten die Vorgaben im nächsten Jahr wieder einhalten.

Bei all dem ist doch festzuhalten, dass das Parlament immer die Budgethoheit hat. Wenn Sie also das Gefühl haben, das VBS habe übertrieben, können Sie unsere Kredite wieder kürzen. Wir sind Ihnen ausgeliefert, wir sind sozusagen unter ihren Fittichen. In der Vergangenheit haben wir unsere Tätigkeit immer sehr gut ausgeübt.

**Hiltbold** Hugues (RL, GE), pour la commission: Aux alinéas 2 et 3, la minorité Flach veut supprimer la possibilité de transférer des restes de crédit d'investissement d'Armasuisse Immobilier ainsi que de «recettes supplémentaires non budgétisées provenant de la liquidation de matériel et d'immeubles de l'armée» dans le fonds Gripen.

La majorité s'oppose à cette suppression, partant du principe que le transfert de crédit envisagé doit de toute manière être avalisé par le Parlement lors du processus budgétaire.

Ces deux dispositions permettent au DDPS une plus grande souplesse. Prenons à titre d'exemple une construction immobilière acceptée par le Parlement et qui prend du retard pour une raison ou pour une autre. A la fin de l'année, le montant prévu de X millions de francs n'a pas pu être dépensé: il peut être par là même affecté au fonds Gripen. L'année suivante, le montant alloué au fonds sera diminué d'autant, le projet de construction étant achevé.

Le montant déposé dans le fonds Gripen ne reçoit pas d'intérêts. Au final, le DDPS n'a donc pas de velléités à affecter au fonds Gripen une somme supérieure à 3,126 milliards de francs.

Pour les raisons précitées, la commission vous prie, par 15 voix contre 9 et 1 abstention, de rejeter la proposition défendue par la minorité Flach.

**Präsidentin** (Graf Maya, Präsidentin): Der Kommissionsberichterstatteur deutscher Sprache, Herr Thomas Hurter, verzichtet auf ein weiteres Votum.

*Abstimmung – Vote*

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 12.085/9212)

Für den Antrag der Mehrheit ... 111 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 72 Stimmen

(3 Enthaltungen) **siehe Seite / voir page 56**

**Art. 3–7**

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Angenommen – Adopté*

*Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 12.085/9213)

Für Annahme des Entwurfes ... 118 Stimmen

Dagegen ... 67 Stimmen

(3 Enthaltungen) **siehe Seite / voir page 57**

## Siebente Sitzung – Septième séance

Mittwoch, 18. September 2013

Mercredi, 18 septembre 2013

08.15 h

12.085

### Beschaffung des Kampfflugzeugs Gripen (Rüstungsprogramm 2012 und Gripen-Fondsgesetz)

### Acquisition de l'avion de combat Gripen (Programme d'armement 2012 et loi sur le fonds Gripen)

#### Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 14.11.12 (BBI 2012 9281)

Message du Conseil fédéral 14.11.12 (FF 2012 8559)

Ständerat/Conseil des Etats 05.03.13 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 11.09.13 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 11.09.13 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 18.09.13 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 27.09.13 (Schlussabstimmung – Vote final)

Nationalrat/Conseil national 27.09.13 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlasses 2 (BBI 2013 7369)

Texte de l'acte législatif 2 (FF 2013 6593)

#### 1. Bundesbeschluss über die Beschaffung des Kampfflugzeugs Gripen (Rüstungsprogramm 2012)

#### 1. Arrêté fédéral sur l'acquisition de l'avion de combat Gripen (Programme d'armement 2012)

**Hess** Hans (RL, OW), für die Kommission: Unser Rat hat das Rüstungsprogramm 2012 und das Gripen-Fondsgesetz am 5. März 2013 behandelt. Mit 22 zu 20 Stimmen haben wir der Beschaffung des Gripen zugestimmt, ohne die Ausgabenbremse bei Artikel 1 des Rüstungsprogramms zu lösen. Der Nationalrat hat die beiden Vorlagen am 11. September beraten. Der Beschaffung des Gripen hat er mit 113 zu 68 Stimmen bei 6 Enthaltungen zugestimmt. Die Ausgabenbremse hat er mit 114 zu 70 Stimmen bei 4 Enthaltungen gelöst. Dadurch ist eine Differenz zum Beschluss unseres Rates entstanden. Dem Gripen-Fondsgesetz hat der Nationalrat mit 118 zu 67 Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt. Beim Fondsgesetz besteht Einigkeit zwischen den beiden Räten.

Es geht somit einzig darum, bei Artikel 1 des Bundesbeschlusses über die Beschaffung des Kampfflugzeugs Gripen die Ausgabenbremse zu lösen. Dazu muss bekanntlich das qualifizierte Mehr erreicht werden. Unsere SiK beantragt Ihnen mit 9 zu 4 Stimmen, sich dem Nationalrat anzuschliessen und die Ausgabenbremse ebenfalls zu lösen.

In der Kommissionssitzung hat uns der Herr Bundespräsident die Entwicklung dargelegt, die seit dem Entscheid des Ständerates vom 5. März 2013 eingetreten ist. Unter anderem konnte Armasuisse in der Zwischenzeit den Vertrag zwischen Schweden und Saab einsehen. Dieser Vertrag betrifft die Schweiz, weil die Schweiz die gleichen Garantieleistungen erhalten wird wie Schweden. Bei Nichterfüllung des Vertrags wird eine Frist angesetzt, und dann beginnen Konventionalstrafen zu laufen, die bei Nichterfüllung progressiv sind. Bei der Übernahme der ersten drei Flugzeuge 2018 könnte die Schweiz bei Nichterfüllung der technischen An-

forderungen zudem allenfalls vom Vertrag zurücktreten, und der schwedische Staat wäre für die geleisteten Zahlungen haftbar. Die Schweiz begleitet diesen Prozess überdies mit Piloten und Ingenieuren, welche die technischen Fortschritte dokumentieren und feststellen können.

In der Kommission wurden wir weiter über den Stand der Kompensationsgeschäfte informiert. Verträge über 200 Millionen Franken sind bereits abgeschlossen und genehmigt, Verträge über 70 Millionen sind abgeschlossen, aber noch nicht genehmigt. Zusätzlich muss der schwedische Staat bis ins nächste Jahre Kompensationsgeschäfte von 300 Millionen Franken erfüllen. Der Anteil der Westschweiz konnte erhöht werden. Im Tessin ist die Situation noch etwas offener. Es gibt aber klare Hinweise von schwedischer Seite, dass auch dieser Bereich erfüllt werden kann.

Bis 2022 muss der Vertrag erfüllt werden, falls das Geschäft zustande kommt. Gemäss den Aussagen des Herrn Bundespräsidenten wurde auch dieses Jahr nochmals intensiv mit Schweden verhandelt. Das hat dazu geführt, dass heute in praktisch allen Fragen Klarheit besteht. Herr Bundespräsident Maurer legte schliesslich dar, er gehe davon aus, dass diese Risiken nicht grösser seien als bei einem normalen Rüstungsgeschäft.

So viel zur Berichterstattung von der Sitzung der Kommission, die am 12. September 2013 stattgefunden hat.

Ich habe es bereits erwähnt: Wir haben mit 9 zu 4 Stimmen die Ausgabenbremse gelöst.

**Abate** Fabio (RL, TI): Es gibt noch ein paar offene Punkte, die für mich wesentlich und abklärungsbedürftig sind. Ich wiederhole nochmals aus der Botschaft: «Diese Vollzeitstellen für den Gripen sind durch die Ausserdienststellung der F-5 Tiger, rund 50 Stellen, wie auch durch einen Stellenumbau im Rahmen der Weiterentwicklung der Armee zu schaffen und innerhalb des VBS zu kompensieren. Damit werden Verzichtsmassnahmen in anderen Bereichen der Armee notwendig sein. Die finanziellen und personellen Auswirkungen aus der Beschaffung und dem Betrieb des Gripen sind somit über den Ausgabenplafond der Armee sicherzustellen.»

Jetzt meine Frage: Welches sind diese Kompensationen, die innerhalb der Armee vorzunehmen sind, und welche Bereiche der Armee wären betroffen?

**Maurer** Ueli, Bundespräsident: Gestatten Sie mir, noch auf einige Punkte einzugehen und die offenen Fragen zu beantworten.

Zuerst zu dieser Verhandlungszeit nach der Rückstellung des Geschäftes im Nationalrat: Es haben noch einmal zahlreiche Verhandlungen mit Schweden stattgefunden, und die wesentlichen Punkte konnten geklärt werden, was dann auch zur Zustimmung im Nationalrat geführt hat. Zunächst ging es um die Abklärung der Fragen bei einer Konventionalstrafe von Schweden. Hier hatten wir inzwischen Einblick in den Vertrag zwischen dem Staat Schweden und der Firma Saab. Die Konventionalstrafen entsprechen den üblichen Regelungen in einem internationalen Geschäft. Das wurde von der Kommission erkannt und im Nationalrat für gut befunden.

Die Frage der Haftung und des Vertragsrücktrittes wurde auch noch einmal geklärt. Um diesen Aspekt auch hier noch einmal zu erläutern, kann ich Ihnen Folgendes sagen: Wir werden diese Entwicklung in Schweden ja begleiten, mit einem Ingenieur und mit einem Testpiloten. Wir werden während der ganzen Entwicklung dabei sein. Die erste Lieferung, die Lieferung der ersten drei Flugzeuge, ist auf das Jahr 2018 vorgesehen. Sollten diese Flugzeuge nicht unseren Erwartungen und den Verträgen entsprechen, hätte die Schweiz ein Rücktrittsrecht. Der Staat Schweden haftet damit gegenüber der Schweiz für Zahlungen. Damit ist das Risiko einer Konventionalstrafe bei einer Nichterfüllung des Vertrages hinlänglich geklärt: Wenn der Vertrag nicht erfüllt werden könnte, haftet der Staat Schweden, und die Schweiz hätte dannzumal ein Rücktrittsrecht.

Damit sind die finanziellen und technischen Risiken noch einmal minimiert worden. Sie liegen heute, wie das durch Ih-

ren Kommissionssprecher schon gesagt wurde, im Rahmen eines üblichen Geschäftes, sind absolut überblickbar und kalkulierbar. Auch die bisher erzielten Fortschritte in diesem Programm in Schweden sind so, dass wir davon ausgehen können, dass das Flugzeug zeitgerecht und in der gewünschten technischen Ausführung geliefert werden kann. Davon hat sich auch der Nationalrat jetzt überzeugen lassen, der aufgrund der beantworteten Fragen zugestimmt hat.

Um es noch einmal zusammenzufassen: Wir haben mit dem Staat Schweden in diesem Rüstungsgeschäft einen sehr guten Vertrag, dies auch dank der langen Dauer, dank den immer wieder angesetzten Verhandlungen. Die Flugzeuge werden uns letztlich zu günstigen Bedingungen geliefert werden, und die Risiken, die man anfangs höher beurteilt hat, sind heute so minimiert, dass wir von einem normalen Rüstungsgeschäft sprechen können. So viel zu diesem Vertrag.

Zur Frage der Kompensationen, auch das war ja das letzte Mal hier noch ein Thema: Gemäss den aktuellen Zahlen wird Saab 300 Millionen Franken des Betrags bis 2014 kompensieren. 210 Millionen sind bereits anerkannt, 70 zusätzliche Millionen Franken werden in den nächsten Wochen anerkannt. Das Ziel der 300 Millionen Franken, das vorgegeben wurde, ist problemlos zu erreichen; es wird erreicht werden. Wir haben auch vorgesehen, dass 65 Prozent der Kompensationen in der deutschen Schweiz erzielt werden müssen, 30 Prozent in der Westschweiz und 5 Prozent im Tessin. Die lateinische Schweiz ist im Moment bei 17 Prozent; der Prozentsatz hat sich wesentlich gesteigert. Alle Anzeichen, die wir haben, alle Verhandlungen gehen in die Richtung, dass wir diese Zusagen auch regional erreichen werden. Wir werden also in der Westschweiz 30 Prozent und im Tessin 5 Prozent des Betrags kompensieren können. Der Stand der heutigen Verhandlungen lässt mich die Aussage machen, dass wir die Kompensationen auch regional so verteilen können. Das ist auf gutem Weg. Das erste Etappenziel werden wir entsprechend erreichen.

Vielleicht noch zur Frage, ob es überhaupt Flugzeuge brauche: Diese Frage steht immer noch im Raum, sie wird wohl auch eine der entscheidenden Fragen sein, sollte es eine Volksabstimmung geben. Ich möchte noch einmal in Erinnerung rufen, dass wir jetzt diese Flugzeuge kaufen, die 2018 und in den folgenden Jahren bei uns eintreffen werden. Das sind Flugzeuge, die bis etwa 2050 fliegen werden. Die Schweiz trifft damit bis 2050 Massnahmen zur Überwachung des eigenen Luftraums; von heute an gerechnet sind das rund 35 Jahre. Haben wir eine Garantie, dass in den nächsten 35 Jahren nichts passiert? Ich denke, diese Garantie haben wir nicht. Als neutraler Kleinstaat haben wir die Aufgabe, auch für unseren Luftraum die entsprechend notwendigen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen.

Die Armee ist ein Gesamtsystem, sie braucht entsprechende Mittel am Boden, sie braucht sie in Zukunft auch vermehrt im Cyberspace, und sie braucht sie auch in der Luft. Das Gesamtsystem Armee kann nicht auf einen Bereich verzichten, der in Zukunft relevant sein wird. Dass er das sein wird, sehen Sie an der Entwicklung im Flugzeug- und im Drohnenbau. Der Luftraum wird auch in Zukunft ein wesentlicher Aspekt sein, da brauchen wir entsprechende Sicherheiten. Wir werden Ihnen in einem der nächsten Rüstungsprogramme dann auch den Ersatz der heutigen Aufklärungsdrohnen beantragen. Wir haben also auch in der Luft ein Gesamtkonzept. Die Flugzeuge sind ein Teil der Armee; daneben gibt es in der Luft die Drohnen, die Helikopter für Lufttransporte, die ganze Sensortechnik, Florako, die Überwachung des Luftraums – all das gehört zur Armee.

Hinzu kommt ein weiterer Aspekt, den wir ebenfalls zu beachten haben: Ich denke nicht, dass es sich die Schweiz leisten kann, die Flotte nicht zu erneuern. Alle umliegenden Länder erneuern ihre Flotte ebenfalls. Es würde der Schweiz schlecht anstehen, auf dem Trittbrett zu fahren, sich auf die Sicherheit der anderen zu verlassen, darauf zu zählen, dass die anderen dann schon bereit sind, wenn wir den Luftraum nicht überwachen. Der Luftraum der Schweiz hat auch für

Europa weiterhin eine strategische Bedeutung: Er liegt im Herzen Europas, er ist der wohl am meisten überflogene Luftraum. Wenn hier ein Vakuum entsteht, kann das zu einer kritischen Situation für die Sicherheit Europas führen.

Mit Blick auf die Sicherheit der Schweiz als neutrales Land ist es notwendig, dass wir unseren Luftraum auch in Zukunft schützen können. Es ist wie gesagt auch ein Beitrag zur Sicherheit und Stabilität Europas, wenn die Schweiz diesem Auftrag nachkommt. Würde sie es nicht tun, bestünde die Gefahr, dass ein Manko entsteht. Wenn man die entsprechenden Dienstleistungen einkaufen würde, würde es sicher mehr kosten, als wenn wir die Mittel selbst haben, ganz abgesehen vom Know-how-Verlust, zu dem es dann käme. Wenn wir ein Gesamtsystem Armee haben, kommen wir nicht darum herum, auch Ersatzinvestitionen für die Mittel in der Luft zu tätigen.

Zu den Finanzen und damit zu den Fragen von Herrn Abate: Die neuen Flugzeuge kosten uns etwas mehr im Unterhalt als der Tiger, den wir aus dem Verkehr ziehen. Wir rechnen ja seit Jahren mit einem Gesamtplafond von 4,7 Milliarden Franken und mit den neuen Flugzeugen. Bei welchen Positionen wir das ganz konkret kompensieren, kann ich Ihnen nicht sagen, aber die Weiterentwicklung der Armee bedeutet ja, dass wir die Zahl der Truppenkörper senken. Wir nehmen also eine Verkleinerung der Armee vor, das ergibt entsprechende Kompensationen; wir haben weniger Bataillone, also weniger Einheiten, das führt zu einer Senkung der Kosten. Wir rechnen in Zukunft mit 5 statt mit 6,4 Millionen Diensttagen; auch auf dieser Seite gibt es Einsparungen. Wir führen auch noch einmal einen grösseren Personalabbau und -umbau durch. Wir brauchen mehr Piloten, wir werden dafür an anderen Orten Stellen abbauen können, das ist geplant. Das ganze Armeeprojekt mit dem Budget von 4,7 Milliarden Franken und 100 000 Mann hat relativ grosse Kostenverschiebungen zur Folge. Die Mehrkosten für das Flugzeug sind entsprechend eingebaut. Sie führen nicht dazu, dass wir an anderen Orten derart kompensieren müssen, dass die übrigen Bestandteile der Armee ihren Auftrag nicht mehr erfüllen könnten, sondern das ganze System ist ausgewogen.

Noch einmal: Das System Armee funktioniert nur, wenn es komplett ist. Mit der Weiterentwicklung der Armee – die Vorlage ist im Moment in der Vernehmlassung – haben wir ein Konzept, das genügend Mittel für den ordentlichen Betrieb der ganzen Armee zulässt, also für den Betrieb der Bodentruppen, der Genietruppen inklusive Luftwaffe usw. Das neue Flugzeug ist mit eingerechnet; das geht mit 4,7 Milliarden Franken. Bei den Rüstungsinvestitionen haben wir für die nächsten Jahre das Schwergewicht auf die Flugzeuge gelegt, aber wir können gleichzeitig feststellen, dass wir in den übrigen Bereichen wie Artillerie und Panzer Kampfwertsteigerungen vorgenommen haben. Wir können uns dort also zurückhalten, das Ganze ist ja auf einer langen Zeitachse geplant.

Zusammengefasst: Die Kompensationen sind so eingeplant, sie finden sich in verschiedensten Positionen, weil auch andere Beträge kompensiert werden müssen. Das System Armee mit 100 000 Mann und 4,7 Milliarden Franken wird funktionieren. Alle Truppengattungen haben eine entsprechende Ausrüstung. Die Ausgaben dafür könnten überall leicht höher sein, wir sind also selbstverständlich überall zu Sparmassnahmen verpflichtet. Das System funktioniert aber auch mit diesen Mehrausgaben, die wir dann unmittelbar für die Luftwaffe haben werden.

Damit bin ich bei der Entwicklung zwischen Ihrem Entscheid vor einem halben Jahr und jetzt: Die offenen Fragen bezüglich Konventionalstrafen, Rücktrittsrecht und Haftung Schwedens sind inzwischen noch einmal angeschaut worden und geklärt. Die nationalrätliche Kommission hat dem in Kenntnis dieser Tatsachen auch zugestimmt.

Die Kompensationsgeschäfte laufen so, wie wir es Ihnen gesagt haben. Da sind wir auf gutem Weg, die Ziele werden so erreicht. Die Kompensation – ich wiederhole es noch einmal – erfolgt zu 65 Prozent in der deutschen Schweiz, zu 30 Prozent in der Westschweiz und zu 5 Prozent im Tessin.

Das Flugzeug ist aus unserer Sicht notwendig, weil die Armee ein Gesamtsystem ist. Wir können nicht einzelne Teile herausbrechen und diese nicht pflegen. Die Luftverteidigung, die Luftüberwachung ist für einen neutralen Kleinstaat wichtig und damit auch ein wesentlicher Faktor für die Stabilität und die Sicherheit Europas.

Mit den 4,7 Milliarden Franken, mit denen wir jetzt immer gerechnet haben, ist das System mit den neuen Flugzeugen bezahlbar, es ist auch für den Rest der Armee verkraftbar. Das ganze Konzept der Weiterentwicklung der Armee basiert auf diesen Zahlen. Im Detail werden Sie das dann bei der entsprechenden Vorlage sehen. Ich kann Ihnen aber heute versichern, dass das nicht zur Ausblutung oder zu unverantwortbarer Ausdünnung bei anderen Truppenteilen führen wird. Vielmehr kann das System als Ganzes so weiterbetrieben werden.

Ich bitte Sie also, unter diesen Aspekten auf Ihren Entscheid zurückzukommen und die Ausgabenbremse zu lösen.

**Abate** Fabio (RL, TI): Wir sprechen nicht von Peanuts; ich erlaube mir deshalb, die Debatte um ein paar Minuten zu verlängern. Ich habe nur eine Verständnisfrage: Wir haben in verschiedenen Bereichen jährliche Kreditreste – Kredite, die nicht aktiviert wurden, weil die entsprechende Materie entweder sistiert wurde oder gar nicht mehr existiert. Sind die Kreditreste, die heute erhebliche Beträge ausmachen, in diesem System der Kompensation involviert? Werden diese Kredite mit den Kompensationsmechanismen eingesetzt? Werden die Beträge, die heute blockiert sind, für den Gripen benutzt, um eine konkrete Kompensation zu erzielen?

**Maurer** Ueli, Bundespräsident: Noch einmal zur Frage der Kreditreste: Das VBS hat zurzeit etwa 800 Millionen Franken Kreditreste, d. h. Beträge, die nicht ausgegeben wurden und die heute als Kreditreste existieren. Sie können jeweils auf das nächste Jahr übertragen werden. Sie können aber nur dann auch tatsächlich eingestellt werden, wenn die Schuldenbremse das zulässt. Das Bundesbudget muss sich also insgesamt unterhalb der Schuldenbremse bewegen, damit wir vom VBS diese Beträge einstellen können.

Die Kreditreste sind insbesondere darum entstanden, weil sich das Gripen-Geschäft verzögert hat. Wir waren mit anderen Rüstungsvorhaben zurückhaltend, weil wir das Geld schon ab 2011 und 2012 reserviert haben, um dann dieses Flugzeug zu bezahlen. Jetzt hat sich das verzögert, und wir hatten nicht genügend andere Rüstungsvorhaben, um das Geld auszugeben. Man könnte es auch anders sagen: Wir haben dadurch bereits gut 800 Millionen Franken für dieses Flugzeug angespart, dessen Beschaffung sich dann im parlamentarischen Prozess verzögert hat. Wenn es die Schuldenbremse aber zulässt, dann können wir diesen Betrag wieder einstellen.

*Art. 1*

*Ausgabenbremse – Frein aux dépenses*

*Abstimmung – Vote*

Für Annahme der Ausgabe ... 27 Stimmen

Dagegen ... 17 Stimmen

(0 Enthaltungen)

*Das qualifizierte Mehr ist erreicht*

*La majorité qualifiée est acquise*

12.085

**Beschaffung  
des Kampfflugzeugs Gripen  
(Rüstungsprogramm 2012  
und Gripen-Fondsgesetz)**

**Acquisition  
de l'avion de combat Gripen  
(Programme d'armement 2012  
et loi sur le fonds Gripen)**

*Schlussabstimmung – Vote final*

Botschaft des Bundesrates 14.11.12 (BBl 2012 9281)

Message du Conseil fédéral 14.11.12 (FF 2012 8559)

Ständerat/Conseil des Etats 05.03.13 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 11.09.13 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 11.09.13 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 18.09.13 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 27.09.13 (Schlussabstimmung – Vote final)

Nationalrat/Conseil national 27.09.13 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlasses 2 (BBl 2013 7369)

Texte de l'acte législatif 2 (FF 2013 6593)

---

**2. Bundesgesetz über den Fonds zur Beschaffung des  
Kampfflugzeugs Gripen**

**2. Loi fédérale sur le fonds d'acquisition de l'avion de  
combat Gripen**

*Abstimmung – Vote*

Für Annahme des Entwurfes ... 25 Stimmen

Dagegen ... 17 Stimmen

(0 Enthaltungen)

12.085

**Beschaffung  
des Kampfflugzeugs Gripen  
(Rüstungsprogramm 2012  
und Gripen-Fondsgesetz)****Acquisition  
de l'avion de combat Gripen  
(Programme d'armement 2012  
et loi sur le fonds Gripen)***Schlussabstimmung – Vote final*

Botschaft des Bundesrates 14.11.12 (BBI 2012 9281)  
Message du Conseil fédéral 14.11.12 (FF 2012 8559)

Ständerat/Conseil des Etats 05.03.13 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 11.09.13 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 11.09.13 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 18.09.13 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 27.09.13 (Schlussabstimmung – Vote final)

Nationalrat/Conseil national 27.09.13 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlasses 2 (BBI 2013 7369)

Texte de l'acte législatif 2 (FF 2013 6593)

---

**2. Bundesgesetz über den Fonds zur Beschaffung des  
Kampfflugzeugs Gripen****2. Loi fédérale sur le fonds d'acquisition de l'avion de  
combat Gripen***Abstimmung – Vote*

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.085/9585)

Für Annahme des Entwurfes ... 119 Stimmen

Dagegen ... 71 Stimmen

(4 Enthaltungen)

**siehe Seite / voir page 58**

**Geschäft / Objet**

12.085-1 Beschaffung des Kampfflugzeuges Gripen (Rüstungsprogramm 2012 und Gripen-Fondsgesetz): Bundesbeschluss über die Beschaffung des Kampfflugzeuges Gripen (Rüstungsprogramm 2012)  
 Acquisition de l'avion de combat Gripen (Programme d'armement 2012 et loi sur le fonds Gripen): Arrêté fédéral sur l'acquisition de l'avion de combat Gripen (Programme d'armement 2012)

**Gegenstand / Objet du vote:**

Eintreten

**Abstimmung vom / Vote du:** 11.09.2013 11:00:54

Aebi Andreas	+	V	BE	Fischer Roland	=	GL	LU	Kaufmann	+	V	ZH	Reimann Lukas	+	V	SG
Aebischer Matthias	=	S	BE	Flach	=	GL	AG	Keller Peter	+	V	NW	Reimann Maximilian	+	V	AG
Aeschi Thomas	+	V	ZG	Flückiger Sylvia	+	V	AG	Kessler	=	GL	SG	Reynard	=	S	VS
Alleman	=	S	BE	Fluri	+	RL	SO	Kiener Nellen	=	S	BE	Rickli Natalie	+	V	ZH
Amarelle	=	S	VD	Français	+	RL	VD	Killer Hans	+	V	AG	Riklin Kathy	o	CE	ZH
Amadruz	+	V	GE	Frehner	+	V	BS	Knecht	+	V	AG	Rime	+	V	FR
Amherd	+	CE	VS	Freysinger	+	V	VS	Landolt	+	BD	GL	Ritter	+	CE	SG
Amstutz	+	V	BE	Fridez	=	S	JU	Lehmann	*	CE	BS	Romano	+	CE	TI
Aubert	=	S	VD	Friedl	=	S	SG	Leuener-Genève	=	G	GE	Rossini	=	S	VS
Baader Caspar	+	V	BL	Galladé	=	S	ZH	Leutenegger Filippo	%	RL	ZH	Rösti	+	V	BE
Badran Jacqueline	=	S	ZH	Gasche	+	BD	BE	Leutenegger Oberholzer	=	S	BL	Rusconi	+	V	TI
Barthassat	o	CE	GE	Gasser	=	GL	GR	Lohr	+	CE	TG	Rutz Gregor	+	V	ZH
Bäumle	=	GL	ZH	Geissbühler	+	V	BE	Lüscher	+	RL	GE	Rytz Regula	=	G	BE
Bernasconi	=	S	GE	Germanier	+	RL	VS	Lustenberger	+	CE	LU	Schelbert	=	G	LU
Bertschy	=	GL	BE	Giezendanner	+	V	AG	Maier Thomas	=	GL	ZH	Schenker Silvia	=	S	BS
Binder	+	V	ZH	Gilli	=	G	SG	Maire Jacques-André	=	S	NE	Schilliger	+	RL	LU
Birrer-Heimo	=	S	LU	Girod	=	G	ZH	Markwalder	+	RL	BE	Schläfli	+	CE	SO
Blocher	+	V	ZH	Glanzmann	+	CE	LU	Marra	=	S	VD	Schmid-Federer	o	CE	ZH
Böhni	=	GL	TG	Glättli	=	G	ZH	Masshardt	=	S	BE	Schneeberger	+	RL	BL
Borer	+	V	SO	Gmür	+	CE	SZ	Meier-Schatz	o	CE	SG	Schneider Schüttel	=	S	FR
Bortoluzzi	+	V	ZH	Gössi	+	RL	SZ	Moret	+	RL	VD	Schneider-Schneiter	+	CE	BL
Bourgeois	+	RL	FR	Graf Maya	#	G	BL	Mörgeli	+	V	ZH	Schwaab	=	S	VD
Brand	+	V	GR	Graf-Litscher	=	S	TG	Moser	=	GL	ZH	Schwander	+	V	SZ
Brunner	+	V	SG	Grin	+	V	VD	Müller Geri	%	G	AG	Semadeni	+	S	GR
Büchel Roland	+	V	SG	Gross Andreas	=	S	ZH	Müller Leo	+	CE	LU	Sommeruga Carlo	=	S	GE
Bücher Jakob	+	CE	SG	Grossen Jürg	=	GL	BE	Müller Philipp	+	RL	AG	Stahl	+	V	ZH
Bugnon	+	V	VD	Grunder	+	BD	BE	Müller Thomas	+	V	SG	Stamm	+	V	AG
Bulliard	+	CE	FR	Gschwind	+	CE	JU	Müller Walter	+	RL	SG	Steiert	=	S	FR
Buttet	+	CE	VS	Guhl	+	BD	AG	Müller-Altermatt	+	CE	SO	Stolz	*	RL	BS
Candinas	+	CE	GR	Gysi	=	S	SG	Munz	=	S	SH	Streiff	+	CE	BE
Carobbio Guscetti	=	S	TI	Hadorn	=	S	SO	Mürli	+	V	LU	Thorens Goumaz	=	G	VD
Caroni	+	RL	AR	Haller	+	BD	BE	Naef	*	S	ZH	Tornare	=	S	GE
Cassis	+	RL	TI	Hardegger	=	S	ZH	Neiryneck	o	CE	VD	Trede	=	G	BE
Chevalley	=	GL	VD	Hassler	+	BD	GR	Nidegger	+	V	GE	Tschäppät	=	S	BE
Chopard-Acklin	=	S	AG	Hausammann	+	V	TG	Nordmann	=	S	VD	Tschümperlin	=	S	SZ
Clottu	+	V	NE	Heer	+	V	ZH	Noser	+	RL	ZH	van Singer	=	G	VD
Darbellay	+	CE	VS	Heim	=	S	SO	Nussbaumer	=	S	BL	Veillon	+	V	VD
de Buman	+	CE	FR	Herzog	+	V	TG	Pantani	+	V	TI	Vischer Daniel	=	G	ZH
de Courten	+	V	BL	Hess Lorenz	+	BD	BE	Pardini	=	S	BE	Vitali	+	RL	LU
Derder	+	RL	VD	Hiltbold	+	RL	GE	Parmelin	+	V	VD	Vogler	+	CE	OW
Egloff	+	V	ZH	Hodgers	=	G	GE	Pelli	+	RL	TI	von Graffenried	=	G	BE
Eichenberger	+	RL	AG	Huber	+	RL	UR	Perrinjaquet	+	RL	NE	von Siebenthal	+	V	BE
Estermann	+	V	LU	Humbel	+	CE	AG	Pezzatti	+	RL	ZG	Voruz	=	S	VD
Fässler Daniel	+	CE	AI	Hurter Thomas	+	V	SH	Pfister Gerhard	+	CE	ZG	Walter	+	V	TG
Favre Laurent	+	RL	NE	Hutter Markus	+	RL	ZH	Pieren	+	V	BE	Wandfluh	+	V	BE
Fehr Hans	+	V	ZH	Ingold	+	CE	ZH	Piller Carrard	=	S	FR	Wasserfallen	+	RL	BE
Fehr Jacqueline	=	S	ZH	Jans	=	S	BS	Poggia	+	-	GE	Weibel	=	GL	ZH
Feller	+	RL	VD	Joder	+	V	BE	Quadranti	+	BD	ZH	Wermuth	=	S	AG
Feri Yvonne	=	S	AG	John-Calame	=	G	NE	Quadri	+	V	TI	Wobmann	+	V	SO
Fiala	+	RL	ZH	Jositsch	=	S	ZH	Regazzi	+	CE	TI	Ziörjen	+	BD	ZH

	Fraktion / Groupe / Gruppo	GL	CE	BD	G	RL	S	V	-	Tot.
+	Ja / oui / si		25	9		28		56	1	119
=	Nein / non / no	12			13		45			70
o	Enth. / abst. / ast.		5							5
%	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4				1	1				2
*	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		1			1	1			3
#	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes				1					1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit (Eintreten)

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Allemann (Nichteintreten)

**Geschäft / Objet**

12.085-1 Beschaffung des Kampfflugzeuges Gripen (Rüstungsprogramm 2012 und Gripen-Fondsgesetz): Bundesbeschluss über die Beschaffung des Kampfflugzeuges Gripen (Rüstungsprogramm 2012)  
Acquisition de l'avion de combat Gripen (Programme d'armement 2012 et loi sur le fonds Gripen): Arrêté fédéral sur l'acquisition de l'avion de combat Gripen (Programme d'armement 2012)

**Gegenstand / Objet du vote:**

Rückweisungsantrag

**Abstimmung vom / Vote du:** 11.09.2013 11:02:21

Aebi Andreas	+	V	BE	Fischer Roland	=	GL	LU	Kaufmann	+	V	ZH	Reimann Lukas	+	V	SG
Aebischer Matthias	=	S	BE	Flach	=	GL	AG	Keller Peter	+	V	NW	Reimann Maximilian	+	V	AG
Aeschi Thomas	+	V	ZG	Flückiger Sylvia	+	V	AG	Kessler	=	GL	SG	Reynard	=	S	VS
Allemann	=	S	BE	Fluri	+	RL	SO	Kiener Nellen	=	S	BE	Rickli Natalie	+	V	ZH
Amarelle	=	S	VD	Français	+	RL	VD	Killer Hans	+	V	AG	Riklin Kathy	+	CE	ZH
Amadruz	+	V	GE	Frehner	+	V	BS	Knecht	+	V	AG	Rime	+	V	FR
Amherd	+	CE	VS	Freysinger	+	V	VS	Landolt	+	BD	GL	Ritter	+	CE	SG
Amstutz	+	V	BE	Fridez	=	S	JU	Lehmann	*	CE	BS	Romano	+	CE	TI
Aubert	=	S	VD	Friedl	=	S	SG	Leuenberger-Genève	=	G	GE	Rossini	=	S	VS
Baader Caspar	+	V	BL	Galladé	=	S	ZH	Leutenegger Filippo	%	RL	ZH	Rösti	+	V	BE
Badran Jacqueline	=	S	ZH	Gasche	+	BD	BE	Leutenegger Oberholzer	=	S	BL	Rusconi	+	V	TI
Barthassat	=	CE	GE	Gasser	=	GL	GR	Lohr	+	CE	TG	Rutz Gregor	+	V	ZH
Bäumle	=	GL	ZH	Geissbühler	+	V	BE	Lüscher	+	RL	GE	Rytz Regula	=	G	BE
Bernasconi	=	S	GE	Germanier	+	RL	VS	Lustenberger	+	CE	LU	Schelbert	=	G	LU
Bertschy	=	GL	BE	Giezendanner	+	V	AG	Maier Thomas	=	GL	ZH	Schenker Silvia	=	S	BS
Binder	+	V	ZH	Gilli	=	G	SG	Maire Jacques-André	o	S	NE	Schilliger	+	RL	LU
Birrer-Heimo	=	S	LU	Girod	=	G	ZH	Markwalder	+	RL	BE	Schläfli	+	CE	SO
Blocher	+	V	ZH	Glanzmann	+	CE	LU	Marra	=	S	VD	Schmid-Federer	+	CE	ZH
Böhni	=	GL	TG	Glättli	=	G	ZH	Masshardt	=	S	BE	Schneeberger	+	RL	BL
Borer	=	V	SO	Gmür	+	CE	SZ	Meier-Schatz	=	CE	SG	Schneider Schüttel	=	S	FR
Bortoluzzi	+	V	ZH	Gössi	+	RL	SZ	Moret	+	RL	VD	Schneider-Schneiter	+	CE	BL
Bourgeois	+	RL	FR	Graf Maya	#	G	BL	Mörgeli	+	V	ZH	Schwaab	=	S	VD
Brand	+	V	GR	Graf-Litscher	=	S	TG	Moser	=	GL	ZH	Schwander	+	V	SZ
Brunner	+	V	SG	Grin	+	V	VD	Müller Geri	%	G	AG	Semadeni	o	S	GR
Büchel Roland	+	V	SG	Gross Andreas	o	S	ZH	Müller Leo	+	CE	LU	Sommeruga Carlo	=	S	GE
Bücher Jakob	+	CE	SG	Grossen Jürg	=	GL	BE	Müller Philipp	+	RL	AG	Stahl	+	V	ZH
Bugnon	+	V	VD	Grunder	+	BD	BE	Müller Thomas	+	V	SG	Stamm	+	V	AG
Bulliard	+	CE	FR	Gschwind	+	CE	JU	Müller Walter	=	RL	SG	Steiert	=	S	FR
Buttet	+	CE	VS	Guhl	+	BD	AG	Müller-Altermatt	+	CE	SO	Stolz	*	RL	BS
Candinas	+	CE	GR	Gysi	=	S	SG	Munz	=	S	SH	Streiff	+	CE	BE
Carobbio Guscetti	=	S	TI	Hadorn	=	S	SO	Mürli	+	V	LU	Thorens Goumaz	=	G	VD
Caroni	+	RL	AR	Haller	+	BD	BE	Näf	*	S	ZH	Tornare	=	S	GE
Cassis	+	RL	TI	Hardegger	=	S	ZH	Neiryneck	=	CE	VD	Trede	=	G	BE
Chevalley	=	GL	VD	Hassler	+	BD	GR	Nidegger	+	V	GE	Tschäppät	=	S	BE
Chopard-Acklin	o	S	AG	Hausammann	+	V	TG	Nordmann	=	S	VD	Tschümperlin	=	S	SZ
Clottu	+	V	NE	Heer	+	V	ZH	Noser	+	RL	ZH	van Singer	=	G	VD
Darbellay	+	CE	VS	Heim	=	S	SO	Nussbaumer	o	S	BL	Veillon	+	V	VD
de Buman	+	CE	FR	Herzog	+	V	TG	Pantani	+	V	TI	Vischer Daniel	=	G	ZH
de Courten	+	V	BL	Hess Lorenz	+	BD	BE	Pardini	=	S	BE	Vitali	+	RL	LU
Derder	o	RL	VD	Hiltbold	+	RL	GE	Parmelin	+	V	VD	Vogler	+	CE	OW
Egloff	+	V	ZH	Hodgers	=	G	GE	Pelli	+	RL	TI	von Graffenried	=	G	BE
Eichenberger	+	RL	AG	Huber	+	RL	UR	Perrinjaquet	+	RL	NE	von Siebenthal	+	V	BE
Estermann	+	V	LU	Humbel	+	CE	AG	Pezzatti	+	RL	ZG	Voruz	=	S	VD
Fässler Daniel	+	CE	AI	Hurter Thomas	+	V	SH	Pfister Gerhard	+	CE	ZG	Walter	+	V	TG
Favre Laurent	+	RL	NE	Hutter Markus	+	RL	ZH	Pieren	+	V	BE	Wandfluh	+	V	BE
Fehr Hans	+	V	ZH	Ingold	=	CE	ZH	Piller Carrard	=	S	FR	Wasserfallen	=	RL	BE
Fehr Jacqueline	=	S	ZH	Jans	=	S	BS	Poggia	+	-	GE	Weibel	=	GL	ZH
Feller	+	RL	VD	Joder	+	V	BE	Quadranti	+	BD	ZH	Wermuth	=	S	AG
Feri Yvonne	=	S	AG	John-Calame	=	G	NE	Quadri	+	V	TI	Wobmann	+	V	SO
Fiala	+	RL	ZH	Jositsch	=	S	ZH	Regazzi	+	CE	TI	Ziörjen	+	BD	ZH

	Fraktion / Groupe / Gruppo	GL	CE	BD	G	RL	S	V	-	Tot.
+	Ja / oui / si		26	9		25		55	1	116
=	Nein / non / no	12	4		13	2	40	1		72
o	Enth. / abst. / ast.					1	5			6
%	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4				1	1				2
*	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		1			1	1			3
#	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes				1					1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit (keine Rückweisung)

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit I Müller Walter (Rückweisung an den Bundesrat)

**Geschäft / Objet**

12.085-1 Beschaffung des Kampfflugzeuges Gripen (Rüstungsprogramm 2012 und Gripen-Fondsgesetz): Bundesbeschluss über die Beschaffung des Kampfflugzeuges Gripen (Rüstungsprogramm 2012)  
 Acquisition de l'avion de combat Gripen (Programme d'armement 2012 et loi sur le fonds Gripen): Arrêté fédéral sur l'acquisition de l'avion de combat Gripen (Programme d'armement 2012)

**Gegenstand / Objet du vote:**

Rückweisungsantrag

**Abstimmung vom / Vote du:** 11.09.2013 11:03:15

Aebi Andreas	+	V	BE	Fischer Roland	=	GL	LU	Kaufmann	+	V	ZH	Reimann Lukas	+	V	SG
Aebischer Matthias	=	S	BE	Flach	=	GL	AG	Keller Peter	+	V	NW	Reimann Maximilian	+	V	AG
Aeschi Thomas	+	V	ZG	Flückiger Sylvia	+	V	AG	Kessler	=	GL	SG	Reynard	=	S	VS
Allemann	=	S	BE	Fluri	+	RL	SO	Kiener Nellen	=	S	BE	Rickli Natalie	+	V	ZH
Amarelle	=	S	VD	Français	+	RL	VD	Killer Hans	+	V	AG	Riklin Kathy	+	CE	ZH
Amadruz	+	V	GE	Frehner	+	V	BS	Knecht	+	V	AG	Rime	+	V	FR
Amherd	+	CE	VS	Freysinger	+	V	VS	Landolt	+	BD	GL	Ritter	+	CE	SG
Amstutz	+	V	BE	Fridez	=	S	JU	Lehmann	*	CE	BS	Romano	+	CE	TI
Aubert	=	S	VD	Friedl	=	S	SG	Leuener-Genève	=	G	GE	Rossini	=	S	VS
Baader Caspar	+	V	BL	Galladé	=	S	ZH	Leutenegger Filippo	%	RL	ZH	Rösti	+	V	BE
Badran Jacqueline	=	S	ZH	Gasche	+	BD	BE	Leutenegger Oberholzer	=	S	BL	Rusconi	+	V	TI
Barthassat	=	CE	GE	Gasser	=	GL	GR	Lohr	+	CE	TG	Rutz Gregor	+	V	ZH
Bäumle	=	GL	ZH	Geissbühler	+	V	BE	Lüscher	+	RL	GE	Rytz Regula	=	G	BE
Bernasconi	=	S	GE	Germanier	+	RL	VS	Lustenberger	+	CE	LU	Schelbert	=	G	LU
Bertschy	=	GL	BE	Giezendanner	+	V	AG	Maier Thomas	=	GL	ZH	Schenker Silvia	=	S	BS
Binder	+	V	ZH	Gilli	=	G	SG	Maire Jacques-André	=	S	NE	Schelliger	+	RL	LU
Birrer-Heimo	=	S	LU	Girod	=	G	ZH	Markwalder	+	RL	BE	Schläfli	+	CE	SO
Blocher	+	V	ZH	Glanzmann	+	CE	LU	Marra	=	S	VD	Schmid-Federer	+	CE	ZH
Böhni	=	GL	TG	Glättli	=	G	ZH	Masshardt	=	S	BE	Schneeberger	+	RL	BL
Borer	=	V	SO	Gmür	+	CE	SZ	Meier-Schatz	=	CE	SG	Schneider Schüttel	=	S	FR
Bortoluzzi	+	V	ZH	Gössi	+	RL	SZ	Moret	+	RL	VD	Schneider-Schneiter	+	CE	BL
Bourgeois	+	RL	FR	Graf Maya	#	G	BL	Mörgeli	+	V	ZH	Schwaab	=	S	VD
Brand	+	V	GR	Graf-Litscher	=	S	TG	Moser	=	GL	ZH	Schwander	+	V	SZ
Brunner	+	V	SG	Grin	+	V	VD	Müller Geri	%	G	AG	Semadeni	=	S	GR
Büchel Roland	+	V	SG	Gross Andreas	=	S	ZH	Müller Leo	+	CE	LU	Sommeruga Carlo	=	S	GE
Bücher Jakob	+	CE	SG	Grossen Jürg	=	GL	BE	Müller Philipp	+	RL	AG	Stahl	+	V	ZH
Bugnon	+	V	VD	Grunder	+	BD	BE	Müller Thomas	+	V	SG	Stamm	+	V	AG
Bulliard	+	CE	FR	Gschwind	+	CE	JU	Müller Walter	+	RL	SG	Steiert	=	S	FR
Buttet	+	CE	VS	Guhl	+	BD	AG	Müller-Altermatt	+	CE	SO	Stolz	*	RL	BS
Candinas	+	CE	GR	Gysi	=	S	SG	Munz	=	S	SH	Streiff	=	CE	BE
Carobbio Guscetti	=	S	TI	Hadorn	=	S	SO	Mürli	+	V	LU	Thorens Goumaz	=	G	VD
Caroni	+	RL	AR	Haller	+	BD	BE	Näf	*	S	ZH	Tornare	=	S	GE
Cassis	+	RL	TI	Hardegger	=	S	ZH	Neiryneck	=	CE	VD	Trede	=	G	BE
Chevalley	=	GL	VD	Hassler	+	BD	GR	Nidegger	+	V	GE	Tschäppät	=	S	BE
Chopard-Acklin	=	S	AG	Hausammann	+	V	TG	Nordmann	=	S	VD	Tschümperlin	=	S	SZ
Clottu	+	V	NE	Heer	+	V	ZH	Noser	+	RL	ZH	van Singer	=	G	VD
Darbellay	+	CE	VS	Heim	=	S	SO	Nussbaumer	=	S	BL	Veillon	+	V	VD
de Buman	+	CE	FR	Herzog	+	V	TG	Pantani	+	V	TI	Vischer Daniel	=	G	ZH
de Courten	+	V	BL	Hess Lorenz	+	BD	BE	Pardini	=	S	BE	Vitali	+	RL	LU
Derder	o	RL	VD	Hiltbold	+	RL	GE	Parmelin	+	V	VD	Vogler	+	CE	OW
Egloff	+	V	ZH	Hodgers	=	G	GE	Pelli	+	RL	TI	von Graffenried	=	G	BE
Eichenberger	+	RL	AG	Huber	+	RL	UR	Perrinjaquet	+	RL	NE	von Siebenthal	+	V	BE
Estermann	+	V	LU	Humbel	+	CE	AG	Pezzatti	+	RL	ZG	Voruz	=	S	VD
Fässler Daniel	+	CE	AI	Hurter Thomas	+	V	SH	Pfister Gerhard	+	CE	ZG	Walter	+	V	TG
Favre Laurent	+	RL	NE	Hutter Markus	+	RL	ZH	Pieren	+	V	BE	Wandfluh	+	V	BE
Fehr Hans	+	V	ZH	Ingold	=	CE	ZH	Piller Carrard	=	S	FR	Wasserfallen	+	RL	BE
Fehr Jacqueline	=	S	ZH	Jans	=	S	BS	Poggia	+	-	GE	Weibel	=	GL	ZH
Feller	+	RL	VD	Joder	+	V	BE	Quadranti	+	BD	ZH	Wermuth	=	S	AG
Feri Yvonne	=	S	AG	John-Calame	=	G	NE	Quadri	+	V	TI	Wobmann	+	V	SO
Fiala	+	RL	ZH	Jositsch	=	S	ZH	Regazzi	+	CE	TI	Ziörjen	+	BD	ZH

	Fraktion / Groupe / Gruppo	GL	CE	BD	G	RL	S	V	-	Tot.
+	Ja / oui / si		25	9		27		56	1	118
=	Nein / non / no	12	5		13		45			75
o	Enth. / abst. / ast.					1				1
%	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4				1	1				2
*	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		1			1	1			3
#	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes				1					1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit (keine Rückweisung)

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit II Fischer Roland (Rückweisung an den Bundesrat)

**Geschäft / Objet**

12.085-1 Beschaffung des Kampfflugzeuges Gripen (Rüstungsprogramm 2012 und Gripen-Fondsgesetz): Bundesbeschluss über die Beschaffung des Kampfflugzeuges Gripen (Rüstungsprogramm 2012)  
 Acquisition de l'avion de combat Gripen (Programme d'armement 2012 et loi sur le fonds Gripen): Arrêté fédéral sur l'acquisition de l'avion de combat Gripen (Programme d'armement 2012)

**Gegenstand / Objet du vote:**

Art. 1 Abs. 2 und 3

**Abstimmung vom / Vote du: 11.09.2013 11:14:37**

Aebi Andreas	+	V	BE	Fischer Roland	+	GL	LU	Kaufmann	+	V	ZH	Reimann Lukas	+	V	SG
Aebischer Matthias	=	S	BE	Flach	+	GL	AG	Keller Peter	*	V	NW	Reimann Maximilian	+	V	AG
Aeschi Thomas	+	V	ZG	Flückiger Sylvia	+	V	AG	Kessler	+	GL	SG	Reynard	=	S	VS
Allemann	=	S	BE	Fluri	+	RL	SO	Kiener Nellen	=	S	BE	Rickli Natalie	*	V	ZH
Amarelle	=	S	VD	Français	+	RL	VD	Killer Hans	+	V	AG	Riklin Kathy	o	CE	ZH
Amadruz	+	V	GE	Frehner	+	V	BS	Knecht	+	V	AG	Rime	+	V	FR
Amherd	+	CE	VS	Freysinger	+	V	VS	Landolt	+	BD	GL	Ritter	+	CE	SG
Amstutz	+	V	BE	Fridez	=	S	JU	Lehmann	*	CE	BS	Romano	+	CE	TI
Aubert	=	S	VD	Friedl	=	S	SG	Leuener-Genève	=	G	GE	Rossini	=	S	VS
Baader Caspar	+	V	BL	Galladé	=	S	ZH	Leutenegger Filippo	%	RL	ZH	Rösti	+	V	BE
Badran Jacqueline	=	S	ZH	Gasche	+	BD	BE	Leutenegger Oberholzer	=	S	BL	Rusconi	+	V	TI
Barthassat	+	CE	GE	Gasser	+	GL	GR	Lohr	+	CE	TG	Rutz Gregor	+	V	ZH
Bäumle	+	GL	ZH	Geissbühler	+	V	BE	Lüscher	+	RL	GE	Rytz Regula	=	G	BE
Bernasconi	=	S	GE	Germanier	+	RL	VS	Lustenberger	+	CE	LU	Schelbert	=	G	LU
Bertschy	+	GL	BE	Giezendanner	+	V	AG	Maier Thomas	+	GL	ZH	Schenker Silvia	=	S	BS
Binder	+	V	ZH	Gilli	=	G	SG	Maire Jacques-André	=	S	NE	Schilliger	+	RL	LU
Birrer-Heimo	*	S	LU	Girod	=	G	ZH	Markwalder	+	RL	BE	Schläfli	+	CE	SO
Blocher	+	V	ZH	Glanzmann	+	CE	LU	Marra	=	S	VD	Schmid-Federer	o	CE	ZH
Böhni	+	GL	TG	Glättli	=	G	ZH	Masshardt	=	S	BE	Schneeberger	+	RL	BL
Borer	+	V	SO	Gmür	+	CE	SZ	Meier-Schatz	o	CE	SG	Schneider Schüttel	=	S	FR
Bortoluzzi	+	V	ZH	Gössi	+	RL	SZ	Moret	+	RL	VD	Schneider-Schneiter	+	CE	BL
Bourgeois	+	RL	FR	Graf Maya	#	G	BL	Mörgeli	+	V	ZH	Schwaab	=	S	VD
Brand	+	V	GR	Graf-Litscher	=	S	TG	Moser	+	GL	ZH	Schwander	+	V	SZ
Brunner	+	V	SG	Grin	+	V	VD	Müller Geri	%	G	AG	Semadeni	=	S	GR
Büchel Roland	+	V	SG	Gross Andreas	=	S	ZH	Müller Leo	*	CE	LU	Sommeruga Carlo	=	S	GE
Bücher Jakob	+	CE	SG	Grossen Jürg	+	GL	BE	Müller Philipp	+	RL	AG	Stahl	+	V	ZH
Bugnon	+	V	VD	Grunder	+	BD	BE	Müller Thomas	+	V	SG	Stamm	+	V	AG
Bulliard	+	CE	FR	Gschwind	+	CE	JU	Müller Walter	+	RL	SG	Steiert	=	S	FR
Buttet	*	CE	VS	Guhl	+	BD	AG	Müller-Altermatt	+	CE	SO	Stolz	*	RL	BS
Candinas	+	CE	GR	Gysi	=	S	SG	Munz	=	S	SH	Streiff	+	CE	BE
Carobbio Guscetti	=	S	TI	Hadorn	=	S	SO	Mürli	*	V	LU	Thorens Goumaz	=	G	VD
Caroni	+	RL	AR	Haller	+	BD	BE	Naef	*	S	ZH	Tornare	=	S	GE
Cassis	+	RL	TI	Hardegger	=	S	ZH	Neiryneck	*	CE	VD	Trede	=	G	BE
Chevalley	+	GL	VD	Hassler	+	BD	GR	Nidegger	+	V	GE	Tschäppät	=	S	BE
Chopard-Acklin	=	S	AG	Hausammann	+	V	TG	Nordmann	=	S	VD	Tschümperlin	=	S	SZ
Clottu	+	V	NE	Heer	*	V	ZH	Noser	+	RL	ZH	van Singer	=	G	VD
Darbellay	+	CE	VS	Heim	=	S	SO	Nussbaumer	=	S	BL	Veillon	*	V	VD
de Buman	+	CE	FR	Herzog	+	V	TG	Pantani	+	V	TI	Vischer Daniel	=	G	ZH
de Courten	+	V	BL	Hess Lorenz	+	BD	BE	Pardini	=	S	BE	Vitali	+	RL	LU
Derder	+	RL	VD	Hiltbold	*	RL	GE	Parmelin	+	V	VD	Vogler	+	CE	OW
Egloff	+	V	ZH	Hodgers	=	G	GE	Pelli	+	RL	TI	von Graffenried	*	G	BE
Eichenberger	+	RL	AG	Huber	*	RL	UR	Perrinjaquet	+	RL	NE	von Siebenthal	+	V	BE
Estermann	+	V	LU	Humbel	+	CE	AG	Pezzatti	+	RL	ZG	Voruz	=	S	VD
Fässler Daniel	+	CE	AI	Hurter Thomas	+	V	SH	Pfister Gerhard	+	CE	ZG	Walter	+	V	TG
Favre Laurent	+	RL	NE	Hutter Markus	+	RL	ZH	Pieren	+	V	BE	Wandfluh	+	V	BE
Fehr Hans	+	V	ZH	Ingold	o	CE	ZH	Piller Carrard	=	S	FR	Wasserfallen	+	RL	BE
Fehr Jacqueline	*	S	ZH	Jans	=	S	BS	Poggia	+	-	GE	Weibel	+	GL	ZH
Feller	+	RL	VD	Joder	+	V	BE	Quadranti	+	BD	ZH	Wermuth	=	S	AG
Feri Yvonne	=	S	AG	John-Calame	=	G	NE	Quadri	+	V	TI	Wobmann	+	V	SO
Fiala	+	RL	ZH	Jositsch	=	S	ZH	Regazzi	+	CE	TI	Ziörjen	+	BD	ZH

	Fraktion / Groupe / Gruppo	GL	CE	BD	G	RL	S	V	-	Tot.
+	Ja / oui / si	12	23	9		26		51	1	122
=	Nein / non / no				12		43			55
o	Enth. / abst. / ast.		4							4
%	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4				1	1				2
*	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		4		1	3	3	5		16
#	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes				1					1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit  
 Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Allemann

**Geschäft / Objet**

12.085-1 Beschaffung des Kampfflugzeuges Gripen (Rüstungsprogramm 2012 und Gripen-Fondsgesetz): Bundesbeschluss über die Beschaffung des Kampfflugzeuges Gripen (Rüstungsprogramm 2012)  
 Acquisition de l'avion de combat Gripen (Programme d'armement 2012 et loi sur le fonds Gripen): Arrêté fédéral sur l'acquisition de l'avion de combat Gripen (Programme d'armement 2012)

**Gegenstand / Objet du vote:**

Art. 1 - Abstimmung nach der Regel über die Ausgabenbremse

**Abstimmung vom / Vote du: 11.09.2013 11:15:54**

Aebi Andreas	+	V	BE	Fischer Roland	=	GL	LU	Kaufmann	+	V	ZH	Reimann Lukas	+	V	SG
Aebischer Matthias	=	S	BE	Flach	=	GL	AG	Keller Peter	+	V	NW	Reimann Maximilian	+	V	AG
Aeschi Thomas	+	V	ZG	Flückiger Sylvia	+	V	AG	Kessler	=	GL	SG	Reynard	=	S	VS
Alleman	=	S	BE	Fluri	+	RL	SO	Kiener Nellen	=	S	BE	Rickli Natalie	+	V	ZH
Amarelle	=	S	VD	Français	+	RL	VD	Killer Hans	+	V	AG	Riklin Kathy	o	CE	ZH
Amaudruz	+	V	GE	Frehner	+	V	BS	Knecht	+	V	AG	Rime	+	V	FR
Amherd	+	CE	VS	Freysinger	+	V	VS	Landolt	+	BD	GL	Ritter	+	CE	SG
Amstutz	+	V	BE	Fridez	=	S	JU	Lehmann	*	CE	BS	Romano	+	CE	TI
Aubert	=	S	VD	Friedl	=	S	SG	Leuener-Genève	=	G	GE	Rossini	=	S	VS
Baader Caspar	+	V	BL	Galladé	=	S	ZH	Leutenegger Filippo	%	RL	ZH	Rösti	+	V	BE
Badran Jacqueline	=	S	ZH	Gasche	+	BD	BE	Leutenegger Oberholzer	=	S	BL	Rusconi	+	V	TI
Barthassat	+	CE	GE	Gasser	=	GL	GR	Lohr	+	CE	TG	Rutz Gregor	+	V	ZH
Bäumle	=	GL	ZH	Geissbühler	+	V	BE	Lüscher	+	RL	GE	Rytz Regula	=	G	BE
Bernasconi	=	S	GE	Germanier	+	RL	VS	Lustenberger	+	CE	LU	Schelbert	=	G	LU
Bertschy	=	GL	BE	Giezendanner	+	V	AG	Maier Thomas	=	GL	ZH	Schenker Silvia	=	S	BS
Binder	+	V	ZH	Gilli	=	G	SG	Maire Jacques-André	=	S	NE	Schilliger	+	RL	LU
Birrer-Heimo	*	S	LU	Girod	=	G	ZH	Markwalder	+	RL	BE	Schläfli	+	CE	SO
Blocher	+	V	ZH	Glanzmann	+	CE	LU	Marra	=	S	VD	Schmid-Federer	o	CE	ZH
Böhni	=	GL	TG	Glättli	=	G	ZH	Masshardt	=	S	BE	Schneeberger	+	RL	BL
Borer	*	V	SO	Gmür	+	CE	SZ	Meier-Schatz	=	CE	SG	Schneider Schüttel	=	S	FR
Bortoluzzi	+	V	ZH	Gössi	+	RL	SZ	Moret	+	RL	VD	Schneider-Schneiter	+	CE	BL
Bourgeois	+	RL	FR	Graf Maya	=	G	BL	Mörgeli	+	V	ZH	Schwaab	=	S	VD
Brand	+	V	GR	Graf-Litscher	=	S	TG	Moser	=	GL	ZH	Schwander	+	V	SZ
Brunner	+	V	SG	Grin	+	V	VD	Müller Geri	%	G	AG	Semadeni	+	S	GR
Büchel Roland	+	V	SG	Gross Andreas	=	S	ZH	Müller Leo	+	CE	LU	Sommeruga Carlo	=	S	GE
Bücher Jakob	+	CE	SG	Grossen Jürg	=	GL	BE	Müller Philipp	+	RL	AG	Stahl	+	V	ZH
Bugnon	+	V	VD	Grunder	+	BD	BE	Müller Thomas	+	V	SG	Stamm	+	V	AG
Bulliard	+	CE	FR	Gschwind	+	CE	JU	Müller Walter	+	RL	SG	Steiert	=	S	FR
Buttet	*	CE	VS	Guhl	+	BD	AG	Müller-Altermatt	+	CE	SO	Stolz	*	RL	BS
Candinas	+	CE	GR	Gysi	=	S	SG	Munz	=	S	SH	Streiff	o	CE	BE
Carobbio Guscetti	=	S	TI	Hadorn	=	S	SO	Mürli	+	V	LU	Thorens Goumaz	=	G	VD
Caroni	+	RL	AR	Haller	+	BD	BE	Näf	*	S	ZH	Tornare	=	S	GE
Cassis	+	RL	TI	Hardegger	=	S	ZH	Neiryck	=	CE	VD	Trede	=	G	BE
Chevalley	=	GL	VD	Hassler	+	BD	GR	Nidegger	+	V	GE	Tschäppät	=	S	BE
Chopard-Acklin	=	S	AG	Hausammann	+	V	TG	Nordmann	=	S	VD	Tschümperlin	=	S	SZ
Clottu	+	V	NE	Heer	*	V	ZH	Noser	+	RL	ZH	van Singer	=	G	VD
Darbellay	+	CE	VS	Heim	=	S	SO	Nussbaumer	=	S	BL	Veillon	*	V	VD
de Buman	+	CE	FR	Herzog	+	V	TG	Pantani	+	V	TI	Vischer Daniel	=	G	ZH
de Courten	+	V	BL	Hess Lorenz	+	BD	BE	Pardini	=	S	BE	Vitali	+	RL	LU
Derder	+	RL	VD	Hiltbold	+	RL	GE	Parmelin	+	V	VD	Vogler	+	CE	OW
Egloff	+	V	ZH	Hodgers	=	G	GE	Pelli	+	RL	TI	von Graffenried	*	G	BE
Eichenberger	+	RL	AG	Huber	+	RL	UR	Perrinjaquet	+	RL	NE	von Siebenthal	+	V	BE
Estermann	+	V	LU	Humbel	+	CE	AG	Pezzatti	+	RL	ZG	Voruz	=	S	VD
Fässler Daniel	+	CE	AI	Hurter Thomas	+	V	SH	Pfister Gerhard	+	CE	ZG	Walter	+	V	TG
Favre Laurent	+	RL	NE	Hutter Markus	+	RL	ZH	Pieren	+	V	BE	Wandfluh	+	V	BE
Fehr Hans	+	V	ZH	Ingold	o	CE	ZH	Piller Carrard	=	S	FR	Wasserfallen	+	RL	BE
Fehr Jacqueline	*	S	ZH	Jans	=	S	BS	Poggia	+	-	GE	Weibel	=	GL	ZH
Feller	+	RL	VD	Joder	+	V	BE	Quadranti	+	BD	ZH	Wermuth	=	S	AG
Feri Yvonne	=	S	AG	John-Calame	=	G	NE	Quadri	+	V	TI	Wobmann	+	V	SO
Fiala	+	RL	ZH	Jositsch	=	S	ZH	Regazzi	+	CE	TI	Ziörjen	+	BD	ZH

Fraktion / Groupe / Gruppo	GL	CE	BD	G	RL	S	V	-	Tot.
+ Ja / oui / si		23	9		28		53	1	114
= Nein / non / no	12	2		13		43			70
o Enth. / abst. / ast.		4							4
% Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4				1	1				2
* Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		2		1	1	3	3		10

Bedeutung Ja / Signification du oui: Zustimmung zum Art. 1

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung des Artikels

**Geschäft / Objet**

12.085-1 Beschaffung des Kampfflugzeuges Gripen (Rüstungsprogramm 2012 und Gripen-Fondsgesetz): Bundesbeschluss über die Beschaffung des Kampfflugzeuges Gripen (Rüstungsprogramm 2012)  
 Acquisition de l'avion de combat Gripen (Programme d'armement 2012 et loi sur le fonds Gripen): Arrêté fédéral sur l'acquisition de l'avion de combat Gripen (Programme d'armement 2012)

**Gegenstand / Objet du vote:**

Gesamtabstimmung

**Abstimmung vom / Vote du:** 11.09.2013 11:16:56

Aebi Andreas	+	V	BE	Fischer Roland	=	GL	LU	Kaufmann	+	V	ZH	Reimann Lukas	+	V	SG
Aebischer Matthias	=	S	BE	Flach	=	GL	AG	Keller Peter	+	V	NW	Reimann Maximilian	+	V	AG
Aeschi Thomas	+	V	ZG	Flückiger Sylvia	+	V	AG	Kessler	=	GL	SG	Reynard	=	S	VS
Allemann	=	S	BE	Fluri	=	RL	SO	Kiener Nellen	=	S	BE	Rickli Natalie	+	V	ZH
Amarelle	=	S	VD	Français	+	RL	VD	Killer Hans	+	V	AG	Riklin Kathy	o	CE	ZH
Amaudruz	+	V	GE	Frehner	+	V	BS	Knecht	+	V	AG	Rime	+	V	FR
Amherd	+	CE	VS	Freysinger	+	V	VS	Landolt	+	BD	GL	Ritter	+	CE	SG
Amstutz	+	V	BE	Fridez	=	S	JU	Lehmann	*	CE	BS	Romano	+	CE	TI
Aubert	=	S	VD	Friedl	=	S	SG	Leuener-Genève	=	G	GE	Rossini	=	S	VS
Baader Caspar	+	V	BL	Galladé	=	S	ZH	Leutenegger Filippo	%	RL	ZH	Rösti	+	V	BE
Badran Jacqueline	=	S	ZH	Gasche	+	BD	BE	Leutenegger Oberholzer	=	S	BL	Rusconi	+	V	TI
Barthassat	+	CE	GE	Gasser	=	GL	GR	Lohr	+	CE	TG	Rutz Gregor	+	V	ZH
Bäumle	=	GL	ZH	Geissbühler	+	V	BE	Lüscher	+	RL	GE	Rytz Regula	*	G	BE
Bernasconi	=	S	GE	Germanier	+	RL	VS	Lustenberger	+	CE	LU	Schelbert	=	G	LU
Bertschy	=	GL	BE	Giezendanner	+	V	AG	Maier Thomas	=	GL	ZH	Schenker Silvia	=	S	BS
Binder	+	V	ZH	Gilli	=	G	SG	Maire Jacques-André	=	S	NE	Schilliger	+	RL	LU
Birrer-Heimo	*	S	LU	Girod	=	G	ZH	Markwalder	+	RL	BE	Schläfli	+	CE	SO
Blocher	+	V	ZH	Glanzmann	+	CE	LU	Marra	=	S	VD	Schmid-Federer	o	CE	ZH
Böhni	=	GL	TG	Glättli	=	G	ZH	Masshardt	=	S	BE	Schneeberger	+	RL	BL
Borer	*	V	SO	Gmür	+	CE	SZ	Meier-Schatz	=	CE	SG	Schneider Schüttel	=	S	FR
Bortoluzzi	+	V	ZH	Gössi	+	RL	SZ	Moret	+	RL	VD	Schneider-Schneiter	+	CE	BL
Bourgeois	+	RL	FR	Graf Maya	#	G	BL	Mörgeli	+	V	ZH	Schwaab	=	S	VD
Brand	+	V	GR	Graf-Litscher	=	S	TG	Moser	=	GL	ZH	Schwander	+	V	SZ
Brunner	+	V	SG	Grin	=	V	VD	Müller Geri	%	G	AG	Semadeni	+	S	GR
Büchel Roland	+	V	SG	Gross Andreas	=	S	ZH	Müller Leo	+	CE	LU	Sommeruga Carlo	=	S	GE
Bücher Jakob	+	CE	SG	Grossen Jürg	=	GL	BE	Müller Philipp	+	RL	AG	Stahl	+	V	ZH
Bugnon	+	V	VD	Grunder	+	BD	BE	Müller Thomas	+	V	SG	Stamm	+	V	AG
Bulliard	+	CE	FR	Gschwind	+	CE	JU	Müller Walter	+	RL	SG	Steiert	=	S	FR
Buttet	+	CE	VS	Guhl	+	BD	AG	Müller-Altermatt	+	CE	SO	Stolz	*	RL	BS
Candinas	+	CE	GR	Gysi	=	S	SG	Munz	=	S	SH	Streiff	o	CE	BE
Carobbio Guscetti	=	S	TI	Hadorn	=	S	SO	Mürli	+	V	LU	Thorens Goumaz	=	G	VD
Caroni	+	RL	AR	Haller	+	BD	BE	Näf	*	S	ZH	Tornare	=	S	GE
Cassis	+	RL	TI	Hardegger	=	S	ZH	Neiryck	=	CE	VD	Trede	=	G	BE
Chevalley	=	GL	VD	Hassler	+	BD	GR	Nidegger	+	V	GE	Tschäppät	=	S	BE
Chopard-Acklin	=	S	AG	Hausammann	+	V	TG	Nordmann	=	S	VD	Tschümperlin	=	S	SZ
Clottu	+	V	NE	Heer	*	V	ZH	Noser	+	RL	ZH	van Singer	=	G	VD
Darbellay	+	CE	VS	Heim	=	S	SO	Nussbaumer	=	S	BL	Veillon	*	V	VD
de Buman	+	CE	FR	Herzog	+	V	TG	Pantani	+	V	TI	Vischer Daniel	=	G	ZH
de Courten	+	V	BL	Hess Lorenz	+	BD	BE	Pardini	=	S	BE	Vitali	+	RL	LU
Derder	o	RL	VD	Hiltbold	+	RL	GE	Parmelin	+	V	VD	Vogler	+	CE	OW
Egloff	+	V	ZH	Hodgers	=	G	GE	Pelli	+	RL	TI	von Graffenried	*	G	BE
Eichenberger	+	RL	AG	Huber	+	RL	UR	Perrinjaquet	o	RL	NE	von Siebenthal	+	V	BE
Estermann	+	V	LU	Humbel	+	CE	AG	Pezzatti	+	RL	ZG	Voruz	=	S	VD
Fässler Daniel	+	CE	AI	Hurter Thomas	+	V	SH	Pfister Gerhard	+	CE	ZG	Walter	+	V	TG
Favre Laurent	+	RL	NE	Hutter Markus	+	RL	ZH	Pieren	+	V	BE	Wandfluh	+	V	BE
Fehr Hans	+	V	ZH	Ingold	o	CE	ZH	Piller Carrard	=	S	FR	Wasserfallen	+	RL	BE
Fehr Jacqueline	*	S	ZH	Jans	=	S	BS	Poggia	+	-	GE	Weibel	=	GL	ZH
Feller	+	RL	VD	Joder	+	V	BE	Quadranti	+	BD	ZH	Wermuth	=	S	AG
Feri Yvonne	=	S	AG	John-Calame	=	G	NE	Quadri	+	V	TI	Wobmann	+	V	SO
Fiala	+	RL	ZH	Jositsch	=	S	ZH	Regazzi	+	CE	TI	Ziörjen	+	BD	ZH

Fraktion / Groupe / Gruppo	GL	CE	BD	G	RL	S	V	-	Tot.
+ Ja / oui / si		24	9		26		53	1	113
= Nein / non / no	12	2		11		43			68
o Enth. / abst. / ast.		4			2				6
% Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4				1	1				2
* Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		1		2	1	3	3		10
# Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes				1					1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme der Vorlage  
 Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung der Vorlage

**Geschäft / Objet**

12.085-2 Beschaffung des Kampfflugzeuges Gripen (Rüstungsprogramm 2012 und Gripen-Fondsgesetz): Bundesgesetz über den Fonds zur Beschaffung des Kampfflugzeuges Gripen (Gripen-Fondsgesetz)  
 Acquisition de l'avion de combat Gripen (Programme d'armement 2012 et loi sur le fonds Gripen): Loi fédérale sur le fonds d'acquisition de l'avion de combat Gripen (Loi sur le fonds Gripen)

**Gegenstand / Objet du vote:**

Art. 2 Abs. 1

**Abstimmung vom / Vote du: 11.09.2013 11:36:31**

Aebi Andreas	+	V	BE	Fischer Roland	=	GL	LU	Kaufmann	+	V	ZH	Reimann Lukas	+	V	SG
Aebischer Matthias	=	S	BE	Flach	=	GL	AG	Keller Peter	+	V	NW	Reimann Maximilian	+	V	AG
Aeschi Thomas	+	V	ZG	Flückiger Sylvia	+	V	AG	Kessler	=	GL	SG	Reynard	=	S	VS
Allemann	=	S	BE	Fluri	+	RL	SO	Kiener Nellen	=	S	BE	Rickli Natalie	+	V	ZH
Amarelle	=	S	VD	Français	+	RL	VD	Killer Hans	+	V	AG	Riklin Kathy	o	CE	ZH
Amadruz	+	V	GE	Frehner	+	V	BS	Knecht	+	V	AG	Rime	+	V	FR
Amherd	+	CE	VS	Freysinger	+	V	VS	Landolt	+	BD	GL	Ritter	+	CE	SG
Amstutz	+	V	BE	Fridez	=	S	JU	Lehmann	*	CE	BS	Romano	+	CE	TI
Aubert	=	S	VD	Friedl	=	S	SG	Leuenberger-Genève	=	G	GE	Rossini	=	S	VS
Baader Caspar	+	V	BL	Galladé	=	S	ZH	Leutenegger Filippo	%	RL	ZH	Rösti	+	V	BE
Badran Jacqueline	=	S	ZH	Gasche	+	BD	BE	Leutenegger Oberholzer	=	S	BL	Rusconi	+	V	TI
Barthassat	+	CE	GE	Gasser	=	GL	GR	Lohr	+	CE	TG	Rutz Gregor	+	V	ZH
Bäumle	=	GL	ZH	Geissbühler	+	V	BE	Lüscher	+	RL	GE	Rytz Regula	=	G	BE
Bernasconi	=	S	GE	Germanier	+	RL	VS	Lustenberger	+	CE	LU	Schelbert	=	G	LU
Bertschy	=	GL	BE	Giezendanner	+	V	AG	Maier Thomas	=	GL	ZH	Schenker Silvia	=	S	BS
Binder	+	V	ZH	Gilli	=	G	SG	Maire Jacques-André	=	S	NE	Schilliger	+	RL	LU
Birrer-Heimo	=	S	LU	Girod	=	G	ZH	Markwalder	+	RL	BE	Schläfli	+	CE	SO
Blocher	+	V	ZH	Glanzmann	+	CE	LU	Marra	=	S	VD	Schmid-Federer	o	CE	ZH
Böhni	=	GL	TG	Glättli	=	G	ZH	Masshardt	=	S	BE	Schneeberger	+	RL	BL
Borer	*	V	SO	Gmür	+	CE	SZ	Meier-Schatz	*	CE	SG	Schneider Schüttel	=	S	FR
Bortoluzzi	+	V	ZH	Gössi	+	RL	SZ	Moret	+	RL	VD	Schneider-Schneiter	+	CE	BL
Bourgeois	+	RL	FR	Graf Maya	#	G	BL	Mörgeli	+	V	ZH	Schwaab	=	S	VD
Brand	+	V	GR	Graf-Litscher	=	S	TG	Moser	=	GL	ZH	Schwander	+	V	SZ
Brunner	+	V	SG	Grin	+	V	VD	Müller Geri	%	G	AG	Semadeni	+	S	GR
Büchel Roland	+	V	SG	Gross Andreas	=	S	ZH	Müller Leo	+	CE	LU	Sommeruga Carlo	=	S	GE
Bücher Jakob	+	CE	SG	Grossen Jürg	=	GL	BE	Müller Philipp	+	RL	AG	Stahl	+	V	ZH
Bugnon	+	V	VD	Grunder	+	BD	BE	Müller Thomas	+	V	SG	Stamm	+	V	AG
Bulliard	+	CE	FR	Gschwind	+	CE	JU	Müller Walter	+	RL	SG	Steiert	=	S	FR
Buttet	+	CE	VS	Guhl	+	BD	AG	Müller-Altermatt	+	CE	SO	Stolz	*	RL	BS
Candinas	+	CE	GR	Gysi	=	S	SG	Munz	=	S	SH	Streiff	+	CE	BE
Carobbio Guscetti	=	S	TI	Hadorn	=	S	SO	Mürli	+	V	LU	Thorens Goumaz	=	G	VD
Caroni	+	RL	AR	Haller	+	BD	BE	Näf	*	S	ZH	Tornare	=	S	GE
Cassis	+	RL	TI	Hardegger	=	S	ZH	Neiryneck	=	CE	VD	Trede	=	G	BE
Chevalley	=	GL	VD	Hassler	+	BD	GR	Nidegger	+	V	GE	Tschäppät	=	S	BE
Chopard-Acklin	=	S	AG	Hausammann	+	V	TG	Nordmann	=	S	VD	Tschümperlin	=	S	SZ
Clottu	+	V	NE	Heer	+	V	ZH	Noser	+	RL	ZH	van Singer	=	G	VD
Darbellay	+	CE	VS	Heim	*	S	SO	Nussbaumer	=	S	BL	Veillon	*	V	VD
de Buman	+	CE	FR	Herzog	+	V	TG	Pantani	+	V	TI	Vischer Daniel	=	G	ZH
de Courten	+	V	BL	Hess Lorenz	+	BD	BE	Pardini	=	S	BE	Vitali	+	RL	LU
Derder	+	RL	VD	Hiltbold	+	RL	GE	Parmelin	+	V	VD	Vogler	+	CE	OW
Egloff	+	V	ZH	Hodgers	*	G	GE	Pelli	+	RL	TI	von Graffenried	*	G	BE
Eichenberger	+	RL	AG	Huber	+	RL	UR	Perrinjaquet	+	RL	NE	von Siebenthal	+	V	BE
Estermann	+	V	LU	Humbel	+	CE	AG	Pezzatti	+	RL	ZG	Voruz	=	S	VD
Fässler Daniel	+	CE	AI	Hurter Thomas	+	V	SH	Pfister Gerhard	+	CE	ZG	Walter	+	V	TG
Favre Laurent	+	RL	NE	Hutter Markus	+	RL	ZH	Pieren	+	V	BE	Wandfluh	+	V	BE
Fehr Hans	+	V	ZH	Ingold	o	CE	ZH	Piller Carrard	=	S	FR	Wasserfallen	+	RL	BE
Fehr Jacqueline	*	S	ZH	Jans	=	S	BS	Poggia	+	-	GE	Weibel	=	GL	ZH
Feller	+	RL	VD	Joder	+	V	BE	Quadranti	+	BD	ZH	Wermuth	=	S	AG
Feri Yvonne	=	S	AG	John-Calame	=	G	NE	Quadri	*	V	TI	Wobmann	+	V	SO
Fiala	+	RL	ZH	Jositsch	=	S	ZH	Regazzi	+	CE	TI	Ziörjen	+	BD	ZH

	Fraktion / Groupe / Gruppo	GL	CE	BD	G	RL	S	V	-	Tot.
+ Ja / oui / si			25	9		28		53	1	116
= Nein / non / no		12	1		11		43			67
o Enth. / abst. / ast.			3							3
% Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4					1	1				2
* Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto			2		2	1	3	3		11
# Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes					1					1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit  
 Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Fischer Roland

**Geschäft / Objet**

12.085-2 Beschaffung des Kampfflugzeuges Gripen (Rüstungsprogramm 2012 und Gripen-Fondsgesetz): Bundesgesetz über den Fonds zur Beschaffung des Kampfflugzeuges Gripen (Gripen-Fondsgesetz)  
 Acquisition de l'avion de combat Gripen (Programme d'armement 2012 et loi sur le fonds Gripen): Loi fédérale sur le fonds d'acquisition de l'avion de combat Gripen (Loi sur le fonds Gripen)

**Gegenstand / Objet du vote:**

Art. 2 Abs. 2 Bst. b und Abs. 3

**Abstimmung vom / Vote du:** 11.09.2013 11:57:07

Aebi Andreas	+	V	BE	Fischer Roland	=	GL	LU	Kaufmann	+	V	ZH	Reimann Lukas	+	V	SG
Aebischer Matthias	=	S	BE	Flach	=	GL	AG	Keller Peter	+	V	NW	Reimann Maximilian	+	V	AG
Aeschi Thomas	+	V	ZG	Flückiger Sylvia	+	V	AG	Kessler	=	GL	SG	Reynard	=	S	VS
Allemann	=	S	BE	Fluri	+	RL	SO	Kiener Nellen	=	S	BE	Rickli Natalie	+	V	ZH
Amarelle	=	S	VD	Français	+	RL	VD	Killer Hans	+	V	AG	Riklin Kathy	o	CE	ZH
Amadruz	+	V	GE	Frehner	+	V	BS	Knecht	+	V	AG	Rime	+	V	FR
Amherd	+	CE	VS	Freysinger	+	V	VS	Landolt	=	BD	GL	Ritter	+	CE	SG
Amstutz	+	V	BE	Fridez	=	S	JU	Lehmann	*	CE	BS	Romano	+	CE	TI
Aubert	=	S	VD	Friedl	=	S	SG	Leuenberger-Genève	=	G	GE	Rossini	=	S	VS
Baader Caspar	+	V	BL	Galladé	=	S	ZH	Leutenegger Filippo	%	RL	ZH	Rösti	+	V	BE
Badran Jacqueline	=	S	ZH	Gasche	+	BD	BE	Leutenegger Oberholzer	=	S	BL	Rusconi	+	V	TI
Barthassat	+	CE	GE	Gasser	=	GL	GR	Lohr	+	CE	TG	Rutz Gregor	+	V	ZH
Bäumle	=	GL	ZH	Geissbühler	+	V	BE	Lüscher	+	RL	GE	Rytz Regula	=	G	BE
Bernasconi	*	S	GE	Germanier	+	RL	VS	Lustenberger	+	CE	LU	Schelbert	=	G	LU
Bertschy	=	GL	BE	Giezendanner	+	V	AG	Maier Thomas	=	GL	ZH	Schenker Silvia	=	S	BS
Binder	+	V	ZH	Gilli	=	G	SG	Maire Jacques-André	=	S	NE	Schilliger	+	RL	LU
Birrer-Heimo	=	S	LU	Girod	=	G	ZH	Markwalder	+	RL	BE	Schläfli	+	CE	SO
Blocher	+	V	ZH	Glanzmann	+	CE	LU	Marra	=	S	VD	Schmid-Federer	o	CE	ZH
Böhni	=	GL	TG	Glättli	=	G	ZH	Masshardt	=	S	BE	Schneeberger	+	RL	BL
Borer	*	V	SO	Gmür	+	CE	SZ	Meier-Schatz	*	CE	SG	Schneider Schüttel	=	S	FR
Bortoluzzi	+	V	ZH	Gössi	+	RL	SZ	Moret	+	RL	VD	Schneider-Schneiter	+	CE	BL
Bourgeois	+	RL	FR	Graf Maya	#	G	BL	Mörgeli	+	V	ZH	Schwaab	=	S	VD
Brand	+	V	GR	Graf-Litscher	=	S	TG	Moser	=	GL	ZH	Schwander	+	V	SZ
Brunner	+	V	SG	Grin	+	V	VD	Müller Geri	%	G	AG	Semadeni	+	S	GR
Büchel Roland	+	V	SG	Gross Andreas	=	S	ZH	Müller Leo	+	CE	LU	Sommaruga Carlo	=	S	GE
Büchler Jakob	+	CE	SG	Grossen Jürg	=	GL	BE	Müller Philipp	+	RL	AG	Stahl	+	V	ZH
Bugnon	+	V	VD	Grunder	+	BD	BE	Müller Thomas	+	V	SG	Stamm	+	V	AG
Bulliard	+	CE	FR	Gschwind	+	CE	JU	Müller Walter	+	RL	SG	Steiert	=	S	FR
Buttet	+	CE	VS	Guhl	=	BD	AG	Müller-Altermatt	+	CE	SO	Stolz	*	RL	BS
Candinas	+	CE	GR	Gysi	=	S	SG	Munz	=	S	SH	Streiff	+	CE	BE
Carobbio Guscetti	=	S	TI	Hadorn	=	S	SO	Mürli	+	V	LU	Thorens Goumaz	=	G	VD
Caroni	+	RL	AR	Haller	=	BD	BE	Naef	*	S	ZH	Tornare	=	S	GE
Cassis	+	RL	TI	Hardegger	=	S	ZH	Neiryneck	o	CE	VD	Trede	=	G	BE
Chevalley	=	GL	VD	Hassler	=	BD	GR	Nidegger	+	V	GE	Tschäppät	=	S	BE
Chopard-Acklin	=	S	AG	Hausammann	+	V	TG	Nordmann	*	S	VD	Tschümperlin	=	S	SZ
Clottu	+	V	NE	Heer	+	V	ZH	Noser	+	RL	ZH	van Singer	*	G	VD
Darbellay	+	CE	VS	Heim	=	S	SO	Nussbaumer	=	S	BL	Veillon	+	V	VD
de Buman	+	CE	FR	Herzog	+	V	TG	Pantani	+	V	TI	Vischer Daniel	=	G	ZH
de Courten	+	V	BL	Hess Lorenz	=	BD	BE	Pardini	*	S	BE	Vitali	+	RL	LU
Derder	+	RL	VD	Hiltbold	+	RL	GE	Parmelin	+	V	VD	Vogler	+	CE	OW
Egloff	+	V	ZH	Hodgers	=	G	GE	Pelli	+	RL	TI	von Graffenried	*	G	BE
Eichenberger	+	RL	AG	Huber	+	RL	UR	Perrinjaquet	+	RL	NE	von Siebenthal	+	V	BE
Estermann	+	V	LU	Humbel	+	CE	AG	Pezzatti	+	RL	ZG	Voruz	=	S	VD
Fässler Daniel	+	CE	AI	Hurter Thomas	+	V	SH	Pfister Gerhard	+	CE	ZG	Walter	+	V	TG
Favre Laurent	+	RL	NE	Hutter Markus	+	RL	ZH	Pieren	+	V	BE	Wandfluh	+	V	BE
Fehr Hans	+	V	ZH	Ingold	=	CE	ZH	Piller Carrard	=	S	FR	Wasserfallen	+	RL	BE
Fehr Jacqueline	*	S	ZH	Jans	=	S	BS	Poggia	+	-	GE	Weibel	=	GL	ZH
Feller	+	RL	VD	Joder	+	V	BE	Quadranti	=	BD	ZH	Wermuth	=	S	AG
Feri Yvonne	=	S	AG	John-Calame	=	G	NE	Quadri	+	V	TI	Wobmann	+	V	SO
Fiala	+	RL	ZH	Jositsch	=	S	ZH	Regazzi	+	CE	TI	Ziörjen	=	BD	ZH

	Fraktion / Groupe / Gruppo	GL	CE	BD	G	RL	S	V	-	Tot.
+	Ja / oui / si		25	2		28		55	1	111
=	Nein / non / no	12	1	7	11		41			72
o	Enth. / abst. / ast.		3							3
%	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4				1	1				2
*	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		2		2	1	5	1		11
#	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes				1					1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit  
 Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Flach

**Geschäft / Objet**

12.085-2 Beschaffung des Kampfflugzeuges Gripen (Rüstungsprogramm 2012 und Gripen-Fondsgesetz): Bundesgesetz über den Fonds zur Beschaffung des Kampfflugzeuges Gripen (Gripen-Fondsgesetz)  
 Acquisition de l'avion de combat Gripen (Programme d'armement 2012 et loi sur le fonds Gripen): Loi fédérale sur le fonds d'acquisition de l'avion de combat Gripen (Loi sur le fonds Gripen)

**Gegenstand / Objet du vote:**

Gesamtabstimmung

**Abstimmung vom / Vote du:** 11.09.2013 11:58:03

Aebi Andreas	+	V	BE	Fischer Roland	=	GL	LU	Kaufmann	+	V	ZH	Reimann Lukas	+	V	SG
Aebischer Matthias	=	S	BE	Flach	=	GL	AG	Keller Peter	+	V	NW	Reimann Maximilian	+	V	AG
Aeschi Thomas	+	V	ZG	Flückiger Sylvia	+	V	AG	Kessler	=	GL	SG	Reynard	=	S	VS
Allemann	=	S	BE	Fluri	+	RL	SO	Kiener Nellen	=	S	BE	Rickli Natalie	+	V	ZH
Amarelle	=	S	VD	Français	+	RL	VD	Killer Hans	+	V	AG	Riklin Kathy	o	CE	ZH
Amadruz	+	V	GE	Frehner	+	V	BS	Knecht	+	V	AG	Rime	+	V	FR
Amherd	+	CE	VS	Freysinger	+	V	VS	Landolt	+	BD	GL	Ritter	+	CE	SG
Amstutz	+	V	BE	Fridez	=	S	JU	Lehmann	*	CE	BS	Romano	+	CE	TI
Aubert	=	S	VD	Friedl	=	S	SG	Leuenberger-Genève	=	G	GE	Rossini	=	S	VS
Baader Caspar	+	V	BL	Galladé	=	S	ZH	Leutenegger Filippo	%	RL	ZH	Rösti	+	V	BE
Badran Jacqueline	=	S	ZH	Gasche	+	BD	BE	Leutenegger Oberholzer	=	S	BL	Rusconi	+	V	TI
Barthassat	+	CE	GE	Gasser	=	GL	GR	Lohr	+	CE	TG	Rutz Gregor	+	V	ZH
Bäumle	=	GL	ZH	Geissbühler	+	V	BE	Lüscher	+	RL	GE	Rytz Regula	*	G	BE
Bernasconi	*	S	GE	Germanier	+	RL	VS	Lustenberger	+	CE	LU	Schelbert	=	G	LU
Bertschy	=	GL	BE	Giezendanner	+	V	AG	Maier Thomas	=	GL	ZH	Schenker Silvia	=	S	BS
Binder	+	V	ZH	Gilli	=	G	SG	Maire Jacques-André	=	S	NE	Schilliger	+	RL	LU
Birrer-Heimo	=	S	LU	Girod	=	G	ZH	Markwalder	+	RL	BE	Schläfli	+	CE	SO
Blocher	+	V	ZH	Glanzmann	+	CE	LU	Marra	=	S	VD	Schmid-Federer	o	CE	ZH
Böhni	=	GL	TG	Glättli	=	G	ZH	Masshardt	=	S	BE	Schneeberger	+	RL	BL
Borer	*	V	SO	Gmür	+	CE	SZ	Meier-Schatz	*	CE	SG	Schneider Schüttel	=	S	FR
Bortoluzzi	+	V	ZH	Gössi	+	RL	SZ	Moret	+	RL	VD	Schneider-Schneiter	+	CE	BL
Bourgeois	+	RL	FR	Graf Maya	#	G	BL	Mörgeli	+	V	ZH	Schwaab	=	S	VD
Brand	+	V	GR	Graf-Litscher	=	S	TG	Moser	=	GL	ZH	Schwander	+	V	SZ
Brunner	+	V	SG	Grin	+	V	VD	Müller Geri	%	G	AG	Semadeni	+	S	GR
Büchel Roland	+	V	SG	Gross Andreas	=	S	ZH	Müller Leo	+	CE	LU	Sommaruga Carlo	=	S	GE
Bücher Jakob	+	CE	SG	Grossen Jürg	=	GL	BE	Müller Philipp	+	RL	AG	Stahl	+	V	ZH
Bugnon	+	V	VD	Grunder	+	BD	BE	Müller Thomas	+	V	SG	Stamm	+	V	AG
Bulliard	+	CE	FR	Gschwind	+	CE	JU	Müller Walter	+	RL	SG	Steiert	=	S	FR
Buttet	+	CE	VS	Guhl	+	BD	AG	Müller-Altermatt	+	CE	SO	Stolz	*	RL	BS
Candinas	+	CE	GR	Gysi	=	S	SG	Munz	=	S	SH	Streiff	+	CE	BE
Carobbio Guscetti	=	S	TI	Hadorn	=	S	SO	Mürli	+	V	LU	Thorens Goumaz	=	G	VD
Caroni	+	RL	AR	Haller	+	BD	BE	Näf	*	S	ZH	Tornare	=	S	GE
Cassis	+	RL	TI	Hardegger	=	S	ZH	Neiryneck	=	CE	VD	Trede	=	G	BE
Chevalley	=	GL	VD	Hassler	+	BD	GR	Nidegger	+	V	GE	Tschäppät	=	S	BE
Chopard-Acklin	=	S	AG	Hausamann	+	V	TG	Nordmann	=	S	VD	Tschümperlin	=	S	SZ
Clottu	+	V	NE	Heer	+	V	ZH	Noser	+	RL	ZH	van Singer	=	G	VD
Darbellay	+	CE	VS	Heim	=	S	SO	Nussbaumer	=	S	BL	Veillon	+	V	VD
de Buman	+	CE	FR	Herzog	+	V	TG	Pantani	+	V	TI	Vischer Daniel	=	G	ZH
de Courten	+	V	BL	Hess Lorenz	+	BD	BE	Pardini	=	S	BE	Vitali	+	RL	LU
Derder	+	RL	VD	Hiltbold	+	RL	GE	Parmelin	+	V	VD	Vogler	+	CE	OW
Egloff	+	V	ZH	Hodgers	=	G	GE	Pelli	+	RL	TI	von Graffenried	*	G	BE
Eichenberger	+	RL	AG	Huber	+	RL	UR	Perrinjaquet	+	RL	NE	von Siebenthal	+	V	BE
Estermann	+	V	LU	Humbel	+	CE	AG	Pezzatti	+	RL	ZG	Voruz	=	S	VD
Fässler Daniel	+	CE	AI	Hurter Thomas	+	V	SH	Pfister Gerhard	+	CE	ZG	Walter	+	V	TG
Favre Laurent	+	RL	NE	Hutter Markus	+	RL	ZH	Pieren	+	V	BE	Wandfluh	+	V	BE
Fehr Hans	+	V	ZH	Ingold	o	CE	ZH	Piller Carrard	=	S	FR	Wasserfallen	+	RL	BE
Fehr Jacqueline	*	S	ZH	Jans	=	S	BS	Poggia	+	-	GE	Weibel	=	GL	ZH
Feller	+	RL	VD	Joder	+	V	BE	Quadranti	+	BD	ZH	Wermuth	=	S	AG
Feri Yvonne	=	S	AG	John-Calame	=	G	NE	Quadri	+	V	TI	Wobmann	+	V	SO
Fiala	+	RL	ZH	Jositsch	=	S	ZH	Regazzi	+	CE	TI	Ziörjen	+	BD	ZH

Fraktion / Groupe / Gruppo	GL	CE	BD	G	RL	S	V	-	Tot.
+ Ja / oui / si		25	9		28		55	1	118
= Nein / non / no	12	1		11		43			67
o Enth. / abst. / ast.		3							3
% Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4				1	1				2
* Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		2		2	1	3	1		9
# Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes				1					1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme der Vorlage  
 Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung der Vorlage

**Geschäft / Objet**

12.085-2 Beschaffung des Kampfflugzeuges Gripen (Rüstungsprogramm 2012 und Gripen-Fondsgesetz): Bundesgesetz über den Fonds zur Beschaffung des Kampfflugzeuges Gripen (Gripen-Fonds-Gesetz)  
 Acquisition de l'avion de combat Gripen (Programme d'armement 2012 et loi sur le fonds Gripen): Loi fédérale sur le fonds d'acquisition de l'avion de combat Gripen (Loi sur le fonds Gripen)

**Gegenstand / Objet du vote:**

Schlussabstimmung

**Abstimmung vom / Vote du: 27.09.2013 08:37:29**

Aebi Andreas	+	V	BE	Fischer Roland	=	GL	LU	Kaufmann	*	V	ZH	Reimann Lukas	+	V	SG
Aebischer Matthias	=	S	BE	Flach	=	GL	AG	Keller Peter	+	V	NW	Reimann Maximilian	+	V	AG
Aeschi Thomas	+	V	ZG	Flückiger Sylvia	*	V	AG	Kessler	=	GL	SG	Reynard	=	S	VS
Alleman	=	S	BE	Fluri	+	RL	SO	Kiener Nellen	=	S	BE	Rickli Natalie	+	V	ZH
Amarelle	=	S	VD	Français	+	RL	VD	Killer Hans	+	V	AG	Riklin Kathy	o	CE	ZH
Amadruz	+	V	GE	Frehner	+	V	BS	Knecht	+	V	AG	Rime	+	V	FR
Amherd	+	CE	VS	Freysinger	+	V	VS	Landolt	+	BD	GL	Ritter	+	CE	SG
Amstutz	+	V	BE	Fridez	=	S	JU	Lehmann	+	CE	BS	Romano	+	CE	TI
Aubert	=	S	VD	Friedl	=	S	SG	Leuenberger-Genève	=	G	GE	Rossini	+	S	VS
Baader Caspar	+	V	BL	Galladé	=	S	ZH	Leutenegger Filippo	+	RL	ZH	Rösti	+	V	BE
Badran Jacqueline	=	S	ZH	Gasche	+	BD	BE	Leutenegger Oberholzer	=	S	BL	Rusconi	+	V	TI
Barthassat	+	CE	GE	Gasser	=	GL	GR	Lohr	+	CE	TG	Rutz Gregor	+	V	ZH
Bäumle	=	GL	ZH	Geissbühler	+	V	BE	Lüscher	+	RL	GE	Rytz Regula	=	G	BE
Bernasconi	=	S	GE	Germanier	+	RL	VS	Lustenberger	+	CE	LU	Schelbert	=	G	LU
Bertschy	=	GL	BE	Giezendanner	+	V	AG	Maier Thomas	=	GL	ZH	Schenker Silvia	=	S	BS
Binder	+	V	ZH	Gilli	=	G	SG	Maire Jacques-André	=	S	NE	Schilliger	+	RL	LU
Birrer-Heimo	=	S	LU	Girod	=	G	ZH	Markwalder	+	RL	BE	Schläfli	+	CE	SO
Blocher	+	V	ZH	Glanzmann	+	CE	LU	Marra	=	S	VD	Schmid-Federer	o	CE	ZH
Böhni	=	GL	TG	Glättli	=	G	ZH	Masshardt	=	S	BE	Schneeberger	+	RL	BL
Borer	*	V	SO	Gmür	+	CE	SZ	Meier-Schatz	=	CE	SG	Schneider Schüttel	=	S	FR
Bortoluzzi	+	V	ZH	Gössi	+	RL	SZ	Moret	+	RL	VD	Schneider-Schneiter	+	CE	BL
Bourgeois	+	RL	FR	Graf Maya	#	G	BL	Mörgeli	+	V	ZH	Schwaab	=	S	VD
Brand	+	V	GR	Graf-Litscher	=	S	TG	Moser	=	GL	ZH	Schwander	+	V	SZ
Brunner	+	V	SG	Grin	=	V	VD	Müller Geri	=	G	AG	Semadeni	+	S	GR
Büchel Roland	+	V	SG	Gross Andreas	=	S	ZH	Müller Leo	+	CE	LU	Sommeruga Carlo	=	S	GE
Bücher Jakob	+	CE	SG	Grossen Jürg	=	GL	BE	Müller Philipp	+	RL	AG	Stahl	+	V	ZH
Bugnon	+	V	VD	Grunder	+	BD	BE	Müller Thomas	+	V	SG	Stamm	+	V	AG
Bulliard	+	CE	FR	Gschwind	+	CE	JU	Müller Walter	+	RL	SG	Steiert	=	S	FR
Buttet	+	CE	VS	Guhl	+	BD	AG	Müller-Altermatt	+	CE	SO	Stolz	+	RL	BS
Candinas	+	CE	GR	Gysi	=	S	SG	Munz	=	S	SH	Streiff	o	CE	BE
Carobbio Guscetti	=	S	TI	Hadorn	=	S	SO	Mürli	+	V	LU	Thorens Goumaz	=	G	VD
Caroni	+	RL	AR	Haller	+	BD	BE	Näf	=	S	ZH	Tornare	=	S	GE
Cassis	+	RL	TI	Hardegger	=	S	ZH	Neiryneck	=	CE	VD	Trede	=	G	BE
Chevalley	=	GL	VD	Hassler	+	BD	GR	Nidegger	+	V	GE	Tschäppät	=	S	BE
Chopard-Acklin	=	S	AG	Hausammann	+	V	TG	Nordmann	=	S	VD	Tschümperlin	=	S	SZ
Clottu	+	V	NE	Heer	+	V	ZH	Noser	+	RL	ZH	van Singer	=	G	VD
Darbellay	+	CE	VS	Heim	=	S	SO	Nussbaumer	=	S	BL	Veillon	+	V	VD
de Buman	+	CE	FR	Herzog	+	V	TG	Pantani	+	V	TI	Vischer Daniel	=	G	ZH
de Courten	+	V	BL	Hess Lorenz	+	BD	BE	Pardini	=	S	BE	Vitali	+	RL	LU
Derder	+	RL	VD	Hiltbold	+	RL	GE	Parmelin	+	V	VD	Vogler	+	CE	OW
Egloff	+	V	ZH	Hodgers	*	G	GE	Pelli	+	RL	TI	von Graffenried	=	G	BE
Eichenberger	+	RL	AG	Huber	+	RL	UR	Perrinjaquet	+	RL	NE	von Siebenthal	+	V	BE
Estermann	+	V	LU	Humbel	+	CE	AG	Pezzatti	+	RL	ZG	Voruz	=	S	VD
Fässler Daniel	+	CE	AI	Hurter Thomas	+	V	SH	Pfister Gerhard	+	CE	ZG	Walter	+	V	TG
Favre Laurent	+	RL	NE	Hutter Markus	+	RL	ZH	Pieren	+	V	BE	Wandfluh	+	V	BE
Fehr Hans	+	V	ZH	Ingold	o	CE	ZH	Piller Carrard	=	S	FR	Wasserfallen	+	RL	BE
Fehr Jacqueline	=	S	ZH	Jans	=	S	BS	Poggia	+	-	GE	Weibel	=	GL	ZH
Feller	+	RL	VD	Joder	+	V	BE	Quadranti	+	BD	ZH	Wermuth	=	S	AG
Feri Yvonne	=	S	AG	John-Calame	*	G	NE	Quadri	+	V	TI	Wobmann	+	V	SO
Fiala	+	RL	ZH	Jositsch	=	S	ZH	Regazzi	+	CE	TI	Ziörjen	+	BD	ZH

	Fraktion / Groupe / Gruppo	GL	CE	BD	G	RL	S	V	-	Tot.
+	Ja / oui / si		25	9		30	1	53	1	119
=	Nein / non / no	12	2		12		45			71
o	Enth. / abst. / ast.		4							4
*	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto				2			3		5
#	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes				1					1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme der Vorlage  
 Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung der Vorlage

## **Bundesgesetz über den Fonds zur Beschaffung des Kampfflugzeugs Gripen (Gripen-Fonds-Gesetz)**

vom 27. September 2013

---

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,  
gestützt auf Artikel 60 Absatz 1 der Bundesverfassung<sup>1</sup>,  
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 14. November 2012<sup>2</sup>,  
beschliesst:*

### **Art. 1** Fonds

<sup>1</sup> Zur Beschaffung des Kampfflugzeugs Gripen wird ein Spezialfonds nach Artikel 52 des Finanzhaushaltgesetzes vom 7. Oktober 2005<sup>3</sup> (Gripen-Fonds) gebildet.

<sup>2</sup> Der Gripen-Fonds ist rechtlich unselbstständig und führt eine eigene Rechnung.

### **Art. 2** Einlagen und Kreditverschiebung

<sup>1</sup> Der Gripen-Fonds wird zulasten des Voranschlagskredits «Einlage in den Gripen-Fonds» (Rüstungsaufwand) geöfnet.

<sup>2</sup> Mit den Beschlüssen über den Voranschlag und seine Nachträge kann der Bundesrat ermächtigt werden, den Kredit «Einlage in den Gripen-Fonds» zulasten folgender Kredite zu erhöhen (Kreditverschiebung):

- a. Verteidigung:
  1. Aufwandskredit «Rüstungsmaterial»,
  2. Aufwandskredit «Ausrüstung und Erneuerungsbedarf (AEB)»,
  3. Aufwandskredit «Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB)»;
- b. Armasuisse Immobilien: Investitionskredit «Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte» (Globalbudget).

<sup>3</sup> Zusätzlich kann der Kredit «Einlage in den Gripen-Fonds» mit den Beschlüssen über die Nachträge zum Voranschlag um die nicht budgetierten, zusätzlichen Einnahmen aus der Liquidation von Armeematerial und -immobilien erhöht werden.

1 SR 101  
2 BBl 2012 9281  
3 SR 611.0

**Art. 3** Verwaltung und Entnahmen

<sup>1</sup> Die Verwaltung des Gripen-Fonds obliegt dem Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS).

<sup>2</sup> Das VBS ist ermächtigt, Zahlungen zulasten des Gripen-Fonds zu leisten.

**Art. 4** Fondsrechnung, Verschuldung und Verzinsung

<sup>1</sup> Die Mittel des Gripen-Fonds werden von der Eidgenössischen Finanzverwaltung angelegt. Sie werden in der Jahresrechnung des Bundes unter dem Eigenkapital bilanziert.

<sup>2</sup> Der Gripen-Fonds darf sich nicht verschulden.

<sup>3</sup> Seine Mittel werden nicht verzinst.

<sup>4</sup> Die Rechnung des Gripen-Fonds wird jährlich durch die Eidgenössische Finanzkontrolle geprüft.

**Art. 5** Berichterstattung

Über die Einlagen und Entnahmen sowie über den Stand des Fondsvermögens wird im Anhang zur Jahresrechnung des Bundes detailliert berichtet.

**Art. 6** Auflösung

Der Gripen-Fonds wird aufgelöst, sobald die Beschaffung des Kampfflugzeugs Gripen abgeschlossen ist. Restmittel werden in der Erfolgsrechnung des Bundes als Ertrag ausgewiesen.

**Art. 7** Referendum, Inkrafttreten und Geltungsdauer

<sup>1</sup> Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

<sup>2</sup> Der Bundesrat bestimmt das Inkrafttreten.

<sup>3</sup> Das Gesetz gilt bis zur Auflösung des Gripen-Fonds, längstens aber bis zum 31. Dezember 2024.

Ständerat, 27. September 2013

Der Präsident: Filippo Lombardi  
Die Sekretärin: Martina Buol

Nationalrat, 27. September 2013

Die Präsidentin: Maya Graf  
Der Sekretär: Pierre-Hervé Freléchoz

Datum der Veröffentlichung: 8. Oktober 2013<sup>4</sup>

Ablauf der Referendumsfrist: 16. Januar 2014

<sup>4</sup> BBl 2013 7369

*Délai référendaire: 16 janvier 2014*

---

## **Loi fédérale sur le fonds d'acquisition de l'avion de combat Gripen (Loi sur le fonds Gripen)**

du 27 septembre 2013

---

*L'Assemblée fédérale de la Confédération suisse,*

vu l'art. 60, al. 1, de la Constitution<sup>1</sup>,

vu le message du Conseil fédéral du 14 novembre 2012<sup>2</sup>,

*arrête:*

### **Art. 1** Fonds

<sup>1</sup> En vue de l'acquisition de l'avion de combat Gripen, un fonds spécial au sens de l'art. 52 de la loi du 7 octobre 2005 sur les finances<sup>3</sup> est constitué (fonds Gripen).

<sup>2</sup> Le fonds Gripen est juridiquement dépendant de la Confédération et doté d'une comptabilité propre.

### **Art. 2** Attributions au fonds, transfert de crédits

<sup>1</sup> Le fonds Gripen est alimenté par le crédit budgétaire «Attribution au fonds Gripen» (dépenses d'armement).

<sup>2</sup> Le Conseil fédéral peut être habilité, dans le cadre des décisions portant sur le budget et ses suppléments, à augmenter le crédit «Attribution au fonds Gripen» en puisant dans les crédits suivants (transfert de crédits):

a. Défense:

1. crédit de charges «Matériel d'armement»,
2. crédit de charges «Equipement personnel et matériel à renouveler (BER)»,
3. crédit de charges «Etudes de projets, essais et préparatifs d'achat (EEP)»;

b. Armasuisse Immobilier: crédit d'investissement «Immobilisations corporelles et incorporelles, stocks» (budget global).

<sup>1</sup> RS 101

<sup>2</sup> FF 2012 8559

<sup>3</sup> RS 611.0

<sup>3</sup> De surcroît, le crédit «Attribution au fonds Gripen» peut, dans le cadre des décisions portant sur les suppléments au budget, être augmenté des recettes supplémentaires non budgétisées provenant de la liquidation de matériel et d'immeubles de l'armée.

### **Art. 3**            Gestion et prélèvements

<sup>1</sup> La gestion du fonds Gripen incombe au Département fédéral de la défense, de la protection de la population et des sports (DDPS).

<sup>2</sup> Le DDPS est habilité à effectuer des paiements à charge du fonds Gripen.

### **Art. 4**            Comptes, endettement et intérêts

<sup>1</sup> Les ressources du fonds Gripen sont placées par l'Administration fédérale des finances. Dans les comptes annuels de la Confédération, elles sont inscrites au bilan dans les capitaux propres.

<sup>2</sup> Le fonds Gripen ne doit pas s'endetter.

<sup>3</sup> Ses ressources ne portent pas intérêt.

<sup>4</sup> Les comptes du fonds Gripen sont vérifiés chaque année par le Contrôle fédéral des finances.

### **Art. 5**            Rapport

Un rapport détaillé, annexé aux comptes annuels de la Confédération, est établi sur les attributions et les prélèvements ainsi que sur l'état de la fortune du fonds.

### **Art. 6**            Dissolution

Le fonds Gripen est dissous une fois la phase d'acquisition de l'avion de combat Gripen achevée. Le solde est versé à titre de revenus sur le compte de résultats de la Confédération.

### **Art. 7**            Référendum, entrée en vigueur et durée de validité

<sup>1</sup> La présente loi est sujette au référendum.

<sup>2</sup> Le Conseil fédéral fixe la date de l'entrée en vigueur.

<sup>3</sup> La loi est en vigueur jusqu'à la dissolution du fonds Gripen, mais au plus tard jusqu'au 31 décembre 2024.

Conseil des Etats, 27 septembre 2013

Le président: Filippo Lombardi

La secrétaire: Martina Buol

Conseil national, 27 septembre 2013

La présidente: Maya Graf

Le secrétaire: Pierre-Hervé Freléchoz

Date de publication: 8 octobre 2013<sup>4</sup>

Délai référendaire: 16 janvier 2014

<sup>4</sup> FF 2013 6593



*Termine di referendum: 16 gennaio 2014*

---

## **Legge federale sul fondo per l'acquisto dell'aereo da combattimento Gripen (Legge sul Fondo Gripen)**

del 27 settembre 2013

---

*L'Assemblea federale della Confederazione Svizzera,*

visto l'articolo 60 capoverso 1 della Costituzione federale<sup>1</sup>;  
visto il messaggio del Consiglio federale del 14 novembre 2012<sup>2</sup>,

*decreta:*

### **Art. 1** Fondo

<sup>1</sup> Per l'acquisto dell'aereo da combattimento Gripen è creato un fondo speciale (Fondo Gripen) secondo l'articolo 52 della legge federale del 7 ottobre 2005<sup>3</sup> sulle finanze della Confederazione.

<sup>2</sup> Il Fondo Gripen non ha personalità giuridica e tiene una contabilità propria.

### **Art. 2** Conferimenti e trasferimento di crediti

<sup>1</sup> Il Fondo Gripen è alimentato con conferimenti a carico del credito a preventivo «Conferimento al Fondo Gripen» (spese d'armamento).

<sup>2</sup> Mediante i decreti concernenti il preventivo e le sue aggiunte, il Consiglio federale può essere autorizzato ad aumentare il credito «Conferimento al Fondo Gripen» a carico dei seguenti crediti (trasferimento di crediti):

a. Difesa:

1. credito di spesa «Materiale d'armamento»,
2. credito di spesa «Equipaggiamento e fabbisogno di rinnovamento (E&FR)»,
3. credito di spesa «Progettazione, collaudo e preparazione dell'acquisto (PCPA)»;

b. armasuisse Immobili: credito d'investimento «Investimenti materiali e immateriali, scorte» (preventivo globale).

<sup>1</sup> RS 101

<sup>2</sup> FF 2012 8145

<sup>3</sup> RS 611.0

<sup>3</sup> Il credito «Conferimento al Fondo Gripen» può inoltre essere incrementato, mediante i decreti concernenti le aggiunte al preventivo, con entrate supplementari non preventivate derivanti dalla liquidazione di materiale e immobili dell'esercito.

### **Art. 3** Gestione e prelievi

<sup>1</sup> La gestione del Fondo Gripen spetta al Dipartimento federale della difesa, della protezione della popolazione e dello sport (DDPS).

<sup>2</sup> Il DDPS è autorizzato a effettuare pagamenti a carico del Fondo Gripen.

### **Art. 4** Contabilità del Fondo, indebitamento e remunerazione

<sup>1</sup> Le risorse del Fondo Gripen sono investite dall'Amministrazione federale delle finanze. Nel consuntivo della Confederazione sono iscritte a bilancio nel capitale proprio.

<sup>2</sup> Il Fondo Gripen non può indebitarsi.

<sup>3</sup> Le risorse del Fondo Gripen non fruttano interessi.

<sup>4</sup> Il conto del Fondo Gripen è verificato annualmente dal Controllo federale delle finanze.

### **Art. 5** Rendiconto

Un allegato del consuntivo della Confederazione riferisce in dettaglio sui conferimenti e sui prelievi nonché sullo stato patrimoniale del Fondo.

### **Art. 6** Scioglimento

Il Fondo Gripen è sciolto non appena l'acquisto del Gripen è ultimato. Le risorse residue sono esposte come ricavi nel conto economico della Confederazione.

### **Art. 7** Referendum, entrata in vigore e durata di validità

<sup>1</sup> La presente legge sottostà a referendum facoltativo.

<sup>2</sup> Il Consiglio federale ne determina l'entrata in vigore.

<sup>3</sup> La presente legge ha effetto sino allo scioglimento del Fondo Gripen, ma al più tardi sino al 31 dicembre 2024.

Consiglio degli Stati, 27 settembre 2013

Il presidente: Filippo Lombardi

La segretaria: Martina Buol

Consiglio nazionale, 27 settembre 2013

La presidente: Maya Graf

Il segretario: Pierre-Hervé Freléchoz

Data della pubblicazione: 8 ottobre 2013<sup>4</sup>

Termine di referendum: 16 gennaio 2014